LAND BRANDENBURG

Berlin

JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2012

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS 2007 bis 2013

Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Stand: 12.09.2013

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a) **3**

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b) **20**

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit 22

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft 34

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung 42

Schwerpunkt 4: LEADER 55

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c) **59**

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d) **71**

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e) **89**

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f) **102**

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g) **109**

QUELLEN **110**

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Die andauernde Schuldenlage einiger europäischer Staaten führte 2012 zu einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dennoch konnte sich die Arbeitsmarktlage in Deutschland weiter verbessern.

Bis zum Jahresende herrschte bezüglich der Neuausrichtung der GAP weiterhin Uneinigkeit zwischen den EU-Staaten.

Die günstige Marktentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse stimmte die deutschen Landwirte zuversichtlich. Gleichzeitig sahen sich Tierhaltungsbetriebe, insbesondere im Bereich der intensiven Rinderhaltung, mit einem deutlichen Anstieg der Futtermittelkosten konfrontiert.

Trotz eines globalisierten Marktes gewinnt der ländliche Raum in Brandenburg als Produktionsstandort für Energie und ökologisch angebaute Lebensmittel für die Hauptstadt stärker an Bedeutung. In den von Berlin weiter entfernten Regionen fehlt es jedoch immer mehr an Fachpersonal in der Forst- und Landwirtschaft.

(Die Endnoten verweisen ausschließlich auf Quellenangaben am Ende des Berichts.)

Sozioökonomischer Rahmen

Bevölkerung

In Brandenburg lebten im Jahr 2011 rund 2,49 Mio. Menschen. Infolge von Suburbanisierungseffekten nahm die Bevölkerung im Berliner Umland zu, während in den Metropolfernen Regionen die Einwohnerzahl deutlich abnahm. Die hohen Zuwanderungszahlen aus der Hauptstadt konnten die Abwanderung aus den übrigen Gebieten Brandenburgs und die negative natürliche **Bevölkerungsentwicklung** nicht ausgleichen. Zur Abwanderung bereit ist insbesondere der jüngere Teil der Bevölkerung und davon häufiger Frauen als Männer. Folglich wird sich der negative Geburtentrend weiter verstärken. Laut Prognosen soll die Bevölkerung Brandenburgs im Jahr 2030 auf 2,25 Mio. Einwohner sinken. Im Verhältnis zum Jahr 2001 entspricht das einem Rückgang von rund 10 %. Im Berliner Umland bleiben die positiven Wachstumszahlen aufgrund positiver Wanderungssalden vermutlich auch weiterhin erhalten.[1]

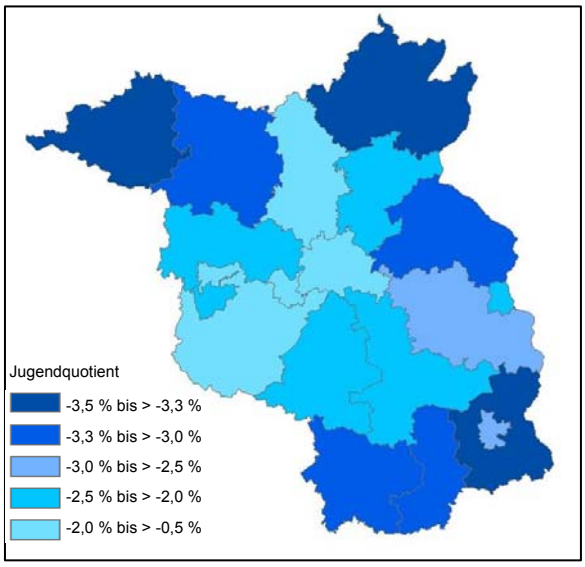

Anteil der Bevölkerung < 20 Jahre (Jahr 2011)

In allen Landkreisen Brandenburgs war 2011 der **Anteil unter 20 Jährigen** an der gesamten Bevölkerung (Jugendquotient) niedriger (13 bis 17 %) als im Bundesdurchschnitt (19 %). Im Vergleich zu 2005 nahm der Anteil in Brandenburg deutlich ab (Brandenburg: -2,5 % Prozentpunkte; Deutschland -1,8 % Punkte). Die höchste Abnahme gab es im Landkreis Prignitz (-3,5 %-Punkte), die geringste in der Stadt Potsdam (-0,5 %). Auch in den Anrainerregionen Berlins sank der Jugendquotient deutlich. Besonders stark viel er im Landkreis Märkisch-Oberland (-3,2 % Prozentpunkte); im Landkreis Potsdam-Mittelmark sank der Jugendquotienten am geringsten (-1,9 %). Im Programmgebiet waren die Landkreise im Süden und Norden Brandenburgs von der Abnahme des jungen Teils der Bevölkerung am stärksten Betroffen (vgl. Grafik links).[2]

Die **Stadt Berlin** übt in Deutschland und Europa eine hohe Anziehungskraft aus. Im Jahr 2011 ist die höchste Bevölkerungszunahme seit 20 Jahren verzeichnet worden. Die Einwohnerzahl Berlins betrug zum 31.12.2011 rund 3,5 Mio. Der größte Teil der Zuwanderer stammt aus dem Ausland. Verstärkt wurde die positive Bevölkerungsentwicklung durch

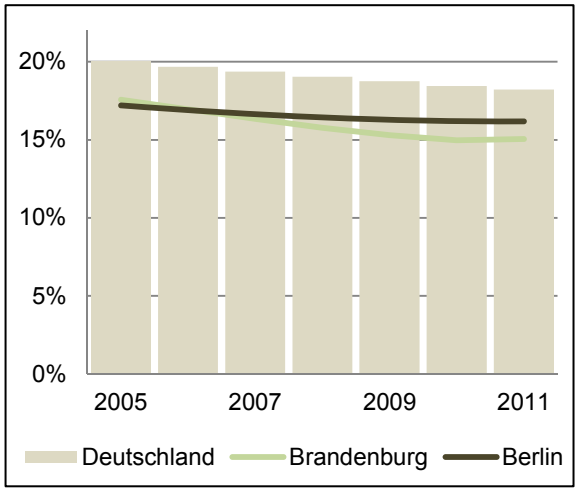

Anteil der Bevölkerung < 20 Jahre (Jahr 2011)

einen deutlichen Geburtenüberschuss.[3] Im Vergleich zu Brandenburg und Deutschland nahm der Anteil der jungen Bevölkerung seit dem Jahr 2005 weniger stark ab (-1 %-Punkt) und betrug 2011 rund 16 % (vgl. Grafik oben).[4]

Um den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden, wurde im Programmjahr das „**Bündnis Gesund Älter werden in Brandenburg**“ gegründet. Das Bündnis ist Teil des seniorenpolitischen Maßnahmenpakets. In ihm werden Arbeitsgruppen zusammengefasst, die sich mit unterschiedlichen Themen rund um das Thema Altern beschäftigen.[5]

Das Bundeskabinett hat im April 2012 die **Demografiestrategie** „Jedes Alter zählt“ beschlossen. Die Strategie beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen, mit denen sich die Bundesregierung hinsichtlich der Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung befasst. Für das Handlungsfeld „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik“ wurden u. a. die Bewahrung der Attraktivität ländlicher Räume sowie die Sicherung bedarfsgerechter Mobilität, der Daseinsvorsorge und der Kommunikation als Ziele formuliert.[6]

Zudem startete 2012 das bundesweite Modellvorhaben **LandZukunft** des BMELV. Im Rahmen des Projektes sollen ländliche Regionen in Deutschland hinsichtlich der Förderung der regionalen Wertschöpfung, der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Bewältigung des demografischen Wandels Unterstützung erfahren. Die Förderphase läuft vom 01.04.2012 bis zum 31.12.2014 in vier ausgewählten Modellregionen; in Brandenburg wird die Region Uckermark gefördert.[7]

Grundversorgung

Die Abwanderung von jungen Menschen aus den ländlichen Regionen führt zu einem **Fachkräftemangel**. In Südbrandenburg bspw. werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren Nachfolger für rund 3.000 Handwerksbetriebe gesucht. Um dem zu begegnen fördert das Land in einem Modellprojekt die Qualifizierung von jungen Handwerkern in Bereichen der Unternehmensführung.[8]

Bis 1990 stand in den ländlichen Gebieten Brandenburgs der Bevölkerung ein umfassendes Netz an **Konsum-Verkaufsstellen** zur Verfügung. Bedingt durch Privatisierung und Reorganisation des Handels sowie der schrumpfenden Bevölkerung, vor allem in den ländlichen Gebieten, konnten sich nur wenige dieser Verkaufsstellen halten. Die bestehenden Läden sind Einzelfälle, die als Dorfläden ihr Angebot erweitert oder spezialisiert haben. Ohne Eigeninitiative der Dorfbevölkerung ist die Zukunft vieler Läden nicht gesichert.[9]

In den dünn besiedelten Regionen Brandenburgs wird es infolge rückläufiger Einwohnerzahlen immer schwieriger ein flächendeckendes **Nahverkehrssystem** zu erhalten. Insbesondere für ältere Menschen ist dadurch eine gesellschaftliche Teilhabe gefährdet. In der Region Uckermark werden daher Linienbus-, Post- und Kurierdienstleistungen miteinander verbunden. Eine Erweiterung der Nutzungen der „Kombi-Busse“, z. B. als Krankentransport oder für den Tourismus, ist in Zukunft ebenfalls vorstellbar. Eine andere Möglichkeit den Nahverkehr zu sichern ist die Organisation von Bürgerbussen. Die Fahrten der Busse werden von ehrenamtlichen Fahrern durchgeführt. Die Landkreise unterstützen dieses Engagement meist durch Übernahme der Betriebskosten. Die Anschaffung der Kleinbusse wird durch die Landesregierung gefördert.[10]

Anfang 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der **Versorgungsstrukturen** in der gesetzlichen Krankenversicherung“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, demografiebedingten Versorgungsengpässen entgegen zu wirken und eine flächendeckende ärztliche Versorgung zu sichern. Schwerpunkte der Neuregelungen sind u. a. die Schaffung von Anreizen für Ärzte in strukturschwachen Gebieten sowie von flexiblen Versorgungsstrukturen auf dem Land.[11]

Auch in ländlichen Regionen Brandenburgs werden dringend Ärzte gesucht. Um eine **medizinische Versorgung** in diesen Gebieten in Zukunft zu gewährleisten, bietet die Kassenärztliche Vereinigung Zu-

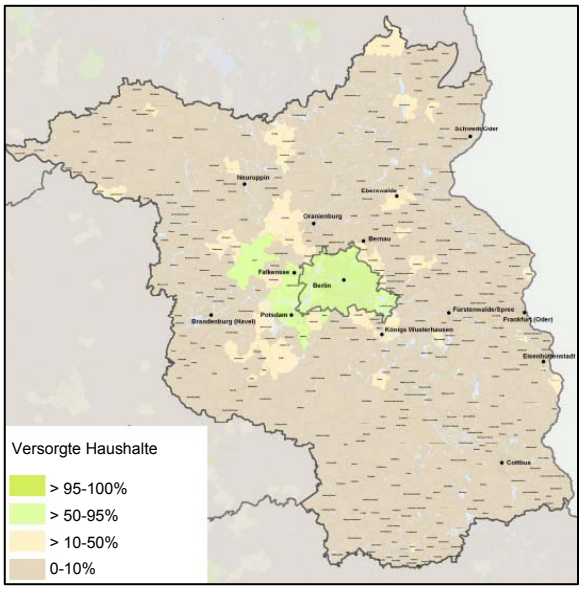

Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s (Mitte 2012)

schüsse bei der Übernahme oder Neugründung von Praxen in Regionen mit medizinischer Unterversorgung. Gleichzeitig fördert die Gesellschaft für Leben und Gesundheit Medizinstudenten, die aus einer unterversorgten Region stammen und sich verpflichten, nach dem Studium mindestens drei Jahre vor Ort zu praktizieren.[12]

Mitte des Jahres 2012 konnte bundesweit eine nahezu flächendeckende **Verfügbarkeit von Bandbreiten** mit ≥ 1 Mbit/s erreicht werden (99,5 % aller Haushalte in Deutschland). Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s schnellem Internet lag Mitte des Jahres im bundesweiten Durchschnitt bei rund 52 % – in städtischen Gebieten bei 73 %, in halbstädtischen bei 29 % und in ländlichen Räumen bei 8 %*. Im Zeitraum von 2010 bis 2012 wurden ca. 4,7 Mio. Haushalte in Deutschland neu mit Bandbreiten ≥ 50 Mbit/s erschlossen.[13]

Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung der Verfügbarkeit von Bandbreiten mit ≥ 50 Mbit/s für 75 % der Haushalte bis zum Jahr 2014. Bis 2018 wird eine flächendeckende Verfügbarkeit angestrebt.[14]

Zu Beginn des Programmjahres wurde das Konzept „**Brandenburg-Glasfaser 2020**“ vom Landeskabinett verabschiedet. Es sieht vor, die flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen mit Hilfe der bestehenden Leitungsnetze auszubauen. Mit der geplanten Strategie des Konzepts wäre es möglich 86 % aller Ortsteile Brandenburgs, in denen 94 % der Bevölkerung leben, mit Glasfaserleitungen auszustatten.[15] Mitte 2012 verfügten in Brandenburg rund 11 % aller Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von ≥ 50 Mbit/s. In ländlichen Gebieten waren es knapp 4 % der Haushalte (vgl. Grafik links). In Berlin lag die Breitbandversorgung mit ≥ 50 Mbit/s schnellem Internet bei rund 82 %.[16]

** Definition in Anlehnung an DESTATIS und Eurostat:*
- *Städtisch: Gemeinden mit einer Bevölkerung ≥ 500 Einwohner/km²*
- *Halbstädtisch: Gemeinden mit einer Bevölkerung ≥ 100 Einwohner/km² und < 500 Einwohner/km²*
- *Ländlich: Gemeinden mit einer Bevölkerung < 100 Einwohner/km²*

Wirtschaft

Arbeitsmarkt

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland sank im Berichtsjahr gegenüber 2011 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 % und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1991. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,9 Mio.[17] In Brandenburg und Berlin waren die Zahlen der Arbeitslosen ebenfalls rückläufig. In Brandenburg lag die Arbeitslosenquote mit 10,2 % um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. In Berlin sank die Quote gegenüber 2011 um 1-Prozentpunkt auf 12,3 % (vgl. Grafik rechts).[18]

Die Anzahl der **Erwerbstätigen** im Inland ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 % (422.000 Personen) gestiegen, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 41,6 Mio. Erwerbstätige erbracht.[19] Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Brandenburg ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % (2.300 Personen) auf rund 1 Mio. gestiegen. Ein Anstieg konnte insbesondere in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation sowie dem verarbeitenden Gewerbe

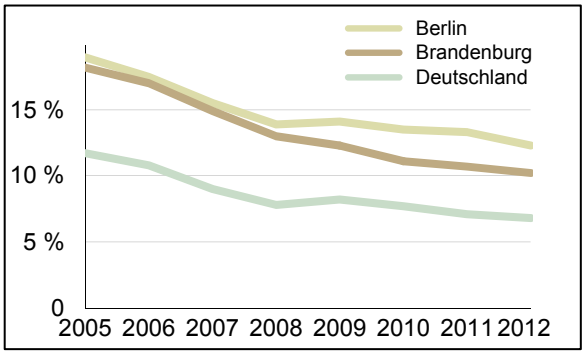

Entwicklung der Arbeitslosenquote (in % der zivilen Erwebspersonen)

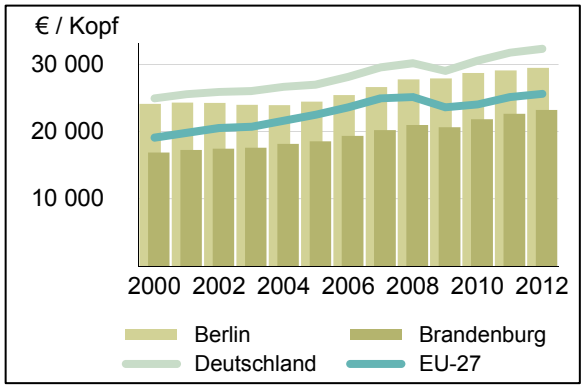

Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jew. Preisen)

und dem Baugewerbe verzeichnet werden. Die Erwerbstätigkeit in dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft und Fischerei war rückläufig (-0,9 %). Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Berlin stieg gegenüber 2011 um 2,5 % (43.600 Personen) auf rund 1,8 Millionen. Zuwächse wurden in den Dienstleistungsbereichen und im produzierenden Gewerbe verzeichnet, rückläufig dagegen waren die Zahlen im Bereich Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (-7,8 %).[20]

Wirtschaftliche Entwicklung

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (preisbereinigt +0,7 % auf rund 2,65 Mrd. €). In den vergangenen 10 Jahren (2001 bis 2011) betrug das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt 1,1 %.[21] Pro Einwohner stieg das BIP deutschlandweit um 1,8, in Brandenburg um 2,6 und in Berlin um 1,3 % (in jeweiligen Preisen, vgl. Grafik links). Der **Außenbeitrag** (Importe abzüglich Exporte von Waren und Dienstleistungen) zum BIP ist mit 152 Mrd. € gegenüber 2011 um 20 Mrd. € gestiegen. Bei den Exporten konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4,1 % verzeichnet werden, bei den Importen ein Plus von 2,3 %.[22]

Für die deutsche **Ernährungsindustrie** konnte eine positive Jahresbilanz verzeichnet werden. Der Umsatz stieg gegenüber 2011 um 3,6 % auf 170,6 Mrd. €. Der Auslandsanteil am Umsatz belief sich auf rund 30 %.[23]

Der **Güterumschlag** in den Häfen Brandenburgs nahm im Programmjahr weiter zu. In Berlin wurde ein geringerer Güterumschlag als im Vorjahr verzeichnet.[24, 25]

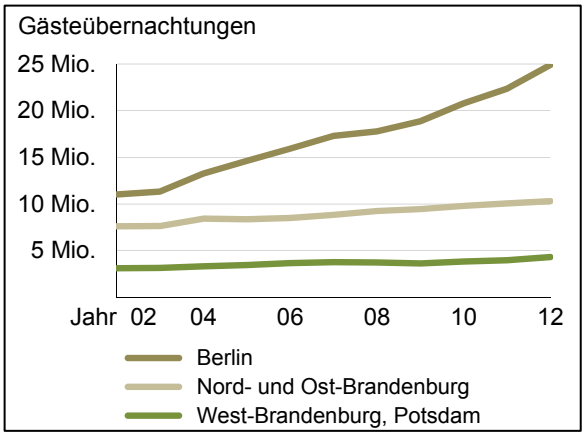

Entwicklung des Tourismus

Die **Verbraucherpreise** in Deutschland stiegen 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Am stärksten wurde die Teuerungsrate durch die Verteuerung der Energie geprägt. Aber auch bei Nahrungsmitteln zeigten sich überdurchschnittlich hohe Preissteigerungen. Fleisch und Fleischwaren verteuerten sich beispielsweise um mehr als 5 %.[26] Die Reallöhne stiegen im Berichtsjahr um durchschnittlich 0,6 % und damit weniger als im Jahr 2011 (+1 %).[27]

Die Anzahl der **Verbraucherinsolvenzen** sank im Berichtsjahr in Brandenburg um 5 % und in Berlin um rund 4 %.[28, 29] Auch die Unternehmensinsolvenzen nahmen sowohl in Berlin (-7 %) als auch in Brandenburg (-3 %) ab.[30, 31]

Die **Kürzung bei der Solarförderung** hatte unmittelbaren Einfluss auf die Solarbranche. Unter dem Preisdruck für Solarmodule aus China und der geringeren Nachfrage in Deutschland litten auch Solarunternehmen in Brandenburg. Ende 2012 schloss das Solarunternehmen First Solar seine beiden Werke in Brandenburg. Von der Schließung betroffen waren rund 2000 Beschäftigte. Des Weiteren meldete die Odersun AG im März des Berichtsjahres Insolvenz an und das Unternehmen Conergy halbierte seine Mitarbeiterzahl. Die Entwicklungen in der märkischen Solarbranche verschärften die wirtschaftliche Situation in Frankfurt (Oder); derzeit ist die Stadt gemeinsam mit dem Land und dem Bund auf der Suche nach Solarinvestoren.[32, 33]

Fremdenverkehr und Radverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 407,4 Mio. **Übernachtungen in- und ausländischer Gäste** in Beherbergungsbetrieben verzeichnet, d. h. ein Plus von vier Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.[34] Für Bran-

denburg und Berlin konnte ebenfalls eine positive Jahresbilanz verzeichnet werden (vgl. Grafik rechts). In Brandenburg stieg die Anzahl der Gästeübernachtungen gegenüber 2011 um 4 % auf rund 11,5 Mio. Die Reisegebiete mit den höchsten Zuwächsen an Übernachtungen waren die Stadt Potsdam (+13,6 %), der Fläming (+7,2 %) sowie das Ruppiner Seenland (+4,5 %).[35] In Berlin wurden 2012 rund 24,9 Mio. Gästeübernachtungen verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies einen Zuwachs von 11,4 %.[36]

Die Halbzeitbilanz der im Jahr 2011 veröffentlichten **Landestourismuskonzeption** (LTK) Brandenburg 2011-2015 bestätigte eine gute Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Eine erfolgreiche Weiterführung des Handlungsprogramms wird erwartet.[37] Ziele der LTK sind

- die Steigerung des ökonomischen Nutzens durch eine nachhaltige Tourismusentwicklung und
- die Verbesserung bzw. Aufwertung des Gesamtimages des Landes Brandenburg .[38]

Im Hinblick auf die Entwicklung des Landesmarketings Brandenburg wurde im Programmjahr die **Strategische Marketingplanung 2012-2016** fortgeführt. Die Planung orientiert sich an der Landestourismuskonzeption. Kern der zukünftigen Gestaltung des Marketings ist die Etablierung Brandenburgs als „aktive Naturbühne und kultivierte Landschaftsinszenierung am Wasser“.[39]

Am 25.01.2013 ist in Brandenburg der Erlass zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der **Errichtung von Radwegen** in Kraft getreten. Mit dem Erlass ist eine gezielte Lenkung der Kompensationsverpflichtungen beim Radwegebau in die Neuanlage von Alleen oder einseitige Baumreihen an Verkehrswegen möglich.[40]

Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts** 2012 ergab eine Neuverschuldung von 22,5 Mrd. €. Die mit dem 2. Nachtragshaushalt vorgesehene Nettokreditaufnahme von 28,1 Mrd. € wurde damit um rund 5,6 Mrd. € unterschritten. Der Wert schließt zudem Zahlungen in Höhe von 10,3 Mrd. € ein, die Deutschland für den Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie für die Kapitalaufstockung der Europäischen Investitionsbank geleistet hat.[41]

Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag bei einem Wert von 0,32 % des BIP und fiel damit nicht nur deutlich geringer als im Vorjahr (0,85 %) aus, sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse).[42]

Die **Einnahmen** des Bundes beliefen sich im Jahr 2012 auf 284 Mrd. € und lagen um 0,8 Mrd. € über dem veranschlagten Sollwert. Die Steuereinnahmen lagen mit 256,1 Mrd. € fast genau auf dem vorgesehenen Soll. Die Verwaltungseinnahmen betrugen 27,9 Mrd. € und lagen somit 0,9 Mrd. € über dem Sollwert. Mit 306,8 Mrd. € lagen die **Ausgaben** des Bundes um 4,8 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Abzüglich der genannten Ausgaben, aufgrund von Sondereffekten, wurde damit das Niveau des Haushaltes des Vorjahres erreicht.[43]

Der **Agrarhaushalt** des Bundes verringerte sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf 5,28 Mrd. €.[44] Für die Aufgaben im Rahmen der GAK standen insgesamt rund 600 Mio. € zur Verfügung. Davon entfielen 25 Mio € auf den Sonderrahmenplan „Küstenschutz“. Der Anteil Brandenburgs betrug rund 48,6 Mio. €, der Anteil Berlins 0,3 Mio. € (siehe Grafik unten).[45]

In Brandenburg sind im Berichtsjahr gegenüber 2011 die Einnahmen um 2,9 % gesunken, wobei die Steuereinnahmen um rund 5 % gestiegen sind. Die Ausgaben waren etwa 1,2 % höher als im Vorjahr. In Berlin sind die Einnahmen (+23 %) und Ausgaben (+9 %) im Vergleich zu 2011 deutlich angestiegen.[46]

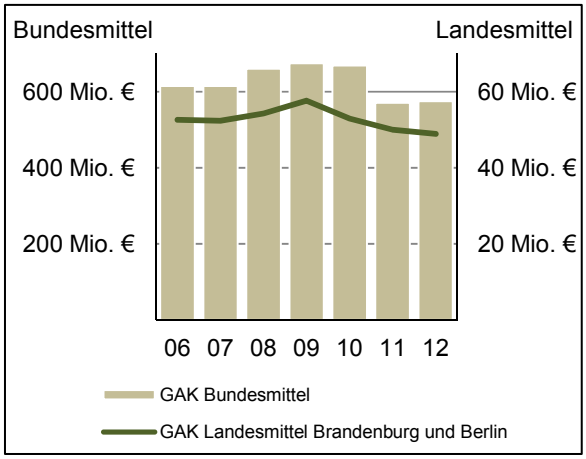

Anteil Brandenburgs und Berlins an den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Landwirtschaft

Agrarstruktur

Im Berichtsjahr umfasste die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** in Brandenburg rund 1,3 Mio. ha und ist damit gegenüber 2011 in etwa gleichgeblieben (+200 ha). Die **Anzahl der Betriebe** lag wie im Vorjahr bei rund 5.500 und die durchschnittliche Betriebsgröße bei 240 ha. Die Anzahl der Beschäftigten belief sich auf rund 36.500. Jede Arbeitskraft bewirtschaftete durchschnittlich 36 ha.[47, 48]

Ende des Berichtsjahres meldeten die Agrar-Ausbildungsbetriebe in Brandenburg 485 **freie Ausbildungsplätze** für das Lehrjahr 2013/2014. Anfang 2012 wurden 1.914 Auszubildende im ersten Lehrjahr verzeichnet.[49]

Dem **Fachkräftemangel in der Landwirtschaft** begegnete das Land Brandenburg mit dem „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem". Seit Oktober des Programmjahres werden über das Programm auch Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft gefördert.[50] Bis zum Februar 2013 kamen mit Hilfe der Förderung sechs Netzwerke zu stande.[51]

Agrarmarkt

Die **Bruttowertschöpfung** der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei in Deutschland lag 2012 bei rund 23 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 1,5 Mrd. €.[52]

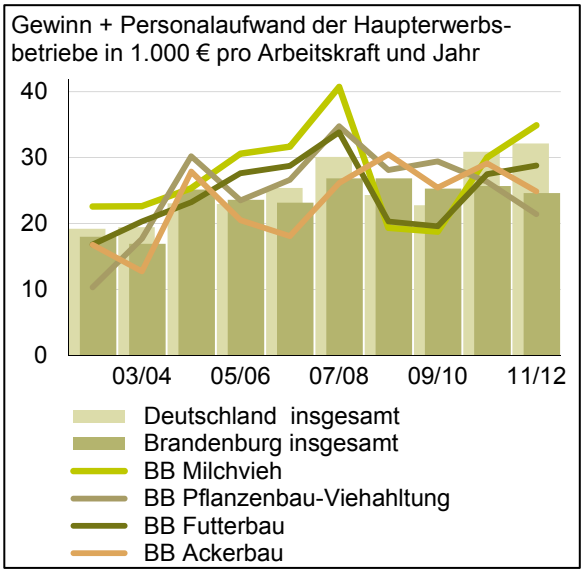

Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe

Die **Einkommen** der deutschen Landwirte im Wirtschaftsjahr 2011/2012 blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Im Durchschnitt wurden je Betrieb 58.200 € und je Familienarbeitskraft 39.700 € erzielt.[53] In Brandenburg sank das Einkommen pro Arbeitskraft im Durchschnitt aller Betriebsformen um 4 %. Am stärksten durch einen Einkommensverlust betroffen waren die Betriebe mit kombiniertem Pflanzenbau und Viehhaltung (-19 %). Ein hohes Einkommensplus verzeichneten die Milchviehbetriebe (+16 %; vgl. Grafik unten links).[54]

Die **Erzeugerpreise** für landwirtschaftliche Produkte sind im Vergleich zu 2011 deutlich gestiegen; im Dezember 2012 war der Index rund 10 % höher als im gleichen Vorjahreszeitraum.[55] Gleichzeitig stiegen die Preise für Betriebsmittel (vgl. Grafik unten rechts).[56] Insbesondere für die Bereiche Futtermittel und Energie wurde ein **Anstieg der Kosten** verzeichnet.[57]

Die **Preise für Getreide** erreichten zur Jahresmitte Höchstwerte. Bestimmend für den Marktverlauf waren die niedrigen Ernteerwartungen durch die Dürre in den USA. Für die weltweite Weizenernte im Wirtschaftsjahr 2012/2013 wurde ein Rückgang von etwa 34 Mio. t gegenüber dem vorherigen Wirtschaftsjahr geschätzt, sodass ein Abbau der Lagerbestände zu erwarten ist. Bei Mais liegen die weltweiten Lagerbestände mit einem Schätzwert von rund 14 Mio. t unter dem Niveau des Vorjahres.[58] Vor diesem Hintergrund ist mittelfristig auch weiterhin mit relativ hohen Getreidepreisen zu rechnen.[59]

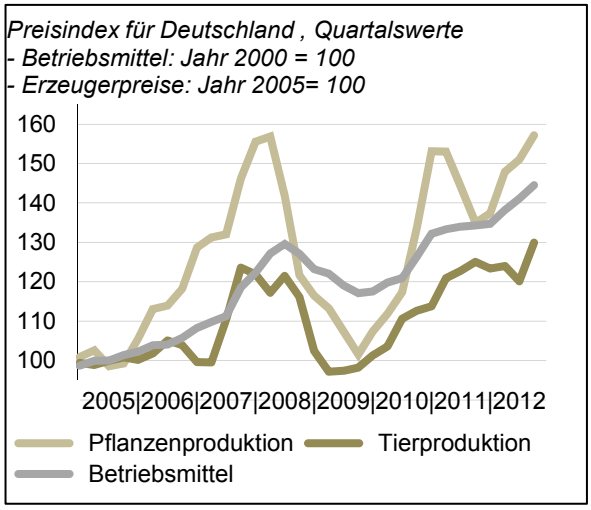

Preisentwicklung in der Landwirtschaft

Das Gesamtergebnis der deutschen **Getreideernte** 2012 (einschließlich Körnermais) fiel positiv aus und übertraf trotz der Kahlfröste im Februar sowie des wechselhaften Wetters im Verlauf des Jahres mit rund 44,7 Mio. t das Ergebnis des Vorjahres um 6,7 %.[60]

Die **Ernte in Brandenburg** fiel im Programmjahr um 20 % höher aus als im Vorjahr und lag nur knapp unter dem Mittel der letzten fünf Jahre. Die Gesamtgetreidemenge stieg 2012 um 400.000 t auf 2,3 Mio. t. Bei Äpfeln, Kartoffeln und Zuckerrüben wurde gemessen am langjährigen Mittel eine Spitzenernte eingefahren. Die Wuchsbedingungen für den Mais waren durch eine warme Witterung und ausreichend Wasser begünstigt. Die Hektarerträge lagen dennoch auf niedrigem Niveau. Örtlich entstanden Schäden an den Pflanzen durch Hagel und Frost.

Die Anbaufläche für Roggen in Brandenburg wurde um 8 % und für Wintergerste um 1 % vergrößert. Der Winterweizen wurde auf einer 15 % kleineren Fläche und Winterraps auf einer rund 7 % größeren Fläche angebaut. Der Umfang des Silomaisanbaus blieb nahezu gleich(vgl. Grafik unten). Der Rückgang der **Brachflächen** setzte sich weiter fort. Im Berichtsjahr betrug die Brachfläche rund ein Drittel der Brachfläche von 2005. Im Vergleich zum Vorjahr verkleinerte sich die Fläche um 13 % auf 37 ha.[61]

Deutschlandweit wurden im Berichtsjahr 6,3 % der Fläche **ökologisch bewirtschaftet.**[62] Den höchsten Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Deutschland hatte Ende 2010 mit rund 11 % (140.800 Hektar) Brandenburg. Insgesamt 690 Betriebe wirtschaften im Programmgebiet nach den Kriterien des ökologischen Landbaus.[63] In den letzten 10 Jahren ist die Anbaufläche in Brandenburg kontinuierlich gestiegen.[64]

Das Umsatzvolumen für **Öko-Produkte** in Deutschland stieg im Berichtsjahr auf 7 Mrd. €. Der Umsatzanteil am deutschen Lebensmittelmarkt betrug damit ca. 4 %.[65] In der Region Berlin-Brandenburg verzeichnete der Naturkosthandel 2012 ein Umsatzplus von 8 %. Insbesondere in der Hauptstadt steigt der Bedarf an ökologischen Lebensmitteln. Im Berichtsjahr eröffneten sechs neue Bio-Supermärkte in Berlin. Trotz der steigenden Zahl an Bio-Supermärkten und der damit steigenden Konkurrenz wurden im Programmgebiet 2012 im Vergleich zum Vorjahr nicht weniger Naturkostfachläden gezählt.[66] Dennoch bestimmt deutschlandweit der günstige Preis stärker das Interesse der Verbraucher an Lebensmittel als deren Herkunft aus biologischem Anbau. Noch wichtiger als der Preis ist den Konsumenten, dass die Produkte aus einer bestimmten Region kommen. Entsprechend hoch ist ihr Vertrauen in **Produkte aus ihrer Region.**[67] Vor diesem Hintergrund steigt auch das Interesse an der solidarischen Landwirtschaft. Im Programmgebiet haben sich 2012 neun Gemeinschaftshöfe – aus bestehenden aktiven Bio-Höfen – gebildet, die im Sinne einer gemeinschaftsunterstützten Landwirtschaft geführt werden.[68]

Energiepflanzen wurden bundesweit auf insgesamt 2,1 Mio. ha angebaut. Die Anbaufläche vergrößerte sich damit um ca. 3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Flächenanteil von Pflanzen für Biogas stieg um 1 % auf rund 45 % und überstieg den Anteil der Anbaufläche von Rapsöl für Biodiesel bzw. Pflanzenöl.[69]

Die **Fleischproduktion** in Deutschland war erstmalig seit 15 Jahren rückläufig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund 8 Mio. t Fleisch produziert, d. h. 159.000 t (1,9 %) weniger als im Vorjahr.[70] Sowohl bei Rind-, Schweine- als auch Geflügelfleisch ist die Erzeugung weiterhin höher als der Verbrauch. Die Ausfuhrmengen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.[71]

Im Bereich der **Schweinefleischerzeugung** zeichnete sich im Berichtsjahr erstmalig seit elf Jahren ein leichter Rückgang ab.[72] Mit der Produktion von rund 5,5 Mio. t Schweinefleisch wurde eine Veränderung von -2,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.[73] Der Anstieg des Preisniveaus für Schlachtschweine reich-

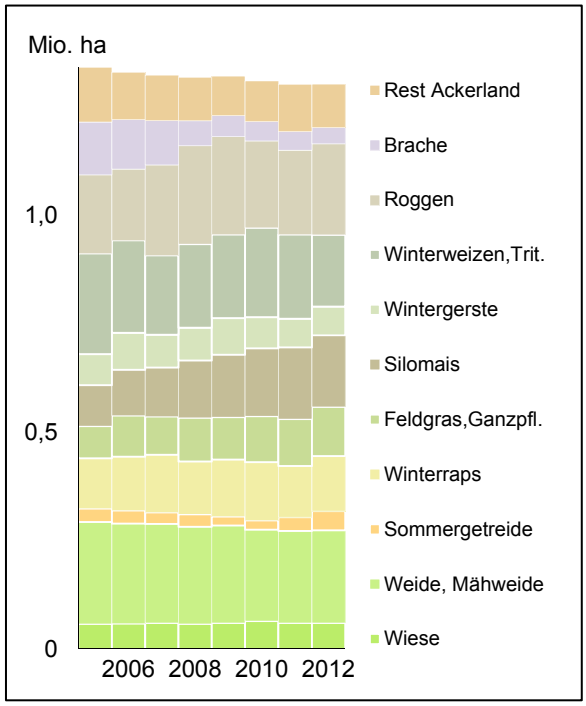

Entwicklung der Anbaufläche in Brandenburg

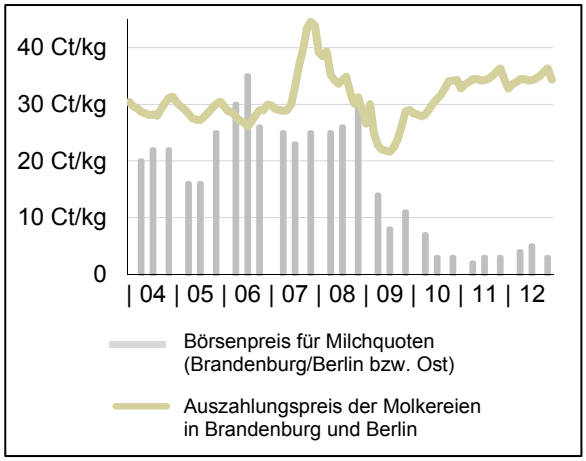

Entwicklung des Milchpreises und des Gleichgewichtspreises für Milchquoten

te nicht zur Deckung der gestiegenen Futtermittelkosten aus.[74] In Brandenburg sank die Schlachtmenge um 25,5 % auf 110.800 t.[75]

Bezüglich der ab 2013 EU-weit geltenden Verpflichtung zur **Gruppenhaltung** tragender Tiere in Sauenhaltungsbetrieben, begann die EU-Kommission im September 2012 im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Überprüfung der Umstellung.[76] Bis zum 01.01.2013 erfüllten ca. 75 % der deutschen Betriebe die Auflagen der Gruppenhaltungspflicht.[77] In Brandenburg ist die Umstellung auf Gruppenhaltung von tragenden Sauen abgeschlossen.[78] Da nicht allen Sauenhaltern die fristgerechte Umstellung gelang, ging die Ferkel- und Schweineproduktion zurück und im Zuge dessen stiegen die Preise.[79]

Die **Rindfleischerzeugung** war im Berichtsjahr ebenfalls rückläufig. Die Produktion verringerte sich mit einem Wert von 1,1 Mio. t gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.[80] Die Reduktion der Rinderschlachtungen und die stabile Nachfrage führten zu steigenden Kursen am Schlachtrindermarkt. Die weniger fleischreichen Qualitäten am Markt sind auf die rückläufige Anzahl der Mutterkühe im Zuge der steigenden Flächenknappheit zurückzuführen. Im Bereich der Rinderhaltung wurde der stärkste Kostenanstieg für Futtermittel verzeichnet. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Anteil an Sojaschrot, für den im Jahresverlauf die Preise am deutlichsten gestiegen sind.[81, 82] In Brandenburg erreichte die Zahl der **Rinderschlachtungen** den höchsten Wert seit 2006 (35.000 Rinder). Die Schlachtmenge stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 32 % auf 2.400 t.[83]

Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland betrug 107 %. Die gestiegenen Erzeuger- und Verbraucherpreise konnten die hohen Futtermittelkosten jedoch nicht kompensieren.[84] In Brandenburg sank die Schlachtmenge gegenüber 2011 um etwa 7,6 %.[85]

Der **Milchpreis** war 2012 nach sehr guten Preisen im Vorjahr verhaltener. Dennoch wurden bis Ende des Berichtsjahres im Bundesdurchschnitt zufriedenstellende Preise erzielt. Die Milcherzeugung erreichte 2012 ihren Höchstwert (vgl. Grafik links).[86]

Die **Anzahl der Milchkuhhaltungen** bundesweit ist gegenüber dem Vorjahr um rund 5 % gesunken. Der durchschnittliche **Kuhbestand** je Haltung ist um knapp 5 Kühe auf rund 49 Kühe gestiegen. In Brandenburg wurden die höchsten Durchschnittsbestände mit rund 211 Kühen je Haltung verzeichnet.[87]

Die **Eierproduktion** nahm 2012 wieder zu. Der Selbstversorgungsgrad Deutschlands stieg um 13 Prozentpunkte auf 68 %. Die dominierende Haltungsform war die Bodenhaltung (65 %), gefolgt von der Freilandhaltung (21 %).[88]

In Brandenburg wurden im Berichtsjahr 30 **Legehennenbetriebe** mit 3.000 und mehr Hennenhaltungsplätzen verzeichnet. Insgesamt wurden 2,8 Mio. Legehennen gehalten, im Vorjahr waren es 400.000 weniger. Gegenüber 2011 ist die Erzeugung um rund 138 Mio. Eier auf 853 Mio. Eier angestiegen (+19,3 %).[89]

Umwelt

Cross Compliance

Einige der bereits im Dezember 2011 **neu eingeführten Regelungen** zu den Cross Compliance Verpflichtungen wurden erst zum 01.01.2012 rechtswirksam. Dazu gehören die genauere Regelung des Pflügens in winderosionsgefährdeten Gebieten, sowie die Verpflichtung einer mindestens einjährigen Mahd bei aus der Erzeugung genommenen landwirtschaftlichen Flächen. Darüber hinaus gab es Änderungen bei den zu erhaltenden Landschaftselementen. Ab 2012 gehören dazu auch Feldraine mit mehr als 2 m Breite, Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle, Fels- und Steinrigel sowie naturversteinte Flächen ab 0,2 ha. Die Mindestlänge für erhaltungswürdige Hecken oder Knicks wurde von 20 auf 10 m und die Größe von Feldgehölzen von 100 auf 50 m² reduziert.[90]

Klima und Luftqualität

Die Schwefeldioxid- und Stickstoffdioxid-Jahresmittelwerte lagen in Brandenburg 2012 auf dem Vorjahresniveau. Die Ozon- und Feinstaub (PM 10)-Jahresmittelwerte sind gegenüber 2011 gesunken.[91]

Die Landwirtschaft verursachte 2012 rund 7,5 % der deutschen **Treibhausgasemissionen**. Der Ausstoß der klimawirksamen Gase Methan und Lachgas, die hauptsächlich durch die Landwirtschaft verursacht werden, sank im vergangenen Jahr. Insgesamt verringerten sich die durch die deutsche Landwirtschaft emittierten Treibhausgasemissionen um 1 %. Aufgrund eines gestiegenen Strombedarfs und des höheren Heizverbrauchs der Haushalte stiegen die gesamten deutschlandweiten Emissionen um mehr als 1 %.[92]

Weitere **Klimagasemissionen der Landwirtschaft** ergeben sich aus den vorgelagerten Bereichen (Düngemittelproduktion) und Transport. Der Vergleich von konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben zeigte, dass der Unterschied beim Pflanzenanbau sehr stark vom Betriebsmanagement und weniger von der Betriebsform abhängt. Dennoch produzierten die Biobetriebe rund 22 % weniger Emissionen pro Getreideeinheit als vergleichbare konventionelle Betriebe. Der Vergleich von Milchviehbetrieben zeigte, dass bei einer mittleren Leistung der Kühe die Produktion ökologischer Milch weniger Treibhausgase verursacht, als die von konventionellen Hochleistungsbetrieben.[93]

In Brandenburg lagen die **CO_2-Emissionen** im Jahr 2011 bei rund 57 Mio. t. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um über 1 Mio. t angestiegen. Ziel der Landesregierung ist, die klimaschädlichen Emissionen bis 2020 auf 54 Mio. t und bis 2030 auf 25 Mio. t zu reduzieren.[94, 95]

Prognosen zu **Folgen des Klimawandels** zeigen die zukünftigen Herausforderungen der Region Berlin-Brandenburg auf:

- Kleinräumig ist mit häufigeren Starkniederschlägen zu rechnen,
- in großen Gebieten im südlichen Teil und im äußersten Nord-Osten Brandenburgs gehen die Prognosen von hohen negativen Wasserbilanzen aus,
- der östliche Teil Berlins, sowie im Süd-Osten Brandenburgs wird in Zukunft vermutlich von größerer Hitze betroffen sein (siehe Abbildung unten). [96]

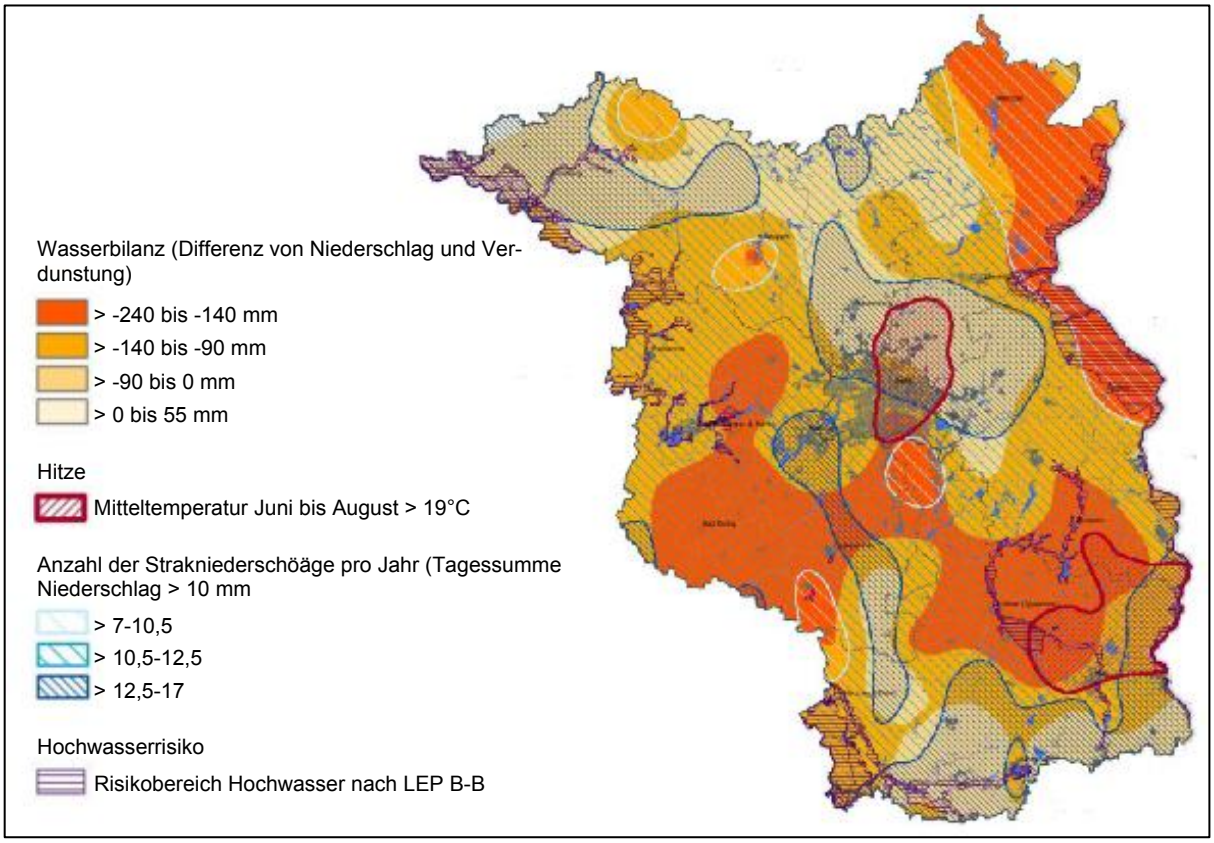

Vom Klimawandel betroffene Regionen in Berlin und Brandenburg

Bei der Entwicklung von **Anpassungsstrategien** an den Klimawandel wird das Land Brandenburg vom Deutschen Wetterdienst (DWD) unterstützt. Die Zusammenarbeit wurde im August 2012 durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und dem DWD beschlossen. Die Zusammenarbeit erfolgt durch einen Informationsaustausch zwischen beiden Beteiligten. Die Vorbeugung und Vorsorge von Wetterkatastrophen durch aussagekräftigere Information soll damit verbessert werden. Im Gegenzug stellt das Land die in Brandenburg erhobenen Daten dem DWD zur Verfügung.[97]

Die **Moorflächen Brandenburgs** sind in den letzten 200 Jahren um rund ein Drittel zurückgegangen. Ca. 75 % der noch existierenden Moore werden derzeit landwirtschaftlich bearbeitet. Moore sind ein wichtiger **Kohlenstoffspeicher.** Die Erhaltung und Wiedergewinnung von Moorflächen ist bedeutend für den Klimaschutz. Durch die Wiedervernässung von einem Hektar Moorfläche können im Jahr bis zu 35 t Kohlenstoffdioxidäquivalente eingespart werden. Im Programmjahr führte das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die „**MoorFutures**“ ein. Durch den Verkauf von MoorFutures wird Geld für die Wiedervernässung von Mooren bereitgestellt. Die Käufer ihrerseits können die eigene Kohlendioxidbilanz verbessern. Ein MoorFutures entspricht dabei einer Tonne Kohlendioxidäquivalent.[98]

Energie

Um den Anteil des **Kraft-Wärme-Kopplungs-Stroms** an der gesamten Stromproduktion zu erhöhen, verabschiedete die Bundesregierung im Mai 2012 Änderungen zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz).[99] Wesentliche Änderungen des am 19.07.2012 in Kraft getretenen Gesetzes sind

- die Verringerung des administrativen Aufwandes für Anlagen bis 2 kW el. Leistung und Erleichterung der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen,
- eine Anhebung der Fördersätze um 0,3 Ct/kWh,
- eine Erweiterung um die Förderung von Kältenetzen zusätzlich zu der Förderung von Wärmenetzen
- sowie die Einführung der Förderung für Wärme- und Kältespeicher.[100]

Bis 2020 soll der **Anteil an KWK-Strom** an der gesamten Stromproduktion auf 25 % erhöht werden. 2010 betrug der Anteil noch 15 %.[101]

Die im Jahr 2010 ausgesetzte **Förderung von Mini-KWK-Anlagen** wurde im April 2012 wieder aufgelegt. Die Bundesregierung fördert erneut kleine effiziente Blockheizkraftwerke bis 20 kW el. Leistung mit einem einmaligen Förderbetrag.[102]

Rückwirkend zum 01.04.2012 ist im August das "Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien" (**PV-Novelle**) in Kraft getreten. Eine maßgebliche Änderung ist die geminderte Vergütung von Solarstrom; zudem entfällt der bis zu diesem Zeitpunkt geltende Eigenverbrauchsbonus.[103]

Im Berichtsjahr wurde mit einer neu installierten **PV-Kapazität** von 7.600 MW das Niveau der beiden Vorjahre erreicht. Insgesamt wurde Ende des Jahres eine bundesweit installierte PV-Kapazität von 32.400 MW verzeichnet.[104] Die Anzahl der Neuinstallationen im vierten Quartal lag jedoch rund 65 % unter der des Vorjahreszeitraums.[105]

Die **Ertragsdichte erneuerbarer Energien im Programmgebiet** lag zwischen 11 und 120.627 kWh/a/ha im Jahr 2010 in den Berliner Bezirken sowie Ämtern und amtsfreien Gemeinden Brandenburgs. Die höchsten Erträge erreichten die brandenburgischen Gemeinden Eberswalde, Königs Wusterhausen, Beeskow, Heiligengrabe, Elsterwerda und der Berliner Bezirk Neukölln. Am stärksten trug die Windkraft zu den erneuerbaren Energien bei. Im Stadtgebiet Berlin erfolgte der größte Beitrag zu den durch Sonnenenergie (Photovoltaik und Solarthermie). Aber auch die Biomassenutzung (thermisch und elektrisch) trug einen großen Teil zu der Versorgung mit erneuerbaren Energien bei.[106]

Im Februar 2012 beschloss das Landeskabinett Brandenburg die „**Energiestrategie 2030**“. Wesentliche Ziele der Strategie sind:

- den Endenergieverbrauch um 23 % und den Primärenergieverbrauch um 20 % (bezogen auf das Jahr 2007) mindern,
- den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf mindestens 32 %, beim Endenergieverbrach auf 40 % steigern,
- den Netzausbau und die Entwicklung von Speichertechnologien verstärken,
- Effiziente und Kohlendioxidarme Verstromung der heimischen Braunkohle als Brückentechnologie fördern,
- Energiebedingte Kohlenstoffemissionen um 72 % (bezogen auf das Jahr 1992) reduzieren.[107, 108]

Nach einer öffentlichen Konsultation wurde im August des Jahres die zweite Fassung des ersten Netzentwicklungsplans für den Ausbau und die Modernisierung der Übertragungsnetze von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht. Der Netzentwicklungsplan enthält Informationen über eine bedarfsgerechte Optimierung, die Verstärkung und den Ausbau des deutschen Höchstspannungsstromnetzes. Er enthält keine Pläne für genaue Trassenverläufe und Abstandsregelungen.[109]

Wald

Der **Waldzustand in Deutschland** hat sich 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, die mittlere Kronenverlichtung ist von 20,4 auf 19,2 % gesunken. 36 % der Bäume wiesen leichte und 25 % deutliche Schäden der Baumkronen auf. Bundesweit war die Eiche die am stärksten verlichtete Baumart. Der Anteil der deutlichen Kronenverlichtungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (von 41 auf 50 %); Hauptursache für den anhaltend hohen Verlichtungswert in den vergangenen Jahren sind Fraßschäden durch Eichenprozessionsspinner und andere Insekten. Der Zustand der Buche dagegen hat sich leicht verbessert. Der hohe Anteil deutlicher Kronenverlichtungen von 57 % im Vorjahr veringerte sich auf 38 %, da die Fruchtausbildung weniger stark ausgeprägt war. Fichten und Kiefern befanden sich weiterhin in einem erheblich besseren Zustand. Der Kronenzustand der Fichte hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert; die Kiefer wies den besten Kronenzustand seit Beginn der Waldzustandserhebung vor 28 Jahren auf. [110, 111]

Der **Waldzustand der Gesamtregion Berlin-Brandenburg** hat sich 2012 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht verbessert. Im Vergleich zu 2011 ist die Waldfläche ohne Schäden um 4 auf 56 % gestiegen. Geringe Schäden wurden für 35 % (-4 %) und deutliche Schäden – wie im auch Vorjahr – für 9 % der Waldfläche verzeichnet. In Brandenburg lag die mittlere Kronenverlichtung unverändert bei 14 %; in Berlin befand sich der Wert für die mittlere Kronenverlichtung weiterhin auf einem hohen Niveau von über 20 %.[112]

Auf einer Waldfläche von fast 5.000 ha wurden im Jahr 2012 die **Raupen von Kiefernspinner und Nonne** mit Insektiziden bekämpft. Auf rund 800 ha Wald fand die Bekämpfung des Eichenprozessspinners statt.[113] Besonders betroffen von dem **Eichenprozessspinner** sind Wald-, Alleen- und Einzelbäume in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Teile der Landkreise Dahme-Spreewald und Barnim.[114]

Trotz ungünstiger Bedingungen für Mäuse im Winter 2011/2012 erholten sich die Populationen von Erd-, Feld- und Rötelmaus im Frühjahr schnell. Die starke Verbreitung der Nager führte zu erhöhtem **Risiko bei jungen Laubholzkulturen durch Verbiss**.[115]

Mit dem neuen Programmjahr wurden die geplanten **Umstrukturierungen des Landesbetriebes Forst** wirksam. Das Land unterhält nun

- 30 Oberförstereien, welche die Forstaufsicht führen und Aufgaben nach dem Landeswaldgesetz ausüben,
- 14 Landeswald-Oberförstereien, welchen die Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes obliegt und die für jagdliche Aufgaben verantwortlich sind,
- 7 Servicestellen, die sich um die Angelegenheiten der Liegenschaften kümmern.

Die Führung des Landesbetriebs Forst erfolgt in der Potsdamer Betriebszentrale.[116] Die personellen und strukturellen Neuzuschnitte wirkten sich möglicherweise auf die Beratungsintensität von Waldbesitzern durch die Förster nachteilig aus.

Brandenburg ist eines der von **Waldbrand** am stärksten betroffenen Bundesländer. Im Jahr 2011 zerstörten 225 Brände in Brandenburg 46 ha Waldfläche.[117] Im Programmjahr wurden bis Ende Mai 115 Brände gemeldet mit einer betroffenen Waldfläche von 48 ha.[118]

In Brandenburg wird zur Minderung von Waldbrandschäden ein **Waldbrandüberwachungssystem** mit insgesamt 108 Kameras eingesetzt. Durch rechtzeitige Identifizierung von Entstehungsbränden können Großbrände verhindert werden.[119]

Mit dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums des Innern vom 09.02.2012 wurde die Zuständigkeit und die Art und Weise der Zusammenarbeit der Aufgabenträger zur Vorbeugung und Abwehr von Waldbränden neu geregelt.[120]

Der Schutzwald „Stärtchen“, ein Stieleichen-Hainbuchen Wald im Landkreis Teltow-Fläming wurde im Programmjahr in das **Naturwaldnetz** in Brandenburg aufgenommen. Insgesamt sind für das Land 28 Naturwaldflächen, in denen auf eine forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.[121]

Wasser

Die Bewertung der **Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten Europas** zeigt, dass die Zielsetzung eines guten Zustands bis 2015 für einen erheblichen Teil der Wasserkörper nicht zu erreichen ist. Die Landwirtschaft wird in mehr als 90 % der bewerteten Bewirtschaftungspläne als erheblicher Belastungsfaktor für die Einzugsgebiete benannt. Die Empfehlungen der Kommission für Deutschland enthalten in Bezug auf die Landwirtschaft, die Umsetzung einer Strategie, die auf freiwilligen und obligatorischen Maßnahmen beruht und die Schaffung einer klaren Grundlage für den Gewässerschutz. Darüber hinaus wird eine Harmonisierung verschiedener Aspekte wie Methoden, Konzipierung der Maßnahmen und Berichtsformate sowohl innerhalb Flussgebietseinheiten, die bundesländerübergreifend sind, als auch zwischen den einzelnen Flussgebietseinheiten angestrebt.[122, 123]

Die EU-Kommission hat im November des Berichtsjahres den „Blueprint für den **Schutz der europäischen Wasserressourcen**" veröffentlicht. Ziel ist die Verbesserung der europäischen Wasserpolitik.[124] Für den Bereich Landwirtschaft werden folgende Aktionen vorgeschlagen:

- Die Ökologisierung von Säule I der GAP zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung (durch Festlegung von Gebieten von Umweltinteresse),
- Inanspruchnahme von Struktur und Kohäsionsfonds und EIB-Darlehen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung,
- Ausdehnung der als nitratgefährdet ausgewiesenen Gebiete und Verstärkung der Aktionsprogramme,
- Einbeziehung der Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden in den Cross-Compliance-Mechanismus,
- Durchführung von Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.[125]

Im Berichtsjahr erwarb das Land Brandenburg von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft 65 Seen mit einer Mindestgröße von 5 ha. Insgesamt sind 3.135 ha **Seenfläche** in das Eigentum des Landes Brandenburg übergegangen. Damit wurde ein freier Zugang der Seen für die Bevölkerung gesichert.[126]

Insgesamt 45 **Wasserschutzgebiete** in neun Landkreisen Brandenburgs wurden mit dem Rechtsakt vom 26. April und 17. Juli 2012 aufgehoben. Die Überprüfung der noch im DDR-Recht ausgewiesenen Gebiete ergab, dass diese Wasserschutzgebiete für die zukünftige Trinkwasserversorgung nicht mehr relevant sind bzw. aus anderen Grünen, wie einer Beeinträchtigung durch militärische Altlasten, nicht mehr genutzt werden können. Mit der Aufhebung fallen auch die in diesen Gebieten bisher bestandenen Nutzungseinschränkungen weg.[127, 128] Gleichzeitig wurden 2012 insgesamt 14 Wasserschutzgebiete überprüft und neu festgesetzt.[129] Bis Februar 2013 waren in Brandenburg 560 Wasserschutzgebiete mit einer Fläche von 1.422 km² ausgewiesen.[130] In Schutzgebieten dürfen u. a. keine Erdsilos und große Anlagen zur Tierproduktion gebaut werden.

Bei fünf bzw. acht von insgesamt 14 beprobten Söllen in Brandenburg in den Monaten Juni und Juli des Programmjahres wurden **Pflanzenschutzmittelwirkstoffe** nachgewiesen. Fünf Einzelwerte überstiegen die in der Oberflächengewässerverordnung festgelegten Umweltqualitätsnormen. Bei einem beprobten Soll waren mehrere im Vorjahr nachgewiesene Stoffe noch immer nicht vollständig abgebaut. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung im das Faltblatt „Ackerbauliche Bodennutzung bei starker Hangneigung" mit Empfehlungen zur Vorbeugung von Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer.[131]

Nach gestiegenem Inlandsabsatz an stickstoffhaltigen Handelsdünger im Wirtschaftsjahr 2010/2011, stieg die **flächenbezogene Nährstoffbilanz von Stickstoff** von 83 kg/ha im Jahr 2009 auf 96 kg/ha im Jahr 2010.[132] Das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie war, den Wert auf 80 kg/ha bis 2010 zu senken.[133] Im WJ 2011/2012 sank der Absatz um 8 %.[134]

Im März 2012 wurde der **Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen** der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz veröffentlicht. Mit dem Leitfaden soll bei dem Bau oder der Erweiterung landwirtschaftlicher Anlagen eine Bewertung der Stickstoffdeposition vorgenommen werden (solang entsprechende Anhaltspunkte vorliegen).[135]

Boden

Am 31.10.2012 hat das Bundesumweltministerium den zweiten Arbeitsentwurf zur **Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz** veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der

Länder und Verbände war der 08.02.2013. Mit der Verordnung soll die Verordnung zum Schutz des Grundwassers und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung novelliert werden sowie die Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke eingeführt werden. Die Deponieverordnung soll entsprechend angepasst werden.[136]

In Brandenburg waren im Berichtsjahr 7 % der landwirtschaftlichen Fläche von Bodenerosion betroffen; in Berlin waren es rund 35 %.[137]

Die Zunahme der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verlangsamt. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 wurde ein täglicher Zuwachs von 81 ha pro Tag verzeichnet. Im vorherigen Berechnungszeitraum lag der Wert bei 87 ha pro Tag. Das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 ist bei gleichbleibender Entwicklung jedoch nicht zu erreichen.[138]

In Brandenburg vergrößerte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche 2011 gegenüber dem Vorjahr um rund 1.200 ha auf 273.000 ha. Pro Tag wurden damit 3,2 ha verbraucht; 2010 lag der Wert bei 4,8 ha.[139]

In den neuen Bundesländern sind die **Bodenpreise** für Agrarflächen um 9 % gestiegen. Auch in Brandenburg stiegen die Preise um rund 9 % auf 9.769 €/ha.[140]

Biologische Vielfalt

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) hat 2012 mit dem Ziel des Schutzes der biologischen **Vielfalt von Nutzpflanzen** die finanzielle Unterstützung der Projektarbeit des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) sowie des Projektfonds des Internationalen Saatgutvertrags zugesagt.[141, 142]

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Bundesregierung den neuen Fortschrittsbericht zur **nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**. Die neuesten Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zeigen eine leicht positive Gesamtentwicklung seit dem letzten Fortschrittsbericht 2008. Dennoch besteht in einigen Bereichen (wie z. B. **Artenvielfalt**) Handlungsbedarf, um die gesetzten Ziele zu erreichen.[143]

Die Brandenburgische Landesregierung wurde durch den Landtag per Beschluss im November 2011 beauftragt, den Schutz der biologischen Vielfalt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen und ein **Maßnahmenprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt** zu erstellen. Das Maßnahmenprogramm wird derzeit vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und anderen Ressorts der Landesregierung erarbeitet. Es soll u. a. aufzeigen, welchen Beitrag unterschiedliche Felder wie beispielsweise Naturschutz, Energie-, Forst- und Landwirtschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten können. Am 07.12.2012 fand in Potsdam ein Workshop statt, auf dem der aktuelle Arbeitsstand vorgestellt und mit den gesellschaftlichen Gruppen, die einen Beitrag zur biologischen Vielfalt in Brandenburg leisten können, diskutiert wurde.[144]

Derzeit erarbeitet die brandenburgische Landesregierung zudem ein **Moorschutzprogramm,** um die Funktionsfähigkeit der noch existierenden Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsenke und Lebensraum zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Das Programm soll u. a. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die Politikbereiche Naturschutz, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft sowie für die Förderpolitik enthalten.[145]

Neue Studien zeigen, dass in der Europäischen Union seit 1980 die **Feldvogelbestände** um rund 50 % zurückgegangen sind.[146] Ein entsprechend negativer Trend ist auch in Deutschland zu beobachten; 45 % der Agrarvogelarten stehen auf der Roten Liste. Besonders stark betroffen – mit einem Rückgang von über 50 % – sind Rebhuhn, Kiebitz und Uferschnepfe.[147] In Brandenburg macht der Rückgang der Vogelpopulationen seit 1996 rund 22 % aus (Stand 2006).[148]

Ein maßgeblicher Faktor für den Rückgang der Vogelarten der Agrarlandschaften sowie zahlreicher anderer Tier- und Pflanzenarten ist u. a. der Verlust an Grünland.[149] Ende 2012 betrug die **Dauergrünlandfläche** in Deutschland 4,63 Mio. ha.[150] Innerhalb von 10 Jahren ist die Fläche um 340.000 ha zurückgegangen.[151] In Brandenburg vergrößerte sich die Dauergrünlandfläche gegenüber 2011 um rund 700 ha auf 286.000 ha.[152]

Seit 2007 gibt es in Brandenburg wieder nachweislich **Wölfe**. Erste Wolfsjungen wurden 2009 gemeldet. Seither wurden mindestens 54 Wolfswelpen geboren. Im Programjahr wurde die Zahl der Wolfsrudel in Brandenburg, zum Teil gemeinsam mit den Nachbarländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, auf neun geschätzt. Die Verbreitung

erfolgte hauptsächlich in der sächsischen und brandenburgischen Lausitz (vgl. Abbildung unten).

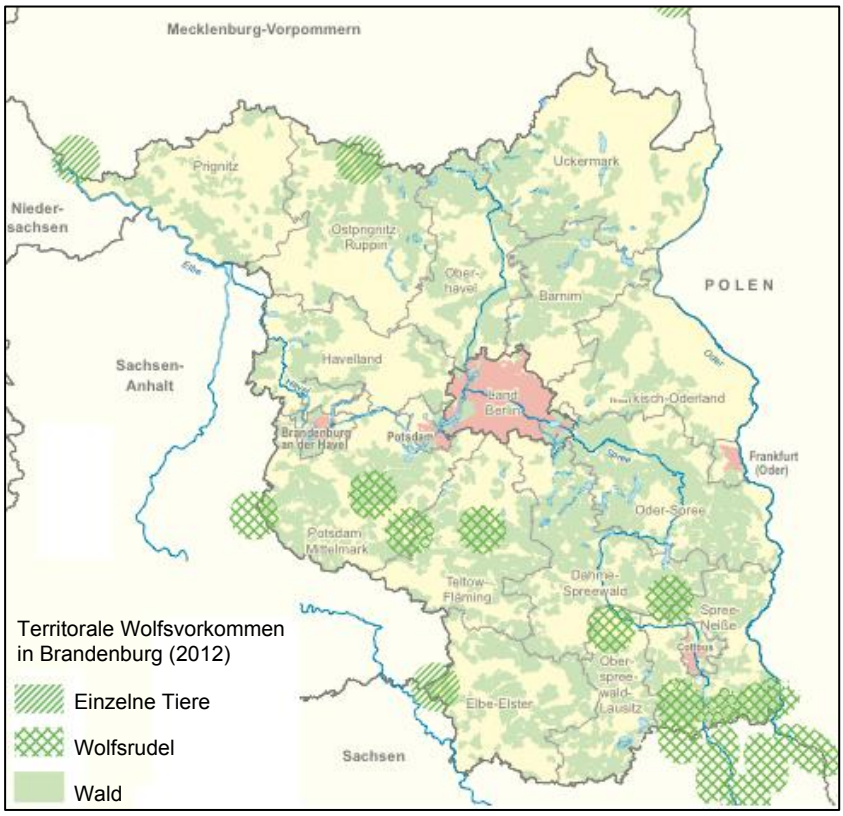

Wolfbestände in Brandenburg

Die steigende Anzahl an Wölfen machte eine Überarbeitung des Wolfsmanagementplans Brandenburg aus dem Jahr 1994 notwendig. Im Dezember des Programmjahres wurde der durch EPLR-Mittel finanzierte „**Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013-2017**“ von der Landesregierung beschlossen (siehe Kap. 2, Code 323). Ziel des Plans ist nicht die aktive Förderung einer weiteren Ausbreitung. Vielmehr dient der Managementplan zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes. Er soll ein konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen in Brandenburg ermöglichen.[153]

Die **Population der Molche** sank nach dem Winter 2011/2012 in Brandenburg um bis zu 90 %. Grund dafür war der kalte aber schneearme Winter. Ohne die isolierende Schneedecke gefror der Boden bis zu einer Tiefe von einem halben Meter. Molche überwintern oberflächennah, sodass der Bodenfrost den Tieren zu schaffen machte.[154]

Entwicklungen in Politik und Verwaltung

Politischer Rahmen

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist seit dem 22.05.2012 Peter Altmaier. Er löste damit Norbert Röttgen als **Umweltminister** ab.[155]

Die **8. Änderung der Nationalen Rahmenregelung** der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume wurde am 11.05.2012 veröffentlicht. Bezüglich des Punktes Förderung des Fremdenverkehrs gem. Art. 52 a) iii) in Verbindung mit Art. 55 [Code 313] wurden folgende Änderungen vorgenommen:
Die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER entspricht 100 % der öffentlichen Ausgaben der Verordnung, für die nach Art. 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.

- Bei Vorhaben eines öffentlichen Begünstigten werden grundsätzlich alle zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben für die Berechnung der ELER-Beteiligung herangezogen. Die Beihilfeintensität beträgt 100 %.
- Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben. Die Beihilfeintensität beträgt bis zu 35 %.[156]

Im Mai 2012 wurde der **Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (2012-2015) sowie der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küsten-

schutzes in Folge des Klimawandels“ (2009-2025) veröffentlicht. Die einzigen Änderungen erfolgten für den Bereich „Aufwendungen für die Schlachtung“. Von der Förderung ausgeschlossen ist neben Schweinen und Rindern nunmehr auch Geflügel. Seit 2012 gilt der Förderausschluss nur, wenn die Unternehmen größer als Kleinst- oder kleine Unternehmen im Sinne des Anhang I der Verordnung sind.[157]

Am 12.12.2012 wurde der **GAK-Rahmenplan 2013** beschlossen. Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2012 sollen 2013 fortgesetzt werden. Die einzige Änderung erfolgte für die Maßnahme im Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung". Die Maßnahme wurde um die Aspekte demografische Entwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzt.[158]

Mit dem Planungsausschuss am 12. Dezember wurde zudem die **Neuausrichtung der GAK** für den Zeitraum 2014-2017 eingeleitet. Die Fördermaßnahmen sollen künftig konzentriert werden; insgesamt soll eine Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen stattfinden.[159] In folgenden Bereichen gab es entscheidende **Änderungen zum Rahmenplan 2014**: Integrierte ländliche Entwicklung, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Diversifizierung, Beratung, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung, Genetische Ressourcen und Forstwirtschaft.[160]

Im Juli 2012 wurde der zweite Teil des **Gemeinsamen Raumordnungskonzepts Energie und Klima** für Berlin/Brandenburg (GRK – Teil 2) veröffentlicht. Ziel des GRK – Teil 2 ist, Synergien der beiden Länder im Hinblick auf die Klimaziele darzustellen. Konflikte der Raumnutzung beider Länder sollen mit Hilfe des Konzepts gemindert werden. [161]

Im Dezember 2012 beschloss der europäische Ausschuss für Transport und Tourismus die Leitlinien für die Entwicklung des **Transeuropäischen Transport Netzwerks** 2014 bis 2020.[162] Ergänzt wurde das Netzwerk um zwei Verbindungen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Zukünftig kreuzen sich in der Region drei transeuropäische Korridore.[163]

Auch im Programmjahr kamen Vertreter der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen zum 2. Runden Tisch „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ zusammen. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr die Diskussion über den Entwurf des Landesaktionsplans (LAP) Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Dialog zwischen den Teilnehmern zum LAP Bildung für nachhaltige Entwicklung flossen in den Prozess zur Gestaltung der Landesnachhaltigkeitsstrategie ein.[164]

Im März 2012 startete die Landesregierung unter Federführung des MUGV mit einer Auftaktveranstaltung den **Dialogprozess zur Landesnachhaltigkeitsstrategie**. Im Nachgang zur Auftaktveranstaltung fanden verschiedene Workshops zu den Themen Klima und Energie, Lebensqualität für Städte und Dörfer, zukunftsfähige Finanzpolitik, Nachhaltigkeitskommunikation und -bildung sowie Wirtschaft und Arbeit statt. In den Dialogprozess brachten sich die verschiedensten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Forschung, aus Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen sowie aus der breiten Bürgerschaft ein. Die in 2012 erarbeiteten Ergebnisse des Dialogprozesses bilden die Basis für die zu erarbeitende Landesnachhaltigkeitsstrategie (siehe auch www.mugv.brandenburg.de → Politik → Nachhaltigkeit → Landesnachhaltigkeitsstrategie).

Verbraucherschutz

Der übermäßige Einsatz von **Antibiotika** in der Human- und Tiermedizin führte in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Antibiotika-Resistenzen.[165] Mit der **Novellierung des Arzneimittelgesetzes** (Beschluss des Bundeskabinetts vom 19.09.2012) soll der Einsatz von Antibiotika minimiert werden und eine stärkere Kontrolle stattfinden; u. a. ist die Einrichtung einer bundesweit geführten Datenbank vorgesehen, mit welcher eine Erfassung des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgen soll.[166]

Im November 2011 wurde in Deutschland erstmalig das „**Schmallenberg-Virus**“ bei Rindern durch das Friedrich-Löffler-Institut identifiziert. Das Virus wird durch blutsaugende Insekten zwischen den Tieren übertragen. Adulte infizierte Tiere zeigen relativ harmlose Symptome wie Fieber und Milchrückbildung. Bei infizierten trächtigen Tieren kann eine Infektion zu Frühgeburten und Missbildungen des ungeborenen Tieres führen. Von einer Infektion sind bisher Rinder, Schafe und Ziegen betroffen.[167] Seit dem 30.03.2012 besteht eine bundesweite Meldepflicht für an dem Virus erkrankte Tiere.[168]

Erhöhte Rückstände von **DDAC** (Dedecyldimethylammoniumchlorid) in Bio-Topfkräutern wurden Anfang Juni 2012 durch Eigenkontrollen eines Landwirts aus dem Emsland bekannt und sind auf das amerikanische Pflanzenstärkungsmittel „Vi-Care“ zurück zu

führen. Bundesweit wurden **Bioküchenkräuter** über längeren Zeitraum hinweg mit dem Mittel behandelt und verkauft.[169]

Im Laufe des Jahres 2012 gab es in Niedersachsen mehrere Funde von mit PBC (polychlorierten Biphenylen) belasteten **Hühnereiern** bzw. Funde mit einer Höchstgehaltsüberschreitung des Summenwertes aus Dioxin und **dioxinähnlichen PCB**. Aus einem niedersächsischen Produktionsbetrieb wurden belastete Eier über einen Großhändler in Nordrhein-Westfalen auch an ein Brandenburger Eiervermarktungsunternehmen geliefert.[170]

Im April 2012 wurde die **Verbraucherpolitische Strategie** des Landes Brandenburg beschlossen. Ziel der Strategie ist eine fachübergreifende und nachhaltige Verbraucherpolitik.[171] Das Land Berlin ist dabei seine Verbraucherpolitische Strategie weiter zu entwickeln.

Zur Stärkung der **Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit** haben die Verbraucherminister der Länder und die Bundesregierung im September 2012 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Krisenfällen beschlossen. Die Vereinbarung soll ein effektives Krisenmanagement sicherstellen.[172]

Die Umfrage „Landwirtschaft in Deutschland" für das BMELV zeigt, dass Verbraucher einen hohen Wert auf **Produkte** aus tiergerechter Haltung legen. Wichtig ist den Konsumenten zudem, dass die Produkte aus der Region stammen.[173]

Der Deutsche Tierschutzbund hat im Berichtsjahr ein neues **Tierschutzlabel** entwickelt und am 16.01.2013 vorgestellt. Für die Kennzeichnung von Fleischprodukten mit dem Siegel (zunächst nur für Mastschweine und –hühner) ist die Einhaltung bestimmter Kriterien erforderlich – dazu zählen u. a. Platzangebot, Liegebereich und Bestandsobergrenze.[174]

Zudem werden in zahlreichen Supermärkten in Deutschland 2013 Produkte mit einer neuen **Kennzeichnung für regionale Herkunft** eingeführt.[175]

Agrarpolitik und Agrarrecht

Am 22. Juli 2012 ist das 6. **Umweltaktionsprogramm der EU** ausgelaufen. Die Europäische Kommission hat im November des Jahres einen Vorschlag für ein neues Programm (Geltungszeitraum bis 2020) vorgelegt. Es wird u. a. gefordert, die Bemühungen zur Verringerung der Bodenerosion und zur Vermehrung der organischen Bodensubstanz zu verstärken, Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoff- und Phosphoremissionen aus der Düngemittelverwendung umzusetzen und Landwirten stärkere Anreize für ein umweltverträgliches Wirtschaften zu geben.[176]

Die im April 2012 geänderte **Düngemittelverordnung** wurde am 5.12.2012 durch eine Neufassung abgelöst. Mit der Neufassung wurden die Schadstoffgrenzwerte für Düngemittel geändert sowie die Kennzeichnungsvorschriften vereinfacht.[177, 178]

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Thünen-Instituts evaluierte 2011 bis 2012 die bestehende **Düngeverordnung**. Kritikpunkte der bestehenden Verordnung betrafen die Düngeplanung, die standort- und bodenzustandsspezifischen Restriktionen, Ausbringzeitpunkte und Lagerdauer, Ausbringtechnik und Einarbeitung, Methoden und Salden bei der Nährstoffberechnung und die Ausbringungsobergrenzen. Auf Grundlage dieser Kritikpunkte soll bis zum Jahr 2014 die Düngeverordnung novelliert werden.[179, 180]

Zur **Verbesserung des Tierschutzes** wurde am 13.12.2012 durch den Bundestag die Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen. Ab 2019 sind beispielsweise die Ferkelkastration und der Schenkelbrand bei Pferden nur noch unter Betäubung zugelassen. Zudem sieht das Gesetz eine Erhöhung der Eigenverantwortung der Nutztierhalter vor sowie eine Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Qualzucht.[181]

Am 14. Februar 2012 ist das novellierte **Pflanzenschutzgesetz** in Kraft getreten. Mit der Gesetzesnovelle werden Richtlinien der EU in deutsches Recht umgesetzt. Unter anderem wird mit der Novelle die Bescheinigung der Sachkunde neu geregelt. Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen bis 2015 einen neuen Sachkundenachweis vorlegen. Zukünftig haben die Anwender auch die Pflicht alle drei Jahre an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildung teilzunehmen.[182]

Im Juni des Programmjahres meldeten Betriebe hauptsächlich aus der Region Frankfurt (Oder)-Markendorf den **Befall von Kernobstbäumen** mit Feuerbrand. Die Landesregierung unterstützte die betroffenen Betriebe mit finanziellen zur Sanierung und Rodung der befallenen Baumbestände.[183]

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Im März 2012 wurde von der EU-Kommission der „**Gemeinsame Strategische Rahmen**“ veröffentlicht, der für den Finanzplanungszeitraum ab 2014 klare Investitionsschwerpunkte vorgibt. Des Weiteren sind **Partnerschaftsvereinbarungen** zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehen. Der Strategische Rahmen dient nationalen und regionalen Behörden als Ausgangspunkt für die Abfassung der Partnerschaftsvereinbarungen, in denen sie sich zu der Erreichung der Europa 2020-Ziele verpflichten. Der Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU-Kommission und Deutschland wird derzeit erstellt.[184, 185]

Auf der **Agrarministerkonferenz** am 27.04.2012 in Konstanz wurde u.a. die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, der Bodenmarkt, die Kennzeichnung regionaler Lebensmittel sowie die Entwicklung auf dem Milchmarkt diskutiert.[186] Darüber hinaus sprachen sich die Agrarminister der Länder dafür aus, eine stärkere Schonung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen bei der naturschutzrechtlichen Kompensation zu berücksichtigen. Bezüglich des Themas „**Greening**“ wurde betont, dass an der Forderung festgehalten werde, die Prämienzahlungen an die Landwirtschaft in der ersten Säule obligatorisch mit zusätzlichen Umweltauflagen für die Betriebe zu verbinden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ wurde per Beschluss mit der Entwicklung von Vorschlägen zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten beauftragt.[187]

Die Themen Antibiotikaeinsatz, Milchmarkt sowie Greening standen auf der Herbstkonferenz am 28.09.2012 in Schöntal erneut im Fokus. Insbesondere die geplante Ausweisung von 7 % der Ackerfläche als „ökologische Vorrangfläche“ wurde kontrovers diskutiert.[188] Einigkeit herrschte darüber, dass die **Position der Milcherzeuger** zu verbessern sei. Per Beschluss wurde die Notwendigkeit festgehalten, das Agrar-Marktstrukturgesetz und die entsprechende Durchführungsverordnung zügig zu erlassen.[189]

Eine Sonder-Agrarministerkonferenz bezüglich des aktuellen Stands der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020 sowie der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinsame Agrarpolitik fand am 13.12.2012 in Berlin statt. Gefordert wurden u.a. eine zügige Verabschiedung des EU-Haushalts sowie eine unveränderte **Höhe der EU-Mittel** für die 1. und 2. Säule; weitere Kürzungen seien u.a. angesichts der demografischen Entwicklungen in den ländlichen Regionen unverhältnismäßig.[190] Brandenburgs Agrarminister hat sich bei der AMK im Dezember ausdrücklich dafür eingesetzt, dass im neuen Programm auch private Mittel als nationaler Eigenanteil bei der Vergabe von EU-Fördermitteln für ELER-Projekte anerkannt werden.[191]

Ende des Berichtsjahres herrschte zur **GAP-Reform** weiterhin Uneinigkeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Ebenso wurden Verhandlungen bezüglich der nächsten Förderperiode zwischen der Kommission, den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament geführt. Anfang 2013 wurde durch einen EU-Sprecher bestätigt, dass 2014 ein Übergangsjahr sein wird. Hinsichtlich des Themas „Greening“ bedeutet dies, dass die neuen Durchführungsbestimmungen für die Direktzahlungen erst ab 2015 eingehalten werden müssen. Bis Mitte 2013 soll ein Verordnungsvorschlag für die schrittweise Einführung der EU-Agrarreform erarbeitet werden.[192, 193]

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 rund 1,5 Mrd. €, einschließlich der Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm, für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit ca. 1,1 Mrd. €. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfallen 3,9 Mio. € der gesamten Mittel (davon 2 Mio. € EU-Mittel).

Im Budget sind zusätzliche Mittel von 94,8 Mio. € enthalten, die im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a) zur Verfügung gestellt werden, davon 85,3 Mio. € EU-Mittel. Das entspricht 6 % des Gesamtbudgets (zur Verteilung der zusätzlichen Mittel siehe Kapitel 2 A).

Bevor die Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm in den Finanzplan aufgenommen werden konnten, war eine Budgetkorrektur durch eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern erforderlich. Für Brandenburg und Berlin bedeutete dies einen Abzug in den Jahren 2010 - 2013 von 8,1 Mio. €. Die Kürzung um 1,2 % war in den Schwerpunkten 1, 3 und 4 sowie in der Technischen Hilfe vorgenommen worden.

Die für die Umsetzung des Programms zur Verfügung stehenden Fördermittel werden eingesetzt für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- LEADER (Schwerpunkt 4),

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe.

Seit Programmbeginn 2007 wurden rund 951,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 31,2 Mio. € zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) und damit insgesamt knapp 982,7 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Das entspricht etwa 65 % des Gesamtplafonds. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 227,0 Mio. € sowie rund 8,4 Mio. € Top-ups (insgesamt rund 235,3 Mio. €). 22 % der bisher ausgezahlten Mittel wurden für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) eingesetzt, 15 % entfallen auf Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126) (vgl. Kapitel 3).

Neben der Darstellung der finanziellen Umsetzung werden die Fortschritte des Entwicklungsprogramms zur Erreichung der Zielvorgaben in den folgenden Abschnitten des Kapitels maßnahmenbezogen anhand des jeweiligen Outputs beschrieben, der durch Begleitindikatoren ermittelt wird.

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm stehen Brandenburg und Berlin zusätzliche Mittel für Ausgaben für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie für Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a), in Höhe von insgesamt 94,8 Mio. € zur Verfügung (davon 85,3 Mio. € EU-Mittel).

Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 werden die Mittel aus dem Health Check so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zugutekommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Mit der Einführung der neuen Agrarumwelt-Untermaßnahme „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten“ wird ein weiterer Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft geleistet. Die „neuen“ Mittel werden in den Jahren 2010 bis 2013 in den Schwerpunkten 1 und 2 verwendet:

Im Schwerpunkt 1 sind 40,5 Mio. € (davon 36,5 Mio. € EU-Mittel) für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)** vorgesehen. Dadurch wird im Rahmen der neuen Herausforderungen der Ausstieg aus den Milchquoten unterstützt. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Landwirtschaft und des Landschaftsbildes im ländlichen Raum Brandenburgs, der aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbedingungen für intensive Bewirtschaftungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredlungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der Erhöhung des Mitteleinsatzes soll das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchvieh haltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden. Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln für die Maßnahme 121 waren im Jahr 2010 erfolgt. Bis Ende 2012 konnte die Summe der in diesem Bereich verausgabten Health Check-Mittel auf insgesamt 23,1 Mio. € gesteigert werden (siehe Kapitel 3 A).

In Schwerpunkt 2 werden rund 54,2 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) verwendet. Als neue Untermaßnahme innerhalb der **Agrarumweltmaßnahmen** wurde im Zuge der zweiten EPLR-Änderung (2009) die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung, Code 214 B4) eingeführt und mit 7,2 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet. Diese Untermaßnahme soll der Verbesserung der Wasserqualität dienen, indem Nährstoffausträge durch Erosionsminderung und die Bindung von Nährstoffen auf dem Acker vermindert werden. Auch die Untermaßnahme 214 B5 (Freiwillige Gewässerschutzleistungen) zielt auf die Wasserqualität: durch effizienteren und/oder reduzierten Stickstoffdüngereinsatz wird die Auswaschung von Nitrat in Grund- und Oberflächenwasser verringert. Die Untermaßnahme 214 A1 (Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung) leistet durch Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen über Einsparung von Stickstoffdünger und Begrenzung des Tierbesatzes u. a. einen Beitrag zur Verringerung des Klimawandels. Nachdem für Agrarumweltmaßnahmen erstmals im Jahr 2011 zusätzliche Health Check-Mittel ausgezahlt worden waren, haben sich die Ausgaben im Berichtsjahr um weitere rund 16 Mio. € auf insgesamt 32,1 Mio. erhöht (siehe Kapitel 3 A).

Über die mit zusätzlichen Health-Check-Mitteln ausgestatteten Maßnahmen hinaus haben weitere Maßnahmen im EPLR mit einem Budget von insgesamt mehr als 200 Mio. € eine Wirkung auf die neuen Herausforderungen, darunter v.a. Untermaßnahmen zur Agrarumwelt (214). Weitere Wirkungen gehen von Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes (125) und des Hochwasserschutzes (126) aus, von Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (213), von Maßnahmen für standortgerechte Wälder (227) sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes (323).

Auf Beschluss des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 war im Jahr 2009 eine Mittelumschichtung in Höhe von 52 Mio. € (davon 41,6 Mio. € EU-Mittel) zugunsten der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Code 212) erfolgt.

Schwerpunkt 1:
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten, durch Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung.

Nachdem sich der für den Schwerpunkt 1 vorgesehene Mittelansatz mit der vierten Programmänderung (2011) durch Umschichtungen in den Schwerpunkt 3 verringert hatte, wurde das Schwerpunktbudget im Zuge der fünften Programmänderung (2012) – trotz Reduzierung der Maßnahmenbudgets in den EU-Codes 111, 121, 124 und 125 - durch die Verstärkung der Maßnahme 126 insgesamt wieder erhöht. Für die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfährigkeit stehen im gesamten Förderzeitraum damit nun rund 518,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (Nettobetrag, davon etwa 395 Mio. € EU-Mittel). 40,5 Mio. € dieser Mittel kamen im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 hinzu und wurden zur Unterstützung des Milchsektors für die Maßnahme 121 eingeplant. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Maßnahmen 125 und 126 werden außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 36,7 Mio. € eingesetzt. Auf den Schwerpunkt 1 entfallen damit etwa 34 % der gesamten Programmmittel.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 sind im Tortendiagramm (rechts) dargestellt. Ein hoher Stellenwert wird der Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (EU-Code 125) sowie Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (EU-Code 126) beigemessen, auf die 13 % bzw. 12 % des Gesamtbudgets (einschließlich Top-ups) entfallen. Infolge der Aufstockung des Maßnahmenbudgets mit der fünften Programmänderung hat der Code 126 damit gegenüber der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) an Gewicht gewonnen. Deren Anteil an den Programmmitteln liegt nun bei 10 %. Die verbleibenden Fördermittel im Schwerpunkt 1 sind für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (EU-Code 111), für die Erhöhung der Wertschöpfung (EU-Code 123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (EU-Code 124) vorgesehen.

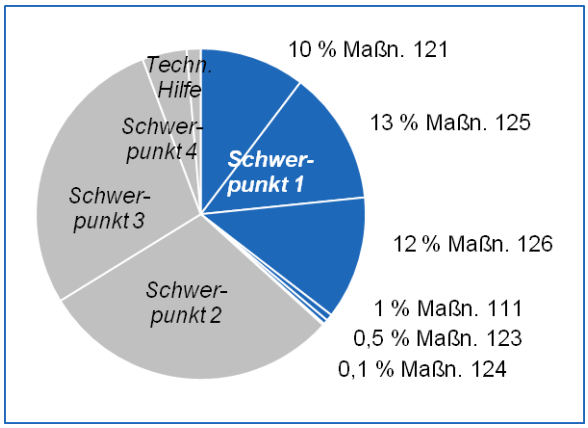

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Die Summe der seit Programmbeginn verausgabten öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 1 beläuft sich auf knapp 360,6 Mio. € (inkl. Top-ups in Höhe von 29,4 Mio. € und 23,1 Mio. € Health Check-Mittel). Rund 74,9 Mio. € (inkl. 7,8 Mio. € Top-ups) wurden davon allein im Jahr 2012 ausgezahlt. Damit waren zum Ende des Berichtsjahres etwa 64 % des insgesamt veranschlagten Schwerpunktbudgets (inkl. Top-ups) ausgeschöpft. 40 % der Ausgaben entfallen auf Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126), 30 % der Zahlungen wurden für Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (EU-Code 125) getätigt und 17 % für die Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) (vgl. Kapitel 3).

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit berufsbezogenen Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen sollen die Menschen, die in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind, bei der Bewältigung der wachsenden und sich verändernden Anforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Technologie und Umwelt unterstützt werden. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie), die im Oktober 2009 geändert worden war, um Bedingungen zu verdeutlichen (Teilnehmerzahl) und die Umsetzbarkeit zu verbessern (Fehlbedarfsfinanzierung).

Das für die Maßnahme im gesamten Programmzeitraum zur Verfügung stehende Budget an öffentlichen Mitteln war bereits mit der vierten EPLR-Änderung (2011) um ca. 2,4 Mio. € öffentliche Mittel reduziert worden, weil sich gezeigt hatte, dass das Weiterbildungsangebot von den im Agrarbereich Beschäftigten nicht im ursprünglich erwarteten Umfang angenommen wird. Im Zuge der fünften Programmänderung (2012) erfolgte eine weitere Verringerung um 1,6 Mio. €, die in die Maßnahme 126 umgeschichtet wurden. Das Maßnahmenbudget für die gesamte Förderperiode umfasst damit insgesamt ca. 9,9 Mio. €. Auch die Ziele wurden nochmals korrigiert. Danach sollen insgesamt ca. 12.000 Teilnehmende (davon 2.400 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in 30.000 Ausbildungstagen gefördert werden.

Nach anfänglichen Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme, die auf die späte Programmeinführung zurückzuführen waren, hatte sich die Nachfrage in den Jahren 2009 und 2010 deutlich erhöht und entsprach 2012 in etwa dem Vorjahresniveau. Bis Ende 2012 konnten insgesamt 14.459 Personen in 20.245 Schulungstagen gefördert werden (berücksichtigt werden nur abgeschlossene Maßnahmen). Darunter sind 13.565 Teilnehmende aus der Landwirtschaft und 894 aus der Forstwirtschaft. 32 % der Teilnehmenden (4.588) waren Frauen und 67 % bzw. 9.634 der geförderten Personen älter als 40 Jahre. Im Vordergrund stand der Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 7.861 Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen wurden u. a. im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit 1.468 sowie zum Thema „Umweltschutz“ mit 731 Teilnehmenden durchgeführt (siehe Grafik). Zu den „sonstigen“ Inhalten gehörten u. a. auch die Themen „Neue technische Verfahren und Maschinen“ (189 Teilnehmende), „Neue Normen“ (189 Teilnehmende) und „Produktqualität“ (966 Teilnehmende).

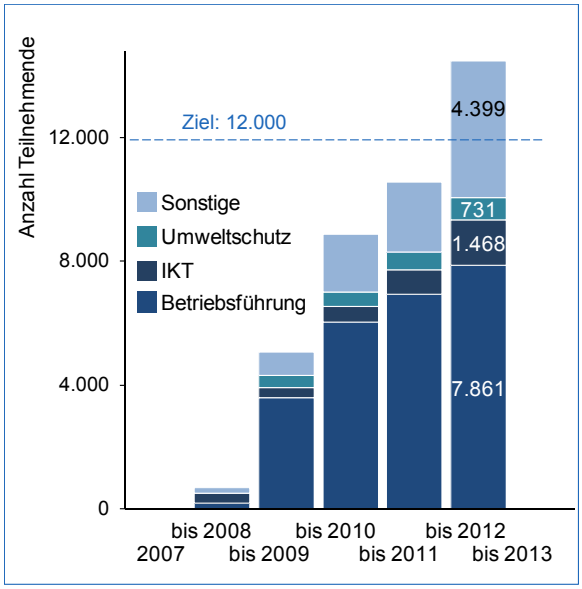

Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

Ausgezahlt wurden dafür bisher insgesamt knapp 5,1 Mio. € öffentliche Mittel und damit 52 % des angepassten Budgets. Auf das Jahr 2012 entfielen 1,2 Mio. € (0,9 Mio. € EU-Mittel), die zur Förderung von 3.913 Personen in 1.582 Schulungstagen eingesetzt wurden. 99 % bzw. 3.910 der Teilnehmenden kamen dabei aus dem landwirtschaftlichen Bereich und drei Personen aus der Forstwirtschaft.

Die Strategie, schwerpunktmäßig Bildungsträger als Antragsteller in den Blick zu nehmen, wirkt sich positiv auf das Bildungsangebot im Agrarbereich aus. Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurden die Planung und Durchführung von Maßnahmen für junge Beschäftigte landwirtschaftlicher Unternehmen über den Landesverband für Weiterbildung im ländlichen Raum initiiert. Das entsprechende Angebot der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAk - Fachbereich der Heimvolkshochschule am Seddiner See) hat sich offenbar etabliert. Zur Begleitung der Umsetzung werden durch das Ministerium oder Mitglieder des Fachbeirates Kontrollen im Datenverarbeitungssystem profil c/s, Besuche der Bewilligungsbehörde sowie Hospitationen in geförderten Maßnahmen durchgeführt. Neue Antragsteller (Bildungsanbieter) stellen sich und die Bildungsmaßnahme im Fachbeirat vor. Informationen zum Förderangebot erfolgen vor allem mündlich im Rahmen von Beratungen zu Projektideen, die einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

EU-Maßnahme-Code 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollen Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Milchmarktes sollen insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt werden. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm gilt deshalb seit 2009 ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren in der Milchproduktion. Die Förderung erfolgt nach der zuletzt mit Wirkung von 14.03.2011 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Richtlinie EBI). Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung werden als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, umweltschonende gärtnerische Produktion sowie Bewässerung gefördert.

Das für die Maßnahme 121 veranschlagte Budget wurde aufgrund eines sich abzeichnenden Minderbedarfs mit der fünften Programmänderung (2012) um 12,3 Mio. € reduziert (davon wurden 10 Mio. € für die Maßnahme 126 bereitgestellt, in der nach den Hochwasserereignissen im Jahr 2010 ein erhöhter Investitionsbedarf besteht. 2,3 Mio. € wurden für die Umsetzung der Codes 313 und 322 im Nichtkonvergenzgebiet Berlin umgeschichtet). Der für die Agrarinvestitionsförderung im gesamten Förderzeitraum eingeplante Mittelansatz hat sich damit auf knapp 156,0 Mio. € verringert. Darin enthalten sind zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms in Höhe von 40,6 Mio. €.

Auch die Zielwerte wurden entsprechend angepasst. Bis Ende 2013 ist die Förderung von 1.880 Unternehmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 484,2 Mio. € geplant. In 1.480 Fällen sollen dabei bauliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden mit 21,1 Mio. € (17,2 Mio. € EU-Mittel) 199 Vorhaben gefördert, davon neun im ökologischen Landbau. In den Ausgaben enthalten sind zusätzliche Mittel im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm in Höhe von 9,4 Mio. €, die für 82 Investitionsbeihilfen für die Milcherzeugung (davon zwei im ökologischen Landbau) und acht

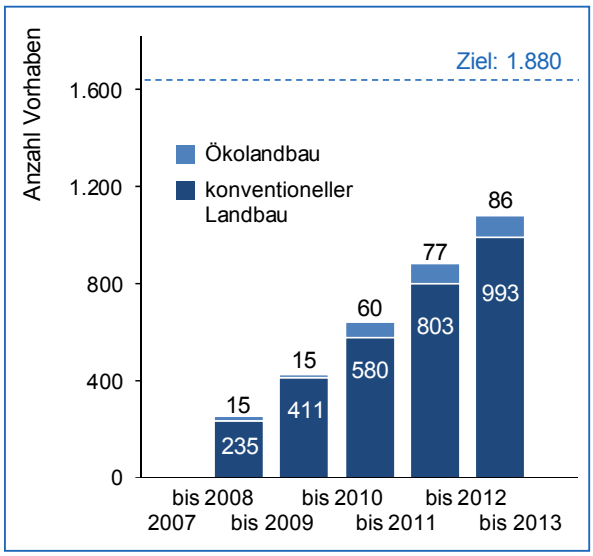

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Modernisierung

sonstige Vorhaben zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verwendet wurden. Das Gesamtinvestitionsvolumen der im Jahr 2012 unterstützten Vorhaben beträgt 73,4 Mio. €. Mit ca. 64,5 Mio. € entfällt ein Großteil davon (88 %) auf Investitionen in Gebäude.

Die Zahl der seit Beginn des Förderzeitraums insgesamt unterstützten Vorhaben zur Modernisierung hat sich bis Ende 2012 damit auf 1.079 erhöht, das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 375,1 Mio. €. 86 der bisherigen Anträge und damit 8 % der bisher geförderten Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen (siehe Grafik). Im Vordergrund stehen – wie im Berichtsjahr so auch im Gesamtblick – weiterhin Investitionen in Gebäude, die in der Mehrzahl von Mischbetrieben (Ackerbau und Viehhaltung) getätigt wurden. Insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung standen Investitionen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene im Mittelpunkt. 77 % der antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe waren juristische Personen. Die für die beschriebenen Maßnahmen bis Ende 2012 getätigten Zahlungen belaufen sich auf knapp 96 Mio. €, das entspricht etwa 62 % des im Zuge der fünften Programmänderung angepassten Budgets. Rund 23,1 Mio. € der Zahlungen wurden aus zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm gezahlt.

Auch im Berichtsjahr wurden die fachaufsichtlichen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten mehrere Prüfungen durch den

Europäischen Rechnungshof (ERH) und die Bescheinigende Stelle.

Mit dem im Oktober 2012 eingereichten sechsten Änderungsantrag (Ende 2012 noch nicht genehmigt) ist die Einrichtung eines revolvierenden Fonds als ergänzendes Finanzierungsinstrument für den Code 121 geplant. Aus diesem Fonds sollen in Ergänzung zur Gewährung der Fördermittel in Form von Zuschüssen, zinslose Nachrangdarlehen ausgereicht werden, um die Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhöhen. Dabei kann jedoch für ein einzelnes Investitionsvorhaben nur eine der beiden Zuwendungsformen (Zuschuss *oder* Darlehen) in Anspruch genommen werden, eine Kombinierung bzw. Doppelförderung ist ausgeschlossen. Aus Transparenzgründen wird der Code 121 in den „Zuschussbereich“ 121 a und den „Darlehnsbereich“ 121 b unterteilt, die Zielwerte werden entsprechend angepasst (vgl. Kap. 5). Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist eine Umschichtung von Mitteln zu Lasten des revolvierenden Fonds geplant.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus stehen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Diversifizierung des Zuckermarktes Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe zur Verfügung. Die ELER-Zahlungen werden solange ausgesetzt, bis diese Mittel gebunden sind. Nachdem im Jahr 2011 erstmals Zuckermittel in Höhe von 2,9 Mio. € für die Maßnahme 121 gebunden und 1,1 Mio. € bereits ausgezahlt worden waren, erfolgten im Berichtsjahr 2012 weitere Zahlungen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

EU-Maßnahme-Code 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme gliedert sich in die beiden Teilmaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen (123 a) und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b). Im Jahr 2011 wurde die Förderung beider Teilmaßnahmen eingestellt. Gründe dafür waren einerseits die positive Entwicklung der Branche - wie auch die Halbzeitbewertung festgestellt hatte - und zum anderen erforderliche Einsparungen von Landesmitteln. Neuanträge werden seitdem nicht mehr bewilligt, alle Vorhaben wurden bis Ende 2012 abgeschlossen.

Das für beide Teilmaßnahmen ursprünglich vorgesehene Gesamtbudget war im Zuge der Einstellung der Förderung mit der vierten Programmänderung (2011) von rund 46 Mio. € auf knapp 7 Mio. € öffentliche Mittel verringert worden. Mit diesen Mitteln sollten insgesamt 100 Betriebe gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 124,4 Mio. € ausgelöst werden. In 60 Betrieben sollten neue Produkte oder Techniken eingeführt werden. Die Umsetzung erfolgte nach der Richtlinie zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Im Jahr 2012 erfolgten nur noch Restzahlungen in Höhe von knapp 96.200 € im Bereich der Ernährungswirtschaft. Seit Programmbeginn wurden damit ca. 6,8 Mio. € öffentliche Mittel an 31 Kleinunternehmen, drei mittelgroße und zwei Großunternehmen ausgezahlt. Das Budget ist damit zu 99 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden 42 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 34,4 Mio. €.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Geplant war die Förderung von 50 Unternehmen und die Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von 70 Mio. €.

Nachdem im Jahr 2008 zwei Betriebe der Ernährungswirtschaft, 2009 fünf und 2010 neun Betriebe im Bereich Verarbeitung und Vermarktung Fördermittel erhalten hatten, erfolgten im Berichtsjahr 2012 - wie schon im Vorjahr - lediglich noch Restzahlungen. Verausgabt wurden noch 96.000 € (72.000 € EU-Mittel). Neubewilligungen werden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen. Die Summe der seit Programmbeginn getätigten Ausgaben beläuft sich Ende 2012 damit auf insgesamt rund 57,2 Mio. € (42,9 Mio. € EU-Mittel). Unterstützt wurden mit diesen Mitteln 16 Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der Umsetzung von 18 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,6 Mio. €. Zwei Projekte sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen.

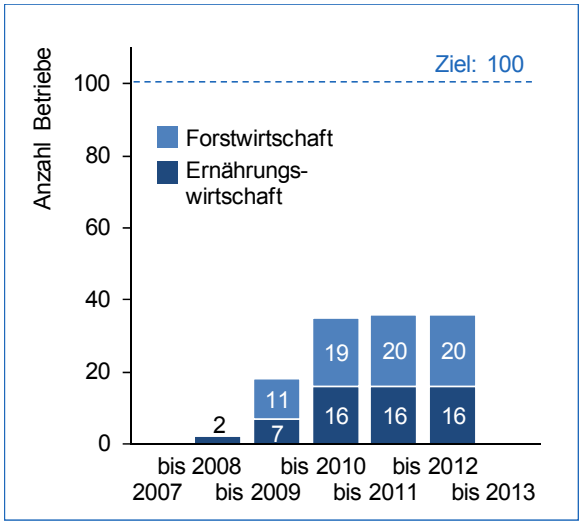

Anzahl der geförderten Unternehmen (123 a/b)

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Die Teilmaßnahme 123 b zielte auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Im Fokus standen dabei die Förderung der Erschließung nachwachsender Rohstoffe sowie die Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes.

Geplant war die Förderung von ca. 50 Unternehmen und eines Gesamtinvestitionsvolumens von 55 Mio. €.

Erste Mittel waren im Jahr 2009 an elf forstwirtschaftliche Betriebe gezahlt worden. 2010 waren weitere acht und 2011 noch ein letztes Unternehmen gefördert worden. Mit Hilfe der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio. € (0,8 Mio. € EU-Mittel) setzten die insgesamt 20 unterstützten Forstbetriebe 24 Vorhaben um. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf knapp 2,8 Mio. €. Neubewilligungen werden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

EU-Maßnahme-Code 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs soll die Maßnahme dazu beitragen, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage zu versetzen Marktchancen besser zu nutzen. Damit sollen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

Das für die Maßnahme 124 eingeplante Budget wurde angesichts des zögerlichen Mittelabflusses mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um rund 1,7 Mio. € verringert, die in die Maßnahme 126 umgeschichtet wurden. Im gesamten Programmzeitraum stehen danach 2,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Entsprechend der angepassten Zielwerte sollen mit diesen Mitteln 15 Initiativen (davon zwöf im Sektor Landwirtschaft und drei in der Ernährungswirtschaft) gefördert werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 4,2 Mio. €.

Erste Zahlungen waren erst im Jahr 2009 für vier Kooperationsinitiativen erfolgt, nachdem die Möglichkeit zur Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes auf maximal fünf Jahre geschaffen und die „De minimis“-Regelung aufgehoben worden war. Vorausgegangen waren außerdem umfangreiche konzeptionelle Arbeiten, konsultative Phasen und ein zweistufiges Antragsverfahren. Nachdem 2011 eine weitere Initiative gefördert werden konnte, wurden im Berichtsjahr 2012 ca. 109.200 Mio. € (81.800 € EU Mittel) für zwei Kooperationsinitiativen zur Entwicklung neuer Techniken im Bereich der Landwirtschaft verausgabt.

Die Summe der bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel hat sich damit auf rund 803.200 Mio. € (602.400 € EU-Mittel) erhöht, die zur Förderung von insgesamt sieben Projekten eingesetzt wurden. Neben fünf Kooperationsinitiativen zur Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich wurden zwei Projekte zur Entwicklung neuer Erzeugnisse in der Ernährungswirtschaft durchgeführt (Projektbeispiele sind auf der folgenden Seite dargestellt).

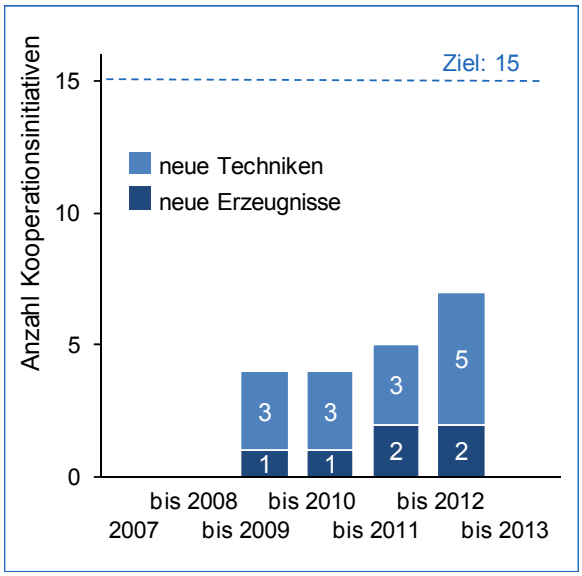

Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen

Mit einer Ausschöpfung des Budgets von bisher 36 % liegt der Mittelabfluss damit – trotz der bereits vorgenommenen Ansatzreduzierung – weiterhin hinter den Planungen.

Ursachen dafür liegen einerseits im geforderten Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 €, das die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen zur Kofinanzierung der Förderung übersteigt. Andererseits ist die Kooperation von Unternehmen der Wirtschaft mit Wissenschaftseinrichtungen noch wenig entwickelt. Außerdem verzögern die notwendigen rechtlichen Vorgaben und Prüfungen im Lebensmittel-, Tierschutz- und Umweltbereich den Bewilligungsprozess. Nicht jedes vorgeschlagene Vorhaben konnte außerdem zur Bewilligung gelangen – u. a. aufgrund nicht ausreichender Innovations- bzw. Neuheitsgrade – so dass die Unternehmen sich bereits in der Antragstellungsphase wieder zurückziehen.

Auch im Berichtsjahr fanden die erforderlichen fachaufsichtlichen Prüfungen und für eines der fünf bewilligten Vorhaben die Vor-Ort-Kontrolle statt.

Beispielprojekte zur Maßnahme „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte“ (EU-Code 124)

Im Hinblick auf den rückläufigen Anbau von Einlegegurken aufgrund des hohen Aufwands bei der Ernte und zur Sicherung des Gurkenanbaus im Spreewald erhält der Gurkenhof Frehn im Landkreis Dahme-Spreewald Fördermittel zur **Entwicklung einer optimierten Erntetechnologie für Einlegegurken**. Kooperationspartner des Gurkenhofs Frehn als Projektträger sind der Biohof Schöneiche, die Obst- und Gemüseverarbeitung „Spreewaldkonserve“ GmbH sowie das Leibniz-Insititut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB).

Vorbild für das 2009 gestartete und noch bis 2013 laufende Projekt war ein Tomatenvollernter. Dessen Testung und Weiterentwicklung, die Auswahl eines sortimentsspezifischen Anbauverfahrens sowie Logistik und Verarbeitungsfähigkeit verschiedener Gurkensortimente bildeten die Basis für die Entwicklung einer vollautomatischen Anbau-, Ernte- und Nacherntekette. Neben der Anpassung der Aufnahmeeinheit des Tomatenvollernters und der Spezifizierung auf den Anbau mit und ohne Folie wurde die Abtrenneinheit umgerüstet, z. B. in Bezug auf die Schüttelfrequenz, Spaltabstände und Sortiergüte. Darüber hinaus wurden zahlreiche Versuche hinsichtlich Fahrgeschwindigkeit, Sortierung, Sorte und Ertrag, aber auch zur mechanischen Belastbarkeit durchgeführt.

In der Erntesaison 2012 kam das optimierte Verfahren bereits erfolgreich zum Einsatz. Die neue Erntetechnologie ist unter den gewählten Bedingungen einmalig und soll helfen, dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck der Arbeitskosten entgegenzuwirken und die Gurkenproduktion im Spreewald - dem zweitgrößten Anbaugebiet Deutschlands - zu erhalten.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 650.638 €. Aus Fördermitteln wurden insgesamt 442.211 € bereitgestellt (davon 331.658 € ELER-Mittel und 110.553 € Landesmittel).

Seit fast 20 Jahren stellt die Firma Christine Berger GmbH & Co KG im Landkreis Potsdam-Mittelmark verschiedene Sanddornprodukte mit Früchten aus eigenem biologischem Anbau her und vertreibt diese. Dazu zählen der klassische Sanddornsaft, Likör, Fruchtaufstriche sowie Kosmetik.

Mit Hilfe von Mitteln im Rahmen der Maßnahme 124 konnte das Unternehmen die Produktpalette noch erweitern. Gefördert wurde die **Entwicklung innovativer Sanddorn-Mehrfruchtsäfte in drei verschiedenen Rezepturvarietäten**. Wissenschaftlicher Projektpartner war das Institut für Getreideverarbeitung IGV.

Durch die Kombination aus gesundheitsförderndem Sanddornsaft mit weiteren Früchten weisen diese neuen Mehrfruchtsäfte einen hohen Anteil an Ballaststoffen sowie Mineralien und Vitaminen auf. Eine Portion an Fruchtsaft (250 ml) deckt bereits einen großen Teil des Tagesbedarfes an Vitaminen und Mineralstoffen ab. Das in den Säften enthaltene Pektin trägt bei regelmäßigem Verzehr zur Aufrechterhaltung eines normalen Cholesterinspiegels im Blut bei.

Die Herausforderung bei der Entwicklung der Mehrfruchtsaftgetränke bestand in der schonenden Verarbeitung der natürlichen Zutaten mit der Option der längeren Haltbarkeit der Produkte für einen überregionalen Vertrieb. Die innovative Verpackung gewährleistet neben dem Schutz der Getränke und dem leichten Transport, auch die vollständige Information der Verbraucher zu ernährungsrelevanten Daten. Vertrieben werden die Sanddorn-Mehrfruchtsäfte im Hofladen der Christine Berger GmbH & Co. KG in Petzow, aber etwa auch in Berliner Supermarktfilialen.

Die Gesamtkosten für die Entwicklung der Sanddorn-Mehrfruchtsäfte summieren sich auf 82.891 €. 54.423 € wurden aus Fördermitteln finanziert (davon 40.817 € ELER-Mittel und 13.606 € Landesmittel).

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

EU-Maßnahme-Code 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung werden Vorhaben innerhalb der Verfahren zur Flurneuordnung nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz gefördert. Darüber hinaus können als Landesmaßnahmen auch Verfahrens- und Vermessungskosten innerhalb der Flurneuordnung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt über die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

- der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (mit den Änderungen vom 23.03.2011 sowie 08.06.2012, s. u.),
- der Flurbereinigung, sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (FlurbFördRL, zuletzt geändert am 07.12.2010),
- der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (zuletzt geändert mit Wirkung vom 11.12.2012).

Die Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes** zielt darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern, indem wasserwirtschaftliche Anlagen und die Strukturvielfalt der Gewässer optimiert werden. Bis zum Ende der Programmlaufzeit wird die Unterstützung von 1.000 entsprechenden Vorhaben angestrebt. Dabei sollen u. a. 800 Stauanlagen umgebaut und Gewässer auf einer Länge von 200 km renaturiert werden.

Im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes sollen 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes 950 **Flurbereinigungsverfahren** gefördert werden. In beiden Verfahrensarten zusammen soll dies eine Fläche von 265.000 ha betreffen. Bis zum Ende der Förderperiode ist der Abschluss von 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz geplant. Dann sollen 135.000 ha Fläche in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken soll 3:1 betragen.

Der **ländliche Wegebau** ist in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wird im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 155 Vorhaben zum Wegeaus- bzw. -neubau auf 85 km Länge gefördert werden.

Nachdem sich das Budget für die Maßnahme 125 bzw. für die beiden Teilmaßnahmen Flurneuordnung und den ländlichen Wegebau im Zuge der vierten Programmänderung (2011) um rund 29,1 Mio. € erhöht hatte, wurde mit der fünften Programmänderung (2012) eine Verringerung des Mittelansatzes vorgenommen: Knapp 26,7 Mio. € öffentliche Mittel, die ursprünglich für die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts eingeplant waren, wurden angesichts des geringen Mittelabflusses aus dieser Teilmaßnahme in den Code 126 umgeschichtet.

Der Mittelansatz im Code 125 hat sich damit auf insgesamt rund 182,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel reduziert. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuerbeträge in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes stehen seit 2009 darüber hinaus 15,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung. Nach Anpassung der Zielwerte im Rahmen der fünften EPLR-Änderung soll mit diesen Mitteln ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 211 Mio. € gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurden mit Fördermitteln in Höhe von 17,9 Mio. € (ohne Top-ups) 175 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 21,6 Mio. € unterstützt. 20 Vorhaben dienen dabei der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und zehn der Wasserversorgung, 145 Maßnahmen haben die Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen zum Ziel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurden im Jahr 2012 außerdem etwa 1,2 Mio. € Top-ups ausgezahlt.

Die Ausgaben seit Programmbeginn summieren sich auf knapp 109,0 Mio. € (inkl. 6,1 Mio. € Top-ups), das entspricht 55 % des eingeplanten Budgets. Umgesetzt wurden insgesamt 932 Vorhaben, davon 112 Erschließungsmaßnahmen, 148 Vorhaben zur Verbesserung der Wasserversorgung und 672 Maßnahmen zur Flächenzusammenlegung (siehe Grafik auf der folgenden Seite). Das unterstützte Investitionsvolumen liegt bei knapp 120 Mio. €.

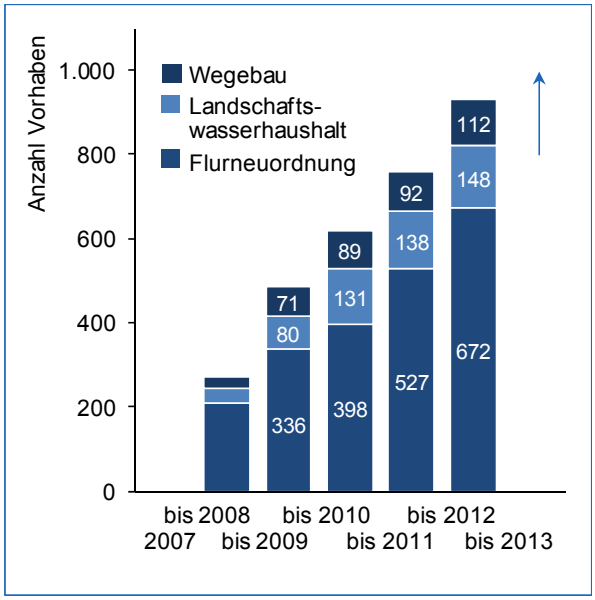

Anzahl der geförderten Vorhaben

Im Bereich **Wegebau** hat sich die Akzeptanz weiterhin den Planungen entsprechend entwickelt. Nach wie vor besteht ein großer Bedarf beim Ausbau der ländlichen Infrastruktur. Bereits mit der vierten Programmänderung (2011) war der für den Wegebau vorgesehene Mittelansatz vor diesem Hintergrund um 7,5 Mio. € aufgestockt worden.

Der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme **Flurneuordnung** blieb dagegen hinter den Erwartungen zurück. Die immer knapper werdenden Eigenmittel der Kommunen sowie der Teilnehmergemeinschaften, in denen überwiegend Landwirte und Privatpersonen zusammengeschlossen sind, führen dazu, dass die Investitionen insbesondere in das ländliche Wegenetz rückläufig sind. Nachdem der Mittelansatz entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst erhöht wurde, war vor dem Hintergrund der Überarbeitung des Flurneurordnungskonzeptes eine verzögerte Mittelinanspruchnahme zu verzeichnen. Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist deshalb eine Mittelumschichtung zugunsten der Maßnahme 413 (LEADER) vorgesehen.

Vier Bodenordnungsverfahren wurden im Berichtsjahr einer Fachaufsichtsprüfung unterzogen. Im Rahmen der Publizität wurde die aus Mitteln der technischen Hilfe finanzierte Wanderausstellung zum Thema Flurneuordnung an verschiedenen Orten im Land Brandenburg ausgestellt. Zwei Abschlussfeiern bzw. Übergaben fertiggestellter Maßnahmen erfolgten im Jahr 2012 im Beisein des brandenburgischen Ministerpräsidenten (ein im Zuge der Teilmaßnahme Flurneuordnung gefördertes Beispielprojekt ist auf der folgenden Seite beschrieben) .

Die Inanspruchnahme des Förderprogramms zur Verbesserung des **Landschaftswasserhaushaltes** blieb im Berichtsjahr 2012 etwas hinter den Erwartungen zurück. Grund sind Verzögerungen gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungsverfahren (hier Planfeststellungsverfahren) für bereits angekündigte Projekte.

Seit der Richtlinienänderung 2011 ist das Förderangebot in die Teilbereiche A und B unterteilt. Mit der erneuten Änderung der Richtlinie im Jahr 2012 können im Rahmen des Förderangebotes nun auch kulturbautechnische Maßnahmen zur Minderung der Folgen etwaiger künftiger Vernässungen durch extreme Niederschlagsereignisse gefördert werden (z. B. Revitalisierung und Neubau von Gräben, Rohrleitungen und Durchlässen). Die Maßnahmen müssen von erheblichem Landesinteresse sein. Entwässerungsmaßnahmen auf Niedermoorstandorten sind von der Förderung ausgeschlossen. Mit dieser Richtlinienerweiterung reagierte die Landesregierung auf die Veränderung der klimatischen Verhältnisse, um bei künftigen Niederschlagsextremen Schäden zu mindern. In den letzten Jahren waren – neben Trockenheit und Wassermangel – immer häufiger Extremniederschläge aufgetreten. Insbesondere in Niederungsgebieten konnte der Wasserüberschuss nicht mehr schadlos abgeführt werden, sodass weitläufige Überflutungen und lang anhaltende Vernässungen z. T. zu großen Schäden in der Landwirtschaft und ländlichen Siedlungsstrukturen führten.

Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) ist eine Reduzierung zugunsten des vorbeugenden Hochwasserschutzes (EU-Code 126) beabsichtigt.

Beispielprojekt zur Teilmaßnahme „Flurbereinigung“ (EU-Code 125)

Bereits Ende 2007 wurde das **Bodenordnungsverfahren (BOV) Kloster Zinna** im Landkreis Teltow-Fläming eingeleitet. Das nördlich von Jüterbog gelegene Gebiet beinhaltet auch Teile der Ortslage von Kloster Zinna und umfasst eine Fläche von etwa 3.000 ha.

Anlass für die Einleitung des BOV war die extreme Zersplitterung und Kleinteiligkeit der Grundstücke in der Feldflur, deren Wurzeln in der historische Siedlungsentwicklung Mitte des 18. Jahrhunderts liegen. Umfangreiche Meliorationsmaßnahmen zu DDR-Zeiten in den 1960er und 70er Jahren hatten außerdem dazu geführt, dass die Eigentumsverhältnisse ihren Bezug zur Örtlichkeit verloren und viele Flurstücke von der Erschließung abgetrennt wurden. Mit der wiedergewonnenen Bedeutung des Eigentums nach der Wende führten diese Zersplitterung und die ungeklärten Eigentumsverhältnisse zu Konflikten, u. a. beim Abschluss von Pachtverträgen. Notwendige Investitionen z. B. in das landwirtschaftliche Wegesystem scheiterten.

Im Rahmen des BOV Kloster Zinna sollen diese Probleme durch Zusammenlegung kleiner Flurstücke sowie Erschließung von Wegen beseitigt und damit die Eigentumsverhältnisse auf breiter Basis für die zukünftige Entwicklung der Region neu geordnet werden. Beteiligt sind etwa 840 Grundstückseigentümer mit ca. 4.600 Flurstücken. Zunächst ging es um die Klärung der Eigentumsverhältnisse, die Bewertung sämtlicher Grundstücke, die Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze und die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans. Unter Berücksichtigung der Wünsche aller Grundstückseigentümer muss nun das Land neu zugeteilt, an die örtlichen Verhältnisse angepasst und vermessen werden. Parallel zur Planungsarbeit erfolgte auch der Ausbau des Wallrundwegs in Koster Zina und wichtiger Landwirtschaftswege, die auch zur Entflechtung von Landwirtschaft, Skatern und Radlern beitragen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Planung und Umsetzung des BOV Kloster Zinna belaufen sich auf 876.054 €. 552.132 € werden aus ELER-Mitteln finanziert, der Eigenanteil der Teilnehmergemeinschaft Kloster Zinna liegt bei 323.919 €.

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

EU-Maßnahme-Code 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zielt diese Maßnahme auf den Schutz vor Hochwasser. Die Förderung wird entsprechend der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt und umfasst konzeptionelle Vorarbeiten, bauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Hochwasserschutzanlagen sowie Maßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der naturnahen Gewässerentwicklung. Zur Anwendung kommt dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Verbindung mit der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung – Teil I (UVZV I).

Das für die Maßnahme 126 eingeplante Budget wurde aufgrund in den letzten Jahren gehäuft auftretender Hochwasserereignisse und eines entsprechend gesteigerten Investitionsbedarfs mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um 50 Mio. € öffentliche Mittel (davon 38 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Realisiert wurde die Aufstockung durch die Umschichtung von Mitteln aus den Maßnahmen 111, 121, 124, 125 (Teilbereich Landschaftswasserhaushalt) und der Technischen Hilfe (Code 511). Ingesamt umfasst der Mittelansatz im Programmzeitraum damit rund 161,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Seit der ersten Programmänderung stehen darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 21,3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer bereit. Mit der siebten Programmänderung (2013) ist eine weitere Erhöhung des Budgets an öffentlichen Mitteln für den EU-Code 126 vorgesehen.

Mit den eingeplanten Mitteln gemäß Programmfassung nach der fünften EPLR-Änderung sollen Deichverstärkungen auf 98 km durchgeführt und damit eine Fläche von ca. 260.000 ha* vor Hochwasser geschützt werden. Vorgesehen ist außerdem der Umbau von 88 wasserbaulichen Anlagen, die Schaffung von Rückhaltebereichen auf 730 ha sowie die Renaturierung von Gewässern auf einer Länge von 33,2 km.

Nachdem erste Auszahlungen im Jahr 2009 erfolgt waren und sich der Mittelabfluss in den Jahren 2010 und 2011 auf insgesamt rund 109,6 Mio. € (einschließlich 16,5 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer) gesteigert hatte, konnten im Berichtsjahr 2012 weitere 26,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (knapp 20 Mio. € EU-Mittel) verausgabt werden. Hinzu kommen 6,6 Mio. € Top-ups. Eingesetzt wurden diese 2012 ausgezahlten Mittel für 19 Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Hinsichtlich des Indikators zum erzielten Flächenschutz zeigen die im Berichtsjahr gefördeten Vorhaben noch keine Wirkung *(> Hinweis zur Zielerreichung bezüglich der Fläche siehe Fußnote**).

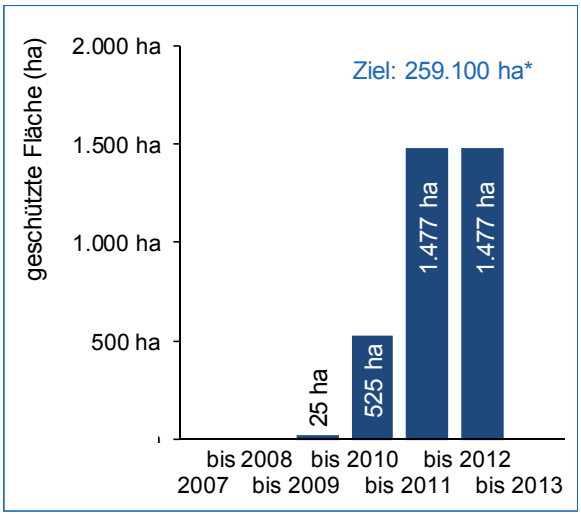

*Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)**
(im Jahr 2008 ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Vorhaben sind nicht berücksichtigt)

Bei Maßnahmen, die nach Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV - Teil I) durch die vom Land entsprechend beauftragten Gewässerunterhaltungsverbände umgesetzt werden, führten Verzögerungen beim erforderlichen Grunderwerb sowie bei der Erteilung von Genehmigungen im Berichtsjahr teilweise zu einer geringeren Inanspruchnahme. Insgesamt entsprach der Mittelabfluss jedoch weitestgehend den Planungen.

* In der Berechnung des Zielwertes bzgl. der geschützten Fläche wurden auch die erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. Hinsichtlich der Zielerreichung für diesen Indikator ist außerdem zu berücksichtigen, dass die „vor Hochwasser geschützte Fläche" in der Regel nicht einzelnen Projekten (= einzelnen Bauabschnitten) zugeordnet werden kann. Erst wenn alle Teilabschnitte eines Vorhabens abgeschlossen sind, wird die dadurch geschützte Fläche als Maßnahmenergebnis gewertet.

Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode summieren sich bis Ende 2012 damit auf knapp 142,8 Mio. € öffentliche Fördermittel (einschließlich 23,4 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer). Insgesamt 89 Vorhaben zum Bau von Hochwasserschutzanlagen wurden mit diesen Mitteln realisiert, denen eine vor Hochwasser geschützter Fläche von 1.477 ha zugeordnet ist. Dieser – gemessen am Mitteleinsatz – relativ niedrige Wert erklärt sich daraus, dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach vollständigem Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Zudem ist der Rekonstruktion und Sanierung von Wehren keine vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet.

Bereits im Jahr 2008 waren 34 Projekte auf einer Fläche von 7.800 ha umgesetzt worden, für die ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von 29,8 Mio. € zum Einsatz kamen.

Im Berichtsjahr fanden mehrere Prüfungen statt, u. a. durch den Europäischen Rechnungshof, die Bescheinigende Stelle sowie den Zentralen technischen Prüfdienst. Infolge der im Jahr 2012 erfolgten Änderung der Ausführungsvorschrift zur Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) ist in Zukunft mit einem erhöhten Kontrollaufwand für die entsprechenden Maßnahmen zu rechnen.

In der verwaltungsmäßigen Abwicklung bereitete weiterhin der Umgang mit dem Datenverarbeitungssystem profil c/s Probleme. Die Daten für das Monitoring müssen manuell aufbereitet werden.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 sind die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll die Biodiversität erhöhen, die Wasser- und Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

Das für den Schwerpunkt 2 vorgesehene Budget hatte sich infolge von Mittelumschichtungen in die EU-Codes 125, 313 und 321 bereits im Rahmen der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert. Mit der fünften Programmänderung (2012) wurde eine weitere geringfügige Reduzierung um rund 0,9 Mio. € vorgenommen, die aus Mittelumschichtungen aus den Codes 212 und 213 bei gleichzeitiger Aufstockung des Codes 214 resultiert. Für die Flächenmaßnahmen 213 und 214 wurde außerdem die Umstellung vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr beginnend ab 2014 beantragt. Im Schwerpunkt 2 stehen damit im gesamten Förderzeitraum rund 446,3 Mio. € bzw. 30 % des Gesamtplafonds zur Verfügung. Darin enthalten sind Health Check-Mittel in Höhe von etwa 54 Mio. €, die für die Jahre 2010 - 2013 hinzukamen. Der größte Teil der vorgesehenen Mittel im Schwerpunkt 2 entfällt auf die Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), die mit 19 % des Gesamtbudgets auch auf Programmebene die finanzstärkste Maßnahme darstellen (im Rahmen der fünften Programmänderung hatte sich das Maßnahmenbudget noch erhöht). Die verbleibenden Mittel werden für die Ausgleichszulage (EU-Code 212, 7 % des Programmbudgets), Natura-2000-Zahlungen (EU-Code 213, 2 %) sowie für Forstmaßnahmen (EU-Codes 226, 227, 2 %) verwendet (siehe Tortengrafik).

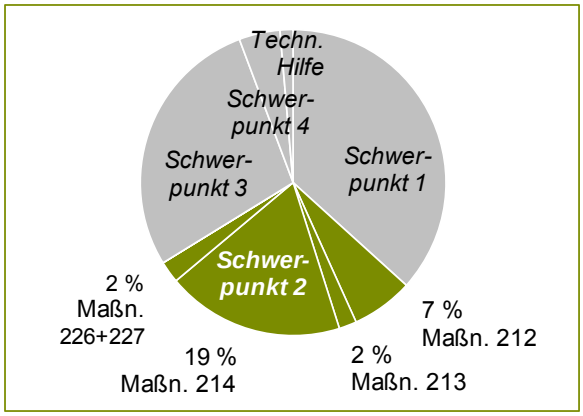

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Die bisherigen Auszahlungen öffentlicher Mittel im Schwerpunkt 2 belaufen sich auf ca. 333 Mio. €, davon wurden etwa 16 % bzw. rund 52 Mio. € noch für Altverpflichtungen verwendet. Ende 2012 waren damit 75 % des Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. Auf die Agrarumweltmaßnahmen entfallen 66 % der Ausgaben. Darin enthalten sind auch Health Check-Mittel in Höhe von rund 32 Mio. €. Ein weiterer großer Teil der Mittel (24 %) wurde für die Ausgleichszulage eingesetzt (vgl. Kap. 3). Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Forstmaßnahmen und den Natura 2000-Zahlungen.

Die EU-Codes 212, 213 und vor allem 214 tragen zur Erreichung bestimmter Ergebnisindikatoren bei. In der unten stehenden Grafik ist die Zielerreichung der im gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen vorgegebenen Ergebnisindikatoren sowie des für das Brandenburger Programm spezifischen Indikators „Erhaltung der Kulturlandschaft“ dargestellt. Die Ziele wurden bereits erreicht bzw. überschritten.

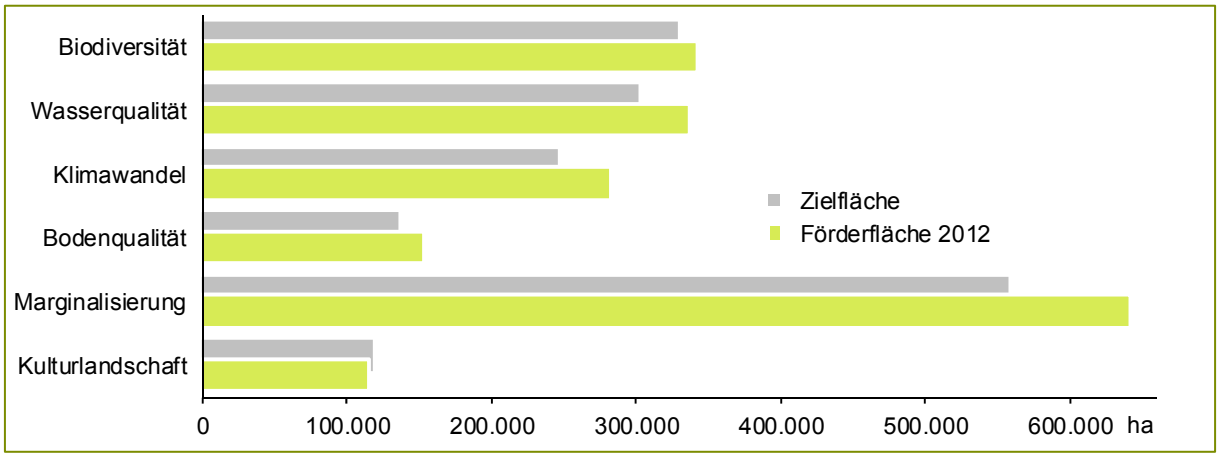

Zielerreichung der Ergebnisindikatoren (R.6) 2012 – Förderfläche der Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage und Natura 2000-Zahlungen mit Beiträgen zur Verbesserung genannter Umweltschutzgüter bzw. zur Abschwächung des Klimawandels und zur Vermeidung von Marginalisierung

Ausgleichszulage

EU-Maßnahme-Code 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37

Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Programmgebiet sind aufgrund der naturräumlichen Bedingungen als benachteiligt eingestuft und im Rahmen des Codes 212 förderfähig. Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ-Richtlinie), die zuletzt am 10.06.2011 geändert wurde. Danach beträgt die Ausgleichszulage je Hektar Grünland in benachteiligten Gebieten 50 €, für Ackerland werden 25 € je Hektar gewährt.

Das für die Maßnahme im Förderzeitraum eingeplante Budget war angesichts erforderlicher Einsparungen bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert worden. Mit der fünften Änderung (2012) erfolgte eine weitere Reduzierung um insgesamt knapp 4,4 Mio. €, wovon 3,9 Mio. € in die Maßnahme 214 und 0,5 Mio. € in die Maßnahme 313 umgeschichtet wurden. Die Summe der im gesamten Programmzeitraum für die Ausgleichszulage eingeplanten öffentlichen Mittel beträgt damit rund 98,7 Mio. €.

Mit diesen Mitteln sollen 2.450 Unternehmen mit einer insgesamt 540.000 ha umfassenden Förderfläche in benachteiligten Gebieten unterstützt werden.

Im Jahr 2012 wurden für 532.487 ha (inklusive Spreewald) an 2.633 Betriebe rund 18,7 Mio. € Ausgleichszulage gezahlt. Das Ziel, bis 2013 eine Fläche von 540.000 ha zu erreichen, ist damit annährend erfüllt. Seit Beginn der Förderperiode wurden ca. 78,3 Mio. € öffentliche Mittel an 2.688 Betriebe ausgezahlt, das bis 2013 vorgesehene Budget ist damit zu 79 % ausgeschöpft. Die Flächen, für die seit Programmbeginn Ausgleichszahlungen gewährt wurden, umfassen insgesamt rund 539.800 ha.

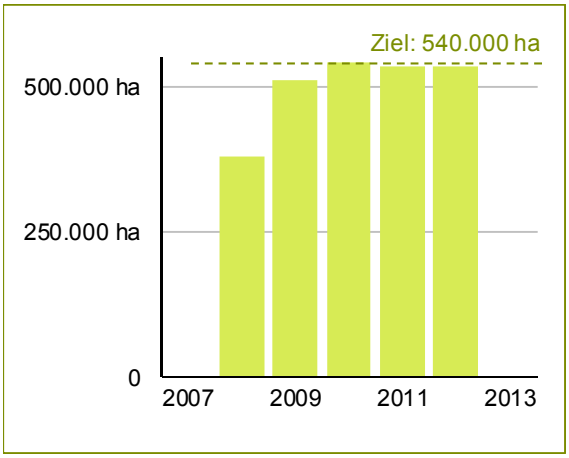

Förderfläche mit Ausgleichszulage

Für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen werden zusätzliche Zuwendungen gewährt (**Ausgleichszulage Spreewald**). Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichzahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald, die zuletzt zum 01.11.2012 geändert wurde. Gefördert werden Standweiden sowie Mähnutzung und – seit der fünften Programmänderung (2012) auch – Mähweiden mit Technikeinsatz und Landtransport. Für die Mähnutzung von Flächen, die nur über den Wasserweg erreichbar sind, können 180 €/ha gezahlt werden. In Verbindung mit der Umstellung des Agrarumweltverpflichtungsjahres vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr (siehe EU-Code 214) wurde im Zuge der fünften EPLR-Änderung (2012) für die Ausgleichszahlungen im Spreewald außerdem die Möglichkeit geschaffen, Verpflichtungen um ein eingeschobenes halbes Förderjahr zu verlängern.

Die Förderfläche im Jahr 2012 umfasste 2.151 ha. Ausgezahlt wurden 186.200 € an 140 Betriebe. All diese Betriebe erhalten auch Ausgleichszulage für weitere Flächen im benachteiligten Gebiet, die aber mit keiner erschwerten Bewirtschaftung verbunden sind.

Natura 2000-Zahlungen

EU-Maßnahme-Code 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für rund 340.000 ha FFH-Gebiete und 650.000 ha Vogelschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000. Die Schutzgebietsverordnungen sehen hier Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vor, um den guten Zustand der Gebiete zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Rahmen der Förderung erhalten Landwirte für entsprechende Auflagen einen Ausgleich zwischen 45 bis 200 € pro Hektar und Jahr, z. B. bei extensiver oder später Grünlandnutzung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten, die zuletzt am 21.03.2011 aktualisiert wurde.

Angesichts der hinter den ursprünglichen Planungen zurückgebliebenen Akzeptanz, die u. a. auf Verzögerungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten bzw. der Aktualisierung der Schutzverordnungen zurückzuführen ist, wurde das für den Code 213 eingeplante Budget mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um knapp 5,3 Mio. € öffentliche Mittel reduziert. Etwa 5,2 Mio. € wurden in die Maßnahme 214 umgeschichtet, 0,04 Mio. € wurden für die Umsetzung der Maßnahme 313 im Nichtkonvergenzgebiet zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat sich der Mittelansatz damit auf rund 28,3 Mio. € verringert.

Im Zuge der Budgetkürzung wurden auch die Ziele angepasst. Danach sollen insgesamt 650 Betriebe mit 46.000 ha gefördert werden.

Unterstützt wurden bisher 547 Betriebe für Einschränkungen auf rund 32.393ha. Das angestrebte Flächenziel ist damit zu 70 % erreicht.

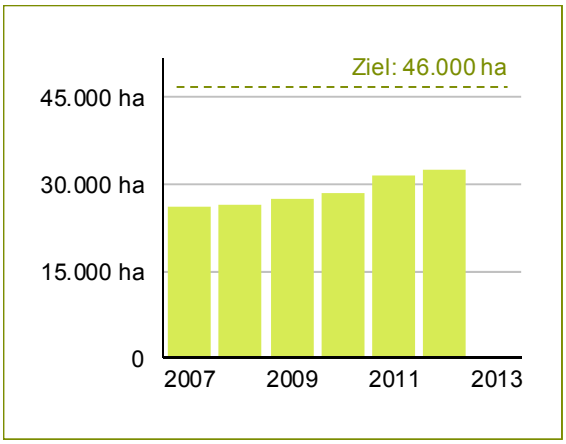

Förderfläche mit Natura-2000-Zahlungen

Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Fördermittel hat sich bis Ende 2012 auf knapp 21,3 Mio. € erhöht. Allein im Berichtsjahr 2012 erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 3,9 Mio. €. Damit sind 75 % des angepassten Budgets ausgezahlt.

In Verbindung mit der Umstellung des Agrarumweltverpflichtungsjahres vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr (siehe Code 214) wurde im Zuge der fünften EPLR-Änderung (2012) auch für Natura 2000-Zahlungen die Möglichkeit geschaffen, Verpflichtungen um ein eingeschobenes halbes Förderjahr zu verlängern. Dazu wird einmalig ein Förderzeitraum von einem halben Kalenderjahr eingeschoben (01.07.2013 bis 31.12.2013). Die Auszahlung der Förderung für dieses Halbjahr erfolgt im Frühjahr 2014. Ab dem 01.01.2014 gilt für alle laufenden und neuen Verträge das Kalenderjahr als Förderjahr.

Agrarumweltmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Die Zuwendungsvoraussetzungen zur Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen sind im **KULAP 2007** zusammengefasst, das das KULAP 2000 der vorigen Förderperiode ablöste. Angeboten werden die in der Tabelle auf der folgenden Seite genannten Untermaßnahmen.

Die Förderung erfolgt nach der **Richtlinie** zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), die zuletzt mit Erlass vom 30.01.2012 geändert wurde.

Das für diese Maßnahmen eingeplante **Budget** hat sich mit der fünften Programmänderung (2012) um insgesamt 8,8 Mio. € auf 284,3 Mio. € öffentliche Mittel erhöht. Im Zuge der Mittelumschichtungen waren rund 9 Mio. € aus den Maßnahmen 212 und 213 hinzugekommen Gleichzeitig wurden etwa 0,3 Mio. € aus dem Budget der Agrarumweltmaßnahmen im Nichtkonvergenzgebiet für die Umsetzung der Maßnahme 323 (Ländliches Erbe) im Land Berlin bereit gestellt. Die Erhöhung des Mittelansatzes im EU-Code 214 wurde vorgenommen, um die Verlängerung endender Agrarumwelt-Vereinbarungen bis Ende 2013 finanzieren zu können. Im Zuge der siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist eine weitere Aufstockung des Budgets vorgesehen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gemäß Programmfassung nach der fünften Änderung soll eine **Zielfläche** mit Agrarumweltmaßnahmen von 347.500 ha gefördert werden (Bruttofläche aus der Summe der Untermaßnahmen, Netto-Förderfläche: 310.100 ha). Angestrebt wird der Abschluss von 3.940 Verträgen mit 2.830 Begünstigten.

Wie im Vorjahr konnten auch **im Berichtsjahr 2012 nur Auszahlungsanträge für laufende und Verlängerungsanträge** für auslaufende KULAP-Verpflichtungen gestellt werden (s.u.). Neuverpflichtungen waren nicht möglich.

Die **Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2012** beliefen sich auf rund 38,7 Mio. € öffentliche Mittel (32,5 Mio. € EU-Mittel). Darin enthalten sind Health-Check-Mittel in Höhe von 32,1 Mio. € (28,9 Mio. € EU-Mittel), die im Hinblick auf die Prioritäten „Wasserqualität“ sowie „Abschwächung des Klimawandels“ eingesetzt wurden.

Die Summe der **Ausgaben seit Programmbeginn** stieg damit bis Ende 2012 auf rund 219,6 Mio. € einschließlich 32,1 Mio. € Health-Check-Mittel sowie 52 Mio. € für Altverpflichtungen. Auszahlungen für Altverpflichtungen waren bereits Ende 2009 im Wesentlichen abgeschlossen. Im Jahr 2012 waren nur noch Rückforderungen in Höhe von knapp 2.900 € zu verzeichnen.

Gefördert wurden mit den bisher verausgabten Mitteln insgesamt 2.663 am KULAP 2007 teilnehmende Betriebe. Das sind 94 % der für 2013 angestrebten Zahl der Betriebe (2.830). Die entsprechende **Förderfläche** umfasste rund 329.900 ha. Hier ist der Planwert (347.500 ha) zu 95 % erreicht. In den Angaben enthalten sind auch die mit Health-Check-Mitteln geförderten Maßnahmen mit einer Förderfläche von 163.700 ha.

Der **Umsetzungsstand 2012 differenziert nach Untermaßnahmen** ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt, z. T. erfolgen weitere Erläuterungen zu einzelnen Untermaßnahmen im Anschluss an die Tabelle.

Um die Vertragsjahre mit den Kalenderjahren zu harmonisieren wird am Ende der laufenden Programmperiode einmalig ein Förderzeitraum von einem halben Kalenderjahr für die KULAP-Erstantragsjahre 2007 und 2008 eingeschoben (01.07. bis 31.12.2013). Darüber hinaus soll die Auszahlung für die Verlängerung der Verpflichtungen dieses Halbjahrs im Frühjahr 2014 erfolgen. Ab dem 01.01.2014 gilt für alle laufenden und neuen Verträge das Kalenderjahr als Förderjahr. Infolge der Umstellung konnten im Jahr 2012 ausgelaufene Verträge um 1,5 Jahre verlängert werden. Für Verpflichtungen, die 2013 auslaufen besteht die Option auf Verlängerung um 0,5 Jahre.

Verträge für Agrarumweltmaßnahmen mit Auszahlung im Jahr 2012		geförderte Betriebe	geförderte Fläche	Öffentliche Ausgaben im Jahr 2012		
Untermaßnahmen im KULAP 2007		(Anzahl)	insg. (ha)	ELER (€)	insg. (€)	%
A1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1.364	101.208	10.686.511	11.857.787	31 %
A2	Einzelflächenbezogene extensive Grünland-nutzung bestimmter Grünlandstandorte	124	8.217	842.405	1.050.953	3 %
A3	Späte und eingeschränkte Grünlandnut-zung gemäß vorgegebenem Nutzungsplan	393	21.466	1.249.134	1.563.803	4 %
A4	Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	42	4.988	972.102	1.218.405	3 %
A5	Pflege von Streuobstwiesen	102	379	227.390	286.790	1 %
Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes		**1.701**	**136.257**	**13.977.542**	**15.977.738**	**41 %**
B1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	90	6.190	787.267	982.090	3 %
B2	Ökologischer Landbau	649	122.211	13.238.626	16.521.413	43 %
B3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	10	714	39.979	49.872	0 %
B4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	605	53.300	3.228.608	3.587.374	9 %
B5	Freiwillige Gewässerschutzleistung	26	6.970	397.145	441.272	1 %
Teil B: Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren		**1.252**	**189.386**	**17.691.625**	**21.582.021**	**56 %**
C1	Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierrassen	58	5.095 GVE*	835.990	1.089.189	3 %
C2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzen-arten und -sorten, die durch Generosion	18	174	22.536	28.136	0 %
Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt		**75**	**174**	**858.526**	**1.117.325**	**3 %**
Summe für Verträge im KULAP 2007		**2.639**	**325.817**	**32.527.694**	**38.677.084**	**100 %**
Summe für Altverpflichtungen (KULAP 2000)				-2.306	-2.883	
Gesamt Maßnahme 214		**2.639**	**325.817**	**32.525.388**	**38.674.201**	

Erläuterungen:

- alle Angaben erfolgen jährlich für das angegebe Kalenderjahr (= Berichtsjahr)
- alle Angaben sind Auszahlungsdaten
- in den Untermaßnahmen können Betriebe und Flächen mehrfach enthalten sein (in Summenzeilen nur bei Anzahl Betriebe ohne Doppelzählung)
- die Angaben sind:
  - nicht kumulierbar
  - nicht mit anderen Auswertungen und dem Monitoring vergleichbar
  - nicht unterscheidbar nach Antragsjahr = alle Verfpichtungen / Anträge im Betrachtungszeitraum
  - nicht geeignet um daraus Stichproben für Kontrollen zu ziehen
- Die mit dem vierten Änderungsantrag (2011) neu eingeführte Untermaßnhme Brachflächen auf Ackerstandorten (B6) konnte noch nicht angeboten werden.

* Großvieheinheiten

Umsetzung des KULAP 2007 im Jahr 2012

Erläuterungen zu einzelnen Untermaßnahmen:

- In der Untermaßnahme Pflege von **Streuobstwiesen** (**A5**) war mit der vierten Programmänderung (2011) eine Anpassung des Nutzungszeitraumes für das Grünland vorgenommen worden.
- Der Anbau von **Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau (B4)**, der 2011 zum ersten Mal zur Auszahlung kam, wurde stärker in Anspruch genommen als erwartet.
- Die mit der dritten Programmänderung (2010) neu eingeführte Untermaßnahme mit **freiwilligen Gewässerschutz-Leistungen (B5)** blieb im Umfang zunächst hinter den Erwartungen zurück. Sie soll die ursprünglich in Maßnahme 213 vorgesehene Umsetzung der Maßnahmenpläne der Wasserrahmenrichtlinie voranbringen. Die Betriebe müssen bestimmte Auflagen (Messungen, Schulung) einhalten, erhalten aber zielorientiert nur dann eine Vergütung, wenn der Stickstoffsaldo im Zahljahr oder im Mittel der Vertragsjahre nicht über 30 kg N/ha (Einstiegssaldo > 45 kg N/ha) bzw. 20 kg N/ha (Einstiegssaldo > 30-45 kg N/ha) liegt. Die Durchführung ist mit hohem Aufwand verbunden, und die zielorientierte Honorierung ist manchen Betrieben zu riskant. Einige bereits gestellte Anträge waren deshalb wieder zurückgezogen worden. Im Jahr 2012 hat sich die Auszahlungsfläche gegenüber dem Vorjahr um rund 1.900 ha ausgeweitet, 26 Betriebe nahmen teil. Trotz der Steigerung liegt die Umsetzung damit noch weit hinter den definierten Zielen (200 Betriebe mit 30.000 ha). 2012 wurde aus Mitteln der Technischen Hilfe mit Begleituntersuchungen zum Überwachungsverfahren begonnen, die auch die Bedingungen einer verbesserten Akzeptanz klären sollen. Für eine Betriebsbefragung liegen bereits erste Ergebnisse vor. Untersucht wurden u. a. Beweggründe zur Teilnahme am KULAP. 10 von 11 befragten Betrieben nannten dabei wirtschaftliche Gründe, für 4 Betriebe standen ökologische Aspekte im Vordergrund und für 3 Betriebe das Düngemanagement (Mehrfachnennungen waren möglich).
- Die Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierrassen (Untermaßnahme C1) wurde 2012 (Anträge 2010) erstmals vollständig auf datentechnischer Grundlage berechnet.

Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Schwerpunkte liegen auf vorbeugenden Maßnahmen gegen Waldbrand (v. a. Forstwegebau) und Umwandlung von Nadelwald in Laubwald als Maßnahme zur Erhöhung der Biodiversität im Wald.

Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

EU-Maßnahme-Code 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Artikel 48)

In Gebieten mit mittlerem oder hohem Waldbrandrisiko erhalten Waldbesitzer Unterstützung bei der Anlage von Löschwasser-Entnahmestellen, Waldbrandriegeln und -Laubholzstreifen sowie Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung, sofern sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz (Waldbrandschutzpläne) erforderlich sind.

Aufgrund der anhaltend starken Inanspruchnahme für den Waldwegebau war das Budget bereits im Rahmen des vierten Änderungsantrages (2011) um 8,5 Mio. € (zu Lasten der Maßnahme 227) aufgestockt worden. Bei der Genehmigung des EPLR war dieser Mehrbedarf nicht absehbar gewesen, weil die zur Bewilligung erforderlichen Waldbrandschutzpläne in der Fläche erst im Laufe der Zeit durch die Antragsteller wahrgenommen wurden. Entsprechend der Empfehlung in der Halbzeitbewertung, die Maßnahmenplanung auf Grundlage fachlicher Vorgaben zu vereinheitlichen, werden die Waldbrandschutzpläne derzeit nach Vorgaben des Ministeriums überarbeitet. Abgewickelt wird die Förderung auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL), die zuletzt mit Wirkung vom 01.04.2012 geändert wurde (u.a. im Maßnahmebereich „Waldbrandvorbeugung“ sowie zur Anpassung der Höchstbeträge im Wegebau).

Für den Maßnahmencode 226 stehen seit der Budgetaufstockung im Rahmen der vierten EPLR-Änderung (2011) insgesamt knapp 17,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Eingesetzt werden sollen diese Mittel zur Förderung von 200 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 17,3 Mio. €.

Bis Ende 2012 wurden insgesamt 9,7 Mio. € ausgezahlt. Das aufgestockte Budget ist damit zu 56 % ausgeschöpft. Gefördert wurden damit 306 Projekte, die dem Waldbrandschutz auf rund 157.300 ha dienen (107.400 ha Privat- und 49.900 ha öffentlicher Wald). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf knapp 11,6 Mio. €. Die Maßnahme weist damit insgesamt einen hohen Umsetzungsstand auf. Dennoch zeichnet sich ab, dass die angepassten Ziele bis zum Ende der Programmlaufzeit nicht erreicht werden können.

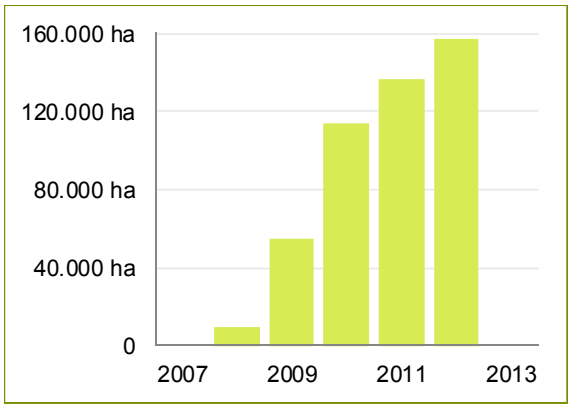

Vor Waldbrand geschützte Fläche

Die Umsetzung allein im Berichtsjahr blieb mit Zahlungen in Höhe von knapp 2 Mio. € öffentlichen Mitteln für 60 Vorhaben und eine geschützte Fläche von knapp 21.000 ha hinter den Erwartungen zurück. Zurückzuführen ist der stockende Mittelabfluss auf die 2012 umgesetzte Strukturreform innerhalb des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Die Bewilligungsstelle Forst war zwar nicht direkt betroffen, dennoch wirkt die im Zuge der Reform vorgenommene erhebliche Vergrößerung der regionalen Strukturen auf die Fördermaßnahme zurück: Die personellen und strukturellen Neuzuschnitte - und damit auch für die Förderung und Antragstellung wichtige Kontakte und Beratungsoptionen – müssen sich infolge der Umstrukturierung erst wieder entwickeln. Die fachliche Unterstützung der Antragsteller durch den örtlichen Förster ist von großer Bedeutung, jedoch erst möglich, wenn dieser sein neues Revier und die Waldeigentümer kennt. Eine Intensivierung der Beratungsleistung durch die Revierförster ist ab dem Jahr 2013 zu erwarten.

Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist eine Reduzierung des Bdugets zugunsten der Maßnahme 214 beabsichtigt.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

EU-Maßnahme-Code 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Im Rahmen der Maßnahme 227 wird vor allem der freiwillige Waldumbau zur Erhöhung von Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität sowie die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen gefördert. Die Umsetzung erfolgt – für die Anlage von Laubholz – entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Seit dem 01.01.2011 wird die Maßnahme auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) abgewickelt, die zuletzt mit Wirkung vom 01.04.2012 geändert wurde. Die mit Inkrafttreten der MIL Forst-RL eingeführten und im Jahr 2012 angepassten Festbeträge vereinfachen sowohl die Antragstellung als auch die Verwaltung und entsprechen den Empfehlungen der Halbzeitbewertung. Ausgewählt werden die Fördervorhaben entsprechend des standörtlichen Handlungsbedarfes (Bestandeszieltypen für Brandenburg) unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung von Umweltzielen (z. B. Natura 2000, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Mooreinzugsgebiete).

Das ursprünglich eingeplante Maßnahmenbudget für den Code 227 war aufgrund zögerlicher Inanspruchnahme bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um rund 8,5 Mio. € verringert worden, die in die Maßnahme 226 umgeschichtet worden waren. Für die gesamte Programmlaufzeit stehen zur Unterstützung von nichtproduktiven Investitionen rund 17,8 Mio. € öffentliche Mittel bereit. Auch die Zielwerte waren im Zuge der Mittelumschichtungen angepasst worden. Danach wird die Unterstützung von 2.500 Waldbesitzern und der Umbau von ca. 10.000 ha forstlicher Nutzfläche angestrebt. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll 31 Mio. € erreichen.

In den Jahren 2008 - 2010 war die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Förderung von Sachleistungen im ELER ausschließlich über Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 9 Mio. € erfolgt. Im Hinblick auf den gewünschten Einsatz von ELER-Mitteln und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend war im Jahr 2011 für diesen Bereich eine Festbetragsfinanzierung eingeführt worden. Die Bewilligungsstelle ist im Zuge der Umstrukturierung des Landesbetriebes Forst Brandenburg seit 2009 stabil besetzt. Die Förderung des Zaunbaus, die bislang noch optional möglich ist, wird für die Zukunft überprüft.

Nachdem infolge der beschriebenen Änderungen im Jahr 2011 erstmals EU-Mittel verausgabt worden

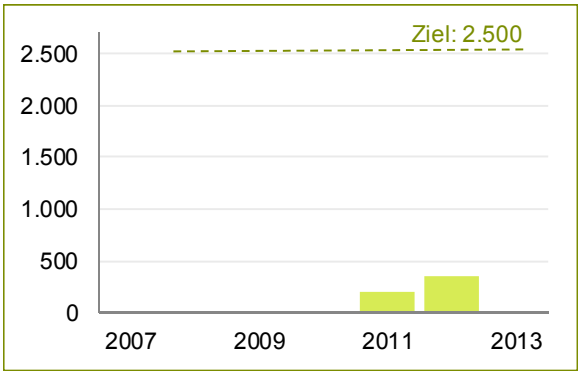

Anzahl unterstützter Waldbesitzer

waren, haben sich die Zahlungen öffentlicher Mittel im Berichtsjahr 2012 um rund 2,6 Mio. € (2,1 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Gefördert wurden damit 146 Waldbesitzer mit 244 Vorhaben.

Die bisher getätigten Zahlungen mit Beteiligung von ELER-Mitteln summieren sich damit auf ca. 4,1 Mio. € öffentliche Mittel (davon 3,3 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 23 % des veranschlagten Budgets. Insgesamt 345 Waldbesitzer mit 686 Investitionen wurden mit diesen Mitteln unterstützt (siehe Grafik).

Im Hinblick auf die Zielindikatoren und auch gemessen an der Ausschöpfung des reduzierten Mittelansatzes bleibt die Umsetzung der Maßnahme damit hinter den Erwartungen zurück und kann mit Blick auf die bewilligten Maßnahmen bis 2010 auch nicht aufgeholt werden. Gründe für die verhaltene Akzeptanz des Förderangebotes liegen in der erforderlichen Vorfinanzierung (Erstattungsprinzip) sowie anfangs bestehenden verwaltungstechnischen Schwierigkeiten bei der Antragsbearbeitung, dem komplizierten Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie zeitweise zu geringer Personalausstattung bei der Bewilligungsstelle. Ein die Umsetzung hemmender Faktor im Jahr 2012 stellte außerdem die Strukturreform innerhalb des Landesbetriebes Forst Brandenburg dar. Infolge der personellen und strukturellen Neuzuschnitte gingen bestehende Kontakte und Beratungsoptionen für potenzielle Antragssteller zunächst verloren und müssen neu aufgebaut werden (siehe EU-Code 226). Eine Intensivierung der Beratungsleistung durch die Revierförster ist ab dem Jahr 2013 zu erwarten.

Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) ist eine weitere Reduzierung des Budgets zugunsten der Maßnahme 214 vorgesehen.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete auch für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentriert sich deshalb auf die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen Grundlagen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum. Die an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der ländlichen Bevölkerung orientierte Förderung beruht auf einer konsequent erweiterten Fortführung der Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), die in Brandenburg bereits in den vergangenen Förderperioden eingeleitet wurde und das landesspezifische Entwicklungsziel verfolgt, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren. Im Rahmen des fünften Änderungsantrags (2012) wurde die für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 festgelegte Gebietskulisse um vier Teilregionen Berlins erweitert (s. u.). Damit können – neben den EU-Codes 121, 212, 213 und 214 – nun auch die Maßnahmen 313, 322 und 323 im Nichtkonvergenzgebiet Berlin gefördert werden.

Das Schwerpunktbudget, das bereits im Zuge der vierten Programmänderung (2011) aufgestockt worden war, hat sich infolge der Kulissenerweiterung 2012 nochmals um rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel erhöht, die aus den EU-Codes 121, 212, 213 und 214 umgeschichtet wurden.

Für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 sind damit insgesamt knapp 420 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel vorgesehen. Darüber hinaus stehen nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von knapp 4,3 Mio. € bereit, die zur Finanzierung der Mehrwertsteuer eingesetzt werden können. Auf den Schwerpunkt 3 entfallen damit etwa 28 % des Gesamtplafonds. Die Verteilung des Schwerpunktbudgets auf die Maßnahmen erfolgte unter der Maßgabe, dass ein ausgewogenes Verhältnis entsteht zwischen

- der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten,
- der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung durch Verbesserung der kommunalen Strukturen sowie
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes im ländlichen Raum.

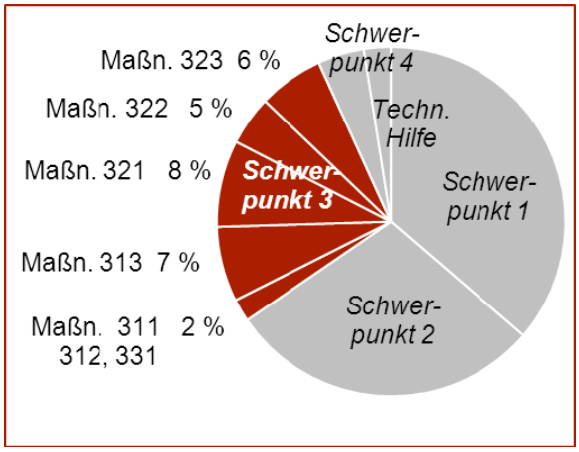

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Vor dem Hintergrund schwacher Gemeindehaushalte hatte sich im Laufe der ersten Förderjahre eine Verschiebung der Prioritäten hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung gezeigt. Mit der dritten Programmänderung (2010) waren deshalb erhebliche Mittelumverteilungen aus der zunächst finanzstärksten Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sowie aus der Maßnahme zur Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322) zugunsten der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321) erfolgt. Die nochmalige Aufstockung des Schwerpunktbudgets mit der vierten Programmänderung (2011, s. o.) wurde ebenfalls zugunsten der Maßnahme 321 sowie der Maßnahme 313 zur Förderung des Fremdenverkehrs vorgenommen.

Den größten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel im Schwerpunkt 3 bzw. 8 % des Gesamtbudgets bindet damit die Förderung der Grundversorgung (EU-Code 321). 7 % der Programmmittel entfallen auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313). Für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sind 6 % und für die Dorferneuerung (EU-Code 322) 5 % des Gesamtplafonds vorgesehen. Die Mittelansätze zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), zur Förderung der Diversifizierung (EU-Code 311) sowie für Bildung und Information (EU-Code 331) haben insgesamt einen Anteil von 2 % am Programmbudget (siehe Tortendiagramm).

Der überwiegende Teil der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 wird gemäß der im Juli 2012 und zuletzt im Dezember 2012 geänderten Richtlinie zur Förderung

der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER umgesetzt (die Änderungen betreffen u.a. sprachliche Anpassungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, die Ergänzung der Zuwendungsbedingungen sowie die Erweiterung der Förderkulisse für einige Maßnahmen entsprechend dem fünften EPLR-Änderungsantrag, s. o.). Die Abwicklung der Breitbandförderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume. Die Abwicklung der ILE erfolgt über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, die bis 2008 von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden.

Die bisherigen Auszahlungen im Schwerpunkt 3 belaufen sich auf 244,7 Mio. € (einschließlich rund 0,9 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in Maßnahme 323). Allein 2012 wurden rund 80,3 Mio. € verausgabt (davon 0,3 Mio. € Top-ups). Damit sind 58 % des für den gesamten Förderzeitraum eingeplanten Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. Bei der Verteilung der bisherigen Ausgaben auf die Maßnahmen hat weiterhin die Verbesserung der Grundversorgung (EU-Code 321) mit 36 % den größten Anteil. Auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313) entfallen 24 % der bisherigen Zahlungen, auf die Verbesserung des Ländlichen Erbes (EU-Code 323) 18 % und auf Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code) 16 %. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die EU-Codes 311, 312 und 331 (vgl. Kap. 3).

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

EU-Maßnahme-Code 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist es, Aktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen durch die Förderung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erhöhen. Damit sollen die Nutzung von Wachstumspotenzialen, die Anpassung an geänderte Marktbedingungen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder unterstützt und ein Beitrag zur Auslastung vorhandener Kapazitäten geleistet werden, um den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten. Die Bewilligung erfolgt über Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI), die zuletzt mit Wirkung vom 14.03.2011 geändert wurde. Diese letzte Änderung betraf die Anhebung der geförderten Bettenkapazität entsprechend dem GAK-Rahmenplan und den Ausschluss der Förderung von Vorhaben zur Errichtung von Reit- und Bewegungshallen sowie des Erwerbs von Land und Gebäuden.

Bis 2013 ist die Förderung von 250 Zuwendungsempfängern geplant. Dafür stehen ca. 9,2 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 21 Mio. € führen sollen.

Seit Programmbeginn wurden mit rund 5,2 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 3,9 Mio. € EU-Mittel) etwa 56 % des bis zum Ende des Programmzeitraums vorgesehenen Budgets ausgezahlt. Die Inanspruchnahme der Maßnahme entspricht damit – unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzierung von Diversifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Zuckerdiversifizierung (s. u.) – annähernd den Planungen.

Umgesetzt wurden bisher 84 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 12,1 Mio. €. 20 dieser Projekte sind im Bereich „Landtourismus“ angesiedelt, elf im Bereich „Einzelhandel“, vier Projekte sind dem handwerklichen Bereich zuzuordnen und 49 sonstigen Bereichen (Pensionstierhaltung u. a. – siehe siehe Grafik).

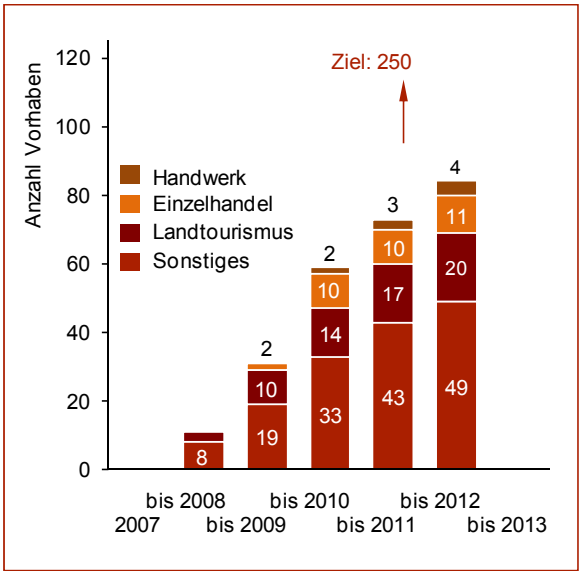

Anzahl geförderter Vorhaben zur Diversifizierung

Von den insgesamt 81 Begünstigten sind 48 natürliche Personen – darunter 14 Frauen (29 %) – und 33 juristische Personen. Allein im Berichtsjahr 2012 wurden für elf Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 17,6 Mio. € Fördermittel in Höhe von etwa 0,8 Mio. € ausgezahlt, davon knapp 0,6 Mio. € EU-Mittel.

Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist eine Mittelumschichtung zugunsten der Maßnahme 322 (Dorferneuerung) vorgesehen.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für Diversifizierungsmaßnahmen im Jahr 2012 außerdem Mittel aus der Zuckerdiversifizierungsmittel in Höhe von rund 623.000 € ausgezahlt. 2011 waren bereits 322.000 € Zuckermittel im EU-Code 311 verausgabt worden.

Unternehmensgründung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel ist die Etablierung zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Die Stärkung der ländlichen Wirtschaft soll Perspektiven für die ländliche Bevölkerung schaffen und dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geleistet. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, die mit Wirkung zum 05.07.2012 sowie mit Wirkung vom 11.12.2012 geändert wurde. Die Änderungen beinhalten u.a. sprachliche Anpassungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Im Bereich „Dorftypisches Gewerbe“ wurde außerdem die Abgrenzung zu landwirtschaftlichen Unternehmen präzisiert, der Fördersatz blieb unverändert (Die darüber hinaus – entsprechend der fünften EPLR-Änderung (2012) – in der Richtlinie für einige Maßnahmen vorgenommene Ausweitung der Förderkulisse auf ländliche Gebiete Berlins betrifft den EU-Code 312 nicht).

Zur Förderung der Unternehmensgründung und -entwicklung stehen im Rahmen des EU-Codes 312 öffentliche Mittel in Höhe von knapp 18,5 Mio. € zur Verfügung. Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 350 Vorhaben – davon 80 Unternehmensgründungen und 270 Projekte zur Unternehmensentwicklung. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben bei etwa 42 Mio. € liegen. Im Rahmen der Förderung sollen 125 Arbeitsplätze entstehen, davon 90 davon im Dienstleistungssektor und 35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

Im Jahr 2012 wurden 13 Unternehmensgründungen und 44 Vorhaben zur Entwicklung von Kleinstunternehmen mit insgesamt 2,4 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt (davon 1,8 Mio. € EU-Mittel). Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhen sich damit auf rund 9,5 Mio. € (7,2 Mio. € EU-Mittel), das entspricht

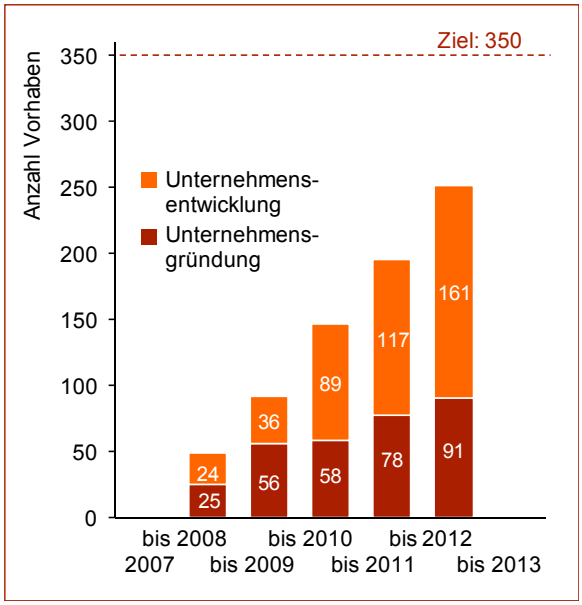

Anzahl geförderter Vorhaben zur Unternehmensgründung und -entwicklung

etwa 52 % des eingeplanten Budgets. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 91 Unternehmensgründungen und 161 Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung (vgl. Grafik).

Dabei konnten 246 Kleinstunternehmen unterstützt werden. In der Mehrzahl (77 %) handelt es sich um natürliche Personen, davon über die Hälfte (56 %) Frauen.

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes ist damit insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Zurückgeführt werden kann die zögerliche Umsetzung u. a. auf die zwischenzeitliche Konjunkturabschwächung, die sich auf die Risikobereitschaft der Unternehmer auswirkte, sodass Investitionen zunächst verschoben bzw. aufgrund fehlenden Eigenkapitals nicht umgesetzt werden konnten.

Förderung des Fremdenverkehrs

EU-Maßnahme-Code 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Diese Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Sie soll auch einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Die Förderung erfolgt entsprechend der Nationalen Rahmenregelung mit Kofinanzierung durch Bund und Land. Ergänzend werden Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen angeboten, die nur vom Land kofinanziert werden. Die Abwicklung des EU-Codes 313 erfolgt auf Basis der

Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die mit Wirkung zum 05.07.2012 und 11.12.2012 geänderte die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Änderungen betreffen neben sprachlichen Anpassungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und der Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s.u.) auch Ergänzungen der allgemeinen sowie die speziellen Zuwendungsbestimmungen für die Förderung des Fremdenverkehrs. Danach ist bei der Vorhabensumsetzung die Barrierefreiheit zur berücksichtigen und ein Nachweis der Klassifizierung von Beherbergungseinrichtungen zu erbringen.

Der für die Maßnahme 313 vorgesehene Mittelansatz war – v.a. auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Halbzeitbewertung - bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um rund 26 Mio. € aufgestockt worden. Im Zuge der fünften Programmänderung (2012) und der Erweiterung der Förderkulisse um vier ländliche Teilräume Berlins erfolgte eine weitere Budgeterhöhung, die durch Umschichtung öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,7 Mio. € aus den Maßnahmen 121, 212 und 213 im Nichtkonvergenzgebiet realisiert wurde. Damit ist die Umsetzung touristischer Projekte im Rahmen der Maßnahme 313 auch im Nichtkonvergenzgebiet förderfähig. Das Maßnahmenbudget hat sich auf insgesamt 106,4 Mio. € erhöht.

Auch die Ziele wurden entsprechend angepasst. Bis zum Ende der Förderperiode wird die Realisierung von 451 Tourismusvorhaben – davon eins im Land Berlin – mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 155,7 Mio. € angestrebt. Die Besucherzahlen in den beteiligten Gemeinden sollen um 50 % gesteigert werden und 162 Arbeitsplätze sollen entstehen, davon zwei im Land Berlin.

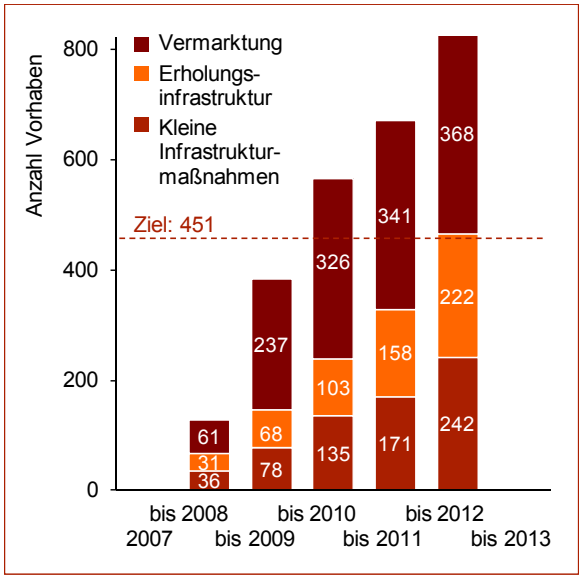

Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

Die bis Ende 2012 getätigten Auszahlungen belaufen sich auf etwa 57,8 Mio. € (davon 43,4 Mio. € EU-Mittel). Gefördert werden konnten damit insgesamt 832 touristische Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 99 Mio. €. Allein im Berichtsjahr wurden 162 Vorhaben mit 16,4 Mio. € (davon 12,3 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Von den bisher unterstützten Vorhaben sind

- 242 kleine Infrastrukturmaßnahmen,
- 222 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur
- und 368 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen (vgl. Grafik).

Die Entwicklung der Maßnahme entspricht damit den Erwartungen. Vor allem im Bereich der touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. bei kommunalen Antragstellern ist die Nachfrage hoch. Hier wurde der Finanzrahmen auch im Berichtsjahr voll ausgeschöpft.

Im Bereich der Landesmaßnahmen zur Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen hat sich die Inanspruchnahme gegenüber dem Planungen erhöht. Im April 2012 wurde ein weiteres Kooperationsprojekt zur Vernetzung und Vermarktung der Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg (BIZ) gestartet. Das Projekt schließt an ein seit 2009 bis Anfang 2012 laufendes Gemeinschaftsprojekt zur Vernetzung und Vermarktung der

BIZ an. Bis 2015 werden zusätzlich zwölf Tourismusvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mio. € gefördert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2012 u. a. ein Öffentlichkeitstermin zum Radwegeprojekt „Spur der Steine“ durchgeführt. Darüber hinaus wurden verschiedene Projekte in dem durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) veröffentlichten „Jahrbuch für das Land 2012“ vorgestellt (siehe Kapitel 5). Auf die Beteiligung des ELER wurde jeweils hingewiesen. Zwei touristische Vorhaben – „Ferienhaus Eulenschlupf Burg/Spreewald“ sowie das über LEADER (Code 413) umgesetzte Projekt „Kletteranlage Altes Heizwerk“ – wurden außerdem zu Projekten des Monats gewählt und durch einem Projektsteckbrief darstellt (siehe nachfolgende Projektbeschreibung, vgl. Kapitel 5)

Beispielprojekt zur „Förderung des Fremdenverkehrs“ (EU-Code 313)

Mit Fördermitteln des EU-Codes 313 wurde eine historisch wertvolle Blockbohlenscheune in Burg (Spreewald), Landkreis Spree-Neiße zum **Ferienhaus „Eulenschlupf“** umgebaut. Das in wendisch-deutscher Bautradition errichtete Holzhaus hatte bereits seit Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in den 80er Jahren leer gestanden und drohte zu verfallen.

Im Rahmen der ELER-Förderung konnte das Gebäude nun saniert und zu einem Ferienhaus mit über 150 m² Wohnfläche auf zwei Etagen umgebaut werden. Für die Restaurierung der alten Holzsubstanz wurden historische Bau- und Naturmaterialien wie Lehm, Kork und heimisches Holz verwendet. Auf chemischen Holzschutz wurde vollständig verzichtet. Das Haus ist aufgrund der ausschließlichen Verwendung von Naturbaustoffen allergikerfreundlich und wird mit Ökostrom versorgt. Bei der Ausstattung – von der Beleuchtung bis hin zur Waschmaschine – wurde auf Energieeffizienz ebenso geachtet wie auf die Schließung von Stoffkreisläufen: Das Abwasser wird in einer eigenen Pflanzenkläranlage gereinigt und der Natur wieder zugeführt.

Das Ferienhaus „Eulenschlupf“ will inmitten der Natur des Spreewaldes ein Ort der Ruhe und Entschleunigung sein. Auf die Ausstattung der Gästezimmer mit Fernsehern wurde deshalb verzichtet. Eine große, modern eingerichtete Küche und Mahlzeiten am Lehmofen in der Tenne ermöglichen eine Wohnnutzung, wo früher Heufuhren auf Ochsenkarren eingefahren wurden. Auch ein Eulenkasten ist am Gebäude angebracht, um Schleiereulen, die früher im Dachstuhl gebrütet hatten, Nistmöglichkeiten zu bieten.

Durch den Umbau der alten Scheune in eine komfortable Pension wird nicht nur ein Beitrag zum Erhalt der ländlichen Baukultur geleistet, sondern diese auch angemessen genutzt.

Die förderfähigen Gesamtkosten für die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen beliefen sich auf insgesamt 84.223 €. 37.900 € wurden aus Fördermitteln bereitgestellt (davon 28.425 € ELER-Mittel und 9.475 € Landesmittel).

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

EU-Maßnahme-Code 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und soll damit zur Erhöhung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beitragen. Umgesetzt wird die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Änderungen beinhalten u.a. sprachliche Anpassungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und die Ergänzung der allgemeinen Zuwendungsbestimmungen um die Berücksichtigung der Barrierefreiheit (Von der darüber hinaus – entsprechend der fünften EPLR-Änderung (2012) – in der Richtlinie für einige Maßnahmen vorgenommenen Ausweitung der Förderkulisse ist der EU-Code 321 nicht betroffen). Die Breitbandversorgung wird entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume und seit der vierten Programmänderung (2011) auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung durchgeführt.

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung bereits mit der dritten Programmänderung (2009) mehr als verdreifacht und im Zuge der vierten EPLR-Änderung (2011) nochmals um 20 Mio. € EU-Mittel erhöht worden. Im gesamten Förderzeitraum stehen damit rund 122,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Angestrebt wird die Förderung von etwa 420 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 190 Mio. €. Dabei sollen u. a. 100 Gemeinden bzw. Ortsteile mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. 80 Arbeitsplätze sollen neu geschaffen und 500 erhalten werden.

Im Berichtsjahr 2012 wurden zur Verbesserung der Grundversorgung Fördermittel in Höhe von knapp 31 Mio. € ausgezahlt (23,2 Mio. € EU-Mittel). Damit konnten 196 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 31,8 Mio. € realisiert werden. Im Bereich der Breitbandförderung sind vorgesehenen Mittel bereits vollständig gebunden, sodass 2012 keine weiteren Bewilligungen ausgesprochen wurden.

Die Ausgaben seit Programmbeginn summieren sich auf rund 87,9 Mio. € (davon 65,9 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 72 % des Budgets. Eingesetzt wurden diese Mittel für insgesamt 553 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 108,9 Mio. €.

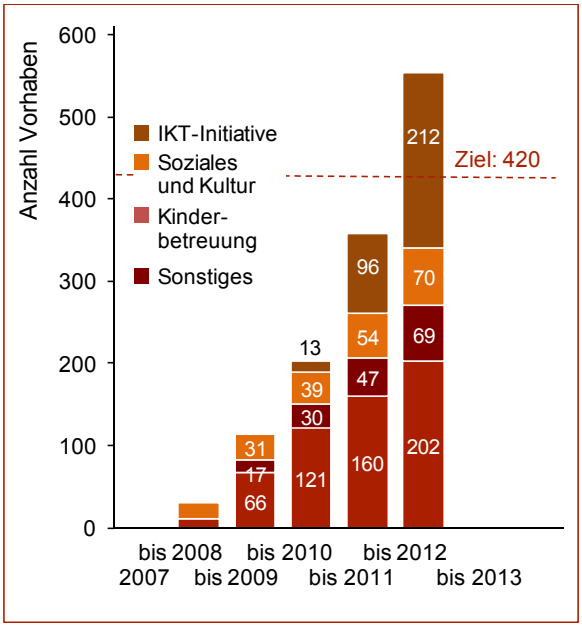

Anzahl geförderter Dienstleistungseinrichtungen

- 212 dieser Vorhaben dienen der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur,
- 70 Projekte sind dem Bereich „Kultur und soziale Infrastruktur“ zuzuordnen und
- 69 Projekte wurden im Bereich „Kinderbetreuung“ gefördert.
- Die übrigen 202 Projekte fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (Dazu zählen z. B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Einrichtungen der Vereinsarbeit, Versorgungseinrichtungen, Mehrgenerationshäuser, Einrichtungen der medizinischen Versorgung).

Die Akzeptanz des Förderangebotes ist damit weiterhin sehr gut, die Ziele sind bereits übertroffen. Die hohe Nachfrage resultiert insbesondere aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Handlungsbedarf besteht v. a. bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie bei Versorgungsdienstleistungen und der medizinischen Versorgung.

Wie in den Vorjahren fanden auch 2012 mehrere Öffentlichkeitstermine mit dem Minister statt, u. a. die Einweihung des Sportobjektes Altlandsberg, die Einweihung der Kita Schlepzig sowie die Übergabe des Zuwendungsbescheides an den Hort Altlandsberg.

Dorferneuerung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern, zur Erhöhung ihrer Attraktivität und zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten. Abgewickelt wird die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Neben sprachlichen Anpassungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und der Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.) wurden im Zuge der Richtlinienänderungen die Förderfähigkeit der angestrebten Investitionen im Bereich Dorfentwicklung präzisiert und der Fördergegenstand „Vorhaben junger Familien zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke“ gestrichen. Der Fördersatz der anderen Fördergegenstände blieb unverändert.

Das für die Dorferneuerung- und entwicklung ursprünglich eingeplante Budget hatte sich 2010 durch Mittelumschichtungen zugunsten der Maßnahme 321 vor dem Hintergrund knapper Gemeindehaushalte zunächst verringert. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) wurde der Mittelansatz im Code 322 um knapp 2,3 Mio. € wieder erhöht, um die Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen auch in vier ländlichen Teilregionen Berlins zu ermöglichen, die neu in die Förderkulisse mit aufgenommen wurden. Möglich wurde diese Mittelaufstockung durch Umschichtungen aus der Maßnahme 121 im Nichtkonvergenzgebiet. Für den EU-Code 322 stehen damit insgesamt rund 68,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 1,8 Mio. €.

Geplant ist die Förderung von 1.602 Vorhaben in 377 Dörfern, davon zwei Vorhaben bzw. Dörfer im Land Berlin. Die Maßnahmen sollen u.a. zum Erhalt von 1.303 ortsbildprägenden Gebäuden beitragen (davon drei im Land Berlin. Etwa 300.000 Einwohner (davon 40.000 im Land Berlin) sollen von den Maßnahmen profitieren. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 109,4 Mio. €.

Die im EU-Code 322 seit Programmbeginn getätigten Zahlungen öffentlicher Mittel belaufen sich auf rund 38,3 Mio. € (davon 28,7 Mio. € EU-Mittel). Etwa 55 % des Budgets sind damit ausgeschöpft. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 660 Vorhaben in 318 Dörfern mit einem Investitionsvolumen von ca. 70,4 Mio. €. Der inhaltliche Schwerpunkt der umgesetzten Projekte liegt im infrastrukturellen Bereich (vgl. Grafik). Im Berichtsjahr 2012 hat sich der Mittelabfluss gegenüber dem Vorjahr um etwa 4,2 Mio. € gesteigert: Ausgezahlt wurden rund 12,9 Mio. € öffentliche Mittel (davon 9,7 Mio. € EU-Mittel) für 112 Vorhaben in 16 Dörfern. Das dabei unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei knapp 14,2 Mio. €. 107 der Projekte dienten der Verbesserung der physischen Infrastruktur in den Dörfern, fünf Projekt wurde im sozialen Bereich umgesetzt.

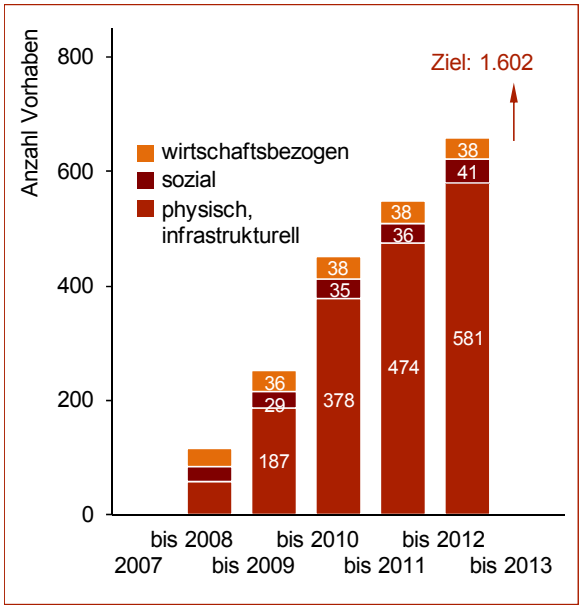

Anzahl geförderter Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung nach Art der Revitalisierung

Die Nachfrage ist weiterhin hoch. Vor diesem Hintergrund ist mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) eine Aufstockung des Maßnahmenbudgets geplant.

Die durch die Änderung der Kontrollverordnung 2011 entstandenen Probleme bei der Auszahlung der festgelegten Mittel setzten sich auch im Berichtsjahr fort. Durch die Vorverlegung des Eingangstermins für Auszahlungsanträge auf den 31.10.2011 waren viele Auszahlungsanträge unvollständig, erforderten Nachfragen seitens der Bewilligungsbehörde und damit einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2011/2012“ durchgeführt (siehe Kap. 5).

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

EU-Maßnahme-Code 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme soll einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Kulturerbes leisten. Maßnahmen im Bereich Kulturerbe zielen auf die Erhaltung und Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen. Im Bereich des natürlichen Erbes stehen insbesondere die Biodiversität und das Landschaftsbild im Fokus.

Abgewickelt wird die Maßnahme auf Grundlage der im Juli und Dezember 2012 geänderten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Richtlinienänderungen beinhalten u. a. sprachliche Anpassungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.). Im Bereich Naturerbe wurde außerdem der Fördergegenstand „Flächenerwerb“ aufgenommen und die Förderung von Vorarbeiten wird nun explizit genannt. Bei Investitionen zur Gewässerentwicklung wurde zur Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises der Bezug der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) herausgenommen und die Anrechnung von Eigenleistungen in Höhe des Eigenanteil privater Antragsteller in Höhe von max. 15 € pro Stunde ist nun möglich. Im Bereich Kulturerbe erfolgten Konkretisierungen bezüglich der Förderfähigkeit der angestrebten Investitionen und eine klare Abgrenzung zu „de-minmis“-relevanten Vorhaben.

Bereits mit der ersten Programmänderung (2009) war für den Bereich Naturerbe eine Erweiterung der Gebietskulisse vorgenommen worden. Schutz- und Bewirtschaftungspläne können seitdem auch für FFH-Gebiete gefördert werden, die nur anteilig im ländlichen Raum liegen, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt. Im Rahmen der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde die Förderkulisse in beiden Teilbereichen (Kultur- und Naturerbe) durch die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins (Nichtkonvergenzgebiet) nochmals erweitert. Dazu wurde eine Budgetaufstockung um 0,3 Mio. € vorgenommen, die durch Umschichtung von Mitteln aus dem EU-Code 214 im Nichtkonvergenzgebiet realisiert wurde. Der für die Förderung des ländlichen Erbes eingeplante Mittelansatz hat sich damit auf insgesamt 90,3 Mio. € öffentliche Mittel erhöht. Für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Bereich Naturerbe sowie für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne stehen außerdem knapp 2,6 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung.

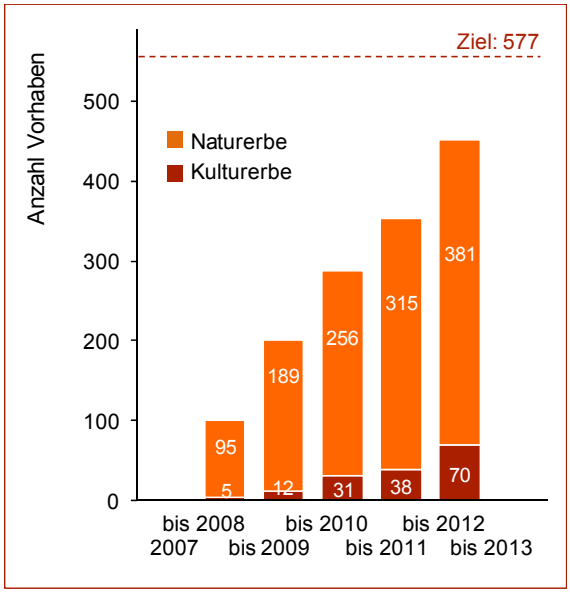

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung und Entwicklung des ländlichen Raumes

Mit der Aufstockung des Budgets wurden auch die Ziele entsprechend angepasst. Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 577 Vorhaben im Bereich des Natur- und Kulturerbes mit einem Gesamtinvestitionen in Höhe von 120,3 Mio. €.

Die fachlich-inhaltliche Zuständigkeit für die Maßnahme ist seit 2009 infolge der Regierungsneubildung und der damit verbundenen Änderungen in der Verwaltungsbehörde geteilt: für die Förderung im Bereich Kulturerbe ist das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Naturerbe sowie der Schutz- und Bewirtschaftungspläne das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV).

Die bisherigen Ausgaben im Code 323 belaufen sich auf knapp 45 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von 0,9 Mio. €). Gefördert wurden damit insgesamt 451 Vorhaben, davon 381 im Bereich Naturerbe und 70 im Bereich Kulturerbe (siehe Grafik). Allein im Berichtsjahr 2012 konnten 98 Vorhaben – 66 Natur- und 32 Kulturerbeprojekte – umgesetzt werden, für die rund 16,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,3 Mio. € Top-ups ausgezahlt wurden.

Kulturerbe

Im Teilbereich Kulturerbe sollen nach Anpassung der Ziele im Zuge der Erweiterung der Förderkulisse 2012 (s. o.) insgesamt 121 Projekte umgesetzt werden, davon ein Projekt im Land Berlin.

Bisher wurden insgesamt 70 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 4 Mio. € gefördert. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf rund 20,6 Mio. € (davon 15,5 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2012 wurden 8,9 Mio. € (6,7 Mio. € EU-Mittel) für 32 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 19 Mio. € ausgezahlt.

Die Nachfrage im Teilbereich Kulturerbe ist weiterhin hoch. Die im Finanzplan vorgesehenen ELER-Mittel sind vollständig gebunden. Durch den Einsatz zusätzlicher Mittel aus dem Partei- und Massenorganisationsfonds (PMO) konnten die für private Investitionen erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Die Umsetzung der entsprechenden Fördervorhaben wurde allerdings erheblich dadurch erschwert, dass diese Mittel im Jahr 2012 verausgabt werden mussten.

Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist eine Erhöhung des Budgets im Teilbereich Kulturerbe geplant.

Die aus der Änderung der Kontrollverordnung 2011 resultierenden Probleme bei der Auszahlung der festgelegten Mittel setzten sich auch im Berichtsjahr fort: Viele Auszahlungsanträge waren aufgrund der Vorverlegung des Eingangstermins auf den 31.10.2011 unvollständig, erforderten Nachfragen seitens der Bewilligungsbehörde und damit einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt: So fand u. a. im August 2012 eine Pressefahrt durch den Süden Brandenburgs zum Thema „Neue Ideen für alte Gebäude“ mit Besichtigung der im Rahmen des Codes 323 um- und ausgebauten Orangerie des Schlossensembles Altdöbern sowie dessen Umfeldgestaltung statt. Darüber hinaus wurden u. a. der Zuwendungsbescheid für den Erhalt des Zisterzienserinnenklosters Altfriedland durch Erneuerung des Schutzdaches sowie die Wiederherstellung und Instandsetzung der Kirche St. Marien in Dahme/Mark öffentlichkeitswirksam übergeben.

Natürliches Erbe

Auch im Bereich Naturerbe erfolgte infolge der Erweiterung der Förderkulisse (s.o.) sowie der Aufnahme des neuen Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten“ (s.u.) im Rahmen des fünften Änderungsantrages (2012) eine Anpassung der ursprünglich definierten Ziele. Danach sollen im gesamten Programmzeitraum 253 Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung des Naturerbes realisiert werden. Angestrebt wird außerdem die Erstellung von 200 Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete sowie von drei Pflege- und Entwicklungsplänen. Auf mindestens 510 ha Moorfläche – davon 10 ha in Berlin – sollen die Wasserverhältnisse verbessert werden.

Die Förderbedingungen für entsprechende Vorhaben waren – angesichts deutlich werdender Schwierigkeiten vieler Zuwendungsempfänger bei der Vorfinanzierung, zur Akzeptanzsteigerung und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend – bereits mit der vierten Programmänderung (2011) verbessert worden: Seitdem ist für ehrenamtlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts eine hundertprozentige Finanzierung möglich. Auch für Maßnahmen in geschützten Biotopen nach §32 BbgNatSchG und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden bis zu 100 % der Ausgaben aus Fördermitteln bereitgestellt. Eigenleistungen können als Eigenanteil privater Zuwendungsempfänger anerkannt werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Großschutzgebiete, die fast ein Drittel der Landesfläche umfassen, wurde mit dem fünften Änderungsantrag (2012) die Aufnahme des neuen Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten“ beantragt. Darüber hinaus hat sich infolge der Genehmigung des fünften Änderungsantrages die Förderkulisse für Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natura 2000-Gebieten erweitert (für Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura 2000-Gebieten war eine entsprechende Ausweitung der Gebietskulisse bereits mit dem ersten Änderungsantrag (2009) erfolgt). Seitdem können entsprechende Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Arten und -Lebensraumtypen auch in (nur) überwiegend – nicht vollständig – im ländlichen Raum liegenden Natura 2000-Gebieten gefördert werden.

Die Zahlungen im Berichtsjahr 2012 beliefen sich für 66 Projekte bzw. Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung des Naturerbes auf knapp 7,4 Mio. € (davon 5,3 Mio. € EU-Mittel und 0,3 Mio. € Top-ups).

Seit Programmbeginn wurden rund 24,4 Mio. € verausgabt (17,6 Mio. € EU-Mittel und 0,9 Mio. € Top-ups) und damit insgesamt 381 Vorhaben unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei knapp 45,1 Mio. €.

Nachdem der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme in den ersten Jahren des Programmzeitraums sehr zögerlich verlaufen war, hat sich die Inanspruchnahme im Berichtsjahr auf ein relativ gutes Niveau stabilisiert. Schwierigkeiten bereiteten v. a. der enge finanzielle Spielraum der Zuwendungsempfänger (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) und die Vorfinanzierung, aber auch der hohe Aufwand der Antragsstellung. Die mit der vierten und fünften Programmänderung ergriffenen Abhilfemaßnahmen bzw. verbesserten Förderbedingungen (100 % Finanzierungen, Förderung von Flächenerwerb, s. o) setzen an diesen Problempunkten an und zeigen bereits erste Wirkungen. Dennoch können die für den Teilbereich Naturerbe eingeplanten Mittel voraussichtlich nicht mehr vollständig verausgabt werden. Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist deshalb die Verringerung des Budgets zugunsten des EU-Codes 413 vorgesehen. Die Mittel sollen für Projekte eingesetzt werden, die indirekt dem natürlichen Erbe zugute kommen.

Zum **Moorschutz** war bereits 2011 mit der Bearbeitung einer aus der Technischen Hilfe finanzierten Machbarkeitsstudie begonnen worden. Im Ergebnis des vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) beantragten Vorhabens soll eine Auswahl konkreter Moorgebiete und möglicher Moorschutzprojekte stehen, die noch bis Ende 2013 bewilligt und bis 2015 umgesetzt werden sollen.

Weiterhin einschränkend für Maßnahmen des natürlichen Erbes wirkt die Gebietskulisse „ländlicher Raum“. Wichtige Trittsteinbiotope liegen z. B. auch im verdichteten Raum oder Maßnahmen greifen von ländliche in städtische Gebiete über, insbesondere bei der Gewässerrenaturierung. Für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne sowie Investitionen in Natura 2000-Gebieten wurden mit der ersten und fünften EPLR-Änderung hier jedoch bereits Ausnahmen geschaffen (s. o.).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte u.a. die Veröffentlichung des aus Mitteln der Teilmaßnahme geförderten Wolfsmanagementplans (vgl. Kap. 1).

Ausbildung und Information

EU-Maßnahme-Code 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Ziel der Förderung im Rahmen des EU-Codes 331 ist es, die Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Gefördert werden Einrichtungen und Organisationen mit nachweislicher Kompetenz für berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen. Diese Bildungsträger können Fördermittel zur Durchführung von Schulungen, Kursen und Exkursionen erhalten, die sich vor allem an Wirtschaftsakteure, Existenzgründer und junge Menschen wenden und z. B. erforderliche Fertigkeiten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft oder zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien vermitteln sollen. Darüber hinaus werden Ausbildungen für Natur- und Landschaftsführer und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzzielen unterstützt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der im Juli sowie im Dezember 2012 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Das für die Maßnahme eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln umfasst rund 4,6 Mio. €. Im gesamten Programmzeitraum sollen damit 150 Schulungen unterstützt werden. 950 der angestrebten 1.000 teilnehmenden Wirtschaftsakteure sollen die jeweilige Schulung erfolgreich beenden.

Nachdem im Jahr 2010 120 und 2011 887 Teilnehmende gefördert werden konnten, erfolgten im Berichtsjahr Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € (davon 0,4 Mio. € EU-Mittel) für 64 Personen, die an 172 Schulungstagen teilnahmen.

Die Summe der seit Programmbeginn getätigten Ausgaben beläuft sich damit auf knapp 1 Mio. €, das entspricht 22 % des vorgesehenen Budgets. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgsamt 1.081 Personen in 245 Schulungstagen.

Dabei bildeten sich 167 Teilnehmende in 163 Schulungstagen zum Thema „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umwelt“ fort, 79 nahmen an insgesamt 32 Schulungstagen zum Thema „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ teil. Die übrigen 835 Personen wurden in 50 Schulungstagen zu sonstigen Themen gefördert (siehe Grafik auf der folgenden Seite).

Beispielprojekt zur Förderung von „Ausbildung und Information (EU-Code 331)“

Seit vielen Jahren organisiert die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V. (ANU) als Dachverband der brandenburger Umweltbildungseinrichtungen Diskussionsveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört auch die mit ELER-Mitteln unterstützte Fortbildungsreihe **„Mit Umweltbildung in die Selbständigkeit - Weiterbildung für Existenzgründer**“, die die ANU gemeinsam mit dem Bildungsunternehmen Spreescouts konzipierte und umsetzte.

Ziel dieser Reihe war es, Neueinsteiger und „alte Hasen“ für ihre selbständige Arbeit als Umweltbildner zu qualifizieren. Neben methodischen Grundlagen wurden daher auch Kenntnisse in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Management vermittelt. In fünf praxisorientierten Modulen an insgesamt elf Tagen erlernten die Teilnehmenden Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenzen wie Angebotsprofil, Marketing und Fundraising, Moderations- und Präsentationstechniken sowie Grundlagen von Recht, Versicherung, Steuern und Management. Experten aus der Praxis vermittelten theoretische Grundlagen, deren Anwendung anschließend praktisch geübt wurde. Außerhalb der Seminarräume wurde gezeigt, wie z.B. spannende Führungen erarbeitet und Besucher für die Erhaltung des Brandenburger Natur- und Kulturerbes begeistert werden können. Insgesamt 40 Personen nahmen an der Weiterbildung teil.

Die Gesamtkosten für Personal-, Übernachtungs- und Verpflegungs, Druck- und Versandkosten, Miete und Technik, Honorare für Dozenten und Moderatoren, Schulungsmaterialien sowie Shuttleservice am Veranstaltungsort beliefen sich auf 41.085 €. Aus ELER-Mitteln wurden 34.922 € bereitgestellt.

Etwa ein Drittel bzw. 332 Absolventen sind Akteure aus Kleinstunternehmen, 240 sind öffentlichen Einrichtungen zuzuordnen und 194 Einrichtungen ohne Erwerbszweck. 131 Teilnehmende sind in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und 184 Akteure sind sonstige Selbständige.

Obwohl das definierte Ziel hinsichtlich der Teilnehmerzahl bereits erreicht ist, bleibt der Mittelabfluss mit einer Budgetausschöpfung von bisher 22 % weit hinter den Planungen zurück. Das liegt u. a. daran, dass statt mehrtägiger Schulungen für Wirtschaftsakteure vielmehr kleinere Bildungsmaßnahmen gefördert wurden. Zudem ist die zögerliche Inanspruchnahme des Förderangebotes auf die erforderliche Vorfinanzierung zurückzuführen, die für potenzielle Zuwendungsempfänger mit oftmals geringer Eigenkapitaldecke schwierig aufzubringen ist. Ein weiteres Hemmnis stellt der mit der Antragstellung verbundene hohe Aufwand dar.

Auch im Hinblick auf die Antragstellung und die Bewilligungszahlen im Jahr 2012 blieb die Nachfrage insgesamt weiter hinter den Erwartungen zurück. Im Teilbereich „Maßnahmen zur Information und Qualifizierung sowie zur Verbesserung der Akzeptanz von Naturschutz- und Umweltschutzzielen“ hat die Inanspruchnahme im Berichtsjahr dabei allerdings zugenommen. Aufgrund des im Gesamtblick festzustellenden Nachfragerückgangs wurden für Anträge, die nach dem 15.01.2012 eingingen, keine Mittel mehr bereitgestellt. Die höheren Bewilligungszahlen im Jahr 2012 sind z. T. auch auf den mehrjährigen Vorlauf im Rahmen des umfangreichen Antragsverfahrens zurückzuführen.

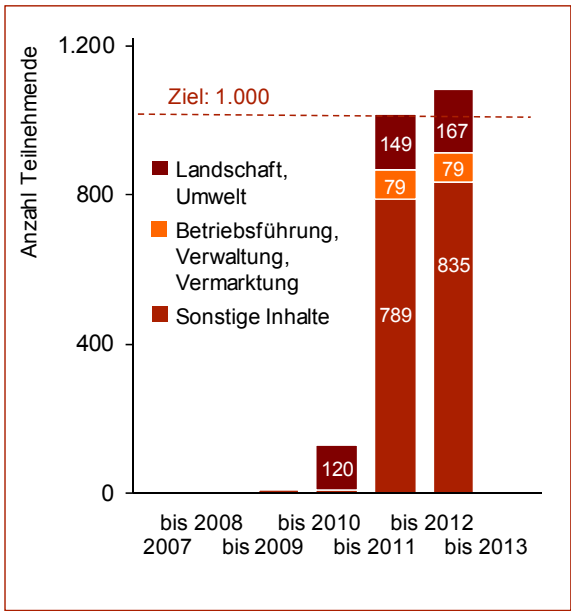

Anzahl geförderter Wirtschaftsakteure an Bildungsmaßnahmen nach Inhalt der Maßnahme

Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden. Für diesen Schwerpunkt stehen ca. 66 Mio. € öffentliche Mittel (davon 53 Mio. € bzw. 80 % EU-Mittel) zur Verfügung, die zur Umsetzung der Ziele der Schwerpunkte 1 und 2 und insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen. Große Teile des Budgets (70 %) sind für entsprechende Projekte bzw. für die EU-Codes 411, 412 und v.a. 413 vorgesehen. Die restlichen Mittel entfallen auf laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (EU-Code 431) und Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (siehe Tortengrafik).

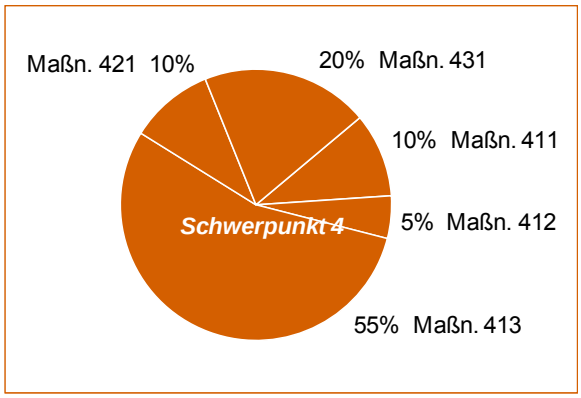

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs waren Ende des Jahres 2007 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG) in Brandenburg ausgewählt worden (siehe Tabelle). Seitdem arbeiten diese an der Umsetzung ihrer jeweiligen gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES), Projekte werden initiiert und durchgeführt. Die Lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst durch ein Votum über die Förderwürdigkeit, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Dabei kommt die im Juli sowie im Dezember 2012 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung.

Bereits im Oktober 2011 war für jede LAG ein finanzieller Orientierungsrahmen eingeführt worden. Der Verfügungsrahmen wurde bis zum Ende der Förderperiode gesetzt, um eine optimale Mittelauslastung zu erreichen.

Unterstützt durch ein Regionalmanagement begleiten und steuern die Lokalen Aktionsgruppen den Entwicklungsprozess in den jeweiligen Regionen. Sie sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschiedenen Akteure und vertreten dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche in km²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperati-	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Fläming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energieregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

Der Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 verläuft planmäßig, das vorgesehene Budget wird bis zum Ende des Förderzeitraums verausgabt werden. Für 2013 zeichnet sich ein Mehrbedarf ab. Verausgabt wurden bisher insgesamt rund 34,8 Mio. € öffentliche Mittel und damit 53 % des vorgesehenen Schwerpunktbudgets. Allein im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen in Höhe von 11,6 Mio. € und damit 3 Mio. € mehr als im Vorjahr. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung der Regionalmanagements (EU-Code 431), für innovative LEADER-Projekte zur Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Code 41-) sowie für Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (siehe unten).

Die Umsetzung der Schwerpunkte 3 und 4 in den Lokalen Aktionsgruppen wird durch eine aktive **Öffentlichkeitsarbeit** auf Landesebene begleitet:

Seit 2008 unterstützt die LEADER-Vernetzungsstelle „Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“ die Lokalen Aktionsgruppen in ihren Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen und bietet eine Plattform für Austausch und Vernetzung. Auch im Berichtsjahr hat das Forum regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen organisiert, die sich insbesondere an Regionalmanager, LAG-Vorsitzende und Landkreismitarbeiter wenden (siehe Kapitel 5).

Darüber hinaus fanden regelmäßige Regionalmanagertreffen zu aktuellen Themen statt.

Über Öffentlichkeitstermine, an denen auch der Minister teilnahm, wurde mit Pressemitteilungen berichtet. Dazu zählte eine Pressefahrt im Süden Brandenburgs zum Thema „Neue Ideen für alte Gebäude“ im August 2012 sowie drei Einzelmaßnahmen am Standort „Familien Campus Lausitz“ in Klettwitz im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

EU-Maßnahme-Code 411, 412, 413: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil der Fördermittel im Schwerpunkt 4 ist mit 46,1 Mio. € für die Umsetzung von Projekten eingeplant, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der ELER-Verordnung entsprechen. Davon nimmt allein die Untermaßnahme „Lebensqualität und Diversifizierung“ (EU-Code 413) 36,1 Mio. € in Anspruch. Hier sollen 660 Projekte durch die Lokalen Aktionsgruppen initiiert und begleitet werden. Für die Umsetzung von angestrebten 120 Projekten aus Schwerpunkt 1 (EU-Code 411) sind rund 6,6 Mio. € vorgesehen, für geplante 60 Vorhaben im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412) werden 3,3 Mio. € eingesetzt.

Im Jahr 2012 haben sich die Zahlungen für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Codes 411-413) mit knapp 9,3 Mio. € öffentlichen Mitteln (7,3 Mio. € EU-Mittel) gegenüber dem Vorjahr um etwa 3 Mio. € erhöht. Gefördert wurden damit 36 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunktes 3 (EU-Code 413) und acht Projekte zur Umsetzung des Schwerpunktes 1 (EU-Code 411).

Die Gesamtausgaben für LEADER-Projekte seit Beginn der Förderperiode belaufen sich damit auf rund 24,8 Mio. €. In 98 Fällen wurden die Mittel juristischen Personen und in 25 Fällen einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt, in 35 Fällen erhielten Einzelpersonen (davon 16 Frauen) und im Falle eines Projektes eine Lokale Aktionsgruppe die Fördermittel. Der überwiegende Teil der Ausgaben (fast 96 %) floss bisher mit rund 23,4 Mio. € in 133 Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (EU-Code 413). 1,2 Mio. € wurden zur Umsetzung von 24 Projekten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (EU-Code 411) und rund 177.200 € für zwei Projekte im Bereich Umweltschutz/ Landbewirtschaftung (EU-Code 412) gezahlt (siehe Grafik).

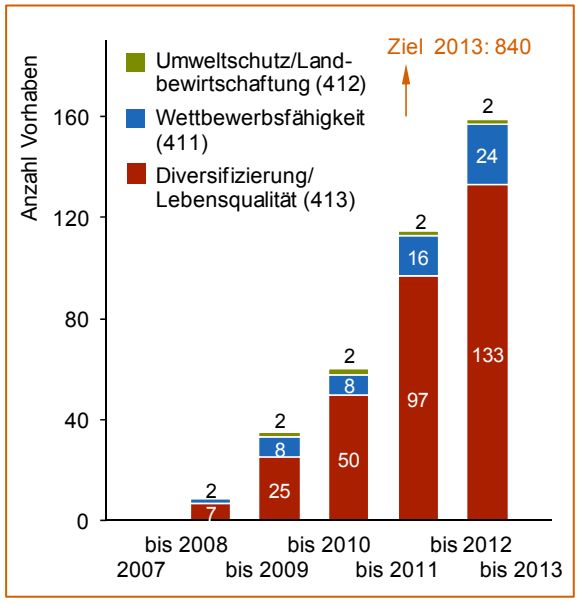

Anzahl der geförderten Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (41)

Beispiel für ein Projekte zur „Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung“ (EU-Code 413)

In den Gebäuden des ehemaligen Bergmannskrankenhauses Klettwitz entsteht derzeit der **Familien-Campus Lausitz in Klettwitz** (Landkreis Oberspreewald Lausitz). Bereits im September 2010 war die CampusSchule Lausitz hier eingezogen, die neben der Gesundheits- und Krankenpflege auch in den Bereichen Altenpflege und Operationstechnische Assistenz ausbildet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der CampusSchule hatte sich seit 2009 auf etwa 180 Auszubildende nahezu verdreifacht. Zunehmend werden auch aus weiter entfernteren Regionen viele Anfragen gestellt. Um der Nachfrage entgegenzukommen und die Ausbildung von Fachkräften in der Gesundheitsbranche in der Region zu forcieren, sind kostengünstige Unterbringungsmaßnahmen vor Ort unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund wird mit Hilfe von LEADER-Mitteln die **Einrichtung eines Internats auf dem FamilienCampus** im Dachgeschoss des alten Krankenhauses gefördert. Der Einzugsbereich der CampusSchule kann damit kontinuierlich erweitert werden. In der Region entsteht eine einmalige berufliche Ausbildungsstätte mit Campus-Charakter, die modernes Lernen und ein ansprechendes Wohnangebot in unmittelbarer räumlicher Nähe ermöglicht. Zahlreiche Partner konnten gewonnen werden und entwickeln das Konzept kontinuierlich weiter. Bis Ende 2011 konnten bereits 22 weitere Arbeitsplätze geschaffen und drei Existenzgründer angesiedelt werden. Ein Therapiegarten und eine geplante Versorgungseinrichtung – beide Projekte ebenfalls mit ELER-Mitteln gefördert – sowie eine therapeutische Reitanlage auf dem Campus-Gelände ergänzen das Angebot.

Die Kosten für den Ausbau des Dachgeschosses in dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude zur Einrichtung des Internates belaufen sich auf 911.939 €. Aus Fördermitteln des EPLR werden 683.954 € bereitgestellt (davon 547.163 € ELER-Mittel und 135.791 € Landesmittel). Die restlichen Kosten bringt der Projektträger und Zuwendungsempfänger Klinikum Niederlausitz GmbH aus Eigenmitteln auf.

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

EU-Maßnahme-Code 421 (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (EU-Code 421) sind mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Damit sollen 50 nationale und 25 transnationale Kooperationen unterstützt werden.

Bis Ende 2012 wurden mit rund 2 Mio. € öffentlichen Mitteln insgesamt 26 Kooperationsprojekte realisiert, davon sind 21 gebietsübergreifend und 4 länderübergreifend. 25 dieser Kooperationsprojekte sind thematisch im Themenbereich des Schwerpunkts 3 angesiedelt, eins ist dem Schwerpunkt 1 zugeordnet. Knapp 0,7 Mio. € entfielen auf 6 im Berichtsjahr geförderte Projekte. An den bisher durchgeführten Kooperationsprojekten waren insgesamt 24 LAGen beteiligt. (Ein Beispiel für ein über EU-Code 421 gefördertes Kooperationsprojekt ist nachfolgend dargestellt).

Beispiel für die Umsetzung von „Projekten der Zusammenarbeit“ (EU-Code 421)

Unter Federführung der LAG Barnim in Zusammenarbeit mit der LAG Uckermark e.V. wird im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojekts die wirtschaftliche Entwicklung des **Geoparks Eiszeitland am Oderrand** vorangetrieben.

Die 3.487 km² umfassende geologisch und botanisch interessante Landschaft, die die vier Elemente der Glazialen Serie – Grundmoränen, Endmoränen, Sander und Urstromtal – vereint, war 2006 als Nationaler Geopark Deutschlands anerkannt worden.

In einem definierten Kerngebiet innerhalb des Geoparks sind zahlreiche touristische Anlaufpunkte für Kultur-, Natur-, und geologisch Interessierte enstanden, die die Vielfältigkeit der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Landschaft in Nordostbrandenburg dokumentieren. Teilweise konnten diese durch Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Institutionen und Privatpersonen thematisch in die Geopark-Konzeption mit einbezogen werden. 13 der Anlaufpunkte sind als kulturelle Sehenswürdigkeiten mit einem markanten Mammutschild gekennzeichnet.

Inzwischen konnte sich der Geopark mit seinen Angeboten gut am Markt etablieren, hat weitere private Folgeinvestitionen im Tourismus nach sich gezogen und so nachweislich wirtschaftliche Effekte erzielt.

Die förderfähigen Gesamtkosten des Kooperationsprojekts belaufen sich auf 55.987 €. Aus Mitteln im Rahmen des EPLR wurde ein Zuschuss in Höhe von 47.589 € bewilligt, davon sind 38.071 € ELER-Mittel und 9.518 € Landesmittel.

Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

EU-Maßnahme-Code 431 (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (EU-Code 431) stehen knapp 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Seit Programmbeginn erfolgten für insgesamt 96 Fördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von rund 8 Mio. €. Allein im Jahr 2012 wurden 22 Vorhaben mit etwa 1,6 Mio. € unterstützt. Ein Großteil der bisher ausgezahlten Mittel (rund 5,7 Mio. €) entfällt auf 45 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie. Außerdem wurden 32 Studien über die betreffenden Gebiete mit etwa 1,3 Mio. € gefördert. Die restlichen Mittel wurden für 4 Werbeveranstaltungen, eine Schulung der an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie Beteiligten sowie 14 sonstige Maßnahmen verwendet.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin wurden im Jahr 2012 rund 227,0 Mio. € öffentliche Mittel (davon 177,1 Mio. € EU-Mittel) sowie knapp 8,4 Mio. € Top-ups an die Begünstigten ausgezahlt. Seit Programmbeginn belaufen sich die Ausgaben auf rund 951,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 31,2 Mio. € Top-ups und damit auf insgesamt 982,7 Mio. €. Das entspricht etwa 65 % des zur Verfügung stehenden Budgets.

Der größte Teil der bisher verausgabten Mittel (37 %) ist mit etwa 360,5 Mio. € (inkl. 29,4 Mio. € Top-ups) im **Schwerpunkt 1** geflossen. Etwa 40 % dieser Zahlungen wurden für die Maßnahme 126 verwendet. Auf Maßnahmen im **Schwerpunkt 2** entfallen knapp 333,0 Mio. € und damit etwa 34 % der Gesamtzahlungen. Allein 219,6 Mio. € wurden für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) eingesetzt (davon 52 Mio. € noch für Altverpflichtungen). Im **Schwerpunkt 3** erfolgten bis Ende 2012 Auszahlungen in Höhe von 244,7 Mio. € (inkl. 0,9 Mio. € Top-ups). Den größten Anteil hat hier die Maßnahme 321 mit 36 %. Die bisherigen Ausgaben im **Schwerpunkt 4** summieren sich auf rund 34,8 Mio. €, davon flossen 67 % in die Maßnahme 413 (siehe Grafik).

In den nachfolgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst. Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zur Kofinanzierung (inkl. der zusätzlichen Health Check-Mittel für die Jahre 2010 - 2013) sowie Top-ups zusammen. Werden für eine Maßnahme Top-ups eingesetzt, sind die Nettobeträge (ohne Top-ups) in einer separaten Zeile angegeben.

Für das Nichtkonvergenzgebiet (Berlin) und für das Konvergenzziel (Brandenburg) wurde jeweils eine eigene Tabelle erstellt. Daran anschließend steht eine konsolidierte Tabelle, in der die Zahlungen für das gesamte Programmgebiet summiert sind.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2012 angegeben. Die Tabelle enthält außerdem die kumulierten Ausgaben bis 2012, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 (entsprechend der im August 2012 genehmigten Programmfassung nach der fünften Änderung vom 25.07.2012) sowie den prozentualen Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel. Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen aufgeführt.

Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Health Check-Mittel ist im Kapitel 3 A dargestellt.

Öffentliche Ausgaben bis 2012 (Berlin und Brandenburg, inkl. Top-ups)
maßnahmenbezogen und in Bezug zum Budget der ersten sechs Programmjahre

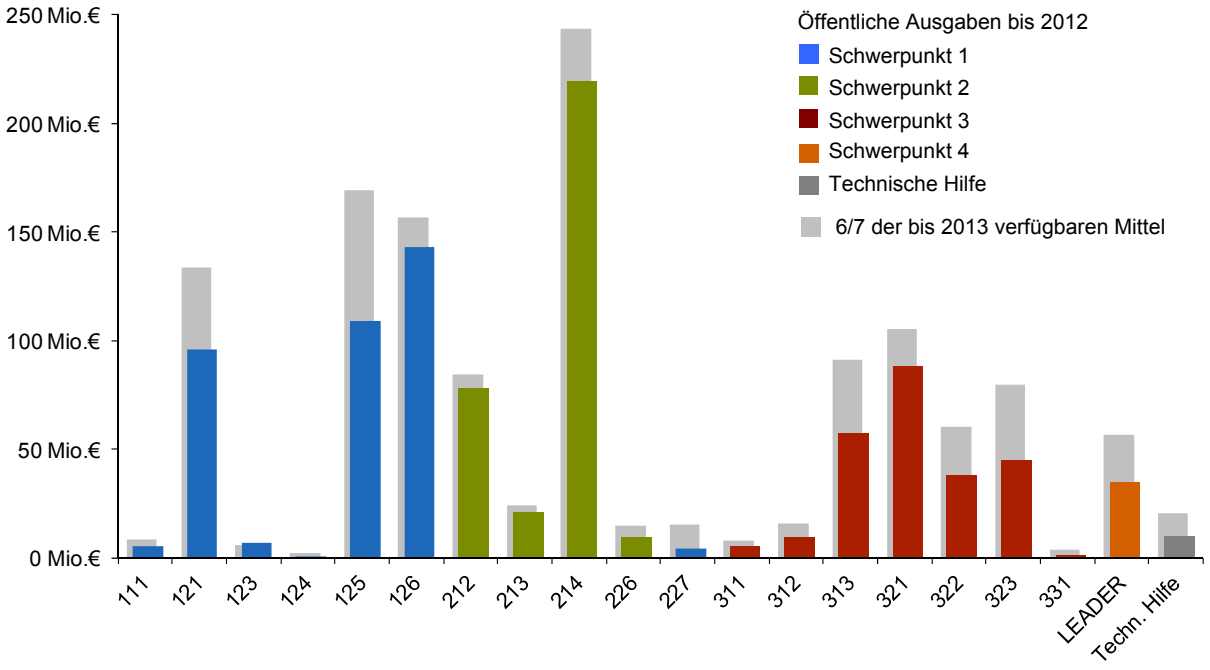

Konvergenzgebiet Brandenburg

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.205.811**	**5.092.531**	**9.853.587**	**52%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**21.059.158**	**95.970.788**	**155.813.504**	**62%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**96.166**	**6.827.421**	**6.881.837**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**109.111**	**803.219**	**2.237.253**	**36%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**19.171.392**	**109.041.400.**	**197.687.987**	**55%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	17.927.319	102.923.436	182.287.987	**56%**
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**33.188.068**	**142.771.069**	**182.688.653**	**78%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	26.627.161	119.524.906	161.373.653	74%
Schwerpunkt 1 Summe		**74.829.706**	**360.506.428**	**555.162.821**	**65%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	67.024.726	331.142.301	518.447.821	64%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**18.608.749**	**78.075.955**	**98.484.985**	**79%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**3.933.725**	**21.172.816**	**28.222.500**	**75 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**38.580.613**	**219.275.198**	**283.960.557**	**77%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-2.883	52.020.835	70.230.000	74%
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**1.970.365**	**9.665.955**	**17.250.000**	**56%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**2.645.243**	**4.122.367**	**17.750.000**	**23%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**65.738.696**	**332.312.291**	**445.668.042**	**75%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	- 2.883	52.020.835	70.230.000	72%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**798.943**	**5.143.614**	**9.241.520**	**56%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**2.414.955**	**9.543.781**	**18.465.653**	**52%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**16.367.055**	**57.810.042**	**105.734.876**	**55%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**30.980.796**	**87.900.503**	**122.598.457**	**72%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**12.937.290**	**38.321.753**	**67.948.532**	**58%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**16.337.946**	**44.977.417**	**92.575.000**	**49%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	16.057.765	**44.033.586**	90.000.000	49%
331	**Ausbildung und Information**	**531.235**	**999.091**	**4.629.453**	**22%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**80.368.219**	**244.696.201**	**421.052.491**	**58%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	80.088.038	243.752.370	416.654.491	59%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**9.251.102**	**24.835.104**	**46.102.309**	**54%**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**434.414**	**1.228.485**	**6.615.216**	**19%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**-1.521**	**177.229**	**3.341.473**	**5%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**8.818.210**	**23.429.391**	**36.145.620**	**65%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**699.453**	**2.003.903**	**6.615.216**	**30%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**1.609.390**	**8.008.120**	**13.177.530**	**61%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**11.559.946**	**34.847.128**	**65.895.055**	**53%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnah-men gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
511	**Technische Hilfe**	**2.630.449**	**9.688.591**	**24.082.080**	**40%**
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	2.361.245	8.795.884	20.719.080	42%
Gesamtsumme		**235.127.015**	**982.050.637**	**1.511.860.489**	**65%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnah-men gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-2.883	52.020.835.	70.230.000	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	226.772.651	950.849.973	1.467.384.489	65%

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**23.890**	**23.890**	**80.022**	**30%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		**23.890**	**23.890**	**80.022**	**30%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berg-gebiete sind**	**54.083**	**216.932**	**175.000**	**124%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**21.303**	**87.006**	**89.816**	**97%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**93.588**	**366.678**	**336.683**	**109%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwerpunkt 2 Summe		**168.840**	**670.616**	**601.499**	**111%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwerpunkt 3					
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**0**	**0**	**680.020**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**0**	**0**	**2.280.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**0**	**0**	**279.098**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	0	0	279.098	0%
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**3.239.118**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200			0	
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	**0**	**0**	0	
Gesamtsumme		**192.864**	**694.506**	**3.920.639**	**18%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	192.864	694.506	3.920.639	18%

Konsolidiert

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.205.811**	**5.092.531**	**9.853.587**	**52%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**21.083.048**	**95.994.678**	**155.893.526**	**62%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**96.166**	**6.827.421**	**6.881.837**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**109.111**	**803.219**	**2.237.253**	**36%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**19.171.392**	**109.041.400**	**197.687.987**	**55%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	17.927.319	**102.923.436**	182.287.987	55%
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**33.188.068**	**142.771.069**	**182.688.653**	**78%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	26.627.161	119.524.906	161.373.653	74%
Schwerpunkt 1 Summe		**74.853.596**	**360.530.318**	**555.242.843**	**65%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	67.048.616	331.166.919	518.527.843	64%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**18.662.832**	**78.292.887**	**98.659.985**	**79%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**3.955.028**	**21.259.822**	**28.312.316**	**75%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**38.674.201**	**219.641.876**	**284.297.240**	**77%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-2.883	52.040.830	70.298.269	74%
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**1.970.365**	**9.665.955**	**17.250.000**	**56%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**2.645.243**	**4.122.367**	**17.750.000**	**23%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**65.907.670**	**332.982.907**	**446.269.541**	**75%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	52.043.713	70.298.269	74%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**798.943**	**5.143.614**	**9.241.520**	**56%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**2.414.955**	**9.543.781**	**18.465.653**	**52%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**16.367.055**	**57.810.042**	**106.414.896**	**54%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**30.980.796**	**87.900.503**	**122.598.457**	**72%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**12.937.290**	**38.321.753**	**68.264.532**	**56%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**16.337.946**	**44.977.417**	**92.854.098**	**48%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	16.057.765	44.033.586	90.279.098	49 %
331	**Ausbildung und Information**	**531.235**	**999.091**	**4.629.453**	**22%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**80.368.219**	**244.696.201**	**424.291.609**	**58%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	80.088.038	243.752.370	419.893.609	58 %

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**9.251.102**	**24.835.104**	**46.102.309**	**54%**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**434.414**	**1.228.485**	**6.615.216**	**19%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**-1.521**	**177.229**	**3.341.473**	**5%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**8.818.210**	**23.429.391**	**36.145.620**	**65%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**699.453**	**2.003.903**	**6.615.216**	**30%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**1.609.390**	**8.008.120**	**13.177.530**	**61%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**11.559.946**	**34.847.128**	**65.895.055**	**53%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			**0**	
511	**Technische Hilfe**	**2.630.449**	**9.688.591**	**24.082.080**	**40%**
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	2.361.245	8.795.884	20.719.080	42%
Gesamtsumme		**235.319.880**	**982.745.143**	**1.515.781.128**	**65%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-2.883	52.040.830	70.298.269	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	226.965.515	951.544.479	1.471.305.128	65%

3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogrammes stehen Brandenburg und Berlin für die neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) für die Jahre 2010 bis 2013 zusätzlich insgesamt 94,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind rund 85,3 Mio. € EU-Mittel (77,9 Mio. € Mittel aus dem Health Check, 7,31 Mio. € im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms).

Diese „neuen“ Mittel werden in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt: Im Schwerpunkt 1 sind 40,6 Mio. € (davon 36,5 Mio. EU-Mittel) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs im Rahmen der Maßnahme 121 vorgesehen. Im Schwerpunkt 2 werden 54,1 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) eingeplant.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für das Nichtkonvergenzgebiet, das Konvergenzgebiet sowie für das gesamte Programmgebiet Berlin und Brandenburg. Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln waren im Jahr 2010 in der Maßnahme 121 erfolgt. 2011 hatten sich die Ausgaben hier weiter erhöht und erstmals waren auch im Code 214 Health Check-Mittel geflossen. Im Berichtsjahr wurden weitere rund 25,4 Mio. € gezahlt, davon knapp 16,1 Mio. € für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) und 9,4 Mio. € für das Agrarinvestitionsförderprogramm (EU-Code 121). Mit insgesamt 55,2 Mio. € ist das zur Verfügung stehende Budget an Health Check-Mitteln Ende 2012 zu 58 % ausgeschöpft.

Konvergenzgebiet Brandenburg

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2009 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	9.353.132	23.106.642	40.533.821	57 %
Schwerpunkt 1 Summe		**9.353.132**	**23.106.642**	**40.533.821**	**57 %**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	16.043.729	32.067.718	54.130.542	59 %
Schwerpunkt 2 Summe		**16.043.729**	**32.067.718**	**54.130.542**	**59 %**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Gesamtsumme		**25.396.861**	**55.174.360**	**94.664.363**	**58 %**

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 20112	kumulierte Zahlungen 2009 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	56.132	0%
Schwerpunkt 1 Summe		**0**	**0**	**56.132**	**0%**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	25.372	51.444	96.683	53 %
Schwerpunkt 2 Summe		**25.372**	**51.444**	**96.683**	**53 %**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Gesamtsumme		25.372	51.444	**152.815**	**34 %**

Konsolidiert

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2009 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	9.353.132	23.106.642	40.589.953	57 %
Schwerpunkt 1 Summe		**9.353.132**	**23.106.642**	**40.589.953**	**57 %**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	16.069.101	32.119.162	54.227.225	59 %
Schwerpunkt 2 Summe		**16.069.101**	**32.119.162**	**54.227.225**	**59 %**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Gesamtsumme		**25.422.233**	**55.225.804**	**94.817.178**	**58 %**

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Einleitung

Da eine Aufgabe laufender Bewertung und Evaluation auch die Darstellung von Erfahrungen mit der durchgeführten Förderung sowie die Ableitung von Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Fördermaßnahmen ist und im Jahr 2013 die Vorbereitungen für die kommende EU Förderperiode 2014 - 2020 anstehen, legt der diesjährige Bewertungsbericht den Schwerpunkt auf die bisherigen Erfahrungen insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Förderung, also die so genannten „lessons learnt".

Für die laufende Bewertung festgelegtes System

Die laufende Bewertung begleitet die Programmumsetzung durch regelmäßige Auswertung der Monitoring Ergebnisse und gibt begründete Stellungnahmen und Empfehlungen hinsichtlich der Maßnahmengestaltung ab. Die laufende Bewertung agiert sowohl von sich aus als auch auf Anforderungen aus den Fachreferaten oder der Verwaltungsbehörde. Die Bearbeitung übergreifender Bewertungsfragen wird in den Evaluierungssitzungen diskutiert und beschlossen. Datenerhebungen, Analysen und Bewertungsinhalte der laufenden Bewertung orientierten sich auch an landesspezifischen Evaluierungsinteressen. Die Sitzung des Evaluierungsbeirats fand am 22.05.2012 statt.

Für eine kontinuierliche, begleitende Bewertung, die auch während der Programmdurchführung und nicht erst danach wertvolle Hinweise zu Qualitätsverbesserungen geben kann, hat sich das in Brandenburg/ Berlin mit der laufenden Förderperiode eingeführte System der maßnahmenspezifischen Bewertungsmappen bewährt. Hier legen die Bewerter ihre Bewertungsansätze und -methoden, die Bewertungsinhalte und Erkenntnisstände sowie die Indikatorenhistorie gegenüber Fachreferenten und Verwaltungsbehörde transparent offen, greifen zusätzliche Fragen auf und geben maßnahmenspezifische Hinweise. Gleichzeitig nutzen die Fachreferenten ihrerseits die Mappen, um Kommentare, Hinweise und Informationen an die Bewerter zu übermitteln. Die Bewertungsmappen werden von den Fachreferenten in unterschiedlicher Intensität auch als Diskussionsgrundlage genutzt. Von Zeit zu Zeit werden die Mappen konsolidiert und der Verwaltungsbehörde übergeben.

Bewertungsaktivitäten (laufende und abgeschlossene)

Die regelmäßigen Bewertungsaktivitäten umfassten auch im Jahr 2012 bei vielen Maßnahmen eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Halbzeitbewertungsergebnisse und die Berichtslegung der Analyse in Form der aktualisierten Bewertungsmappen. In jeder Bewertungsmappe werden die Indikatoren der laufenden Bewertung mit aktuellen Daten entlang ihrer Interventionslogiken dargestellt.

Ein besonderes Augenmerk lag in den letzten Monaten auf der Zusammenstellung der Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der laufenden Programmumsetzung für die Programmierung der kommenden Förderperiode auch vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen, neuer Herausforderungen im Zusammenhang mit der Strategie 2020 und geänderter Bedarfslagen.

„Lessons learnt" im Themenfeld des Schwerpunktes 1

Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (EU-Code 111)

Zusammenfassend wird die Weiterführung der Weiterbildungsförderung für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen uneingeschränkt empfohlen. Dabei sollte in der kommenden Förderperiode das Weiterbildungsangebot auf dem hohem Niveau gehalten werden, das dem hohen Ausbildungsniveau der Betriebsleiter/Geschäftsführer in Brandenburg und Berlin entspricht. In der laufenden Programmperiode zeichnen sich Probleme in der Verfügbarkeit bzw. Bereitschaft von hochqualifizierten Dozenten ab, in dem eng begrenzten förderfähigen Finanzrahmen ein hochwertiges Angebot zu gestalten. Daher sollten im neuen Programm angemessene Honorare für die Dozenten eingeplant werden.

Da in der kommenden Förderperiode voraussichtlich keine Einzelteilnehmerförderung sondern nur noch eine Förderung anerkannter Bildungsträger möglich ist, sollte frühzeitig überlegt werden, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen die Bildungsträger, die bisher Teilnehmer mit Einzelteilnehmerförderung weitergebildet haben, in Zukunft informiert, anerkannt und gefördert werden können und wie sicher gestellt werden kann, dass nur die Zielgruppe von der Bildungsträgerförderung profitiert.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121)

Durch die nachgelagerte Ergebnismessung war es in 2012 (für das Berichtsjahr 2011) erstmals möglich, den R2-Indikator zu ermitteln und für die weitere Auswertung nutzbar zu machen. Insgesamt wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung im Jahr 2009 133 Förderprojekte mit einem Schlussverwendungsnachweis versehen. Von diesen konnte bei 52 Betrieben der Zuwachs an Bruttowertschöpfung ermittelt werden, da für diese sowohl Angaben aus dem jeweiligen Investitionskonzept als auch Daten der Auflagenbuchführung vorlagen. Mit Hinblick auf die kommende Förderperiode sollte daher geprüft werden, inwieweit die Verfügbarkeit der unterschiedlichen Datenquellen harmonisiert werden kann.

Die Analyse der 52 Betriebe lässt insgesamt eine positive Auswirkung der Förderung vermuten. Die betriebserfolgsrelevanten Kennziffern (Umsatzerlöse, Cash Flow, Bruttowertschöpfung, Eigenkapitalveränderung und Bruttowertschöpfung je AK) dieser Unternehmen haben sich im langfristigen Vergleich (d. h.: im Zeitraum der laufenden Förderperiode) besser entwickelt als der Durchschnitt der Betriebe des Testbetriebsnetzes Brandenburgs, in dem sowohl geförderte als auch nicht geförderte Unternehmen erfasst sind. Gleichwohl ist zu beachten, dass die derzeit verfügbare Stichprobe noch verhältnismäßig klein und in den kommenden Jahren weiter auszubauen ist.

Ableitend von den bislang feststellbaren (und noch weiter zu verifizierenden) positiven Effekten der Agrarinvestitionsförderung erscheint es sinnvoll, die Maßnahme 121 auch in der kommenden Förderperiode fortzuführen. Vor dem Hintergrund der Ziele der EU 2020-Strategie sowie des GSR sollte die Bewertung stärker an den Beiträgen zu den in der neuen ELER-VO definierten Prioritäten ausgerichtet werden. Neben der ökonomischen Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität anhand der Bruttowertschöpfung würden somit Fragen der Tierhaltung/des Tierschutzes, des Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz deutlicher in den Vordergrund treten. Bislang gesondert betrachtete Aspekte wie die Junglandwirteförderung sowie die Zahl der gesicherten Arbeitskräfte sollten stärker in das Ziel der Beschäftigungsverbesserung und der Bekämpfung der Armut eingeordnet werden; hierzu kann bspw. die Frage der Einkommensentwicklungen in den landwirtschaftlichen Betrieben ein zentraler Maßstab sein.

Präjudizierend für die kommende Förderperiode wirkt die im Rahmen der kürzlich erfolgten 6. Änderung des EPLR durchgeführte Modifizierung der inneren Finanzierungsstruktur der Maßnahme 121. Durch die Einrichtung eines revolvierenden Fonds sollen künftig neben der reinen Zuschussförderung auch Nachrangdarlehen zu besonders günstigen Konditionen gewährt werden, um landwirtschaftlichen Unternehmen die Beschaffung von Fremdkapital zu erleichtern. Vor dem Hintergrund der strukturellen Schwächen der Betriebe in der Eigenkapitalausstattung kann diese Maßnahme ein sinnvolles Instrument darstellen, um sowohl weitere Förderanreize zu setzen und gleichzeitig die Verwaltung der Fördermittel zu optimieren.

Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (EU-Code 123)

Für die (seit 2011 nicht mehr besetzte) Maßnahme 123 erfolgte in 2012 die weitere Ermittlung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung, die in den geförderten Betrieben induziert wurde. Datengrundlage waren die von den Fördermittelempfängern zurückgesandten Antrags- und Abschlussbögen. Durch die weiteren Auswertung dieser Erfassungsbogen hat sich bestätigt, dass von der Förderung insgesamt nur ein geringer Effekt ausgegangen ist. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme 123 daher folgerichtig ab 2011 eingestellt und sollte in der kommenden Förderperiode auch nicht erneut aufgelegt werden.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (EU-Code 124)

Im Frühjahr 2012 erfolgte in Absprache mit dem Fachreferat eine schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger des Maßnahmencodes 124. Ziel war es, die im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelten Daten zu aktualisieren bzw. bei neuen Projekten erstmals zu ermitteln. Die Erhebung liefert im Wesentlichen Aussagen über die Zielsetzungen der einzelnen Projekte, die Art der Zusammenarbeit, die Dauer der Kooperation sowie über Zeitpunkt und Zeitraum der beabsichtigten Markteinführung der Innovation. Bei den Zuwendungsempfängern ist die Maßnahmenakzeptanz im Großen und Ganzen gut.

Insbesondere die Höhe der Zuwendung, die Qualität der Beratung und Betreuung sowie die Öffentlichkeitsarbeit wurden überwiegend positiv beurteilt. Kritischer fiel demgegenüber die Bewertung der Auszahlungszeiträume, der Bewilligungsdauer sowie des Aufwandes für die Antragstellung aus.

Der Bedarf zur Förderung von Innovationspartnerschaften entlang der Wertschöpfungskette für Lebensmittel ist und bleibt in Brandenburg generell gegeben, da strategische, systematische und dauerhafte Kooperationsbeziehungen bislang schwach ausgeprägt sind. Die Rahmenbedingungen sind insofern günstig, als die Region Berlin-Brandenburg über eine hohe Anzahl agrar- und ernährungswirtschaftlich relevanter Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen verfügt, die sowohl national als auch international renommiert sind. Überdies bleiben Forschung und Innovation auch in der Strategie 2020 von herausragender Bedeutung; Innovation ist in der neuen Förderperiode sogar ein Querschnittsthema, das in allen Prioritäten berücksichtigt werden soll.

Angesichts dieses Bedarfskontextes und mit Blick auf die kommende Förderperiode ist folgerichtig vorgesehen, die Maßnahme 124 stärker auszubauen. Vor dem Hintergrund der noch vergleichsweise rückständigen Inanspruchnahme (Umsetzungsstand bislang 31 % hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben bzw. 33 % hinsichtlich der geförderten Initiativen) sollten die förderrelevanten Voraussetzungen gleichwohl überdacht werden. Insbesondere das Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 50.000 € wirkte in der laufenden Förderperiode teilweise prohibitiv; die gesetzte Schwelle übersteigt die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen.

Angesichts der gemachten Erfahrungen sowie der weiter zunehmenden Bedeutung der Maßnahme 124 ist überdies zu empfehlen, die Förderung mit den Möglichkeiten der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zu verknüpfen. Durch dieses Instrument plant die Europäische Kommission, Wissenschaft und Landwirtschaft zu vernetzen und den Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren im landwirtschaftlichen Bereich zu vertiefen, um die Lücke zwischen Wissenschaft und Praxis zu schließen. Die vorgesehenen Handlungsfelder in der ländlichen Entwicklungspolitik (z. B. Kooperation einschließlich Einrichtung „operationeller Gruppen“, Wissenstransfer und Beratung, Investitionsförderung etc.) sind dazu geeignet, in Rahmen von Netzwerken Informationsdefizite bei der Förderung zu schließen und/oder in Forschungsverbünden Skaleneffekte zu erreichen.

Landwirtschaftsnahe Infrastruktur (EU-Code 125)

Die Maßnahme setzt sich zusammen aus drei Teilmaßnahmen: Flurneuordnung, ländlicher Wegebau und Landschaftswasserhaushalt. Alle drei verbessern nachhaltig das physische Produktionspotenzial für die Bodennutzung insbesondere für die Bodenbewirtschaftung durch die Landwirtschaft und lösen Landnutzungskonflikte, die durch konkurrierende Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes entstehen können. Allen Teilmaßnahmen gemeinsam ist, dass sie nicht individuellen, privatwirtschaftlichen Interessen, sondern dem Gemeinwohl oder einer Gemeinschaft (Teilnehmergemeinschaft, Mitglieder im Wasser- und Bodenverband) dienen, die wegen der Komplexität der Verfahren, wegen der Höhe Kosten und vor allem wegen der nicht individualisierbaren Kosten und Nutzen die Maßnahmen aus eigener Kraft nicht durchführen könnte. Hinzu kommt, dass die immer noch in vielen Bodenordnungsverfahren wesentliche Regelung der Eigentumsverhältnisse das Grundrecht auf Eigentum nach Art. 14 Absatz 1 GG herstellt, so dass die unter EU-Code 125 zusammengefassten Maßnahmen auch in der kommenden Förderperiode wesentliche Elemente der Agrarstrukturpolitik bleiben.

Neben der Verbesserung der Agrarstruktur wirken alle drei Teilmaßnahmen auch auf die von der Land- und Forstwirtschaft unabhängige Regionalstruktur, denn ungeklärte Eigentumsverhältnisse stellen auch in Ortslagen Entwicklungshemmnisse dar, die nur im Rahmen von Bodenordnungsverfahren zu beheben sind. Die Flurbereinigung bleibt auch in Zukunft ein unverzichtbares Instrument der ländlichen Entwicklung, um z. B. immer noch bestehende Defizite in der Rechtssicherheit des Eigentums zu beseitigen, das Wegenetz sich ändernden Ansprüchen anzupassen, große Infrastrukturvorhaben wie z. B. den Bau von Straßen oder Windparken sozial verträglich zu begleiten oder andere Landnutzungskonflikte zu lösen. Flurbereinigungen sind komplexe durch das Flurbereinigungsgesetz umfassend geregelte Verfahren. Insofern gibt es keine Freiheitsgrade der Ausgestaltung, an denen Empfehlungen der laufenden Bewertung des kofinanzierenden Programms ansetzen könnten.

Mit seinem spezifischen Ziel der Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume trägt auch der ländliche Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren zur Flankierung regionaler Entwicklungsprozesse und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen

Raum bei. Im Falle der Neuerrichtung ländlicher Wege wird die Mehrfachnutzung angestrebt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Durch die Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts: Verbesserung von Infrastrukturen zur Stabilisierung des Abflussgeschehens und zur nachhaltigen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, Erhöhung der Grundwasserneubildung, Förderung natürlicher Bodenfunktion und nachhaltiges Staumanagement und Speicherbewirtschaftung konnte insgesamt in den bis 2012 abgeschlossenen Projekten (Projekte, deren Verwendungsnachweisprüfung bis 2012 abgeschlossen war) die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung auf 54.768 ha positiv beeinflusst werden. Über die direkten Wirkungen der Maßnahmen hinaus sind Synergieeffekte mit den Maßnahmen des Hochwasserschutzes (EU-Maßnahmencode 126) und der naturnahen Gewässerentwicklung (EU-Maßnahmencode 323) zu erwarten. Von den insgesamt aus der PROFIL-Datenbank ausgewerteten 121 Projekten werden jeweils 67 % als Maßnahmen, die zur „Sicherung eines nachhaltigen und leistungsfähigen Naturhaushaltes“ beitragen und als Maßnahmen, die zur „Konfliktminderung zwischen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungs- und Landschafts- und Naturschutzinteressen“ beitragen, bezeichnet.

Mit Niederschlägen unter 600 mm im Jahr sind Brandenburg und Berlin die trockensten Standorte Deutschlands, so dass bei der geringen Wasserhaltekraft der sandigen Böden der Wasserhaushalt eines der größten Probleme in der Landschaft Brandenburgs und Berlins ist, das sich im Zuge des Klimawandels verstärken wird. Ein weiteres Problem stellen Gewässer in naturfernem Gewässerzustand dar, die – überdimensioniert und begradigt – das Wasser zu schnell abführen. Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts bleiben also wichtige Instrumente auch in der kommenden Förderperiode. Allerdings ist die Überprüfung und Quantifizierung der Maßnahmenwirkung schwierig und dieses Bewertungsproblem ist auch noch nicht gelöst. Insofern konnte auch noch keine Empfehlung zur Ausgestaltung der Maßnahme erarbeitet werden. Allerdings besteht erheblicher Verbesserungsbedarf beim Maßnahmenmonitoring.

Hochwasserschutz (EU-Code 126)

Mit der Maßnahme 126 werden notwendige Projekte zum Hochwasserschutz umgesetzt. Sie sichert den Schutz von Flächen, darunter auch umfangreiche landwirtschaftliche Flächen, sowie der Bevölkerung vor Schäden durch Überflutungen. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Umsetzung der EU-HWRM-RL. Auch nach Abschluss dieser Förderperiode wird ein Bedarf an Maßnahmen zum Hochwasserschutz bestehen. Infolge des Klimawandels ergeben sich Änderungen der Rahmenbedingungen, so dass bestehende Einrichtungen des Hochwasserschutzes überprüft und bei Bedarf erneuert werden müssen.
Im Rückblick auf den vergangenen Förderzeitraum zeigt sich, dass die Überprüfung der Wirkung der Maßnahme schwierig ist. Eine konkrete Lösung dieses Problems fehlt bislang, sollte aber entwickelt werden. Es ist zu erwarten, dass mit der Fertigstellung der Risiko- und Gefahrenkarten bis Ende 2013 und der Managementpläne bis 2015 ein Instrument zur detaillierten Beschreibung der Wirkungen in Bezug auf Schadensminderung durch die Maßnahmen zur Verfügung stehen wird.

Die Maßnahme 126 Hochwasserschutz ist in der neuen Richtlinie im Art. 19 im EU-Code REST_PREV 1 verankert.

Die Wirksamkeit der in EU-Code 126 eingesetzten europäischen Mittel ist bezogen auf die Entwicklung eines starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektors gering, da keine privaten Investitionsmittel gehebelt werden. Für die kommende Förderperiode wurde bereits zur Halbzeit empfohlen, zu prüfen, ob die Maßnahme zum Hochwasserschutz künftig nicht anders als aus ELER-Mitteln unterstützt werden kann.

„Lessons learnt“ im Themenfeld des Schwerpunktes 2

Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (EU-Code 212)

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, die Einkommensunterschiede aufgrund der natürlichen Nachteile zwischen Betrieben in benachteiligten Gebieten und den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete auszugleichen. Mit Hilfe der Maßnahme wird die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in den benachteiligten Gebieten gesichert. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftung als auch auf den Erhalt der Betriebe und somit die Arbeitskräfte. Über die fortgesetzte Flächenbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten sind auch unter bestimmten Umständen positive Auswirkungen auf die Bereiche Biodiversität / Flächen mit hohem Naturwert und auf die Vermeidung von Marginalisierung verbunden.

Aufgrund des hohen Anteils der benachteiligten Gebiete im Land Brandenburg und der finanziell be-

grenzten Ausstattung sind die in Brandenburg gewährten Prämien der Ausgleichszulage vergleichsweise niedrig. Die Analysen hinsichtlich des Einkommensbeitrags der Ausgleichszulage im Rahmen der Halbzeitbewertung haben dann auch gezeigt, dass für die Mehrzahl der Betriebe die Kompensationswirkung der Förderung recht gering ist. Insofern war die Erhöhung der Prämiensätze im Jahr 2010 zu begrüßen, auch wenn bisher nicht ermittelt wurde, in wie weit sich dies tatsächlich in der Einkommenswirkung der AGZ niedergeschlagen hat.

Der Empfehlung einer Staffelung der AGZ entsprechend der natürlichen Erschwernis wurde aufgrund der verringerten Mittelbereitstellung nicht nachgekommen. Seit dem Jahr 2011 wird auf allen förderberechtigten Flächen wieder nur der von der EU vorgegebene Mindestbetrag ausgezahlt.

Dennoch ist es trotz der geringen Kompensationswirkung der AGZ bisher offenbar gelungen, eine flächendeckende Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten zu erhalten.

Ausgleichszulage Spreewald

Im Rahmen der fachlichen Begleitung der AGZ „Spreewald“ hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen, wie sie bis 2012 angeboten wurden, für bestimmt Weidestandorte nicht optimal geeignet waren. Bisher war Mähweidenutzung nicht als Fördertatbestand vorgesehen, obwohl dies einer standortangepassten Bewirtschaftung der Flächen entsprochen hätte und Standweide auf empfindlichen Standorten zu Narbenschäden führt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 auch die Mähweidenutzung als förderfähig für die AGZ Spreewald eingestuft.

Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (EU-Code 213)

Über EU-Code 213 werden Bewirtschaftungsbeschränkungen aus Schutzgebietsverordnungen ausgeglichen und damit stoffeintragsempfindliche und bewirtschaftungsabhängige Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten, vor allem im Grünland, erhalten und entwickelt.

Die für die Ausgestaltung der Schutzgebietsverordnungen erforderlichen detaillierten, einzelflächenbezogenen Abstimmungen mit den Bewirtschaftern kommen der Umsetzung der Schutzziele von Natura 2000 zugute. Der Umstand, dass nur kompensierbare Auflagen akzeptiert werden, in Verbindung mit der Obergrenze der Ausgleichszahlung (200 €/ha) hingegen behindert ggf. eine den naturschutzfachlichen Erfordernissen entsprechende anspruchsvolle Beauflagung (z. B. späte Nutzungstermine, hohe Wasserhaltung).

Dieser Nachteil kann teilweise dadurch aufgefangen werden, dass nicht durch die Schutzgebietsverordnung festgelegte Bewirtschaftungsvorgaben zusätzlich freiwillig über Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden (Erfordernisse des Wiesenbrüterschutzes, Pflege und Entwicklung von FFH-LRT und anderen schutzwürdigen Biotoptypen). Auch künftig sollte die Kombination von Natura-2000-Ausgleichszahlungen mit weitergehenden Fördergegenstän¬den aus dem KULAP möglich sein. Dies setzt voraus, dass die entsprechenden Fördergegenstände als Agrarumweltmaßnahme angeboten werden.

Die Natura-2000-Ausgleichszahlungen leisten einen positiven Beitrag zu den Umweltwirkungen des Programms. Diese Wirkung kann jedoch nur bedingt den eingesetzten öffentlichen Mitteln angerechnet werden, da die Schutzgebietsauflagen auch ohne Ausgleichszahlung einzuhalten wären. Wenn jedoch die im Schutzgebiet wirtschaftenden Betriebe wegen erhöhter Aufwendungen und entgangener Erträge extensiv bewirtschaftete Flächen aufgeben, werden nutzungsabhängige Lebensräume auf ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen gefährdet.

Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214)

Die Bewertungsaktivitäten im EU-Code 214 standen bereits stark im Zeichen der Vorbereitung der neuen Förderperiode. Über die Mitarbeit in der AG AUM wurden die Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung und Erfahrungen aus anderen Bundesländern eingebracht. Ergänzend zu den bereits bekannten Ergebnissen aus der Halbzeitbewertung wurden hierzu auch aktuelle Auswertungen der laufenden Evaluation hinsichtlich der Biodiversitätswirkungen eingespeist.

Die KULAP-Förderung ist ein wichtiger Bestandteil des EPRL und erbringt einen bedeutenden Teil der positiven Umweltwirkungen des Programms. Vor dem Hintergrund der erheblich reduzierten EU-Kofinanzierung wird das KULAP noch zielorientierter auszurichten sein, um in etwa die Wirkungen des derzeitigen Förderstandes zu halten.

Für die Bewertung der Wirkung des EPLR auf die Biodiversität wird der Feldvogelindikator herangezogen. Um festzustellen, inwieweit vom KULAP in seiner derzeitigen Ausgestaltung eine positive Wirkung auf den Bestand der Feldvögel zu erwarten ist, wurde der Einfluss jeder KULAP-Teilmaßnahme mit ihren

Fördergegenständen auf jede der 34 Indikatorarten für Brandenburg anhand der fünf Kriterien Lebensraumanspruch, Bruthabitat, Brutzeit, Winterhabitat und bevorzugte Nahrung abgeschätzt und als positiv, neutral oder negativ beurteilt.

Das Ergebnis zeigte, dass insbesondere bodenbrütende Vogelarten von den AUM profitieren und die meisten Erfolge von den Grünlandmaßnahmen erzielt werden, insbesondere in Verbindung mit einem Nutzungsplan (A2, A3). Die fehlende Förderung von Saum- und Gehölzstrukturen hat zur Folge, dass die Bruthabitate von Frei- und Höhlenbrütern kaum aufgewertet werden. Die neu aufgelegte Maßnahme B6 – Brachflächen auf Ackerstandorten hätte hier Abhilfe schaffen können, konnte jedoch wegen Mittelknappheit nicht angeboten werden.

In der Summe aller Maßnahmen ist die Gesamtwirkung des KULAP auf die Avifauna neutral bis gering positiv. Der hohe Anteil neutral bewerteter Einzelkriterien und Teilmaßnahmen zeigt, dass die Zielgenauigkeit der Maßnahmen noch ausbaufähig ist, wenn die Habitatansprüche der Zielarten in Nutzungsplänen berücksichtigt und die Bewirtschaftungsauflagen entsprechend angepasst werden. Um die Wirkung des KULAP klarer abbilden zu können, ist zudem eine Eingrenzung der Indikatorarten auf KULAP-relevante Arten zu empfehlen.

Mit dem künftigen Wegfall der gesamtbetrieblichen extensiven Grünlandnutzung ist die Herausforderung verbunden, die Teilnehmer in die einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung zu übernehmen. Die bisherige Maßnahme A2 wird demnach voraussichtlich eine bedeutende Akzeptanzsteigerung erfahren. Aktuell werden in A2 8.200 ha (Stand 2012) gefördert und auf rund 4.200 ha davon werden Nutzungstermine mit A3 aufgesattelt. Die extensive Grünlandnutzung sollte weiterhin auf die Flächen gelenkt werden, auf denen nutzungsabhängige Biotop- und Lebensraumtypen des Offenlandes oder schutzwürdige Arten der Agrarlandschaft vorhanden sind. Das betrifft in der Regel alle Förderflächen aus A3, also auch die Kombinationen mit A1 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (9.000 ha, Stand 2011) oder B2 – Ökologischen Landbau (etwa 4.200 ha, Stand 2012). Darüber hinaus sind weitere artenreiche Flächen mit FFH-Lebensraumtypen und/ oder HNV-Qualität vorhanden. Entsprechende Fachkulissen werden derzeit in der AG AUM erarbeitet.

Die bisher in erheblichem Umfang erfolgte Aufsattelung der anspruchsvolleren „dark green"-Auflagen sollte weiterhin durch ein entsprechendes Angebot von Fördergegenständen mit Nutzungsterminen ermöglicht werden. Auch die Kombination von Ökolandbau und Biotoppflege sollte weiterhin förderfähig sein, um einem Verlust der Artenvielfalt vorzubeugen.

Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials (EU-Code 226)

Die Verringerung des Ausbreitungsrisikos von Waldbränden (Waldbrandschutzstreifen) und die Verbesserung der Bekämpfungsmöglichkeiten (Löschwasserentnahmestellen, Wegebau) sichern den Bestand von Wäldern und ermöglichen deren nachhaltige Bewirtschaftung. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei. Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme 226 sind damit wichtige Wirkungen in den Bereichen Biodiversität, Wasserqualität und Klimaschutz verbunden.

Insgesamt sollte die Fördermaßnahme weiterentwickelt und in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden. Wichtige Anpassungen im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen worden:

- Abordnung weiteren Personals zu der Bewilligungsbehörde, Abbau des Antragsstaus,
- Umschichtung von Finanzmitteln von der Maßnahme 227 zu 226,
- Anpassung der Förderrichtlinie (01.01.2011) zur Schaffung einer Fördermöglichkeit für die Anlage und Instandhaltung von Brücken und Furten an Wegen für die Brandbekämpfung,
- Überarbeitung der Waldschutzpläne auf der Grundlage der Betriebsanweisung Nr. 28/2012 des Landesbetrieb Forst mit der Vorgabe einheitlicher Kriterien für ein hinreichendes Wege-Erschließungsnetz,
- Klarstellung, dass auf dem TüPl. Jüterbog auch das Freihalten von Brandschutzstreifen auf einer Breite von 30 m förderfähig ist; bezüglich der Waldbrandschutzstreifen wird in der ELER-Verordnung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beihilfe auch einen Beitrag zur Deckung der Unterhaltungskosten betreffen kann,
- Verpflichtung zur Beachtung von Verordnungen und Managementplänen in Schutzgebieten (NP, FFH, BR, NSG) in den Förderbestimmungen.

Mit Blick auf die kommende Förderperiode ergeben sich durch den Entwurf der ELER-Verordnung (konsolidierte Fassung vom 13.12.2012) keine grundsätzlichen Änderungen (siehe Artikel 22 und 25). Zu be-

achten ist die Forderung nach der Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplans oder eines gleichwertigen Instrumentes für Betriebe, oberhalb einer im Programm festzulegenden Größe. Hier sollte der dem Land eingeräumte Spielraum im Sinne einer Entlastung kleinerer Privatwaldbesitzer von zusätzlichem verwaltungstechnischem Aufwand genutzt werden.

Waldumbau (EU-Code 227)

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme 227 sind wichtige Wirkungen in den Bereichen Biodiversität, Wasserqualität und Klimawandel verbunden. Gemessen an den Herausforderungen in diesen Bereichen und den vom Land definierten Zielen wird die Maßnahme auf zu geringer Fläche durchgeführt. Allerdings sind vor dem Hintergrund der aktuellen Holzpreise und dem Bestandesalter der brandenburgischen Kiefernkulturen gewisse Grenzen in der Umsetzung dieser Maßnahme im Privatwald gegeben.
Auch standörtlich sind dem Waldumbau Grenzen gesetzt. Insbesondere Klimaziele können nur erreicht werden, wenn sich auf den Umbauflächen auch eine „gesicherte Kultur“ eines Laubmischwaldbestandes etablieren lässt. Der Betriebszieltypenerlass bietet hier eine gute Grundlage, die Förderung auf diejenigen Standorte zu lenken, auf denen ein Waldumbau wirklich Erfolg versprechend erscheint.

Eine Fokussierung dieser Maßnahme auf bestimmte Förderkulissen (z. B. Natura 2000-Gebiete) würde die für den Waldumbau in Frage kommenden Flächen unnötig einschränken. Die Standorteignung als entscheidendes Steuerungskriterium sollte beibehalten werden.

Insgesamt sollte die Fördermaßnahme weiterentwickelt und in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden. Zukünftig zu überprüfen ist die Förderung des Zaunbaus in Eigenjagdbezirken.

Wichtige Anpassungen im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen worden:

- Zur Vermeidung von Mitnahme von Beginn an Ausschluss von Nadelhölzern im Rahmen der Förderung,
- Abordnung weiteren Personals zu der Bewilligungsbehörde, Abbau des Antragsstaus,
- Umstellung einzelner Teilbereiche auf Festbetragsfinanzierung durch die geänderte Richtlinie vom 01.01.2011 zur Vereinfachung für die Antragsteller,
- Umschichtung von Finanzmitteln von der Maßnahme 227 zu 226,
- Umstellung von flächenhafter Pflanzung auf trupp- und horstweise Pflanzung auf Z-Standorten (Betriebszieltypenerlass),
- Intensivierung eines landesweiten Diskussionsprozesses zum Wald-Wild-Konflikt (hoher Ausgabenanteil für Zaunbau, 22 %), Prüfung verschiedener Maßnahmen zur „In-die-Pflichtnahme“ der Jagdausübungsberechtigten, Verzicht auf Zäunung in den Landesforsten ab 2015 (Vorbildfunktion), Ausweitung des Verbissmonitorings auch auf Privatwaldflächen (auf freiwilliger Grundlage).

Mit Blick auf die kommende Förderperiode ergeben sich durch den Entwurf der ELER-Verordnung (konsolidierte Fassung vom 13.12.2012) keine grundsätzlichen Änderungen (siehe Artikel 22 und 26). Zu beachten ist die Forderung nach der Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplans oder eines gleichwertigen Instrumentes für Betriebe, oberhalb einer im Programm festzulegenden Größe. Hier sollte der dem Land eingeräumte Spielraum im Sinne einer Entlastung kleinerer Privatwaldbesitzer von zusätzlichem verwaltungstechnischem Aufwand genutzt werden.

„Lessons learnt“ im Themenfeld der Schwerpunkte 3 und 4

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (EU-Code 311)

Bis Ende 2012 (Stand Januar 2013) konnte in 81 abgeschlossenen Projekten zusätzliche Beschäftigung für 48,7 VAK geschaffen werden. Damit konnten fast 98 % der Arbeitsplätze, in die investiert wurde, tatsächlich beschäftigungswirksam genutzt werden. Trotzdem bleibt diese Bruttowirkung in den geförderten Betrieben hinter den Erwartungen zurück: Zum einen wurden weniger Vorhaben als ursprünglich geplant beantragt, zum anderen wurde pro Vorhaben in weniger Arbeitsplätze investiert als im Rahmen der Programmierung geplant war. Dabei war das unterstützte Investitionsvolumen pro Vorhaben und damit pro Arbeitsplatz sehr viel größer als ex ante erwartet, so dass die Förderung der Beschäftigung in dieser Maßnahme mit sehr viel höheren öffentlichen Ausgaben verbunden war als geplant.

Das Teilziel, „einer Abwanderung von Jugendlichen gezielt entgegenzusteuern“ und „die Erwerbschancen insbesondere für Frauen zu erhöhen“ konnte nicht erreicht werden. Bisher profitieren im Wesentlichen

Männer (72 % der zusätzlichen Beschäftigung) von der Förderung.

Inwieweit die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen durch Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten verbessert werden konnte, kann bis dato noch nicht analysiert und bewertet werden, weil die verwendeten Erfassungsbogen für die Auswertung (vorher/ nachher) nicht geeignet sind. Das gleiche gilt für die zusätzlichen Touristen sowie für die zusätzliche Bruttowertschöpfung als Indikator auch für das zusätzlich erzielte Einkommen.

Ländliches Erbe (EU-Code 323) - Teilmaßnahme Natürliches Erbe

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme 323 sind wichtige Wirkungen in den Bereichen Biodiversität, Wasserqualität und Klimaschutz verbunden. Die Maßnahme ist in Brandenburg das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Projekten zur Erreichung von Zielen der Natura 2000-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie.

Insgesamt sollte die Fördermaßnahme weiterentwickelt und in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden. Wichtige Anpassungen im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen worden:

- Abordnung weiteren Personals zu der Bewilligungsbehörde, Abbau des Antragsstaus,
- Einführung einer 100%-Förderung für FFH-Lebensraumtypen, Erhaltung der Arten der FFH- und Vogelschutz-RL, Maßnahmen zur Erhaltung von §32-Biotopen,
- Finanzierung der Mehrwertsteuer aus Landesmitteln,
- Deckelung der Ausgaben für die Alt- und Totholzförderung, konzeptionelle Überarbeitung für die kommende Förderperiode,
- Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Planungsarbeiten zum Moorschutz über 323,
- Förderung des Flächenkaufs bis zu 100% bei entsprechenden Vorhaben,
- Aufnahme des Fördergegenstands „Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Großschutzgebieten“.
-

Mit Blick auf die kommende Förderperiode ergeben sich durch den Entwurf der ELER-Verordnung (konsolidierte Fassung vom 13. Dezember 2012) nach unserer Einschätzung keine Förderlücken gegenüber der jetzigen Förderperiode. Eine Programmierung ist sowohl unter dem § 18 als auch unter § 21 möglich. Eine ggf. zu etablierende Naturschutzberatung kann ebenfalls unter einem der genannten Artikel programmiert werden.

Sofern die Etablierung kooperativer Prozesse zwischen Naturschutz und Landnutzern geplant ist, wäre im Prinzip auch die Nutzung des § 36 der ELER-Verordnung (Kooperationen) denkbar. Die Merkmale der für eine Unterstützung in Betracht kommenden Kooperationen sowie die weiteren Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe sollen in einem delegierten Rechtsakt festgelegt werden. Erst wenn dieser vorliegt, ist eine wirkliche Einschätzung der Möglichkeiten und Potenziale dieser Maßnahme möglich.

Ausbildung und Information (EU-Code 331)

Das Ziel der Maßnahme laut EPLR ist die „Unterstützung der Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten“. Die Maßnahme umfasst 4 Veranstaltungstypen , von denen zielsetzungsgemäß Maßnahmen für Wirtschaftsakteure in den Projektauswahlkriterien die höchste Punktzahl erreichen. Die Wirkung der Maßnahme soll sich über die Verbesserung der Wirkungen im Zielbereich des Schwerpunktes 3 entfalten. Die laufende Bewertung der Maßnahme erfolgt vor dem Hintergrund der deklarierten Maßnahmenzielsetzung und der beabsichtigten Wirkungen in den anderen Schwerpunkt-3-Bereichen auf der Grundlage eines entsprechend aufgebauten Bewertungsbogen, den die Absolventen nach Veranstaltungsbesuch ausfüllen.

Die Umsetzung der Maßnahme (Stand Anfang 2013) erfolgte im Wesentlichen über Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura-2000-Gebiete (57 % der Teilnehmer und 38 % der Teilnehmertage). Mehr als die Hälfte der Absolventen waren mithin keine Wirtschaftsakteure, die zur „Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten“ (Maßnahmenziel) Beiträge leisten. Lediglich 14% der Teilnahmen verzeichneten Seminare für lokale Akteure (8 %) (B.1.1) sowie die Ausbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftspflegern (6 %), die ebenfalls als Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum aktiv werden (wollen). Mit 29 % der Teilnahmen und 21 % der Teilnehmertage machten „Informationsmaßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ einen großen Teil der Maßnahmenumsetzung aus.

Im Ergebnis der Umsetzungsstruktur konnten nur weniger als die Hälfte der Absolventen angeben, dass

ihre fachlich/ unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt wurden und/ oder sich ihre beruflichen Perspektiven verbessert hätten.

Die Mittelausstattung der Maßnahme war zwar klein, trotzdem sind für etwa 1.134 Teilnehmertage bis Ende 2012 insgesamt 999.091 € öffentliche Ausgaben getätigt worden. Dies entspricht einem Aufwand öffentlicher Gelder von 881 € pro Teilnehmertag. Für eine Maßnahme zur Stärkung des Humanpotenzials ist dies ein sehr hoher Betrag. Zum Vergleich: Im Rahmen der Bildungsmaßnahme EU-Code 111 wurden 251 € öffentliche Mittel pro Tag und Teilnahme aufgewendet. Gemessen an diesen Kosten sind die Wirkungen der Maßnahme 331 deutlich zu klein.

In Kohärenz zur Strategie 2020 stellen die Erwägungsgründe im neuen ELER-VO Entwurf voran: „Das erworbene Wissen und die erworbenen Informationen sollten es den Landwirten, Waldbesitzern, im Lebensmittelsektor tätigen Personen und ländlichen KMU ermöglichen, insbesondere ihre Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz wie auch ihre Umweltleistung zu verbessern und gleichzeitig zur Nachhaltigkeit der ländlichen Wirtschaft beizutragen“ (Erwägungsgrund 14 des ELER-VO Entwurfs).

Die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten und die Bildung für nachhaltige Entwicklung konnte (bisher) nicht den intendierten Wirkungen der alten und noch weniger der neuen Verordnung dienen.

Für die kommende Förderperiode sind aus den Erfahrungen mit der Maßnahmenumsetzung und -wirkung folgende Schlussfolgerungen („lessons learnt“) zu ziehen:

Das Maßnahmenprofil sollte geschärft werden:

- Schulungen, Seminare, Kurse für lokale Akteure – vorrangig für Wirtschaftsakteure – sowie Qualifizierungsmaßnahmen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Tätigkeiten (Fördergegenstand B.1.1) zeigen hinsichtlich der beabsichtigten Wirkungen die größten Effekte. Auch die Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern sind nachweislich wirksam und sollten nicht mit letzter Priorität (vgl. Projektauswahlkriterien) gefördert werden.
- Für Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura-2000-Gebiete sollte ein Konzept entwickelt werden, das darlegt, wie die Veranstaltungen zu einer Verhaltensänderung beim Leben und Wirtschaften im ländlichen Raum Brandenburgs beitragen sollen, um sicher zu stellen, dass sich die relativ hohen Ausgaben pro Teilnehmer für den ländlichen Raum Brandenburgs lohnen. Insbesondere bei Teilnehmern aus anderen Bundesländern oder dem Ausland liegt die Wirkung der Teilmaßnahme nicht auf der Hand. Denkbar wäre, dass diese Teilnehmer in Diskussionen zur Reflektion der eigenen Erfahrungen beitragen. Dazu müsste allerdings sichergestellt werden, dass solche Diskussionen auch erfolgen.
- Darüber hinaus sollte, wenn projektbezogene Natura-2000-Exkursionen für SchülerInnen gefördert werden sollen, sichergestellt werden, dass diese Exkursionen außerhalb des regulären Schulbildungsbereiches stattfinden.
- Empfohlen wird eine Konzeptionsentwicklung der Teilmaßnahme mit Ausrichtung auf Multiplikatoren im ländlichen Raum Brandenburgs (Lehrer einschl. Hochschullehrer, Berater, etc.), sofern im neuen Programm überhaupt solche Zielgruppen adressiert werden dürfen (ausdrücklich vorgesehen sind nur „Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind, Bodenbewirtschafter und anderer Wirtschaftsakteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt“).
- Auch für „Informationsveranstaltungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten“ sollte eine Konzeption entwickelt werden, die sicherstellt, dass „Aktivitäten“ durch die Maßnahme verbessert werden, die der ländlichen Wirtschaft dienen.

Das Monitoring der Maßnahme sollte verbessert werden. Die Bewertung der Maßnahme ist erschwert durch die mangelnde Qualität der Projektmonitordaten und die unbefriedigende Erhebungsdisziplin der Bildungsträger.

Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER

Die nachfolgende Bewertung und Ableitung von Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode fasst die Maßnahmenbereiche:

- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (EU-Code 312)
- Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (EU-Code 321)
- Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322) und
- Schwerpunkt 4: LEADER

zusammen.

Seit Beginn der Förderperiode 2007 haben sich sowohl die sozioökonomischen als auch die raumord-

nungs- und regionalpolitischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Instrumenten der ILE und LEADER - Förderung im Rahmen des ELER verändert.
Eine zentrale Aufgabe der laufenden Bewertung von ILE und LEADER im Berichtsjahr 2012 war es, zu überprüfen, ob und mit welchen Ergebnissen die überwiegend durch LEADER Aktionsgruppen in subsidiärer Verantwortung ausgestaltete Förderung die sich im Zeitablauf ändernden sozioökonomischen Bedarfslagen sowie Änderungen von regionalpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und damit im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung des EPLR angemessen reagiert.

Die zu Beginn der Förderperiode (2008) genehmigten Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) wurden von den Lokalen Aktionsgruppen in den letzten Jahren in eigener Verantwortung selbst bewertet und bei Bedarf angepasst (fortgeschrieben). Dieser Prozess ist vom Grundsatz her geregelt: Die LAGn sind verpflichtet ein M+E System einzurichten und Erkenntnisse aus der Selbstevaluierung umzusetzen. Die LAGn nehmen die Anpassungen der GLES in eigener Verantwortung vor und haben dabei innerhalb der durch das EPLR vorgegebenen Fördergebietskulisse und des Maßnahmenspektrums einen breiten Entscheidungsspielraum, mikroregionale Schwerpunkte (Auswahl der unterstützten Gemeinden und Dörfer) sowie thematische Prioritäten (Auswahl der Fördergegenstände) selbst festzulegen. Ob dabei insgesamt die aus Sicht des EPLR landesweit festgestellten Bedarfe und Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums in adäquater Form abgedeckt werden, wird u. a. durch die laufende Bewertung des EPLR auf Grundlage der Auswertungen von Monitoringdaten (profil/cs) der Verwaltungsbehörde analysiert.

Zur Vorbereitung der kommenden EU Förderperiode 2014 - 2020 wurden im Jahr 2012 auf Veranlassung des für die Koordinierung der EU Förderung zuständigen Fachreferates des MWE sowie der Verwaltungsbehörde ELER im MIL "Sozioökonomische und SWOT Analysen" auf Ebene des neuen Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) und zusätzlich speziell für den Interventionsbereich des ELER durchgeführt. Aus diesen Analysen wurden Handlungserfordernisse, Förderbedarfe und Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER (zukünftig CLLD) abgeleitet.

Im Rahmen der laufenden Bewertung wurden im Berichtsjahr 2012 die Ergebnisse der ILE – LEADER Förderung (Förderprogramm 1090 / ILE Richtlinie) den in der SÖA – SWOT für den ländlichen Raum identifizierten strukturellen Problemen, Bedarfen und Herausforderungen gegenübergestellt.

Zusammenfassend ergeben die Auswertungen der laufenden Bewertung, dass die nach der LEADER – Methode durchgeführte ILE – Förderung innerhalb der jeweiligen LEADER - Region räumliche und thematische Prioritäten setzt, die dynamisch an veränderte Bedarfe angepasst werden, veränderte sozioökonomische Entwicklungen berücksichtigen und neue Herausforderungen für die ländliche Entwicklung aufgreift. Im Rahmen des in der aktuellen Förderperiode vorgegebenen Förderspektrums werden die in der SÖA / SWOT von 2012 identifizierten Handlungsbedarfe von den GLES – Vorhaben vorrangig adressiert. Insgesamt lässt sich anhand der Monitoringergebnisse für die ILE und LEADER Förderung nachweisen, dass

- die bisherige Förderung adäquat Versorgungsdefizite im Bereich der Grundversorgung insbesondere in den dünn besiedelten peripheren Gemeinden aufgreift,
- ein signifikanter Beitrag zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze in den ländlichen Gemeinden geleistet wird, in denen ein besonders hoher Bedarf besteht
- und dabei unter Berücksichtigung siedlungsstruktureller Voraussetzungen sowie landesplanerischer Vorgaben (Ziele) auf die Schaffung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Strukturen geachtet wird.

Dieses Gesamtergebnis verdeutlicht auch einen erfolgreichen Kapazitätsaufbau von subsidiären Planungs- und Entscheidunkstrukturen in denen zivilgesellschaftliche Akteursgruppen gemeinsam mit kommunalpolitisch Verantwortlichen (staatliche Strukturen) im Sinne eines PPP – Ansatzes lokale ländliche Entwicklung ausgestalten, die im Einklang mit der Landesentwicklungspolitik steht, wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklungspotenziale erschleißt und damit wirksam zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen beiträgt.

Insofern ergibt sich als Schlussfolgerung der laufenden Bewertung, dass das bestehende ILE – LEADER Konzept in Brandenburg auch für die Zukunft geeignet ist, die Ziele der ländlichen Entwicklungsförderung zu erreichen.

Aus den Ergebnissen der laufenden Bewertung im Jahr 2012, deren Analyseergebnisse für einige wichtige Aspekte in ausgewählter Form am Ende dieses

Kapitels zusammengefasst dargestellt werden, lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für die zukünftige Förderung ableiten:

ILE Förderung der Grundversorgung weiterhin auf der Grundlage von LEADER durchführen:

Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollte weiterhin möglichst umfassend nach der LEADER – Methode durchgeführt werden. Die Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung ergeben, dass die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) in erster Linie einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Basisdienstleistungen (Daseinsvorsorge im Bereich der Gewährleistung von kommunalen Einrichtungen, Dienstleistungs- und Warenangeboten des alltäglichen Bedarfs) legen sollten. Dabei wären zukünftig in besonderem Maße innovative und kreative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten zu leisten. Solche alternativen, d. h. auch mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten dauerhaft tragfähig sind, wurden in den letzten Jahren exemplarisch entwickelt und eingeführt, sind aber in der Fläche noch nicht ausreichend vorhanden. Vielerorts fehlen multifunktionale Gemeindeeinrichtungen (Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftseinrichtungen), die die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer Dienstleistungsangebote schaffen. Insgesamt könnten durch die Förderung auf Gemeindeebene die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, multifunktionale Grundversorgungsangebote in Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen.

Die Förderung sollte auch weiterhin Investitionen in die eigene private Vorsorge durch Maßnahmen der Wohnraumverbesserung einschließen.

Die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) sollten sich explizit an der Raumordnungspolitik und den landesplanerischen Vorgaben orientieren. Hierbei ist vor allem die räumliche Aufgabenzuweisung weiterhin zu berücksichtigen, für die festgelegt ist, dass die Grundversorgung der Bevölkerung mit Basisdienstleistungen auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden im funktionsteiligen Zusammenhalt zu gewährleisten ist.

Die Planung und nachhaltige Nutzung der genannten Investitionen auf Gemeindeebene setzt eine mikroregionale Bedarfsanalyse und damit lokale Entwicklungsstrategien voraus, die unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet und umgesetzt werden. Die hierfür in der aktuellen Förderperiode 2007 - 2013 geschaffenen institutionellen Voraussetzungen und personellen Kapazitäten sind weiterhin zu fördern und auszubauen. Dabei ist vor allem die zivilgesellschaftliche Beteiligung der Bevölkerung in sehr dünn besiedelten, peripheren ländlichen Gebieten zu intensivieren (u. a. durch Kommunikationstechnologien, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Vereinseinrichtungen, einschl. Infrastruktur).

Erschließung zusätzlicher Einkommens- und Beschäftigungspotenziale durch Förderung des Kleingewerbes und Tourismus

Im Rahmen der zukünftigen ELER-Förderung sollte die wirksame Förderung zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (EU-Code 312) sowie der Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313) fortgeführt werden, die im Rahmen der GLES in integrierten Ansätzen durch Maßnahmen der Dorferneuerung (EU-Code 322) und der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (EU-Code 321) komplementär unterstützt wurde.

Auch zukünftig sollten Investitionen in die qualitative Verbesserung des Tourismus (einschl. Naherholung, Freizeiteinrichtungen) und seiner Vermarktung gefördert werden, um die (regional) vorhandenen natürlichen und kulturellen Potenziale in den ländlichen Gebieten in Wert zu setzen. Dies schließt die Erhaltung von Kulturgütern ein, auch wenn hier unter Berücksichtigung sich ändernder haushaltspolitischer Rahmenbedingungen auf eine angepasste Nutzung zu achten sein wird. Die nicht zur Grundversorgung oder den Basisdienstleitungen gehörenden Investitionen sind bisher ein wichtiger Bestandteil der GLES gewesen und haben nicht nur zur allgemeinen Attraktivität oder Lebensqualität in den ländlichen Gebieten beigetragen, sondern auch die Erschließung von Einkommenspotenzialen komplementär unterstützt.

Die Förderung des Klein- und Kleinstgewerbes (auch im touristischen Bereich), des Handwerks und der haushaltsnahen Dienstleister kann weiterhin eine wichtige Rolle zur Verbesserung der lokalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in dünn besiedelten und peripheren ländlichen Gebieten spielen.

Über 60 % der in der aktuellen Förderperiode neu geschaffenen und fast 45 % der erhaltenen Arbeitsplätze sind den Maßnahmen der Gewerbeförderung und des Tourismus zuzurechnen.

Die Gewerbe- und Tourismusförderung hat dabei vor allem zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze in den ländlichen Gebieten beigetragen, in denen die sozioökonomische Analyse den größten Bedarf ermittelt hat. Eine Fokussierung auf Einkommens- und Beschäftigungseffekte bei der investiven ILE Förderung trägt darüber hinaus auch zur Schaffung ökonomisch tragfähiger Produktions- und Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum bei.

Erweiterung des Aufgabenspektrums der lokalen Aktionsgruppen

Im Sinne des GSR könnte der integrierte Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategien gegenüber dem bisherigen Ansatz der Förderperiode 2007 - 2013 thematisch und regional erweitert werden. Die Struktur und Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppen, ihrer Entscheidungsgremien, die Qualität der Umsetzungsprozesse und des Regionalmanagements, die intensive Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung, die auf Grundlage der umgesetzten Vorhaben und der jährlichen Rechenschaftsberichte der lokalen Aktionsgruppen beurteilt wird, verdeutlichen nicht nur einen erfolgreichen Kapazitätsaufbau, sondern die geschaffenen Kapazitäten bilden auch eine Voraussetzung für einen möglichen Übergang zu den zukünftigen CLLD – Strategien.

Dabei ist darauf zu achten, dass die thematische und regionale Schwerpunktsetzung der lokalen Strategien mehrheitlich von den zivilgesellschaftlichen Strukturen im Rahmen des vorgegebenen Förderspektrums und der vorgegebenen Fördergebietskulisse selbst festgelegt wird. Die lokalen Strategien müssen sich zwar einerseits kohärent und konsistent in die landesplanerischen Vorgaben für die Mittelbereiche einfügen, andererseits dürfen aber darüber hinausgehende (z. B. Fond-spezifische) Vorgaben die politisch gewollte Subsidiarität bei der Strategiebildung und Entscheidungsfindung über die Förderwürdigkeit von Vorhaben nicht unnötig einschränken. Die zukünftigen lokalen Entwicklungsstrategien können und sollen nicht fehlende Regionalentwicklungspläne bzw. -programme auf Kreis- oder Mittelbereichsebene ersetzen.

Den lokalen Aktionsgruppen ist zu empfehlen, die lokalen Strategien so auszugestalten, dass eine "Integrierte Stadt- und Landentwicklung" unterstützt wird. Das bedeutet auch, dass die Strategien in kohärenter Form die Entwicklung von Regionalen Wachstumskernen und deren ländlichem Umland berücksichtigen und dadurch eine koordinierte Vorgehensweise der Förderung aus den GSR - Fonds ermöglicht werden kann.

Weiterhin sollte zukünftig sichergestellt sein, dass eine integrative Vernetzung der überregionalen INTERREG – Förderung mit der ILE – LEADER Förderung ermöglicht wird, wodurch eine Stärkung der Förderung des territorialen Zusammenhalts verankert werden kann.

Im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien könnte zukünftig stärker darauf geachtet werden, dass eine Vernetzung der GLES (CLLD) sowohl mit lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen als auch mit der Gleichstellungsinitiative und den Konzepten bzw. Aktionen des gleich-stellungspolitischen Rahmenprogramms v. a. in den Themenbereichen: "Gleichstellung in Brandenburger Kommunen" und "Frauen in der Arbeitswelt" erfolgt und damit eine aktive Unterstützung dieser Initiativen durch die GLES möglich wird. Insbesondere bei der notwendigen Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen kann noch stärker als in der Vergangenheit auch auf eine qualitative Verbesserung von Arbeit geachtet werden, um eine angemessene Einkommensentwicklung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ländlichen Raum zu ermöglichen. Hierzu sind innovative Investitionskonzepte auf kommunaler Ebene zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Lokale Aktionsgruppen, die es sich zur Aufgabe machen, vorrangig eine innovative und exemplarische Strategie zu einem der Querschnittsziele zu entwickeln und umzusetzen, könnten in der kommenden Förderperiode eine beratende und begleitenden Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Realisierung erhalten.

Die Beobachtung der LEADER - Entwicklung in der aktuellen Förderperiode führt zu der Schlussfolgerung, dass zwar ausreichende Voraussetzungen für eine Erweiterung des Aufgabenspektrums geschaffen wurden, dass diese Erweiterung aber ohne tief greifende Strukturbrüche, d. h. in einem möglichst kontinuierlichen Übergang zu CLLD erfolgen sollte. Der Übergang von der letzten (2000 – 2006) in die aktuelle Förderperiode war mit weniger weit reichenden Veränderungen verbunden, als es die jetzige Erweiterung zu CLLD durch den GSR potenziell vorsieht. Zu Beginn der aktuellen Förderperiode hat dies aber trotzdem zu Anpassungsschwierigkeiten und Verzögerungen bei der Umsetzung geführt. Dies gilt es zukünftig zu vermeiden. Es wird aus Sicht der laufenden Bewertung empfohlen, die Förderkonzeptionen der GSR – Fonds so auszugestalten, dass ein kontinuierlicher Aufgabenzuwachs der CLLDs möglich wird und die CLLDs dynamisch fortgeschrieben werden können. Die gilt sowohl für die thematische als auch für die regionale Ausrichtung (Fördergebietskulisse) der Strategien. Der Aufgabenkatalog, d. h. ob

und in welchen Umfang alle oder einige ELER – Maßnahmenartikel bzw. in welchem Umfang und welche Förderthemen der Strukturfonds Teil einer CLLD – Strategie sein können, sollte nicht zu Beginn der neuen Förderperiode für die gesamte Förderperiode festgeschrieben werden, sondern sich flexibel am Kapazitätsaufbau der zivilgesellschaftlichen Aktionsgruppen orientieren lassen.

Datenerhebung

Datenquellen und Methoden der Datenerhebung wurden bereits in den vorangegangenen Bewertungsberichten ausführlich beschrieben. Sie sollen daher im Folgenden nur tabellarisch zusammengefasst werden.

Maßnahme	Monitor	Schriftliche Befragung	Erfassungsbogen Verwendungsnachweis	Fallstudien	Expertenbefragung	Projektlisten/ Projekt-skizzen/Profil	Andere Sekundärstatistik	Workshops	Literaturanalyse	Schlagbezogene Förderdaten (InVeKoS-GIS-Antragsdaten)	Betriebsdaten (Teilnehmer/ Nichtteilnehmer)
111	x		x				x		x		
121	x	x			x	x	x				x
123 Ldw.	x	x	x			x	x		x		
123 FW.	x					x	x				
124	x	x			x	x					
125	x		x			x			x		
126	x					x					
212	x						x			x	x
213	x						x			x	x
214	x	x			x		x		x	x	x
226	x					x	x				
227	x	x			x	x	x		x		
311	x		x			x					
312	x	x				x		x	x		
313	x	x				x	x	x	x		
321	x	x				x		x	x		
322	x	x				x		x	x		
323	x	x		x		x		x	x		
331	x	x	x						x		
SP 4	x	x			x			x	x		
SP 5 TH						x					
Ausgangsanalyse							x		x		
Horizontale Fragen						x	x		x		

Netzwerkaktivitäten

Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen für eine kompetente Bewertung und Beratung, denn nur durch die Beteiligung an interregionalen und internationalen Diskussionen können alle relevanten Bewertungsinhalte bearbeitet und anerkannte Bewertungsmethoden verwendet werden. Über die Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung beteiligten Personen bis März 2012 wurde bereits im Vorjahr berichtet.[194] Darüber hinaus haben die Mitglieder des Bewerterteams seit Juni 2011 an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Am 05.03.2012 besuchte Frau Jungmann (entera) für das Evaluatoren-Team eine Vortragsveranstaltung zum Thema beim Thünen-Institut. Im Rahmen eines Teilprojektes des Forschungsprojektes CC-LandStraD wird derzeit der Zusammenhang zwischen agrar- und landschaftsstrukturellen Parametern und dem auf Stichprobenflächen erfassten High Nature Value (HNV) Farmland-Indikator analysiert. Anhand vorläufiger Ergebnisse wurde von den Bearbeitern des Projektes (Klimek, S. Lohß, G und Gabriel, D.) gezeigt, dass die Verteilung an HNV Farmland-Flächen in Deutschland durch landschafts- und agrarstrukturelle Variablen erklärt werden kann. Herr Strohbach stellte Überlegungen zu Charakterisierung und Lokalisierung von HNV- farming in Deutschland über einen Top-down-Ansatz vor.
- AK Strukturpolitik der DeGEval veranstaltete seinen Frühjahrsworkshop am 26./27.04.2012 unter dem Titel „Monitoring und Evaluierung 2014+: Gegenwärtige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen“. Aus dem Bewerterteam nahm Dr. Thomas Horlitz teil.
- AK Strukturpolitik der DeGEval veranstaltete seinen Frühjahrsworkshop am 26./27.04.2012 unter dem Titel „Monitoring und Evaluierung 2014+: Gegenwärtige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen“. Aus dem Bewerterteam nahm Dr. Thomas Horlitz teil. Diskutiert wurde mit VertreterInnen der EU-Kommission, des Helpdesks, der Verwaltungsbehörden und Evaluatorenteams aus dem ELER- und dem EFRE-Bereich über Erfahrungen in der laufenden und Schlussfolgerungen für die nächste Förderperiode. Themen waren u. a. die Quantifizierung von Zielen über ausgewählte Indikatoren, die begleitende Bewertung und der Evaluationsplan. Was hat sich bewährt, was kann aufgegeben werden? Welche Arten von Evaluationen wurden durchgeführt, welche Art von Ergebnissen haben sie gebracht, wem haben sie geholfen? Herausgearbeitet wurde u. a. die großen Unterschiede zwischen der EFRE- und der ELER-Bewertung. Letztere stellt sich erheblich vielschichtiger und komplexer dar und die Vorgaben durch die Kommission sind erheblich strikter.
- Am 21.05.2012 fand in Kassel ein MEN-D Workshop zum Thema „Ergebnisindikatoren ELER 2014 bis 2020“ statt. Für das Bewertungsteam nahmen Dr. Susanne Stegmann und Dietmar Welz von BonnEval teil. Inhalt des Workshops waren die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ergebnisindikatoren, die in der neuen Förderperiode eine wesentliche Säule des Monitoring- und Evaluierungssystems sowie zur Vergabe der leistungsgebundenen Reserve sein sollen. Der Workshop richtete sich an die mit dem Monitoring und der Evaluation der ländlichen Entwicklung in Deutschland befassten Akteure als auch an die Programmverantwortlichen. http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEND_ Ergebnis indikatoren.pdf
- Im Rahmen eines vom BfN geförderten und vom Institut für ländliche Strukturforschung durchgeführten Vorhabens fand ein regionaler Workshop "Ausgestaltung ökologischer Vorrangflächen" am 19.06.2012 in Hannover statt (als einer von insgesamt vier Workshops). Teilnehmer waren VertreterInnen der Landwirtschafts- und Umweltministerien der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Aus dem Evaluatorenteam nahmen Dr. Thomas Horlitz und Susanne Jungmann teil. Nadja Kasperczyk vom IfIS stellte den Entwurf einer Ausarbeitung zum Stand der Wissenschaft hinsichtlich der Bedeutung und Ausgestaltung ökologischer Vorrangflächen vor. Dr. Wilhelm vom niedersächsischen ML berichtete über den Diskussionsstand „in Brüssel“ und Positionen der Landwirtschaft. Inhalt der Diskussionen war ein Austausch über die Vorschläge zur Ausgestaltung des Greening und speziell der ökologischen Vorrangflächen. Die unterschiedlichen Einschätzungen der Landwirtschafts- und der Naturschutzseite wurden dabei deutlich.
- Am 20.06.2012 nahm Frau Jungmann (entera) für das Evaluatorenteam an einer Tagung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) teil. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen lud Frau Wicke ein

zum Thema „Biodiversität und Grünlandwirtschaft. Integration in landwirtschaftliche Betriebe – Utopie oder Realität?“ ein. Es ging um veränderte Rahmenbedingungen für den Biodiversitätsschutz im Grünland, der künftig mehr Flexibilität in der regionalen Ausgestaltung der Förderprogramme erfordert sowie die gemeinsame Erarbeitung weiterführender Bewirtschaftungskonzepte, die extensive Bewirtschaftung ermöglichen.

- Am 01.09.2012 nahm Herr Bathke (entera) für das Evaluatorenteam an der Jahrestagung der August-Bier-Stiftung in Sauen teil. Thema war die „Zukunft der Landschaft und des ländlichen Raums, unter besonderer Berücksichtigung der östlichen Bundesländer“. Auf der Grundlage verschiedener Vorträge zu den Themen „demographischer Wandel“, „Klimawandel“ und „Landwirtschaft und Biodiversität“ wurden die verschiedenen Konfliktlinien der Landschaftsentwicklung diskutiert. Die Tagung bot auch eine gute Gelegenheit, die in Sauen im Rahmen der Fördermaßnahme 323 umgesetzten Projekte in Augenschein zu nehmen.
- Am 05.11.2012 fand ein Fokusgruppentreffen beim BMELV im Auftrag des Evaluation Helpdesk zum Thema "Monitoring & Evaluation bei ELER-Programmen im Wandel: Unterschiede zwischen 2007 - 2013 und 2014 - 2020" statt. Teilnehmer waren die Repräsentanten von MEN-D, Vertreter des Bundesministeriums, Vertreter der länderspezifischen ELER-Bewerterteams. Das Bewerterteam war durch Dr. Thomas Horlitz (entera) und Dr. Susanne Stegmann (BonnEval) vertreten. Wesentlicher Inhalt des Workshops waren die aktuellen Vorschläge von Kommission und Helpdesk zu den zukünftigen Ergebnis- und Ziel-Indikatoren. Dem Geographischen Experten für Deutschland des Helpdesks, Rolf Bergs, wurden die Einschätzungen der Fokusgruppe zur weiteren Übermittlung übergeben.
- Am 04. und 05.12.2012 fand in Kassel ein DVS-Workshop zum Thema „Natürliches Erbe – Perspektiven für Gewässer- und Naturschutzinvestitionen“ statt. In Anwesenheit von Vertretern nahezu sämtlicher Bundesländer wurden die Möglichkeiten diskutiert, die die neue ELER-Verordnung für den Bereich des investiven Naturschutzes (bisher EU-Code 323) bietet. In diesem Rahmen hielt Herr Bathke (entera) einen Vortrag zum Thema „Evaluierung der Maßnahme 323 – gute Beispiele und Empfehlungen im Bereich Natur- und Gewässerschutz, Erfahrungen aus verschiedenen Bundesländern“.
- Am 10. und 11.12.2012 fand in Berlin im BMVEL eine PKR Sitzung statt, in deren Rahmen am ersten Tag auch Evaluatoren eingeladen waren. Inhalt waren Informationen über den Stand der Partnerschaftsvereinbarung. Aus dem Bewerterteam nahmen Dr. Susanne Stegmann und Dietmar Welz von BonnEval in ihrer Funktion als Ex-ante Bewerter teil. Die Anforderungen, die aus der Partnerschaftsvereinbarung für die Programmierung des kommenden EPLR erwachsen, sind aber auch für die laufende Bewertung insoweit interessant, als dass die Erfahrungen aus der laufenden Bewertung („lessons learnt“) auf die Anforderungen an das neue Programm fokussieren müssen und die laufende Bewertung Hilfestellung für die Quantifizierung von Output- und Ergebnisindikatoren leisten soll.
- An der Eröffnungsveranstaltung des 6. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin am 25. Januar 2013: „Ländliche Räume vital und lebenswert gestalten“, nahmen aus dem Bewerterteam Dr. Thomas Horlitz, Dr. Susanne Stegmann und Dietmar Welz teil. https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de. Die Bundesministerin Ilse Aigner führte in die drei Kernaufgaben der künftigen Arbeit ein:

  1. Wie machen wir den ländlichen Raum fit für das digitale Zeitalter?

  2. Wie kann der ländliche Raum von der Energiewende profitieren? und

  3. Wie können wir regionale Wertschöpfungsketten stärken?
- Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2013 fanden unter dem Dach des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung zahlreiche Begleitveranstaltungen statt, die insbesondere dem Kapazitätsaufbau der Teilnehmer aus Verwaltung, Monitoring und Evaluierung, Berufsverbänden und WiSoPartnern zur Vorbereitung der kommenden Förderperiode dienten. So nahm Dr. Susanne Stegmann aus dem Bewerterteam teil am Workshop: „Ziele und Grundsätze der Innenentwicklung ländlicher Gemeinden“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung). Kern des Workshops war die Frage, wie dem Problem begegnet werden kann, dass in vielen Ortskernen von Dörfern oder kleineren Städten des ländlichen Raumes leer stehende und ungenutzte Wohngebäude und Scheunen, modernisierungsbedürftige Wohnhäuser sowie Baulücken und Dorfbrachflächen ständig zunehmen. Ergebnis war, dass zur Stabilisierung der Innenbereiche dieser Siedlungen die Innenentwicklung deutli-

chen Vorrang vor der Neuausweisung von Bauflächen erhalten sollte. Die Innenentwicklung von ländlichen Siedlungen ist eine zentrale Aufgabe der Landentwicklung, deren sinnvoller Instrumenteneinsatz konkrete Zielsetzungen braucht.

- Eine weitere durch BMU, BfN und NOVA-Institut organisierte Begleitveranstaltung des Zukunftsforums ging unter dem Titel „Biologische Vielfalt als Wirtschaftsfaktor für vitale Unternehmen in ländlichen Räumen“ der Frage nach, wie die zunehmende Nachfrage der Verbraucher/Innen nach nachhaltigen Produkten aufgenommen werden kann. Unternehmen in ländlichen Räumen nutzen diese Perspektive und entwickeln neue Geschäftsmodelle mit biologischer Vielfalt. Sie verfügen über innovative Produkte, schaffen Arbeitsplätze und tragen gleichzeitig zum Erhalt biologischer Vielfalt bei. Unternehmensbeispiele von REWE und einer Tourismusanbieterin aus dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen veranschaulichten solche Ansätze. Prof. Hansjürgens vom UfZ Leipzig stellte die Studie „Naturkapital Deutschland - TEEB DE“ vor, die u.a. Chancen aufzeigt, die die biologische Vielfalt den Unternehmen bietet. Dr. Thomas Horlitz nahm an dieser Veranstaltung teil.
- Ebenfalls im Rahmen des Zukunftsforums richtete das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) seine diesjährige Jahresveranstaltung mit dem Thema: „ELER-Programmierung 2014 – 2020 - die Rolle von Monitoring und Evaluation - Was sind die Aufgaben, Chancen und Herausforderungen von Monitoring und Evaluation bei der Programmierung der ländlichen Entwicklungsprogramme der nächsten EU-Förderperiode?“ aus, an dem Dr. Thomas Horlitz, Dr. Susanne Stegmann und Dietmar Welz für das Bewerterteam teilnahmen. Dr. Sebastian Elbe von MEN-D stellte eingangs (wie im vorigen Jahr) den derzeitigen Stand der Vorbereitungen der nächsten Förderperiode auf allen betroffenen Ebenen dar.
- Wie kann die SWOT-Analyse, die Ex-Ante-Evaluierung und die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung effizient und effektiv durchgeführt und der Evaluierungsplan aufgestellt werden? Diese Fragen sollten im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Tatsächlich drehte sich die Diskussion unter der Leitung von Dirk Schubert von MEN-D mit Vertretern der EU, des Bundes, der Länder und Evaluation weitgehend um die Frage nach einem pragmatischen Umgang mit den erheblichen Verzögerungen bei den Rahmen setzenden Regelungen der EU, von denen insbesondere der ELER betroffen ist. Erwogen wurde auch ob evtl. eine Entkoppelung von ELER und EFRE in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung denkbar ist, damit zumindest der EFRE fristgesetzt beginnen kann.
- Begleitveranstaltung „Ländlicher Raum als Labor“: Ländliche Räume sind Orte der Innovation, wenn es darum geht, dezentral und bedarfsgerecht auf Herausforderungen wie den demografischen Wandel zu antworten. Im Rahmen der durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), den Deutschen Landkreistag (DLT) sowie den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) ausgerichteten Veranstaltung wurden Projekte präsentiert, in denen schon heute Zukunft gestaltet wird. Für das Evaluatorenteam nahm Dr. Volker Ebert (AFC) an der Veranstaltung teil.
- Am 05.03.2013 besuchte Frau Jungmann (entera) für das Evaluatoren-Team eine Vortragsveranstaltung zum Thema beim Thünen-Institut. Im Rahmen eines Teilprojektes des Forschungsprojektes CC-LandStraD wird derzeit der Zusammenhang zwischen agrar- und landschaftsstrukturellen Parametern und dem auf Stichprobenflächen erfassten High Nature Value (HNV) Farmland-Indikator analysiert. Anhand vorläufiger Ergebnisse wurde von den Bearbeitern des Projektes (Klimek, S. Lohß, G und Gabriel, D.) gezeigt, dass die Verteilung an HNV Farmland-Flächen in Deutschland durch landschafts- und agrarstrukturelle Variablen erklärt werden kann. Herr Strohbach stellte Überlegungen zu Charakterisierung und Lokalisierung von HNV-farming in Deutschland über einen Top-down-Ansatz vor.
- Der AK Strukturpolitik der DeGEval veranstaltete seinen Frühjahrsworkshop am 11./12.04.2013 unter dem Titel „Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014“. Aus dem Bewerterteam nahm Dr. Thomas Horlitz teil. Mit VertreterInnen der EU-Kommission, des Helpdesks, der Verwaltungsbehörden und Evaluatorenteams aus dem ELER- und dem EFRE-Bereich wurden die bisherigen Schritte zur Programmvorbereitung und -planung ausgewertet. Thema war auch der Leistungsrahmen und seine Implikationen für die Programmgestaltung. Herr Stryczynski von der DGRegio riet wegen der sehr strengen Beurteilung der Zielerreichung (99,9% bedeutet: Ziel verfehlt) zur Zurückhaltung bei der Auswahl der Indikatoren und Zielwerte für den Leistungsrahmen.

- Im Rahmen der internationalen Vernetzung fand am 14./15.06.2013 der 7. Österreichische Agenda 21-Gipfel in Graz statt. Schwerpunkt waren die Möglichkeiten und Herausforderungen von Beteiligungsprozessen im ländlichen Raum. Thematisiert wurden u. a. Fragen der Zukunftsfähigkeit ländlicher Gemeinden sowie die ländliche Entwicklung und Förderpolitik nach 2013. Für das Evaluatorenteam nahm Dr. Volker Ebert (AFC) an der Veranstaltung teil.
- Die ZukunftsAgentur Brandenburg, das Brandenburger Ernährungsnetzwerk e.V. (BEN), die IHK Potsdam, pro agro e.V., die Wirtschaftsvereinigung der Ernährungsindustrie in Berlin und Brandenburg e.V. (WVEB), und die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V. (FÖL) führten am 29.10.2012 den Tag der Ernährungswirtschaft durch. Die Konferenz diente zum einen dazu, den offiziellen Start des Clusters Ernährungswirtschaft bekanntzugeben und die Möglichkeiten der Clusterstrategie des Landes Brandenburg zu diskutieren. Zum anderen stand das Image Brandenburger Lebensmittel als Grundlage für das Herkunftsmarketing im Fokus. Für das Evaluatorenteam nahm Dr. Volker Ebert (AFC) an der Veranstaltung teil.

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Am Ende des Jahres 2012 sind 65 % der geplanten öffentlichen Ausgaben getätigt. Da die meisten Ergebnisse und Wirkungen der Förderung – zumal der investiven Förderung – errst mit zeitlichem Verzug eintreten und weitere Zeit verstreicht bis auswertbare Daten über sie vorliegen, liegt die Bewertung des größten Teils der Ergebnisse und Wirkungen der Förderung noch vor uns. Die laufende Bewertung wird sich also weiterhin der Auswertung aller ihr zur Verfügung stehenden Daten widmen, um die Ergebnisse des auslaufenden Programms weiterhin begleitend zu bewerten. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial wird punktuell zu ergänzen sein um Befragungs- und Fallstudienergebnisse. Die Gestaltung dieser Erhebungen wird sich zunehmend auf die Fragestellungen der Ex-post-Bewertung konzentrieren, die am 10.12.2015 vorzulegen ist. Da Auszahlungen wegen der n+2 Regelungen noch bis Ende 2015 getätigt werden können, werden sich Ergebnisse und Wirkungen des Programms noch weit nach 2015 entfalten. Über diese Wirkungen wird die Ex-post-Bewertung nur Prognosen abgeben können.

Im Jahr 2013 sind Befragungen im Rahmen der laufenden Bewertung der **Maßnahme 111** und Einzelinterviews im Rahmen der Bewertung der **Maßnahme 124** geplant.

Zur Bewertung der **Maßnahmen 126 und 226** werden im Jahr 2013 Fallstudien durchgeführt.

Die laufende Evaluierung wird außer der Bewertung der laufenden Maßnahmen im Zeichen des Übergangs zur neuen Förderperiode stehen (Lessons learnt). Die Kontinuität der **KULAP-Förderung** ist ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für die Wirksamkeit der Maßnahmen, vor allem für den Schutz der Biodiversität im Grünland. Aus der Nutzung gefallene wertvolle Grünlandbiotope sind nur mit großem Aufwand und ungewissem Erfolg wieder in einen günstigen Zustand zu versetzen.

Durch den Entwurf der ELER-Verordnung (konsolidierte Fassung vom 13.12.2012) ergeben sich grundsätzliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Greening und der Abgrenzung gegenüber der ersten Säule der Agrarförderung. Insbesondere die Anrechnung von Agrarumweltmaßnahmen auf die Greening-Anforderung bzgl. Ökologischer Vorrangflächen zieht weitreichende Konsequenzen sowohl für die inhaltliche Ausgestaltung als auch für die administrative Umsetzung nach sich.

Ergänzend zu den bisherigen Bewertungen **zum AFP (Maßnahme 121)** können bald auch die (voraussichtlich Anfang Juni 2013 bereitgestellten) Daten der Auflagenbuchführung ausgewertet werden.

Nach Einführung des **ergänzenden Finanzierungsinstruments** (revolvierender Fonds) sind folgende Punkte weiter zu prüfen:

- Wie stark und durch welche Unternehmen wird der (künftige) Maßnahmenbereich 121a in Anspruch genommen?
- Sind die Fondsmittel der Nachfrage entsprechend dimensioniert?
- Wie hoch ist das tatsächliche Ausfallrisiko der gewährten Kredite?
- Wie hoch sind die tatsächlichen Verwaltungsgebühren der Fondsmittel?

Die Bewertung der seit 2011 nicht mehr besetzten **Maßnahme 123** beschränkt sich im laufenden Jahr auf die weitere Auswertung der restlichen Erhebungs-

bögen, sobald diese von Seiten der Fördermittelempfänger vorliegen.

Teilbereich: ILE –LEADER Förderung:

Die Wirkungsanalyse der ILE – LEADER Förderung muss sich auf die tatsächlich realisierten Beschäftigungseffekte, die Umsatz- und Einkommenssteigerungen sowie die Auslastung (Nutzung) zusätzlich geschaffener Dienstleistungskapazitäten konzentrieren. Diese Analyse dient auch der Beurteilung, ob durch die Förderung nachhaltig tragfähige Strukturen im ländlichen Raum geschaffen wurden.

Von den für eine solche Wirkungsanalyse in Frage kommenden ca. 2.400 investiven Vorhaben (Stand Ende 2012) sind 1.250 als abgeschlossen zu betrachten. Davon sind allerdings erst ca. 450 Vorhaben länger 2 Jahre in einer zweckgebundenen Nutzung und für eine abschließende Wirkungsbeobachtung geeignet. Auch wenn erst rund 18 % der investiven Vorhaben insgesamt sowie rund 16 % der direkt produktiven Vorhaben der Gewerbe- und Tourismusförderung durch Erhebungen untersucht werden können und man damit nicht erwarten kann, eine belastbare Analyse der Gesamtwirkung des Programms zu erhalten, sollte 2013 eine erste Wirkungsanalyse auf der Grundlage von Erhebungen bei den Fördermittelempfängern durchgeführt werden. Dazu ist die Übermittlung der seit 2008 vorliegenden Erfassungsbogen notwendig.

Bis Ende des 3. Quartals 2013 wird von der laufenden Bewertung auf Grundlage der Rechenschaftsberichte vom März 2013 der Lokalen Aktionsgruppen sowie einer gezielten Einzelbefragung der Aktionsgruppen eine Aktualisierung der in der Halbzeitbewertung dargestellten Analyse über die Struktur und Zusammensetzung der Aktionsgruppen, ihrer Entscheidungsgremien, Entscheidungsabläufe und Steuerung des Umsetzungsprozesses, der Managementkapazität, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie der Netzwerktätigkeiten durchgeführt.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Gemäß Artikel 75 (1) VO (EG) 1698/ 2005 liegt die Zuständigkeit für die Abwicklung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR) bei der **ELER-Verwaltungsbehörde**. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dabei werden die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forsten nach der Regierungsneubildung infolge der Landtagswahl in Brandenburg im November 2009 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) administriert. Die ELER-Verwaltungsbehörde gehört als Sachgebiet dem Haushaltsreferat (Referat 11) an. Neben anderen Aufgaben betreut sie gemäß der ELER-Verordnung dort das System zur Begleitung und laufenden Bewertung des EPLR. Als externer Auftragnehmer für die verordnungsrechtliche Vorgabe der Begleitung und laufende Bewertung des Programms wurde nach europaweiter Ausschreibung die Bietergemeinschaft aus BonnEval (Konsortialführer), entera und AFC gebunden.

In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im folgenden beschrieben sind.

Aktivitäten im Bereich der Bewertung und Begleitung

Evaluierungsbeirat

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (Jährlicher Zwischenbericht sowie Bericht zur Halbzeitbewertung) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-Verwaltungsbehörde Vertreter der Fachbereiche des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) einschließlich deren Geschäftsbereiche sowie Vertreter des für Umwelt, Naturschutz und Wasserwirtschaft fachlich zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-Verwaltungsbehörde einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Sitzung des Evaluierungsbeirates am 08.05.2012 ging es u. a. um den aktuellen Stand der Programmumsetzung und die Abstimmung zum Entwurf des ELER-Jahresberichtes 2011 einschließlich des Berichtes über die laufende Bewertung im Jahr 2011.

Erstellung des ELER Jahresberichtes und der Monitoringtabellen 2011

Der ELER-Jahresbericht 2011 mit den entsprechenden Output- sowie Ergebnisindikatorentabellen wurden am 28.06.2012 via SFC an die EU-Kommission übermittelt. Auf Grundlage der Anmerkungen der Kommission vom 31.07 und 11.09.2012 wurde der Bericht überarbeitet und der EU-Kommission mit Schreiben vom 20.09.2012 nochmals übermittelt bzw. am 25.09.2012 in SFC eingestellt. Die Genehmigung des überarbeiteten ELER-Jahresberichts durch die Kommission erfolgte mit Schreiben vom 02.10.2012. Diese abschließende Berichtsfassung wurde auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de veröffentlicht.

Programmierungen im Rahmen des ELER-/GAK-Monitoring

Ab März 2009 fand die für die automatisierte Erstellung der ELER-/GAK-Monitoring-Tabellen erforderliche Zuordnung der Indikatoren und Verfahrensparameter aus dem Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu den ELER-/GAK-Monitoring-Gegenständen auf der Grundlage von förderprogrammbezogenen Gesprächen mit der zuständigen Programmierfirma und den Fachbereichen des ehemaligen MLUV statt. Teilweise war auch die Zahlstelle mit einbezogen.

Im Rahmen der Sicherstellung der automatisierten Berichterstattungen wurden die Arbeiten im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des MIL und MUGV sowie der Programmierfirma weitergeführt. 2012 wurden Änderungen/ Aktualisierungen der Zuordnungen im Rahmen der automatisierten Berichterstattung umgesetzt.

Im Rahmen der im Jahr 2010 erstmals erprobten Durchführung der Automatisierung der Berichterstellung mittels ELER/GAK-Monitor im profil c/s wurden einige Programmschwierigkeiten ersichtlich.

An der Identifizierung und Behebung der technischen Schwierigkeiten wurde im Jahr 2012 weiter gearbeitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte ein Großteil der im Rahmen der Berichterstattungen 2010 und 2011 aufgetretenen Fehler seitens der Programmierfirma behoben werden.

Um Unplausibilitäten und damit verbundenen Korrekturbedarf im Rahmen der Automatisierung der Berichte zu verringern, waren bereits im Jahr 2010 EU-Code-bezogene „Merkblätter" mit Hinweisen zum Ausfüllen der Monitoringindikatoren im Indikatorenblatt des Bearbeitungsprogramms profil c/s erstellt worden. Durch die Anwendung der Merkblätter hat sich der Umfang der in dem Zusammenhang vorliegenden Korrekturbedarfe in profil c/s (Indikatorenangaben) sichtlich verringert. Im Jahr 2012 erfolgten weitere Bearbeitungen bzw. Aktualisierungen der Merkblätter.

Die kombinierten ELER/GAK-Monitoringtabellen wurden für das Berichtsjahr 2012 auf Grundlage der automatisierten Berichterstattung (profil c/s ELER/GAK-Monitor) erstellt. Manuelle Überarbeitungen der automatisiert generierten Monitoringtabellen sind weiterhin in größerem Umfang erforderlich, v. a. auf Grund von Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfassung von Rückzahlungen. Die EU-Berichtstabellen wurden für das Berichtsjahr 2012 manuell erstellt.

Eine vollständige Automatisierung der Erstellung der Berichtstabellen konnte im Jahr 2012 auf Grund der noch vorliegenden technischen Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2012 fanden Gespräche zwischen der Verwaltungsbehörde ELER und der Zahlstelle sowie der Programmierfirma zu Problemen und Lösungen zur Anwendung des automatisierten Berichtswesens mittels profil c/s ELER/GAK-Monitor (bspw. FAG Sitzungen bzw. bilaterale Sitzungen) statt.

Vervollständigung des Indikatorensystems

Zur Vervollständigung und Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburg und Berlin fanden ab Januar 2009 Fachbereichsgespräche in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren statt. Für alle Schwerpunkte des Programms wurden Output- sowie Ergebnisindikatoren neu quantifiziert. Die Quantifizierung der Wirkungs- und Basisindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit den Evaluatoren. Die Basisindikatoren und alle sieben Wirkungsindikatoren wurden quantifiziert (aktualisiert bzw. vervollständigt). Die Tabelle mit den aktualisierten Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wurde 2009 an die EU-Kommission übersandt. Entsprechend den Anmerkungen der Kommission wurden einige Basisindikatorwerte bis zum 31.12.2009 im Hinblick auf das Bezugsjahr 2006 aktualisiert. Die Ausweisung der Indikatoren wurde mit der ersten EPLR-Änderung 2009 in den Anlagen 17.1 sowie 17.2 des EPLR sowie in den einzelnen Maßnahmencodes angepasst. Auch die zweite und dritte EPLR-Änderung enthalten Anpassungen der Zielindikatoren. Im Jahr 2010 erfolgte die Weiterführung der Quantifizierung der ausstehenden Basis-(Kontext-)Indikatoren. 2010 wurden die Basisindikatoren auf der Grundlage einer aktuellen MEN-D-Übersicht vom Februar 2010 für das Ausgangsjahr 2006 aktualisiert sowie weitere Quantifizierungen zu ausstehenden Kontext-Basisindikatoren übermittelt. Die Ausweisung der Aktualisierung der Basisindikatoren war mit dem dritten EPLR-Änderungsantrag (Anlage 17.1) berücksichtigt worden.

Mit E-Mail vom 06.07.2011 sowie 20.07.2011 war die noch ausstehende abschließende Aktualisierung der EPLR-Basis- bzw. Kontext-Indikatoren im Umweltbereich (Nr. BC 5d, BC 6, BC 7c, BC 11, BC 12, BC 14, BC 15 sowie BC 16) an die EU-Kommission übermittelt worden. Entsprechende redaktionelle Anpassungen der EPLR-Anlage 17.1 (Basisindikatoren) waren im Rahmen des vierten EPLR Änderungsantrages (2011) erfolgt.

Mit der fünften EPLR-Änderung im Berichtsjahr 2012 wurden Anpassungen der Zielindikatoren in der Anlage 17.2 (Output- und Ergebnisindikatoren) auf Grund finanzieller Umschichtungen vorgenommen. Eine Änderung der Anlage 17.1 war nicht erforderlich.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der Wiso-Partner dem **Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER** im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle", die vor der Regierungsumbildung im November 2009 der Staatskanzlei angehörte. Seit der Regierungsneubildung Ende 2009 ist die EU-Koordinierungsstelle für die Förderperiode 2007 - 2013 im

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg angesiedelt.

Der gemeinsame Begleitausschuss hat im Jahr 2012 zwei Mal getagt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden folgende spezifischen ELER-Themen behandelt:

- 13./14.06.2012 in Frankfurt (Oder):
  - Information und Beschlussfassung zum ELER Jahresbericht 2011
  - Informationen der ELER-Verwaltungsbehörde zum fünften Bericht über die laufende Bewertung
  - Informationen der ELER-Verwaltungsbehörde zum aktuellen Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR
- 22.11.2012 in Potsdam:
  - Stand der Vorbereitung der neuen Förderperiode
  - Breitbandförderung
  - Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR,
  - Informationen zur ELER-spezifischen und fondsübergreifenden Publizität

In Vorbereitung auf die Beratung des Begleitausschusses fand am 12.06.2012 ein Vorgespräch mit der EU-Kommissionsvertretern im MIL statt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2012 zwei schriftliche Umlaufverfahren durchgeführt: Das Verfahren am 15.02.2012 betraf den fünften EPLR-Änderungsantrag. Im Umlaufverfahren am 13.09.2012 ging es um die Aktualisierung des PAK-Erlasses (Projektauswahlkriterien) der ELER-Verwaltungsbehörde sowie den sechsten EPLR-Änderungsantrag.

Auf die weiteren Aktivitäten des gemeinsamen Begleitausschusses – insbesondere im Hinblick auf alle drei EU-Fonds – wird im Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Weil für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, führt die ELER-Verwaltungsbehörde jeweils im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der WiSo-Partner durch. Diese fanden am 22.03. und 23.05.2012 im MIL statt.

Mit diesen Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren Partnern, insbesondere den Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen, ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Weitere **ressortinterne und/oder ressortübergreifende Aktivitäten** der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene:

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern

Umsetzung des Finanzmanagements

Um den oben genannten Aufgaben eines effektiven Programmmanagements nachzukommen, richtet die ELER-Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Abständen Finanzmanagement-Gespräche aus. Inhaltlich wird hier insbesondere der Stand der Mittelbindung und -auszahlung der einzelnen EU-Codes sowie die Gesamtheit der im Zusammenhang mit der Umsetzung der jeweiligen Förderbereiche anfallenden Fragestellungen erörtert.

In diesem Rahmen fanden im Jahr 2012 zwei Gesprächsrunden vom 06.03. bis 23.03.2012 sowie vom 10.09. bis 20.09.2012 zu den bestehenden Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften statt. Thematisiert wurde dabei die konkrete Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin, auch mit Bezug auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2014. An den Abstimmungen zum Finanzmanagement nahmen neben den Richtlinienzuständigen aus den Fachbereichen auch Vertreter der EU-Zahlstelle und der zuständigen Bewilligungsstellen teil.

Workshops mit den Bewilligungsstellen

Am 24.09.2012 wurde ein Workshop (Inhouse-Schulung) in der Bewilligungsbehörde LELF zu grundsätzlichen Themen im Rahmen der Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin (Grundlagen, Zuständigkeiten, Zusammenwirken, Projektauswahl etc.) organisiert.

Teilnahme der Verwaltungsbehörde ELER an Veranstaltungen zu LEADER

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen kooperativen Zusammenarbeit im Bereich LEADER hat die ELER-Verwaltungsbehörde auch im Berichtsjahr an den Tagungen der LEADER-Regionalmanagerinnen und Regionalmanager am 06.03.2012, 18.06.2012, 12./ 13.09.2012, 29.10.2012 sowie am 06./07.12.2012 teilgenommen.

Am 26.04.2012 und 08.10.05.2012 besuchte die ELER-Verwaltungsbehörde Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume

(DVS) zu LEADER. Auf beiden Veranstaltungen berichtete Brandenburg zu den geplanten Aktivitäten zur Einführung von CLLD („Community-Led Local Development“ bzw. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung" – Bezeichnung des LEADER-Ansatzes im Zusammenhang mit dem für die neue Förderperiode vorgeschlagenen Multifonds-Konzept, das die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien auch über andere EU-Fonds vorsieht).

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die **Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER** (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil.

Die IMAG ELER tagte im Jahr 2012 zwei Mal.
Wesentliche Inhalte der Sitzung am 09.05.2012 waren

- Informationen zum ELER-Maßnahmecode 124,
- der aktuelle Sachstand der Umsetzung des ELER in Brandenburg, Mittelbindung und -auszahlung, Evaluation und jährlicher Zwischenbericht 2011,
- der Stand der Vorbereitung auf die neue Förderperiode ab 2014 sowie
- der Stand der Erarbeitung des fünften EPLR Änderungsantrages.

Zu den Themen der Sitzung am 21.11.2012 zählten

- der aktuelle Sachstand der Umsetzung des ELER in Brandenburg, Mittelbindung und -auszahlung sowie
- der Stand der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode, insbesondere der Austausch einzelner Ressorts zu den vorliegenden Vorschlägen und Bedarfsanmeldungen für die ELER Förderung ab 2014.

Arbeitsgruppe (AG) ELER 2014

Mit Vorlage der Verordnungsentwürfe für die neue EU-Förderperiode ab 2014 sowie der allgemeinen Bestimmungen für die GSR-Fonds (EFRE, ESF, ELER, KF und EMFF) im Oktober 2011 hatten die konkreten Vorbereitungen für die Programmlaufzeit 2014 - 2020 begonnen. Um eine transparente, effiziente, strukturierte und koordinierte Vorbereitung der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 sicherzustellen, wurde bereits im Dezember 2011 im MIL die AG ELER 2014 konstituiert. Neben der Verwaltungsbehörde ELER, der die Leitung der AG obliegt, setzt sich die AG aus folgenden Vertretern zusammen:

- MIL Abteilung 3 (max. 3 Vertreter),
- MIL/ Ref. 11 (Haushalt) – als Schnittstelle ELER/ Strukturfonds,
- Senatsverwaltungen von Berlin (max. 2 Vertreter),
- EU- Zahlstelle (ein Vertreter),
- MUGV (max. 2 Vertreter).

Für fachlich-inhaltliche Bezüge zieht die Arbeitsgruppe weitere Experten hinzu. In den Zuständigkeitsbereich der AG im Hinblick auf die Vorbereitung der Programmerstellung fallen bzw. fielen insbesondere folgende Aufgaben:

- Zusammenstellung; Koordinierung der eingehenden Vorschläge in Vorbereitung auf die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Programmplanungsdokumentes unter Berücksichtigung der bisherigen Förderung, der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung sowie der Kohärenz mit anderen Finanzierungsinstrumenten,
- Vorbereitung von Entscheidungen im MIL, MUGV und für Berlin,
- Begleitung der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie mit EFRE und ESF sowie einer gemeinsam in Auftrag gegebenen sozioökonomischen- und SWOT-Analyse,
- Begleitung und Koordinierung der Erarbeitung des neuen Entwicklungsprogramms.

Um die Arbeit der ELER AG 2012 effektiv zu gestalten, werden folgende Schnittstellen zu anderen Arbeitsgruppen genutzt. Dazu zählen:

- die AG Agrarumweltmaßnahmen,
- die AG Vorbereitung Förderperiode 2014-2012 der Abteilung 3 des MIL,
- die AG Stadt/ Land des MIL sowie
- die AG ESF im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der AG ELER 2014 am 15.12.2011 war zunächst der aktuelle Sachstand zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode und das Verfahren der Vorbereitung auf Bundes- und Landesebene thematisiert worden.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der AG ELER 2014 u. a. auf der Erarbeitung und Abstimmung der Leistungsbeschreibungen sowie der Vergabe und Abwicklung folgender Aufträge zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 - 2020:

- Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds sowie des ELER 2014 - 2020 (SöA/SWOT),
- Unterstützung bei der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020,
- Vergabe einer Ex-ante-Evaluierung inkl. Strategischer Umweltprüfung (SUP) für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020.

Die AG ELER 2014 kam im Berichtsjahr zu elf Sitzungen zusammen. Inhalte dieser Beratungen waren u. a.

- das Verfahren zur Partnerschaftsvereinbarung sowie der erwartete Beitrag Brandenburgs,
- die Erstellung eines „Fahrplans“ für die weitere Vorbereitung der Förderperiode ab 2014,
- die Erörterung von Förderbedarfen und Priorisierungsverfahren,
- die Vorbereitung einer Sitzung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern,
- die Begleitung bzw. Vorstellung des aktuellen Standes der SöA/SWOT,
- die Vorstellung der Auftragnehmer für die Ex-ante- Evaluierung sowie die Strategische Umweltprüfung,
- Diskussionen zur Verzahnung im Bereich LEADER,
- Abstimmungen zur ELER-Jahrestagung sowie zu verschiedenen Workshops.

Zur Information über die neue ELER-Förderarchitektur und einzelne Fördermaßnahmen ab 2014 wurden im Berichtsjahr verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Dazu zählten z. B. Anhörungen und Beratungen mit den WiSo-Partnern, diverse Workshops – u. a. mit Bewilligungsbehörden, Regionalmanagern, beteiligten Fachbereichen sowie ein deutsch-polnischer Workshop –, Vorträge bei Landschaftspflegeverbänden und beim Verband für Städtebauwesen, Veranstaltungen innerhalb der Kontakt- und Beratungsstelle der Strukturfonds zur Programmierung der neuen Förderperiode etc. Im Rahmen der ELER-Jahrestagung am 28.11.2012 mit etwa 250 Teilnehmenden fanden vier Workshops zur Abstimmung der Prioritäten bzw. Maßnahmen des künftigen EPLR statt (s. u., Abs. „Publizität und Information“).

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren **Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG)** tätig:

- **IMAG zur fondsübergreifenden Publizität** unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Mitwirkung bei fondsübergreifenden Aktivitäten, wie Umfrage zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds, Erstellung eines Imagefilms zum EFRE, ESF und ELER)
- **IMAG zur Chancengleichheit** unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Unter anderem wurde im Rahmen einer Beratung der IMAG die Etablierung von Gender Aspekten im ELER präsentiert
- **IMAG zur Zukunft der EU-Fonds**, **der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik** unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE
- **länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs** unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE

Weitere Ausführungen zu den genannten Arbeitsgruppen enthält das Kapitel 6.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den **Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (BMELV) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg sowohl im **Begleitausschuss zur Umsetzung der Nationalen Strategie** als auch im **Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum**. Beide Begleitausschüsse tagten im Berichtsjahr am 14./15.11.2012. Wesentliche Inhalte waren

- die Vorstellung des neu aufgenommenen Begleitausschussmitglieds Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG),

- der Stand Umsetzung des Jahresprogramms 2012 und die Vorstellung des Jahresprogramms 2013,
- Überlegungen zur Umsetzung der Vernetzungsaufgaben in der Förderperiode 2014 - 2020 aus der Sicht Brandenburgs,
- die Vorstellung des Fortschrittsberichts zum Nationalen Strategieplan 2012,
- der Stand der fünften Änderung des Nationalen Strategieplans sowie
- das Finanzmanagement bis zum 31.12.2015.

An der bundesweiten LEADER-Referenten-Tagung am 29.03.2012 in München hat die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr nicht teilgenommen. Das Land Brandenburg war hier jedoch durch den zuständigen Fachbereich vertreten.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zu den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein **gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und Vertretern des Bundes** am 15.11.2012 in Bonn sowie ein **bilaterales Jahresgespräch mit der EU-Kommission** am 06.12.2012 in Brüssel statt. Dabei ging es v. a. um:

- die finanzielle Umsetzung der Länderprogramme,
- die Änderungsanträge,
- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2011,
- die Bilanz der Analyse der Jährlichen Zwischenberichte 2011,
- die Arbeit in den Begleitausschüssen,
- die Vorbereitung der nächsten Förderperiode (Zeitplanung, Vorbereitung Partnerschaftsvereinbarung, Programmgestaltung, Übergangsbestimmungen).

Über die Inhalte des gemeinsamen Jahresgespräches wurden die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses am 22.11.2012 im Rahmen der Berichterstattung der ELER-Verwaltungsbehörde in Kenntnis gesetzt. Zu beiden Gesprächen wurden Protokolle gefertigt.

Sonstige Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER

Wahrnehmung von Prüfangelegenheiten in 2012

- Begleitung einer Prüfung durch die Bescheinigende Stelle im Bereich der **Technischen Hilfe.** Geprüft wurde eine Maßnahme ohne Beanstandung (bereits 2011 war dieser Maßnahmenbereich ohne Beanstandung geprüft worden).
- Bereits in den Jahren 2009 und 2010 hatte die Verwaltungsbehörde bei allen Bewilligungsstellen eine eigene Prüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Anwendung der Projektauswahlkriterien (PAK) durchgeführt. Nachdem 2011 eine weitere Prüfung zur Einhaltung der PAK im Wasserbereich (Code 125, 126) erfolgt war, wurde im Berichtsjahr 2012 die **Einhaltung der Regelungen zu den Projektauswahlkriterien in ausgewählten Lokalen Aktionsgruppen** geprüft. Im Fokus der Beurteilung standen folgende Aspekte:
  - Plausibilität und Dokumentation der Zuordnung zum Strategiebereich der GLES
  - Regelungen (z. B. Bewertungssysteme) innerhalb der Lokalen Aktionsgruppen zur Beurteilung der Projektauswahl, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung,
  - Anwendung und Einhaltung dieser Regelungen, Dokumentation des Verfahrens,
  - Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und Beteiligung von WiSo Partnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.

  In allen geprüften LAGn konnten die Vorhaben den GLES und den genannten Strategiebereichen zugeordnet werden. Bewertungsmatrizen (bzw. Punktessysteme) zur Beurteilung der Prioritätensetzung waren vorhanden.

  Im Ergebnis der Prüfung übersandte die Verwaltungsbehörde ELER ein Informationsschreiben an die LAGn mit einem Verfahrensvorschlag und der Bitte um Zusendung weiterer Informationen zur Einhaltung der Regelungen des Art. 62 der ELER-Verordnung im Hinblick auf das Abstimmungsverhältnis bei Entscheidungen zu ELER-Projekten. Bis Anfang des Jahres 2013 legten die LAGn entsprechende Erläuterungen vor. Dazu gab es keine grundsätzlichen Beanstandungen.

  In Bezug auf die Überarbeitung des Erlasses 1/2008 der ELER-Verwaltungsbehörde zu den Projektauswahlkriterien (PAK) hatten ab Herbst 2010 intensive Gespräche mit den Fachbereichen des MIL und MUGV sowie den Bewilligungsbehörden stattgefunden. Im Ergebnis wurden in fast allen Förderbereichen Verfahren mit

Antragsfristen eingeführt (außer Code 124, Code 125-Flurbereinigung, Code 126 und LEADER) sowie die Projektauswahlkriterien überarbeitet und in einer gesonderten Anlage übersichtlich EU-Code bezogen dargestellt. Auch die Prüfchecklisten wurden zur besseren Handhabung konkretisiert. Die Überarbeitung des PAK-Erlasses 1/2008 war im Rahmen der Evaluierungsbeiratssitzungen im Oktober 2010 und im August 2011 thematisiert und mit den WiSo-Partnern diskutiert und abgestimmt worden.

Am 25.03.2011 war der PAK-Erlass (Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde 1/2011) mit den entsprechenden Anlagen im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode 2007 - 2013 vorgelegt und mit Schreiben vom 11.04.2011 gebilligt worden.

Wie in den Vorjahren nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde auch im Jahr 2012 an verschiedenen **Qualifizierungsmaßnahmen** teil, darunter u. a.:

- eine Schulung zum Berichtswesen SARI, im Bundeswirtschaftsministerium (BMWI),
- ein Seminar der EU-Kommission zum Thema „Erfolgreiches Programmieren“ in Brüssel,
- Veranstaltungen der Landesakademie zur „EU-Rechtsentwicklung und Auswirkungen auf Brandenburg“ sowie zum „Vergaberecht und Anwendung des Vergabegesetzes“.

Umsetzungstechnische Aspekte – insbesondere spezifische Fragen zur Fördersoftware, zur Zuschussfähigkeit von Ausgaben sowie Verfahrensänderungen (u. a. auf Grund Art. 33 der VO 1290) – wurden mit der EU-Zahlstelle erörtert.

Fachaufsichtsprüfung der Zahlstelle

Für die Bearbeitung der Anträge nutzten die Bewilligungsbehörden weiterhin die Fördermittelbearbeitungssoftware profil c/s. Die Zahlstelle führte eine umfangreiche Fachaufsicht durch, die im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens durch die Bescheinigende Stelle geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen. Die ELER-Jahresrechnung wurde bescheinigt. Die festgestellten Fehler waren unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle und wurden sofort korrigiert. Die Benotung der Zahlstelle durch die Bescheinigende Stelle fiel gegenüber dem Vorjahr besser aus.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Änderungen des EPLR

Im Hinblick auf eine optimale Programmsteuerung – beispielsweise durch Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms –, um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit die vollständige Mittelinanspruchnahme sicherzustellen sowie unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen erfolgten bis Ende 2012 fünf genehmigte **Änderungen des EPLR Brandenburg / Berlin 2007 - 2013**.

Die ersten beiden Programmänderungen waren bereits im Jahr 2009 erfolgt und betrafen u. a. Programmanpassungen infolge des Health Checks. Mit dem im Juli 2010 von der Kommission genehmigten dritten Änderungsantrag wurden u. a. finanzielle Umschichtungen im Schwerpunkt 3 zugunsten der Maßnahmen der Daseinsvorsorge (EU-Code 321) vorgenommen, eine neue KULAP-Untermaßnahme eingeführt und Fördersätze in zwei KULAP-Untermaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes angehoben.

Der vierte Änderungsantrag war im September 2011 genehmigt worden. Dieser beinhaltete Änderungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung einschließlich Mittelumschichtungen und entsprechend geänderte Zielquantifizierungen sowie redaktionelle Anpassungen. Unter anderem wurde die Maßnahme 123 ab 2011 eingestellt, eine neue Agrarumwelt-Untermaßnahme (B6 Brachflächen auf Ackerstandstandorten) wurde eingeführt und eine Verlängerungsoption für Agrarumweltmaßnahmen auf bis zu sieben Jahre aufgenommen.

Am 21.08.2012 wurde der **fünfte Antrag auf Änderung des EPLR** in der überarbeiteten Fassung vom 25.07.2012 von der Kommission genehmigt (diese Programmfassung mit entsprechenden Zielwerten und Mittelansätzen liegt diesem Jahresbericht zu Grunde). Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- die Aufnahme von vier ländlichen Teilräumen in der Nicht-Konvergenzregion Berlin in die Gebietskulisse für die Förderung investiver Projekte im Schwerpunkt 3,
- die Erweiterung des Codes 212 (Spreewald) um die Untermaßnahme „Mähweide“,
- die Umstellung der Zahlungsverfahren für die Maßnahmen 213 und 214 vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr ab 2013,
- Erweiterung der Natura 2000-Gebietskulisse im Fall von Investitionen und Aufnahme des Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne“ in Großschutzgebieten mit einer Förderintensität von 100 % analog zu der Erarbeitung von Schutz und Bewirtschaftungsplänen,
- Mittelumschichtungen und entsprechende Anpassungen der Output- und Ergebnisindikatoren:
  - Reduzierung der Mittelansätze im Konvergenzgebiet Brandenburg für die Maßnahmencodes 111, 121, 125, 212 und 213, sowie in der Technischen Hilfe,
  - Reduzierung der Mittelansätze im Nichtkonvergenzgebiet Berlin für die Maßnahmecodes 121, 212, 213 und 214,
  - Erhöhung der Mittelansätze für die Maßnahmen 126 und 214 im Konvergenzgebiet Brandenburg,
  - Erhöhung der Mittelansätze für die Maßnahmecodes im Schwerpunkt 3 im Nichtkonvergenzgebiet Berlin,
- redaktionelle Änderungen.

Ein **sechster Änderungsantrag zum EPLR** wurde am 16.10.2012 eingereicht, war jedoch zum Ende des Jahres noch nicht genehmigt. Dieser beinhaltet keine finanziellen Änderungen. Hauptgegenstand ist die Einrichtung eines revolvierenden Fonds („Brandenburg-Kredit Agrar“/„BK Agrar“) als ergänzendes Finanzierungsinstrument im Maßnahmenbereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EU-Code 121). Die Gewährung zinsloser Nachrangdarlehen aus diesem Fonds, der durch ELER-Mittel und Kofinanzierungsmittel der Investitionsbank Brandenburg (ILB) finanziert wird, soll die bestehende Gewährung von ELER-Zuschüssen im Code 121 ergänzen und zur Verbesserung der Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen beitragen. Für ein und dasselbe Vorhaben kann dabei jeweils nur ein Zuschuss *oder* ein Darlehen in Anspruch genommen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Der Maßnahmenbereich des Codes 121 wurde entsprechend unterteilt in den „Zuschussbereich“ 121a und den „Darlehensbereich“ 121b, die Zielwerte für beide Teilbereiche wurden angepasst.
Neben der Einführung des revolvierenden Fonds beinhaltet der sechste Änderungsantrag außerdem Anpassungen an die achte Änderung der Nationalen Rahmenregelung (2012) bezüglich des Umgangs mit zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben sowie redaktionelle Änderungen.

Für das Jahr 2013 ist ein weiterer Änderungsantrag mit finanziellen Umschichtungen zur Aussteuerung der Förderperiode geplant.

Weitere Probleme und Abhilfemaßnahmen

Problem
Sicherstellung der Endtermine für Zahlungen bis 2015

Vorbereitung von Abhilfen
Mit Schreiben vom 19.04.2012 informierte die Verwaltungsbehörde ELER die Bewilligungsstellen darüber, dass eine Prüfung der Verwendungsnachweise bis spätestens 30.06.2015 möglich sein muss. Dieser Termin basiert auf der ELER Verordnung 1698/2005, Art. 28.

Problem
Sicherstellung einer mindestens 50%-igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Projektauswahl im LEADER-Verfahren.

Vorbereitung von Abhilfen
Im Schreiben der Verwaltungsbehörde ELER vom 23.10.2012 an die LAGn (s. o.) wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen

1. Zu Sitzungsbeginn ist die „Beschlussfähigkeit“ im Zusammenhang mit der Einhaltung des Abstimmungsverhältnisses (privater/öffentlicher Bereich) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung festzustellen und zu dokumentieren.
2. Bei nicht gegebener Beschlussfähigkeit ist die abschließende Projekt-Votierung nicht möglich. Die Abstimmung ist dann auf anderem Wege – z. B. im Zuge eines schriftlichen Umlaufverfahrens – herbeizuführen.

Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrensvorschlages (z. B. durch Satzungsänderung) wurde im Rahmen des bottom-up-Prinzips den LAGn überlassen. Bis Anfang 2013 arbeiteten diese der Verwaltungsbehörde ELER zu, in welcher die Art und Weise die Umsetzung erfolgt. Dazu gab es keine grundsätzlichen Beanstandungen (s. o.).

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Das für die Technische Hilfe veranschlagte Budget wurde mit dem fünften Änderungsantrag 2012 um rund 10,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 8 Mio. € EU-Mittel) reduziert. Im gesamten Programmzeitraum stehen damit insgesamt rund 20,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 15,5 Mio. € EU-Mittel) für die Technische Hilfe zur Verfügung. Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Kosten liegt sowohl im Konvergenzgebiet als auch im Nicht-Konvergenzgebiet bei 75 %. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer werden darüber hinaus knapp 3,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt.

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen förderfähiger Ausgaben im Konvergenz- sowie im Nicht-Konvergenzgebiet öffentliche Mittel in Höhe von 2.361.245,15 € (2.630.449,34 € einschließlich Top-ups) aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Davon entfallen auf:

- Maßnahmen der Begleitung und laufenden Bewertung: 132.548,26 €,
- IT-Programmierungen: 355.890,62 €,
- Publizität im Rahmen von ELER, einschließlich fondsübergreifender Maßnahmen: 252.570,22 €,
- Studien und Konzepte: 697.871,42 €,
- Personal: 896.965,45 € und auf
- übrige Bereiche: 25.399,18 €.

Im „übrigen Bereich“ sind insbesondere Kosten erfasst, die für die Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Änderung der Interventionen des EPLR anfielen.

Zur Finanzierung der Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag (2013) ist Reduzierung des Budgets zugunsten der Maßnahme 214 (KULAP) geplant.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Die Bestimmungen über die **europäischen und nationalen Vorschriften der Information und Publizität** im Rahmen der ELER-Förderung sind in einem **Merkblatt** zusammengefasst, das als Anlage zu den Zuwendungsbescheiden versandt wird. Im Dezember 2012 wurde das Merkblatt mit Vorgaben zur Gestaltung, zum Ausstellen sowie zur Bestellung und Finanzierung von Erläuterungstafeln, Hinweisschildern und weiteren Informations- und Kommunikationsmaterialien nutzerfreundlich aktualisiert und überarbeitet.

ELER-Jahrestagung

Die **6. ELER-Jahrestagung** fand am 28.11.2012 in der Heimvolkshochschule am Seddiner See statt. Neben der Rechenschaftslegung im Hinblick auf den aktuellen Stand der Programmumsetzung in der laufenden Förderperiode stand im Vordergrund der Veranstaltung die Diskussion über den Stand und die Planungen für die Förderperiode ab 2014. Zu den 250 Teilnehmern zählten u. a. Vertreter der EU-Kommission, des Landtags, aus Landkreisen, von Verbänden und Vereinen sowie weitere Wirtschafts- und Sozialpartner. Zentraler Bestandteil der Veranstaltung und des partnerschaftlichen Dialogs waren vier **Workshops**, in denen intensiv und konstruktiv zu den Einschätzungen und Vorstellungen des Landes im Hinblick auf den künftigen Einsatz des ELER diskutiert wurde. Hier zeigte sich, an welchen Punkten bereits Konsens oder aber weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Diskussionen in den Workshops wurden im Rahmen der AG ELER 2014 (s. o.) ausgewertet, der Hausleitung vorgestellt und auf der ELER-Internetseite präsentiert.

Wie in den Vorjahren wurde auch für die ELER-Jahrestagung 2012 eine **Dokumentation** erstellt und veröffentlicht.

ELER-Internet-Seite

Der Internetauftritt des ELER wird in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei und ApunktMpunkt unter **www.eler.brandenburg.de** fortlaufend aktualisiert und zielgruppengerecht weiterentwickelt. Die Seite begrüßt mit dem zentralen Slogan *„ELER – Lebens-Wert Land."* und eine kleine Kuh als ELER-Sympathiefigur (s. u.) präsentiert Aktuelles. Darüber hinaus informiert die Website u. a. über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des EPLR mit entsprechenden Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und deren Antragsfristen, Rechtsgrundlagen sowie Ansprechpartnern und Beratungsstellen. Der EPLR in seiner jeweils aktuellen, genehmigten Fassung sowie die einzelnen Änderungsanträge, die Jahresberichte, der Bericht zur Halbzeitbewertung und weitere Publikationen und Bildmaterialien können heruntergeladen werden.

Im Rahmen ausgewählter „**Projekte des Monats**" werden auf der Website außerdem best-practice-Beispiele vorgestellt, zu denen 2012 folgende zählten:

- Januar: Ferienhaus „Eulenschlupf", Burg (Spreewald), Landkreis Spree-Neiße (EU-Code 313)
- Februar: Modellprojekt „Service im Dorf", LAG Rund um die Flaeming-Skate e.V., Landkreis Teltow-Fläming (EU-Code 413)
- März: Geopark Eiszeitland am Oderrand, Kooperationsprojekt der LAG Barnim e.V. und der LAG Uckermark e.V. (EU-Code 421)
- April: Naturseifen-Manufaktur, Gemeinde Boitzenburger Land, Landkreis Uckermark (EU-Code 413)
- Mai: Kloster Marienstern Mühlberg/Elbe, Landkreis Elbe-Elster (EU-Code 413)
- Juni: Multifunktionales Gebäudeensemble, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Landkreis Oder-Spree (EU-Code 413)
- Juli: Gurkenhof Frehn, Landkreis Dahme-Spreewald (EU-Code 124)
- August: Klinikum Niederlausitz GmbH, Klettwitz (EU-Code 413)
- September: Kletteranlage „Altes Heizwerk", DAV Sektion Hoher Fläming e.V., Landkreis Potsdam-Mittelmark, LAG Fläming-Havel (EU-Code 413)
- Oktober: Entwicklung innovativer Sanddorn-Mehrfruchtsäfte, Christine Berger GmbH & Co. KG, Landkreis Potsdam-Mittelmark (EU-Code 124)
- November: Bodenordnungsverfahren Kloster Zinna, Landkreis Teltow-Fläming (EU-Code 125)
- Dezember: sorbisch modern, Junge Kreative der AMD Akademie Mode & Design, Landkreis Spree-Neiße (EU-Code 413)

Informationen zur EU im Zusammenhang mit Brandenburg sowie fondsübergreifende Informationen zu den EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Brandenburg und entsprechende Landes- und Bundesprogramme sind auf der Internetseite **www.europa.brandenburg.de** veröffentlicht.

Im Sinne der **Transparenz-Initiative** der EU waren seit Juni 2009 Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010[195] infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage[196] für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert[197], die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen

bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

Pressemitteilungen

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- die Präsentation des ELER auf der 22. Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (BraLa 2012) in Paaren/Glien durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf),
- die Prämierung des Preisträgers im Landeswettbewerbs 2012 „Unser Dorf hat Zukunft“,
- der Bericht über die 18. Brandenburger Landpartie 2012,
- die ELER Jahrestagung 2012,
- die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für Teilnehmergesellschaften e.V.,
- die Informationsveranstaltung der Verwaltungsbehörde ELER für Akteure im ländlichen Raum zur neuen Förderperiode in der Investitionsbank des Landes Brandenburgs sowie
- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“ (s. o.).

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und bisherige Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite www.eler-brandenburg.de heruntergeladen werden. Im Berichtsjahr 2012 sind neu hinzugekommen:

- Die Dokumentation der ELER Jahrestagung 2011 (s. o.),
- die neue ELER-Wanderausstellung zum Thema LEADER und zur Vorstellung der brandenburgischen Lokalen Aktionsgruppen,
- ein Informationsflyer zur Bewerbung der neuen Wanderausstellung zum Thema LEADER (siehe Abbildung oben),
- die ELER-Sympathiefigur als Aufsteller zur Bewerbung der neuen LEADER Wanderausstellung,

- das Jahrbuch für das Land Brandenburg 2013 mit ländlichen Ausflugszielen und EU-geförderten Projekten im Rahmen der ländlichen Entwicklung.

Zu den ausgewählten Best Practice-Förderprojekten („Projekten des Monats“, s. o.) wurde auch im Jahr 2012 jeweils ein **Projektblatt** entwickelt, das Informationen zum Hintergrund eines Projektes, zu Inhalt und Umsetzung sowie den Förderdaten beinhaltet. Im Jahr 2011 hatte es zu den Projekten des Monats eine Interessenbekundung des European Network for Rural Development (ENRD) zur Veröffentlichung der Projekte auf der Internetseite der EU-Kommission gegeben.

Werbeartikel

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr ein **Tischkalender** für das kommende Jahr (2013) erstellt, der Informationen zum ELER, zu Projekten des Monats, zur Publizität und Transparenz sowie Internetadressen und Kontaktdaten zur EU-Förderung enthält. Die Kalender wurden u. a. im Rahmen der ELER-Jahrestagung an die ELER-Akteure verteilt. Für die Teilnehmer der ELER-Jahrestagung 2012 wurde außerdem eine **Businesstasche** in Auftrag gegeben.

Unterstützung der Verwaltungsbehörde ELER durch eine Agentur

Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2005 zu unterstützen, wurde im November 2009 eine **Agentur** vertraglich gebunden. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert und soweit möglich in ihrer Wirkung seit 2010 mit einem jährlichen Evaluierungsbericht beurteilt. Am Ende der Förderperiode wird ein Abschlussbericht erstellt.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der ELER-Förderung für eine breite Bevölkerungsschicht in Brandenburg und Berlin wurde in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei communication:coaching und ApunktMpunkt ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Ein Claim sowie eine Sympathiefigur, eine kleine Kuh, wurden eingeführt.

Aktivitäten Forum Ländlicher Raum

Im Rahmen des Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg wurden auch im Jahr 2012 insgesamt 21 **Veranstaltungen** mit Beteiligung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS) durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich vornehmlich an die Lokalen Aktionsgruppen im Land Brandenburg sowie an weitere Zielgruppen und deckten ein breites Themenspektrum ab, u. a.

- Förderberatung,
- Monitoring, Bewertung, und Evaluierung,
- Projektfinanzierung,
- demografischer Wandel,
- Erfahrungen zur Umsetzung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung,
- Fachveranstaltungen (Historische Dorfkerne, Bodenordnungsverfahren, Direktvermarktung),
- LEADER 2014 - 2020.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung wurden am 19.10.2012 in Wiesenburg/Mark die Preisträger des durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gemeinsam mit dem brandenburgischen

Städte- und Gemeindebund initiierten Landeswettbewerbs **„Unser Dorf hat Zukunft“ 2011/12** prämiert. Ziel des auf Bundesebene durch das BMELV ausgelobten Wettbewerbs ist es, gute Beispiele aufzuzeigen und Menschen im ländlichen Raum zu ermuntern, selbst aktiv zu werden um die Lebensqualität auf dem Lande weiter zu verbessern.

Landessieger wurde das Dorf Pretschen. Das im Biosphärenreservat Spreewald liegende über 1000-jährige Dorf arbeitet mit gemeinschaftlichem Engagement an seiner Zukunftsperspektive, nutzt seine Stärken und packt Probleme an.

Der bundesweite Wettbewerb mobilisiert seit 50 Jahren Menschen auf dem Land, seit 20 Jahren nehmen Brandenburger daran teil. Zum zweiten Mal ging es 2011/2012 dabei nicht nur um die „schönsten Dörfer“: Auch ehrenamtliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten sowie die Herausarbeitung einer Zukunftsperspektive waren wichtige Entscheidungskriterien. Gesucht waren lebendige und lebenswerte Dörfer, die nach Wegen suchen, für ihre Bewohner attraktiv zu bleiben. Für hervorragende Verdienste um die Jugendarbeit und -freizeit sowie für den beispielhaften Erhalt und Inwertsetzung historischer Bausubstanz wurden Sonderprämien vergeben. Die durch das Land Brandenburg ausgelobten und mit ELER-Mitteln kofinanzierten Preisgelder sollen in soziokulturelle Maßnahmen in den jeweiligen Dörfern investiert werden. Der Landessieger vertritt die brandenburgischen Dörfer beim anschließenden Bundeswettbewerb.

Fondsübergreifende Aktivitäten

Die Entwicklung und Umsetzung einer fondsübergreifenden Imagewerbung zur Darstellung des erfolgreichen Einsatzes der EU-Förderfonds EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg wurde im Rahmen eines

Ausschreibungsverfahrens vergeben. Dazu erfolgten im Jahr 2012 folgende **Promotionaktionen**:

- Mit der Auftaktaktion der Kampagne im Rahmen des **Brandenburg-Tags** am 01./02.09.2012 in Lübbenau/Spreewald konnte eine Vielzahl von Menschen aller Altersklassen erreicht werden. Zu den Besuchern des Standes der EU-Fonds zählten u. a. auch Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger und Innenminister Dietmar Woidke. Mit rund 200 Interessierten wurden Gespräche um das Thema EU-Fonds geführt. Insgesamt 163 Fotos konnten in der Fotobox an den beiden Tagen gemacht werden, für 87 Fotos liegen Einverständniserklärungen für die weitere Verwendung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor.
- Auch auf der **Bildungsmesse und Jobbörse IMPULS**, die am 24.11.2012 in Wildau stattfand, war das Promotionteam mit einem Stand vertreten. Bei dieser Aktion konnte vor allem die junge Zielgruppe der 14 bis 25-Jährigen angesprochen werden. Aber auch ältere Besucherinnen und Besucher zeigten Interesse an der Aktion und der Fotobox. Insgesamt wurden 56 Fotos geschossen, für 26 liegen Einverständniserklärungen vor. Etwa 120 Gespräche konnten vor allem mit jungen Menschen geführt werden. Auch die Tablets und Smartphones, die auf jeder Aktion bereitgestellt werden, waren für die junge Zielgruppe sehr interessant und funktionierten als Gesprächseinstieg.
- Der dritte Veranstaltungsort im Berichtsjahr 2012 war das **Spitzkrug Multi Center** in Frankfurt (Oder). Als eines der größten Einkaufzentren in Brandenburg zieht das Center monatlich etwa 300.000 Kunden an, darunter viele Gäste aus Polen. Am Promotiontag (27.11.2012) konnten vor allem Familien und Rentner angesprochen werden, die ein großes Interesse an dem ausgelegten Informationsmaterial zeigten. Insgesamt 35 Fotos wurden gemacht, davon 21 mit einer Einverständniserklärung zur weiteren Verwendung. Darüberhinaus konnten ca. 100 Gespräche geführt werden. Im Mittelpunkt standen dabei Förderprojekte in der unmittelbaren Umgebung, die über die mobile Website auf jeder Aktion sichtbar gemacht werden.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Kohärenz zwischen den EU-Fonds und anderen Instrumenten aus übergreifender Sicht

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

a) Förderstrategie „Stärken stärken“

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung ihre regionale Entwicklungsstrategie überprüft und eine Neuausrichtung durch räumliche und sektorale Fokussierung beschlossen. Die beiden zentralen Elemente sind zum einen die Stärkung der Entwicklung des Landes durch die Förderung von „Regionalen Wachstumskernen“ (RWK) sowie die Festlegung von Branchenkompetenzfeldern.

Diese Strategie des „Stärken stärken“ bildete auch eine der zentralen Grundlagen für die Erarbeitung der Programme für die Förderperiode 2007 bis 2013. Die OP der EU-Strukturfonds EFRE und ESF und der EPLR für den ELER wurden mit der neuen Landesförderstrategie abgestimmt und verzahnt.

Eine erste Evaluation der Entwicklung der RWK wurde im Dezember 2010 abgeschlossen. Obwohl nach Auffassung der Gutachter der Evaluationszeitraum zu kurz für endgültige Aussagen ist, lässt sich vorläufig feststellen, dass sich die Neuausrichtung der Förderpolitik auf die Stärkung von RWK als zentrale wirtschaftsstrukturelle Anker im Raum bewährt hat. Die Evaluierung belegt bezüglich der drei zentralen Ziele des Prozesses „Schaffung von Arbeitsplätzen“, „Abwanderung verhindern“ und „Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen“, dass sich

- zwischen 2000 und 2009 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den RWK besser als im Durchschnitt des Landes Brandenburg entwickelt;
- die Bevölkerungsentwicklung schlechter als im Durchschnitt des Landes verlief[1];
- die Ansiedlungsbedingungen in den RWK in vielen Bereichen direkt oder indirekt verbessert haben.

Insbesondere der Umstand der vergleichsweise schlechteren Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitig besserer Entwicklung der Zahl der Beschäftigten zeigt die Ankerwirkung der RWK. Die 15 RWK umfassen administrativ 10 % der Landesfläche, haben noch rund ein Drittel seiner Einwohner und bieten dabei fast die Hälfte aller Brandenburger Arbeitsplätze.

In den RWK hat der Prozess der Neuausrichtung der Förderpolitik durch das Instrument der Aufstellung und jährlichen Aktualisierung der „Standortentwicklungskonzepte“ (SEK) zu einer nachhaltigen Stärkung der Entwicklung eines zielgerichteten und mit den beteiligten Akteuren aus Verwaltung und Privatwirtschaft abgestimmten entwicklungspolitischem Handelns geführt.

b) Kohärenz zwischen den Interventionen der EU-Fonds in Brandenburg

Zu Kohärenzabstimmungen installierte Gremien

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER haben die Verwaltungsbehörden (VB) neben den von der EU direkt vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-AG und der IMAG ELER werden z.B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die neuen Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die VB und die Koordinierungsstelle (KS) sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

Die VB ELER arbeitet in allen vorgenannten Gremien aktiv mit. Die IMAG ELER wird von der VB ELER geleitet. Zwei Mal im Jahr lädt die VB ELER die Ressorts der Landesregierung zu entsprechenden Beratungen ein. Informationen zu den Inhalten der einzelnen Arbeitsgruppentätigkeiten enthält das Kapitel 5.

[1] ab 2007 entwickeln sich die RWK jedoch leicht besser als der Landesdurchschnitt

Auch in Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der VB und der KS an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Umwelt) gewährleistet. Im Rahmen der AG Chancengleichheit findet ein reger Austausch über genderrelevante Förderansätze und Initiativen beim EFRE und ELER statt, die aufgrund ihrer Ziellstellungen, ihrer Ergebnisse ode auch ihrer Wirkungen einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern leisten bzw. künftig leisten könnten. Als Ziel wird die Ermittlung und Veröffentlichung von Good Practice in bezug auf das Querschnittsziel im EFRE und ELER anvisiert. Innerhalb der AG wurde eine Übersicht über Projekte und Vorhaben mit dezidierter Genderrelevanz für den EFRE, ESF und ELER erarbeitet. Die Übersicht wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Ebenso finden in den AG Sitzungen Erfahrungsaustausche über Verfahren, erreichte Ergebnisse und Wirkungen statt.

Kohärenz im Bereich „Demografischer Wandel“:

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Querschnittsaufgabe, von der nahezu jeder Fachbereich und jede Verwaltungsebene betroffen ist. Durch die niedrige Geburtenrate, den Sterbeüberschuss bei steigender Lebenserwartung und die Abwanderung vor allem von jungen Menschen, wird die Bevölkerung weniger und älter. Während heute jeder fünfte Einwohner 65 Jahre und älter ist, wird es im Jahr 2030 jeder dritte Brandenburger sein. Gleichzeitig ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Berliner Umland und den ländlichen Räumen festzustellen. Während in den ländlichen Regionen der Bevölkerungsrückgang erhebliche Ausmaße annehmen wird (in einigen Landkreise um die 25 % wie z. B. in der Prignitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster), nimmt die Bevölkerung im Umland von Berlin leicht zu. Brandenburg muss sich also gleichzeitig – je nach Region – mit einer starken Schrumpfung und einem moderaten Zuwachs an Bevölkerung auseinandersetzen. Dieser Entwicklung und ihren Folgen kann nur mit dem integrierten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der EU-Mittel, entgegengetreten werden. Neben der Unterstützung innovativer Lösungsansätze zur Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen, steht die Kommunikation und die Vernetzung der Akteure im Vordergrund des Handels. Zwei Beispiele sollen Herangehensweisen verdeutlichen:

Marktplatz der Möglichkeiten

Die vielen Facetten demografischer Veränderungen erfordern eine Vielfalt von Herangehensweisen bei der Lösungssuche. Im Rahmen des "Marktplatzes der Möglichkeiten" werden beispielgebende Projekte kommuniziert, die auf den verschiedensten Handlungsfeldern Lösungen für demografische Herausforderungen anbieten. Mit der Auszeichnung von "Demografie-Beispielen des Monats" durch die Staatskanzlei wird das Ziel verfolgt, landesweit auf innovative Projekte aufmerksam zu machen und zum Nachahmen in anderen Regionen anzuregen. Zugleich wird durch die Würdigung auch innerhalb der Region die Bekanntheit dieser demografischen Initiativen gefördert und deren regionale Vernetzung unterstützt. Mit dem „DemografieForum Brandenburg“ wird den Akteuren eine Plattform geboten, um sich über demografische Maßnahmen und Initiativen zu informieren und in einen Austausch zu treten bzw. sich auch überregional zu vernetzen.

DART-Projekt - Interreg IV C

Die Folgen des demografischen Wandels betreffen fast alle Regionen Europas. Ziel des von Brandenburg geleiteten INTERREG IVC-Projekts DART - Declining, Ageing and Regional Transformation war es, einen EU-weiten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit von 13 Regionen, u.a. Finnland, Irland, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowenien, Österreich, Niederlande, Italien und Spanien konnten beispielhafte Lösungen bei der Gestaltung des demografischen Wandels identifiziert und deren Transfer in andere Regionen durch Transferworkshops initiiert werden. Die gefundenen Lösungen sind von den drei deutschsprachigen Projektpartnern in der Broschüre „Engagement vor Ort“ zusammengestellt und gemeinsam mit dem DART-Abschlussbericht auf der Projektwebsite www.dart-project.eu veröffentlicht worden.

c) Gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin - InnoBB

Im Jahr 2012 galt es, weiter die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg zu schaffen. Dabei ging es in erster Linie darum, in allen fünf länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie
- Optik

arbeitsfähige Strukturen aufzubauen.

Dazu gehörten die erforderlichen Informations- und Kommunikationsstrukturen für das Clustermanagement, die Benennung von Clustersprechern für die einzelnen Cluster und die Besetzung und Einberufung der einzelnen Clusterbeiräte.

In allen fünf gemeinsamen Cluster fanden thematische Workshops, länderübergreifende Handlungsfeldkonferenzen und Clusterkonferenzen statt, in denen relevante Themen und Projekte, aber auch die jeweiligen Strategien der Cluster diskutiert wurden.

Im Cluster Energietechnik konnte anschließend der erste Masterplan verabschiedet werden. Im Cluster Gesundheitswirtschaft wurde die Evaluierung des Masterplans aus dem Jahr 2007 abgeschlossen.

Parallel wurden in allen Clustern weiter vielfältige Kontakte zwischen den Akteuren geknüpft, der Wissens- und Technologietransfer vertieft und damit die Basis für neue FuE-Projekte erarbeitet. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

In den vier ergänzenden brandenburgischen Clustern
- Ernährungswirtschaft
- Metall
- Kunststoffe/Chemie
- Tourismus

wurde begonnen, vergleichbare Umsetzungsstrukturen, insbesondere für das Management, aufzubauen.

In Ergänzung zur Clusterorientierung verfolgt Brandenburg speziell auch die Regionalisierung des Clusterprozesses. Über die Regionalcenter der Zukunfts-Agentur Brandenburg wird die Clusterstrategie damit auch in die Landkreise und speziell die Regionalen Wachstumskerne getragen.

d) Strategie zur Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand

Die im Rahmen der Auszeichnung des Landes Brandenburg zur Europäischen Unternehmerregion 2011 (EER 2011) entwickelte Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand (EER-Strategie) wurde auch im Jahr 2012 erfolgreich umgesetzt.

Während ihres Besuches am 31.05. und 01.06.2012 machte sich die Jury unter der Leitung der Vorsitzenden des Ausschusses der Regionen, AdR, und zugleich Vorsitzenden der EER Jury, Frau Mercedes Bresso, vor Ort ein Bild davon, wie sich die „Europäische Unternehmerregion 2011“ unterdessen entwickelt hat und inwieweit das Land seine EER-Strategie umgesetzt hat. Die Jury zeigte sich überzeugt, dass Brandenburg den Titel zu Recht erhalten hat.

Zugleich ermunterte sie dazu, den Austausch zwischen den EER-Regionen nicht nur weiterzuführen sondern zu intensivieren. Dies wurde bei einem vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in der Stiftung Genshagen durchgeführten Workshop zum Thema „Innovation, Internationalisation and cooperation within the EER-Regions“ umgesetzt, an der die EER-Regionen Helsinki-Uusimaa, Murcia, Nord-Pas-de-Calais und die Steiermark sowie Brandenburger Unternehmer, die ZAB und die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Gründung, Innovation, Wissens- und Technologietransfer, Potsdam Transfer, teilnahmen. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass sich diese Zusammenarbeit u. a. auch hervorragend dafür eignet, Regionen übergreifende, gemeinsame Projekte und Ziele zur Stärkung von KMU zu er- und zu bearbeiten sowie ggf. politische Botschaften zu platzieren.

Die EER Regionen entwickeln ein Netzwerk für die Intensivierung der Zusammenarbeit untereinander. Von und miteinander dauerhaft und nachhaltig lernen ist hier die Devise.

Diesem Anliegen folgend wurde der bei den Open Days in Brüssel im Oktober 2012 stattfindende Workshop erstmals thematisch ausgerichtet und befasste sich mit der Fragestellung, wie das Thema Unternehmertum bereits Kindern und Jugendlichen als ein möglicher Lebens- und Berufsweg näher gebracht werden kann. Somit fand der Workshop unter dem Titel „Hands-on Experience: Promoting young entrepreneurship in European Entrepreneurial Regions” unter dem Vorsitz des neu gewählten Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Mr. Valcárcel Siso, sowie weiterer Mitglieder der EER-Jury und den EER-Regionen statt.

Bei einer im November in Potsdam durchgeführten Veranstaltung, die das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und den Wirtschaftsjunioren organisiert hatte, trafen sich Schüler/-innen mit ausgewählten Wirtschaftsjunioren des Landes Brandenburg. Die Schüler erhielten dabei nicht nur die Möglichkeit, ihren im Unterrichtsfach WAT erstellten Businessplan zu präsentieren, sondern konnten sich vor allem intensiv mit den Wirtschaftsjunioren über ihre Geschäftsidee auszutauschen und wertvolle Tipps für deren weitere Umsetzung erhalten. Darüber hinaus hatten die Schüler Gelegenheit, die Wirtschaftsjunioren direkt und persönlich nach

ihren Erfahrungen als Unternehmer zu befragen und einen Einblick in deren Alltag zu erlangen.

Ein Special Report, der mit finanzieller Unterstützung des MWE erstellt wurde, beleuchtet das Thema „Junges Unternehmertum in Brandenburg und Europa“ ein weiteres Mal und aus verschiedenen Blickwinkeln. (www.euractiv.de/fileadmin/SpecialReport_Unternehmertum_2012_Endversion.pdf)

Unter http://cor.europa.eu/en/takepart/eer/Documents/encouraging-entrepreneurship-local-regional-brochure-2012-EER.pdf kann eine vom Ausschuss der Regionen erstellte Broschüre zum Thema Unterstützung des Unternehmertums eingesehen werden, die verschiedene gute Beispiele aus den EER-Regionen beinhaltet und die zeigt, wie bedeutsam dieses Thema auch in anderen Europäischen Regionen ist und welche Maßnahmen dort ergriffen werden.

Weitere Informationen zum Thema EER unter www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.236855.de.

e) Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 - 2015:

Die Landestourismuskonzeption stellt die Arbeits- und Handlungsgrundlage aller am Tourismus in Brandenburg beteiligten Akteure dar. Auf der Basis der seit 1992 kontinuierlich verfassten Tourismuskonzeptionen wurden moderne, zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen.

Die „Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 - 2015“ definiert zehn grundlegende Ziele, die mithilfe von 110 – in einem Handlungsprogramm festgelegten – Maßnahmen im Zeitraum von 2011 - 2015 umgesetzt werden sollen. Zu den zehn Schlüsselstrategien für die weitere Tourismusentwicklung zählen neben der Sicherung der Ressourcen und der Profilierung der Tourismusmarke Brandenburg, unter anderem die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausbau von Kooperationen sowie die Schärfung der Tourismusförderung.

Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt. Die Tourismusförderung konzentriert sich auf Projekte in den definierten Schwerpunktbereichen Wasser- und Radtourismus sowie Gesundheitstourismus in den Kur- und Erholungsorten und setzt dabei insbesondere auf Qualitätssicherung- und Entwicklung sowie Barrierefreiheit als Querschnittsthemen.

Tourismusförderung erfolgt durch verschiedene Programme, die in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Ressorts liegen. Neben der im MWE verankerten GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kofinanziert mit dem EFRE) leisten vor allem Programme zur ländlichen Entwicklung (ELER) einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus werden über beide INTERREG-A-Programme, an denen Brandenburg beteiligt ist, auch grenzüberschreitende Tourismusprojekte gefördert.

Die Abstimmung zwischen den Förderressorts wurde kontinuierlich ausgebaut. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Tourismus“ sowie den themenspezifischen IMAGs „BUGA“, „LAGA“ und „Radtourismus“ ist u. a. auch der im Jahr 2011 neu gegründete Arbeitskreis „Wassertourismus“, in dem die beteiligten Fachressorts die Förderung wassertouristischer Projekte im Land koordinieren, hervorzuheben.

Darüber hinaus wird auch die länderübergreifende Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes, stetig verbessert.

Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken

Im Jahre 2012 fanden **zwei Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGLA)** am 13. und 14.06.2012 (11. Sitzung) sowie am 22.11.2012 (12. Sitzung) statt. In Übereinstimmung mit Art. 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BLGA wurden darüber hinaus **fünf schriftliche Verfahren** durchgeführt.

Die auswärtige 11. Sitzung wurde als zweitägige Veranstaltung im Rathaus der Stadt Frankfurt (Oder) durchgeführt. Der Workshop am ersten Tag hat die EU-Förderperiode 2014 - 2020 behandelt. Am zweiten Tag wurde die eigentliche Sitzung des BGLA abgehalten. Die 12. eintägige Sitzung hat in Potsdam stattgefunden.

11. Sitzung des Begleitausschusses

Erster Tag – Workshop: Im Workshop wurde die EU-Förderperiode 2014-2020 mit einführenden Beiträgen u.a. der EU-Kommission, des Auswärtigen Amts und des BMWi diskutiert, sowie der Stand der Vorberei-

tungen zu den zukünftigen OP bzw. zum nächsten EPLR erörtert.

Zweiter Tag – BGLA: Schwerpunkt war die Vorstellung der Jahresberichte 2011 durch die Verwaltungsbehörden und deren Billigung durch den BGLA. Ein weiterer Beschluss hat einen Änderungsantrag zum EFRE-OP hinsichtlich der Einführung der Breitbandförderung gebilligt. Vorgestellt und zur Kenntnis genommen wurden der Bericht über die die Programmumsetzung des EPLR und der fünfte Bericht über dessen laufende Bewertung. Darüber hinaus wurde angekündigt, nach der Einführung revolvierender Fonds im EFRE nunmehr diese Art der Finanzierung auch im Bereich des ELER einzurichten.

12. Sitzung des Begleitausschusses

Die 12. Sitzung hat thematisch einerseits die Vorbereitungen der nächsten Förderperiode und andererseits die Durchführung der aktuellen Förderperiode behandelt.

Ausführlich wurden die aufgrund der absehbaren massiven Verminderung der in der nächsten Förderperiode aus den EU-Fonds zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die Landesregierung Ende Oktober 2012 beschlossenen Prioritäten (Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien) für die zukünftige Förderung sowie die auf dieser Basis erarbeiteten Entwürfe für die neuen Programme erörtert. Bezogen auf die laufende Förderperiode 2007 - 2013 wurden – neben der Erörterung der anstehenden Programmänderungen zur Einführung der Breitbandförderung im EFRE und eines revolvierenden Fonds im ELER – auch ausführlicher die zunächst bis Ende 2013 laufende professionelle fondsübergreifende Werbekampagne zur Verbesserung des Images der EU-Förderung vorgestellt. Außerdem wurde der jährliche Bericht der AG Chancengleichheit erstattet und über die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes informiert, die bis Ende 2013 vom Kabinett verabschiedet werden soll.

Schriftliche Umlaufverfahren

Im Berichtszeitraum wurden fünf schriftliche Verfahren durchgeführt (siehe folgende Tabelle).

Nr.	Zeitpunkt	Thematik	Rückmeldungen*	Ergebnis
1	März	5. Änderung des EPLR	7 Zustimmungen*	Billigung
2	Mai	Projektauswahlkriterien EFRE	6 Zustimmungen*	Billigung
3	August	1. Änderung des OP EFRE	7 Zustimmungen*	Billigung
4	September	6. Änderung des EPLR und Aktualisierung der Projektauswahlkriterien ELER	4 Zustimmungen*, 1 Enthaltung	Billigung
5	Oktober	Projektauswahlkriterien EFRE	2 Zustimmungen*, 2 Enthaltungen, 1 Ablehnung	Billigung

* Schweigen gilt als Zustimmung

c) Abstimmungen und Vertretungen (Repräsentation) in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Koordinierungsstelle die Umsetzung der EU-Förderung der Förderperiode 2007-2013 und auch die Vorbereitung der nächsten Förderperiode 2014 - 2020 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u. a. fondsübergreifende Angelegenheiten im parlamentarischen Raum bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu Sitzungen des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (AEE) des Brandenburger Landtages sowie die halbjährliche Information des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AHF) zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung in der laufenden Förderperiode. Weiterhin hat die Koordinierungsstelle die Abstimmungen der Länder untereinander und mit der Bundesebene z.B. im Rahmen der EMK und der WiMiKo federführend unterstützt. Insbesondere wurde an den internen Abstimmungen der Landesregierung zur Förderperiode

2014 - 2020 mitgewirkt:

- Besprechungsunterlage zum Stand der Diskussion zur Implementierung der Förderperiode 2014 - 2020 zur Kabinettsitzung am 27.03.2012.
- Abstimmung zu gemeinsamen Positionen zur Förderperiode 2014 - 2020 zur gemeinsamen Kabinettsitzung Berlin und Brandenburg am 08.05.2012.
- Abstimmung zu gemeinsamen Positionen zur Förderperiode 2014 - 2020 zur gemeinsamen Kabinettsitzung Sachsen und Brandenburg am 19.06.2012.
- Kabinettvorlage „EU-Förderung 2014 - 2020: Fondsübergreifende und fondsspezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg“ zur Kabinettsitzung am 30.10.2012.

Die für die landesinterne Abstimmung eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Die IMAG hat im Berichtsjahr sieben Sitzungen durchgeführt und dient der landesinternen Transparenz und Abstimmung von allen die Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 betreffenden Fragen. Die auf diese Weise organisierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei wird von allen Beteiligten als Mittel der Transparenz positiv angenommen.

d) IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost)

Die laufende Kohärenz der Landesstrategie „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung (ISE)“ unter Federführung der Staatskanzlei sichergestellt. Die IMAG „ISE“ hat im Jahre 2012 wiederum mit allen 15 RWK über die Weiterentwicklung ihrer Standortentwicklungskonzepte gesprochen. So wurde zwischen Mitte September und Mitte November eine neuerliche Kabinettentscheidung vorbereitet.

Insgesamt wurden seit 2005 durch das Kabinett 159 Maßnahmen für die RWK beschlossen, von denen 21 bis zum Ende des Jahres 2012 eingestellt bzw. vom Kabinett nicht mehr weiter verfolgt werden. Von den verbleibenden 138 Maßnahmen konnten 67 bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Die verbleibenden 71 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Im Ergebnis der 2012 mit den RWK geführten Gespräche sollten durch das Brandenburger Kabinett 10 neue prioritäre Maßnahmen in 8 RWK beschlossen werden, die auch mit Hilfe der Programme der EU-Förderperiode 2007-2013 umgesetzt werden sollen. Der entsprechende Beschluss wurde vom Kabinett im Februar 2013 gefasst.

e) Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung sich ergänzender Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts alle Förderrichtlinien des Landes – d.h. auch diejenigen, die keine europäischen Mittel enthalten – zur Kenntnis. Die Koordinierungsstelle prüft unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachreferate die Richtlinien und gibt ggf. Hinweise in Bezug auf Fehler oder Schwachstellen. Die Geltungsdauer für mit EU-Mitteln kofinanzierte Richtlinien endet in der Regel am 31.12.2013. Überarbeitungen werden nur bei Bedarf vorgenommen. Kabinettvorlage Nr. 433/06 zur Beschlussfassung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die EU-Strukturfonds regelt, dass die KS die Entwürfe von den Ressorts gleichzeitig mit dem MdF erhält.

Im Jahr 2012 wurde die Koordinierungsstelle insgesamt an 9 Richtlinien beteiligt. Eingegangen waren Richtlinien von folgenden Ressorts: MASF (5), MBJS (1), MIL (1), MWE (1) sowie eine gemeinsame Richtlinie des MASF/MIL zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ für das Land BB. Bei den im Jahr 2012 angepassten Richtlinien handelt es sich im Wesentlichen um die Verlängerung der Richtlinien über das Jahr 2013 hinaus - da eine Ausfinanzierung von Projekten im Rahmen der n+2 Regelung durch die KOM noch möglich ist - sowie um redaktionelle Anpassungen. Weiterhin hat das MASF in Anpassung an den Arbeitsmarkt 3 neue Förderrichtlinien aufgelegt (Geltungsdauer 3/2015). Inhaltlich betreffen die neuen Richtlinien

- die Integration von Langzeitarbeitslosen,
- die Unterstützung der Ausbildung und Beschäftigung in der Altenpflegehilfe sowie
- die Ablösung der bisher aus dem EFRE finanzierten Richtlinie zur Förderung von KMU.

Die KMU können mit letztgenannter Richtlinie nun zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten Zuschüsse aus dem ESF erhalten.

Sonstige Angaben / Hinweise

a) Information und Publizität

s. Auswertung der Jahresaktivitäten 2012 im Kap. 5.

b) Regionalpolitische Studie der OECD „Public Investment across Levels of Government: The Case of Brandenburg"– Fallstudie 2012

Die Fallstudie behandelt die Situation der öffentlichen Investitionen auf den verschiedenen administrativen Regierungsebenen im Land Brandenburg. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Brandenburg in einem Umfeld begrenzter Möglichkeiten seine verfügbaren Finanzmittel nach seinem Ermessen für eine Sektor übergreifende Politik der regionalen Entwicklung einsetzt. Dabei werden einerseits die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Berlin auf wichtigen Schlüsselfeldern und andererseits ebenso die Kooperation der kommunalen Ebene gefördert und etabliert.

Als besondere Herausforderungen werden die in der nächsten Förderperiode zurückgehenden EU-Fördermittel bei gleichzeitigem Fortbestehen der aus dem Wiedervereinigungsprozess noch immer bestehenden Entwicklungsdefizite genannt.

Weitere Informationen unter:
http://www.oecd.org/gov/regional-policy/Brandenburg_edited.pdf

Kohärenz mit der ersten Säule

Die Konsistenz der ELER-Intervention mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (EGFL) wird u. a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung, mit dem EPLR oder unabhängig davon bei der europäischen Kommission notifiziert. Entsprechend den Vorgaben in der jeweiligen Förderrichtlinie oder Verwaltungsvorschrift findet das **Vergaberecht** nach europäischen oder nationalen Bestimmungen Anwendung. Die Verfahrensbestimmungen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Gemäß Artikel 26 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 wird bei allen Anträgen auf Fördermittel und Zahlungsanträgen eine Verwaltungskontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe durchgeführt.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt.

Für ELER-Maßnahmen erfolgten im Jahr 2012 Wiedereinziehungen öffentlicher Mittel in Höhe von insgesamt 4.287.732,83 €. Betroffen waren vor allem die Maßnahmecodes 121 (-468.285,43 € öffentliche Mittel), 126 (-2.601.919,4 € öffentliche Mittel) und 214 (-831.977,72 € öffentliche Mittel). Die Korrekturen erfolgten im Ergebnis der durchgeführten internen Kontrollen der Zahlstelle (gem. VO (EG) Nr. 885/ 2006) und Kontrollen gemäß der VO (EU) Nr. 65/ 2011. Diese Mittel wurden für die korrigierten ELER-Vorhaben nicht wieder eingesetzt.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr 2012 erfolgten Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen in den einzelnen Maßnahmenbereichen.

Maßnahme (ELER-Code)	Wiedereinziehungen / Korrekturen öffentlicher Mittel 2012 (€)
111	-11.530,81
121	-468.285,43
123	-4.201,68
125	-99.859,63
126	-2.601.919,49
212	-29.833,25
213	-7.994,51
214	-831.977,72
312	-64.333,39
313	-47.095,36
321	-12.967,22
322	-20.825,40
323	-15.831,45
331	-593,39
412	-1.521,49
413	-34.506,76
421	-7.087,06
431	-27.368,79
SUMME	**-4.287.732,83**

QUELLEN

EPLR Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013, CCI 2007DE06RP007, in der Fassung vom 25.07.2012 nach der fünftem Programmänderung, genehmigt am 21.08.2012.

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006. Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu Kapitel 1 bis 7

[1] Landesamt für Bauen und Verkehr (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030. PDF-Dokument. http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/raumbeobachtung/demografie/vorausschaetzung_bbg_2011_bis_2030.pdf (Stand: 19.03.2013)

[2] Statistisches Bundesamt: GENESIS-Tabelle. Bevölkerung: Kreise, Stichtag, Altersgruppen. www-genesis.destatis.de > Tabellen > 12411-0016 (Stand: 19.03.2013)

[3] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Juli 2012): Berliner Bevölkerungszahl über 3,5 Millionen-Marke. Pressemitteilung Nr. 202 vom 5. Juli 2012. PDF-Dokument. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2012/12-07-05.pdf (Stand: 19.03.2013)

[4] Statistisches Bundesamt: GENESIS-Tabelle. Bevölkerung: Kreise, Stichtag, Altersgruppen. www-genesis.destatis.de > Tabellen > 12411-0016 (Stand: 19.03.2013)

[5] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2012): Gemeinsam Herausforderungen einer alternden Gesellschaft meistern. Pressemitteilung vom 16.03.2012. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.284359.de (Stand: 21.03.2013)

[6] Bundesministerium des Innern (April 2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. http://www.politik-fuer-alle-generationen.de/SharedDocs/Fakten/DE /Konzepte/Bund/Demografiestrategie/Inhalt.html (Stand 16.01.2013)

[7] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Modellvorhaben "LandZukunft". http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/LandZukunft_node.html (Stand: 16.01.2013)

[8] Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Sächsische Staatskanzlei und NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds (Juli 2012): Engagement vor Ort. Lösungsansätze zum demografischen Wandel in europäischen Regionen. Broschüre.

[9] complan Kommunalberatung und Stadt + Handel (August 2012): Einzelhandelsnahversorgung. Gutachten zur Struktur und zur Verbesserung der Einzelhandelsnahversorgung in ausgewählten Mittelbereichen des Landes Brandenburg. PDF-Dokument. http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/einzelhandel/einzelhandelsnahversorgung_gutachten__endbericht.pdf (Stand: 19.03.2013)

[10] Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Sächsische Staatskanzlei und NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds (Juli 2012): Engagement vor Ort. Lösungsansätze zum demografischen Wandel in europäischen Regionen. Broschüre.

[11] Bundesministerium für Gesundheit (Dezember 2012): Versorgungsstrukturgesetz. Zukunftssichere Versorgung. http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/gkv-versorgungsstrukturgesetz/gkv-versorgungsstrukturgesetz.html (Stand: 22.01.2013)

[12] Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Sächsische Staatskanzlei und NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds (Juli 2012): Engagement vor Ort. Lösungsansätze zum demografischen Wandel in europäischen Regionen. Broschüre.

[13] TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2012): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. http://www.bmwi.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2012-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf (Stand: 22.01.2013)

[14] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012 . In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint (Stand 22.01.2013)

[15] Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Januar 2012): Konzept „Brandenburg-Glasfaser 2020“ verabschiedet. Pressemitteilung vom 17.01.2012. http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.277307.de (Stand: 20.03.2013)

[16] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Teil 1: Ergebnisse (Stand Mitte 2012). http://www.zukunft-breitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2012-teil-1,property=pdf,bereich=bba2012,sprache=de,rwb=true.pdf (Stand: 20.03.2013)

[17] Bundesagentur für Arbeit (Januar 2013): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2012: Robuster Arbeitsmarkt in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Presse Info 002 vom 03.01.2013. http://www.arbeitsagentur.de/nn_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2013/Presse-13-002.html (Stand: 25.03.2013)

[18] Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2012): Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2012 - Länder und Kreise -. http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A011-Presse/Publikation/pdf/Landkarten-Eckwerte-2012-Jahresdurchschnitt.pdf (Stand: 25.03.2013)

[19] Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebroschuere_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 06.02.2013)

[20] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2013): Im Jahr 2012 in Berlin stärkster Beschäftigungsanstieg aller Bundesländer; in Brandenburg nur geringe Zunahme. Pressemitteilung Nr. 17 vom 24.01.2013. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-01-24.pdf (Stand: 25.03.2013)

[21] Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebroschuere_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 06.02.2013)

[22] Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebroschuere_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 06.02.2013)

[23] Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (März 2013): BVE-Konjunkturreport Februar 2013. Ernährungsindustrie: Positive Jahresbilanz 2012 trotz Umsatzrückgang im Dezember. Artikel vom 01.03.2013. http://www.bve-online.de/themen/branche-und-markt/branchenkonjunktur/aktuell-130103-001 (Stand: 27.03.2013)

[24] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2013): Leichter Anstieg der Güterbeförderung in den Häfen des Landes Brandenburg im Jahr 2012. Pressemitteilung Nr. 65 vom 11. März 2013. PDF-Dokument. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-03-11a.pdf (Stand: 19.03.2013)

[25] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2013): Rückgang der Güterbeförderung in den Berliner Häfen im Jahr 2012. Pressemitteilung Nr. 64 vom 11. März 2013. PDF-Dokument. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-03-11.pdf (Stand: 19.03.2013)

[26] Statistisches Bundesamt (15.01.2013): Verbraucherpreise 2012: +2,0 % gegenüber dem Vorjahr 2011. Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2013. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_018_611.html (Stand 05.03.2013)

[27] Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Reallöhne steigen 2012 das dritte Jahr in Folge: +0,6 % zum Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 047 vom 07.02.2013. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_047_623.html (Stand: 06.03.2013)

[28] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2013): Verbraucherinsolvenzen 2012 im Land Brandenburg zurückgegangen. Pressemitteilung Nr. 69 vom 12. März 2013. PDF-Dokument. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-03-12c.pdf (Stand: 19.03.2013)

[29] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2013): Weniger überschuldete Personen im Land Berlin im Jahr 2012. Pressemitteilung Nr. 68 vom 12. März 2013. PDF-Dokument. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-03-12b.pdf (Stand: 19.03.2013)

[30] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2013): Weniger Unternehmensinsolvenzen 2012 im Land Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 67 vom 12. März 2013. PDF-Dokument. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-03-12a.pdf (Stand: 19.03.2013)

[31] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2013): Weniger Insolvenzverfahren gegen Unternehmen im Land Berlin 2012. Pressemitteilung Nr. 66 vom 12. März 2013. PDF-Dokument. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-03-12.pdf (Stand: 19.03.2013)

[32] Märkische Allgemeine Zeitung (April 2012): Neues Opfer der Solarkrise. First Solar schließt Werk in Brandenburg mit 1200 Jobs. Artikel von Nettelstroth, U. vom 18.04.2012.

[33] Rundfunk Berlin-Brandenburg rbb (Dezember 2012): Solarmodul-Hersteller baut Maschinen ab. First-Solar-Werke geschlossen. Artikel vom 31.12.2012. http://www.rbb-online.de/nachrichten/wirtschaft/2012_12/First_Solar_geschlossen.html (Stand: 26.03.2013)

[34] Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Inlandstourismus 2012: 4 % mehr Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 052 vom 08.02.2013. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_052_45412.html (Stand: 05.02.2013)

[35] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2013): Land Brandenburg: Tourismus 2012 mit neuem Rekord. Pressemitteilung Nr. 40 vom 20.02.2013. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-02-20a.pdf (Stand: 25.03.2013)

[36] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2012): Statistischer Bericht G IV 1 - m 12/12: Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Berlin Dezember 2012. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2013/SB_G04-01-00_2012m12_BE.pdf (Stand: 25.03.2013)

[37] inspektour GmbH – Das Tourismus- und Freizeitinstitut (Februar 2013): Halbzeitbilanz der Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011-2015. PDF-Dokument. http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/Halbzeitbilanz_LTK_Arbeitspapier.pdf (Stand: 22.03.2013)

[38] Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Februar 2011): Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011-2015. PDF-Dokument. http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/Landestourismuskonzeption_BB2011bis2015.pdf (Stand: 22.03.2013)

[39] TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (März 2012): Strategische Marketingplanung 2012-2016. PDF-Dokument. http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/TMB_Strategische_Marketingplanung_2012_2016.pdf (stand:22.03.2013)

[40] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2012): Radfahren fördert Märkische Alleen. Radwegeerlass. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.280480.de (Stand: 27.03.2013)

[41] Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Haushaltsabschluss 2012 - Bund konsolidiert schneller als Schuldenbremse vorschreibt. Pressemitteilung vom 15.01.2013. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/01/2013-01-15-PM04.html (Stand: 05.02.2013)

[42] Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Haushaltsabschluss 2012. Monatsbericht vom 31.01.2013. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2012.html (Stand: 05.02.2013)

[43] Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Entwicklung des Bundeshaushalts. Monatsbericht vom 31.01.2013. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/01/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-3-entwicklung-des-bundeshaushalts.html (Stand: 05.02.2013)

[44] Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Juli 2011): Bundeshaushalt 2012 steht: Agrarhaushalt eingefroren. Artikel vom 06.07.2012. http://www.agrarheute.com/bundesagrarhaushalt (Stand: 05.02.2012)

[45] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2012 – 2015. Sonderrahmenplan: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009 – 2025).

[46] Bundesministerium der Finanzen (Februar 2013): Monatsbericht des BMF. Februar 2013. Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2012. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html (Stand 04.03.2013)

[47] Statistisches Bundesamt (2012): Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe. Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe.

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaft/StrukturenLandwirtschaftlicheBetriebe/Tabellen/BetriebsgroessenstrukturLandwirtschaftlicheBetriebe.html (Stand: 26.03.2013)

[48] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Januar 2013): Hintergrund zur Grünen Woche: Steckbrief der Brandenburger Agrar- und Ernährungswirtschaft. Presseinformation vom 17.01.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319395.de (Stand: 27.03.2013)

[49] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Januar 2013): Brandenburgs Agrarbetriebe melden 485 freie Ausbildungsplätze für das kommende Lehrjahr. Presseinformation vom 22.01.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319871.de (Stand: 26.03.2013)

[50] LASA Brandenburg GmbH (o. J.): Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft. Onlineartikel. http://www.lasa-brandenburg.de/Ausbildungsnetzwerke-in-der-Landwirtschaft.1522.0.html (Stand: 22.03.2012)

[51] Bauernverband Südbrandenburg e. V. (Februar 2013): Erfahrungsaustausch der Ausbildungsnetzwerke. Pressemitteilung vom 14.02.2013. http://www.bv-suedbrandenburg.de/news/index.php?rubrik=1&news=191318 (Stand: 22.03.2013)

[52] Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=8C33ABE721EC0273FA283D5F56048588.cae2 (Stand: 20.02.2013)

[53] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Stabile Einkommen ermittelt. Präsident Rukwied stellt Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2011/12 vor. Artikel vom 05.12.2012. http://www.bauernverband.de/stabile-einkommenslage-landwirtschaft (Stand: 20.02.2013)

[54] BMELV: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2011/2012. http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/ (Stand 06.03.2013).

[55] Statistisches Bundesamt (Dezember 2012): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte. Dezember 2012: + 10,0 % gegenüber Dezember 2011. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/ErzeugerpreiseLandwirtschaftlicherProdukte.html (Stand. 20.02.2013)

[56] Statistisches Bundesamt: Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte / Landwirtschaftlicher Erzeugerpreis, jeweils ohne Umsatzsteuer. www.destatis.de > Datenbanken > GENESIS-Online > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 61211-0003 und 61221-0004 (Stand: 06..03.2013)

[57] Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): 2012 - ein Jahr weitgehend ohne Krisen. Der Deutsche Bauernverband analysiert die Märkte 2012 und gibt einen Ausblick auf 2013. Artikel vom 28.12.2012. http://wochenblatt.agrarheute.com/rueckblick-537127 (Stand. 20.02.2013)

[58] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Ernte 2012: Mengen und Preise. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2012MengenPreise.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 21.02.2013)

[59] Deutscher Bauernverband (o. J.): Situationsbericht 201/2013. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/situationsbericht-2013 (Stand 29.04.2013)

[60] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlicht Erntebericht 2012: Deutsche Getreideernte besser ausgefallen als erwartet. Pressemitteilung Nr. 237 vom 31.08.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/237-Erntebilanz2012.html. (Stand: 20.02.2013)

[61] Statistisches Bundesamt: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2. Verschiedene Jahrgänge. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche.html (Stand 10.03.2013)

[62] Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (Januar 2013): Zahlen, Daten, Fakten. Die Bio-Branche 2013. http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Zahlen__Daten__Fakten/ZDF_2013_Endversion_01.pdf (Stand 22.02.2013)

[63] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Januar 2012): Steckbrief zur Internationalen Grünen Woche: Brandenburger Land- und Ernährungswirtschaft. Presseinformation vom 19.01.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.277509.de (Stand: 25.03.2013)

[64] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011): Statistischer Bericht C IV 2 -3j /10. Betriebe mit ökologischem Landbau im Land Brandenburg 2010. PDF-Dokument. http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/SB_C4-2_j02-10_BB[1].pdf (Stand: 29.04.2013)

[65] Deutscher Bauernverband (27.12.2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 7.12.2012. www.bauernverband.de > Pressemeldungen (Stand 07.02.2013)

[66] Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e. V: (Januar 2012): Bio-Markt in Berlin-Brandenburg – Fakten und Trends (FÖL). Pressemitteilung vom 17.01.2013. http://www.bio-berlin-brandenburg.de/presse/detailansicht/meldungen/bio-markt-in-berlin-brandenburg-fakten-und-trends-foel-6/ (Stand: 25.03.3013)

[67] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Inratest dimap (17.01.2013): „Landwirtschaft in Deutschland" – Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung für das BMELV im Januar 2013. Präsentation.
www.bmelv.de > Presse > Pressemitteilungen > Pressemitteilung Nr. 12 vom 17.01.2013: 91 Prozent der Verbraucher sind mit der Qualität und der Vielfalt der Lebensmittel in Deutschland zufrieden (Stand 08.02.2013)

[68] Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e. V: (Januar 2012): Bio-Markt in Berlin-Brandenburg – Fakten und Trends (FÖL). Pressemitteilung vom 17.01.2013. http://www.bio-berlin-brandenburg.de/presse/detailansicht/meldungen/bio-markt-in-berlin-brandenburg-fakten-und-trends-foel-6/ (Stand: 25.03.3013)

[69] Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (August 2012): Anbau nachwachsender Rohstoffe 2012 auf 2,5 Millionen Hektar > Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland (Tabelle). http://www.nachwachsenderohstoffe.de/presseservice/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/archive/2012/august/article/anbau-nachwachsender-rohstoffe-2012-auf-25-millionen-hektar/ (Stand 28.02.2013).

[70] Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html (Stand: 28.02.2013)

[71] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Situation der Fleischwirtschaft. Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller zum Eröffnungsempfang des VDF (Verband der Fleischwirtschaft) und BVDF (Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie) anlässlich der Jahrestagung am 10.05.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Reden/2012/05-10-MUE-BVDA-Jahrestagung.html#doc2876496bodyText5 (Stand: 28.02.2012)

[72] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013 (Stand 07.02.2013)

[73] Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html (Stand: 28.02.2013)

[74] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013 (Stand 07.02.2013)

[75] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2013): Zahl der Rinderschlachtungen in Brandenburg 2012 so hoch wie seit sechs Jahren nicht mehr. Pressemitteilung Nr. 56 vom 28.02.2013. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-02-28b.pdf (Stand: 25.03.2013)

[76] Deutscher Bauernverband (Oktober 2012): EU prüft Umsetzung bei Gruppenhaltung Sauen. In: DBV Bauern-Info-Schwein, Nr. 42/2012.

[77] top agrar online (Januar 2013): Gruppenhaltung: Erste Verwarnung Mitte Februar. Artikel vom 30.01.2013. http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Gruppenhaltung-Erste-Verwarnungen-Mitte-Februar-1046904.html (Stand 07.02.2013)

[78] Landtag Brandenburg (April 2013): Antwort auf die Kleine Anfrage 2743 der Abgeordneten Sabine Niels und Michael Jungclaus Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 5/7088. http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7000/7088.pdf (Stand: 29.04.2013)

[79] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013 (Stand 07.02.2013)

[80] Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html (Stand: 28.02.2013)

[81] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013 (Stand 07.02.2013)

[82] Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): Futtermittel: Stärkster Kostenanstieg für Rinderhalter. Artikel vom 05.12.2012. http://www.agrarheute.com/futtermittelkosten (Stand: 02.04.2013)

[83] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2013): Zahl der Rinderschlachtungen in Brandenburg 2012 so hoch wie seit sechs Jahren nicht mehr. Pressemitteilung Nr. 56 vom 28.02.2013. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-02-28b.pdf (Stand: 25.03.2013)

[84] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013 (Stand 07.02.2013)

[85] Statistisches Bundesamt (2013): Tabelle: Geflügelschlachtereien, Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=8A72216F9ED6317925D12AB257DAA27E.tomcat_GO_1_2?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1364227224037&index=4 (Stand: 25.03.2013)

[86] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013 (Stand 07.02.2013)

[87] ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH (Dezember 2012): Milchmarkt 2012: Schwankendes Milchaufkommen, schwankende Preise. http://www.milchindustrie.de/fileadmin/Dokumente/Marktdaten/Jahresrueckblick2012.pdf (Stand: 26.03.2013)

[88] Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013 (Stand 07.02.2013)

[89] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2013): Eiererzeugung 2012 in Brandenburg um knapp 138 Millionen Stück gestiegen. Pressemitteilung Nr. 80 vom 26.03.2013. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-03-26.pdf (Stand: 26.03.2013)

[90] Verordnung zur Änderung der Betriebsprämiendurchführungsverordnung, der InVeKoS-Verordnung und der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung sowie zur Aufhebung und Fortgeltung produktbezogener Verordnungen (BetrPrämDurchfVuaÄndV) vom 15.12.2011.

[91] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Januar 2013): Brandenburgs Umwelt in Daten und Zahlen - Immissionsschutz - Langjähriger Trend der Schadstoffkonzentrationen im Land Brandenburg. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/schadst.pdf (Stand: 26.03.2013)

[92] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2013): Treibhausgasausstoß im Jahr 2012 um 1,6 Prozent gestiegen. Pressemitteilung Nr. 013/13 vom 25.02.2013. http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/treibhausgasausstoss-im-jahr-2012-um-16-prozent-gestiegen/ (Stand 01.03.2013)

[93] Thünen-Institut (Februar 2013): Mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft. Studie zeigt neue Wege auf. Gemeinsame Pressemitteilung mit der TU München vom 27.02.2013. http://www.ti.bund.de/no_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/mehr-klimaschutz-in-der-landwirtschaft.html (Stand: 01.03.2013)

[94] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (September 2012): Entwicklung CO2-Emissionen. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.212239.de (Stand: 26.03.2013)

[95] Rundfunk Berlin-Brandenburg rbb (Oktober 2012): Braunkohle. BUND kritisiert gestiegenen CO2-Ausstoß in Brandenburg. Artikel vom 16.10.2012. http://www.rbb-online.de/nachrichten/wirtschaft/2012_10/bund_kritisiert_gestiegenen.html (Stand: 26.03.2013)

[96] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Juli 2012): Gemeinsames Raumordnungskonzept (GRK) Energie und Kima für Berlin und Brandenburg – Teil 2. PDF-Dokument. http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/energie/grk/grk_bbb_final_2.pdf (Stand: 18.03.2012)

[97] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (August 2012): Land und DWD unterzeichnen Verwaltungsvereinbarung: Engere Zusammenarbeit gegen den Klimawandel vereinbart. Pressemitteilung vom 01.08.2012. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.301615.de (Stand 21.03.2013)

[98] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Mai 2012): MoorFutures – Investments für den Klima- und Naturschutz. Pressemitteilung vom 30.05.2012. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.294299.de (Stand 21.03.2013)

[99] BHKW-Infozentrum (Mai 2012): KWK-Gesetz 2012 verabschiedet. Artikel vom 24.05.2012. http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz_2012/bundestag_verabschiedet_kwk-gesetz_2012.html (Stand 06.02.2013).

[100] BHKW-Infozentrum (Juli 2012): Neues KWK-Gesetz tritt am 19. Juli 2012 in Kraft. http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz_2012/neues_kwk-gesetz_tritt_am_19_juli_2012_in_kraft.html (Stand: 06.02.2013)

[101] Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (Juni 2012): Das KWK-Gesetz 2012 – Grundlagen, Förderung, praktische Hinweise. Broschüre, Juni 2012, Berlin. http://asue.de/cms/upload/inhalte/aktuelles_presse/broschuere/pm_20120615_kwk_gesetz.pdf (Stand 06.02.2013).

[102] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Januar 2012): Mini-KWK-Anlagen werden wieder durch das Bundesministerium gefördert. Pressemitteilung Nr. 005/12 vom 18.01.2012. http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/mini-kwk-anlagen-werden-wieder-durch-das-bundesumweltministerium-gefoerdert/ (Stand 06.02.2013).

[103] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (August 2012): Novellierung des EEG 2012 durch die PV-Novelle. http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/novellierung-des-eeg-2012-durch-die-pv-novelle/?tx_ttnews[backPid]=289 (Stand: 06.02.2013)

[104] Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Februar 2013): Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche (Photovoltaik). http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/2013_2_BSW_Solar_Faktenblatt_Photovoltaik.pdf (Stand: 01.03.2013)

[105] Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2013): Photovoltaik-Zubau 2012 erreicht wie erwartet Größenordnung der Vorjahre. Artikel vom 31.01.2013. http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/photovoltaik-zubau-2012-erreicht-wie-erwartet-groessenordnung-der-vorjahre.html (Stand: 01.03.2013)

[106] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Juli 2012): Gemeinsames Raumordnungskonzept (GRK) Energie und Kima für Berlin und Brandenburg – Teil 2. PDF-Dokument. http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/energie/grk/grk_bbb_final_2.pdf (Stand: 18.03.2012)

[107] Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (o. J.): Energiestrategie 2030. Onlineartikel. http://www.energie.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.277267.de (Stand 21.03.2013)

[108] Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Februar 2012): Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. PDF-Dokument. http://www.energie.brandenburg.de/media/bb1.a.2865.de/Energiestrategie_2030.pdf (Stand 21.03.2013)

[109] 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH (August 2012): Neue Netze für neue Energien. Der NEP 2012: Erläuterungen und Überblick der Ergebnisse. PDF-Dokument. http://www.netzentwicklungsplan.de/content/Materialien (Stand: 28.03.2013)

[110] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2012 > Zusammenfassung. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Wald-Jagd/WaldBodenZustand/Waldzustand2012.html (Stand: 01.03.2013)

[111] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2012.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 01.03.2013)

[112] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012): Waldzustandsbericht 2012 Brandenburg und Berlin. http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/WZB_2012_Bbg_Berlin.pdf (Stand: 26.03.2013)

[113] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (April 2012): Vorbereitung der Pflanzenschutzmitteleinsätze: Eichenprozessspinner und Nonne werden bekämpft. Pressemitteilung vom 27.04.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.288304.de (Stand 20.03.2013)

[114] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (August 2012): Vogelsänger: Bund muss bei der Bekämpfung des Eichenprozessspinners besser kooperieren. Pressemitteilung vom 08.08.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.302270.de (Stand 21.03.2013)

[115] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (November 2012): 2012 ist ein Mäusejahr: Forstverwaltung registriert Anstieg von Mäuseschäden an jungen Waldbäumen. Pressemitteilung vom 02.11.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312473.de (Stand 21.03.2013)

[116] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Dezember 2011): Landesforstbetrieb startet 2012 in neuer Struktur. Pressemitteilung vom 30.12.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 10.02.2012)

[117] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Juli 2012): Bilanz 2011: Brandenburg bekommt Waldbrandgefahr immer besser in den Griff. Pressemitteilung vom 06.07.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299181.de (Stand: 21.03.2013)

[118] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Juni 2012): Regen beendet Waldbrandgefahr: Landesweit bislang 115 meldepflichtige Brände. Pressemitteilung vom 01.06.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.295427.de (Stand: 21.03.2013)

[119] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Februar 2012): Ministerien regeln Waldbrandschutz neu. Pressemitteilung vom 23.02.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.281305.de (Stand: 20.03.2013)

[120] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Februar 2012): Ministerien regeln Waldbrandschutz neu. Pressemitteilung vom 23.02.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.281305.de (Stand: 20.03.2013)

[121] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (November 2012): Naturwaldnetz erweitert: Stieleichen-Hainbuchen in Teltow-Fläming unter Beobachtung. Pressemitteilung vom 26.11.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.314846.de (Stand 21.03.2013)

[122] Europäische Kommission (November 2012): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) – Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete. COM(2012) 670 final

[123] Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Mitgliedstaat: Deutschland. Begleitung zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/ 60/EG). Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete. Brüssel, 2012, Draft 8/30.

[124] Ecologic Institute (2012): Blueprint Konferenz zum Schutz der europäischen Wasserressourcen 26 – 27. November 2012, Nikosia, Zypern. Über die Konferenz. http://euwaterblueprintconference.eu/de/about (Stand: 01.03.2013)

[125] Europäische Kommission (November 2012): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen. Brüssel, den 14.11.2012. COM(2012 673 final.)

[126] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (August 2013): Übernahme des BVVG-Seenpakets. Pressemitteilung vom 13.08.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.302799.de (Stand: 20.03.2013)

[127] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Mai 2012): 36 Wasserschutzgebiete aufgehoben. Pressemitteilung vom 04.05.2012. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.288907.de (Stand: 21.03.2013)

[128] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Januar 2013): Aufhebung von Wasserschutzgebieten in Brandenburg. PDF-Dokument. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wsg_aufh.pdf (Stand: 21.03.2013)

[129] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2013): Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten. Onlineartikel. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322613.de (Stand: 21.03.2013)

[130] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2013): Wasserschutzgebiete in Brandenburg. Onlineartikel. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322617.de (Stand: 21.03.2013)

[131] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (September 2012): Belastung von Oberflächengewässern mit Pflanzenschutzmitteln: Empfehlungen und Hinweise. Pressemitteilung vom 17.09.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.308039.de (Stand 21.03.2013)

[132] Umweltbundesamt (November 2012): Indikator: Stickstoffüberschuss. http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2879 (Stand 27.02.2013).

[133] Umweltbundesamt (November 2012): Daten zur Umwelt – Umweltzustand in Deutschland > Landwirtschaft. http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2253 (Stand: 27.02.2013)

[134] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Inlandsabsatz von Handelsdünger. http://berichte.bmelv-statistik.de/SJT-3060210-0000.pdf (Stand: 27.02.2013)

[135] Umweltbundesamt (März 2012): Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz. Langfassung. http://www.umweltbundesamt.de/luft/downloads/lai-n-leitfaden.pdf (Stand: 28.02.2013)

[136] Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Oktober 2012): Arbeitsentwurf der Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz. http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/arbeitsentwurf-der-mantelverordnung-grundwasserersatzbaustoffebodenschutz/?tx_ttnews[backPid]=668 (Stand: 19.03.2013)

[137] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (o. J.): Betroffenheit der Landkreise durch Wind- und Wassererosion 2012. PDF-Dokument. http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Erosionsbetroffenheit%20LK%202012.pdf (Stand: 28.03.2013)

[138] Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst täglich um 81 Hektar. Pressemitteilung vom 17. 01.2013 – 23/13. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_023_331pdf.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 11.03.2013)

[139] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Juli 2012): Täglicher „Flächenverbrauch“ in Brandenburg 2011 deutlich rückläufig. Pressemitteilung Nr. 221 vom 23.07.2012. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2012/12-07-23b.pdf (Stand: 26.03.2013)

[140] Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (Februar 2013): BVVG-Flächen auch im Jahr 2012 stark nachgefragt. Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 01.02.2013. http://www.bvvg.de/Internet/waktuell.nsf/vbroinfo/dPDFPM74_webaktuell/$File/pm74.pdf (Stand: 03.05.2013)

[141] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz (2012): Förderung der Projektarbeit des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN). http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Klima-und-Umwelt/BioVielfalt/GTN.html (Stand: 04.03.2013)

[142] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz (2012): Förderung des Internationalen Saatgutvertrags. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Klima-und-Umwelt/BioVielfalt/ITPGR-Saatgutvertrag.html (Stand: 04.03.2013)

[143] Die Bundesregierung (Februar 2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Fortschrittsbericht 2012. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/02/2012-02-15-kabinett-fortschrittsbericht-2012.html (Stand 20.02.2013).

[144] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2013): Biologische Vielfalt. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319386.de (Stand: 26.03.2013)

[145] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2013): „Biologische Vielfalt – Moorschutz – Klima“. Fachveranstaltung in der Landesvertretung in Brüssel. Pressemitteilung vom 06.03.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.323414.de (Stand: 26.03.2013)

[146] Bundesamt für Naturschutz (Juli 2012): BfN und DDA weisen auf dramatische Bestandsentwicklungen der Vögel in der Agrarlandschaft hin. Artikel vom 24.07.2012. http://www.bfn.de/12883.html?cHash&tx_ttnews[tt_news]=4274 (Stand: 01.03.2013)

[147] Naturschutzbund Deutschland e.V. (2013): Gefährdung und Schutz. Vögel der Agrarlandschaft. http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/nabu-feldvogel-studie-2013.pdf (Stand: 01.03.2013)

[148] AFC, entera, BonnEval (2010): Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburg und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013.

[149] Naturschutzbund Deutschland e.V. (Januar 2013): NABU-Studie: Alarmierender Rückgang bei Feldvögeln. Kurswechsel in der Agrarpolitik notwendig. Artikel vom 11.01.2013. http://www.nabu.de/themen/landwirtschaft/feldvoegel/15437.html (Stand: 04.03.2013)

[150] Statistisches Bundesamt (November 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2, Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/Landwirtschaftliche Nutzflaeche2030312127004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 01.03.2013)

[151] information.medien.agrar e.V. (Januar 2005): Landwirtschaft in Deutschland. Agraratlas, Bonn. http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/materialien/Agraratlas_Web_neu.pdf (Stand: 04.03.2013)

[152] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Dezember 2012): Statistischer Bericht C I 1 – j / 12. Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg 2012. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2012/SB_C01-01-00_2012j01_BB.pdf (Stand: 26.03.2013)

[153] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Dezember 2012): Managementplan für den Wolf in Brandenburg – 2013 – 2017. PDF-Dokument. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.291351.de (Stand 21.03.2013)

[154] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2012): Freies Geleit für Froschlurch des Jahres. Pressemitteilung vom 29.02.2012. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.281798.de (Stand 21.03.2013)

[155] Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (2012): Nach der Wahlniederlage in Nordrhein-Westfalen. Merkel entlässt Röttgen - Altmaier wird Nachfolger. Artikel vom 16.05.2012. http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-der-wahlniederlage-in-nordrhein-westfalen-merkel-entlaesst-roettgen-altmaier-wird-nachfolger-11753740.html (Stand: 14.01.2013)

[156] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. 8. Änderung Stand 11.05.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 28.01.2013)

[157] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2012-2015.Sonderrahmenplan: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009-2025). http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2012-2015.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 28.01.2013)

[158] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): GAK-Rahmenplan 2013. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 12.12 2012 den Rahmenplan 2013 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beschlossen. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsaetze2013.html (Stand: 31.01.2013)

[159] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235 (Stand: 31.01.2013)

[160] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Ausblick für den GAK-Rahmenplan 2014-2017. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 12. Dezember 2012 für den Rahmenplan 2014 – 2017 richtungsweisende Beschlüsse gefasst. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2014.html (Stand: 31.01.2013)

[161] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Juli 2012): Gemeinsames Raumordnungskonzept (GRK) Enrige und Kima für Berlin und Brandenburg – Teil 2. PDF-Dokument. http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/energie/grk/grk_bbb_final_2.pdf (Stand: 18.03.2012)

[162] Europäisches Parlament (Dezember 2012): Transport infrasturcture projects to complete EU’s core network. Pressemitteilung des Ausschusses für Transport und Tourismus vom 19.12.2012 http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20121219IPR04894+0+DOC+XML+V0//EN&language=DE (Stand: 18.03.2013)

[163] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2013): Europaparlament unterstützt die Hauptstadtregion. Internetseite. http://gl.berlin-brandenburg.de/europ-raumentwicklung/ten-t.html (Stand: 18.03.2013)

[164] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (November 2012): Zweiter Runder Tisch „Bildung für nachhaltige Entwicklung". PDF-Dokument. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/doku_rt2_bne.pdf (Stand: 22.03.2013)

[165] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2012): Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen. Pressemitteilung Nr. 01 vom 10.01.12. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/02-AI-Antibiotika.html (Stand:04.03.2013)

[166] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2012): Schärfere Kontrollen, strengere Auflagen, mehr Transparenz: Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung soll deutlich reduziert werden. Pressemitteilung Nr. 258 vom 19.09.12. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/258-Kabinett_AMGNovelle.html (Stand (16.01.2013)

[167] Friedrich-Loeffler-Institut (März 2013): Schmallenberg-Virus. Artikel des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit vom 05.03.2013. http://www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/schmallenberg-virus.html (Stand 05.03.2013)

[168] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): „Schmallenberg-Virus": Aktuelle Informationen. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/SonstigeKrankheiten/Schmallenberg-Virus.html (Stand 13.02.2013)

[169] Hannoversche Allgemeine Zeitung (Juli 2012): Bioküchenkräuter enthalten Putzmittel. Artikel vom 12.07.2012. http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Biokuechenkraeuter-enthalten-Putzmittel (Stand: 25.02.2013)

[170] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (April 2012): Eier mit erhöhtem PBC-Gehalt wurden auch nach Brandenburg geliefert. Pressemitteilung vom 16.04.2012 http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.303916.de (Stand: 21.03.2013)

[171] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (April 2012): Brandenburg will Verbraucherschutz stärken. Pressemitteilung vom 17.04.2012 http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.287144.de (Stand: 21.03.2013)

[172] Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (September 2012): Ergebnisprotokoll der 8. VerbraucherSchutzMinisterKonforenz am 14. September 2012 in Hamburg. PDF-Dokument. https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll_8-_VSMK.pdf (Stand: 21.03.2013)

[173] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): 91 Prozent der Verbraucher sind mit der Qualität und der Vielfalt der Lebensmittel in Deutschland zufrieden. Pressemitteilung Nr. 12 vom 17.01.13. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/0012-Umfrage-Landwirtschaft.html (Stand: 04.03.2013)

[174] Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): Für Label ein Drittel mehr Stallplätze nötig. Artikel vom 16.01.2013. http://dlz.agrarheute.com/labelkriterien (Stand: 04.03.2013)

[175] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Verbraucherministerin Aigner stellt erste Produkte mit der neuen Regionalkennzeichnung vor. Pressemitteilung Nr. 31 vom 24.01.13. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/0031-AI-IGW-Regionalfenster-Praesentation.html (Stand: 25.02.2013)

[176] Europäische Kommission (November 2012): Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 – „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten". Brüssel, den 29.11.2012. COM(2012) 710 final. 2012/0337 (COD). http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP_Proposal/de.pdf (Stand: 15.01.2013)

[177] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2012): Novellierung BioAbfV Textfassung Begründung zur Änderungsverordnung vom 15.02.2012. http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv_aendvo_begruend.pdf (Stand: 17.01.2013)

[178] Bundesrat (August 2012): Beschluss des Bundesrates - Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV). http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435_2D12B (Stand: 17.01.2013)

[179] Thünen-Institut (Dezember 2012): Nährstoffüberschüsse abbauen: Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet Düngungs-Empfehlungen. Pressemitteilung vom 17.12.2012. http://www.ti.bund.de/no_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/naehrstoffueberschuesse-abbauen-bund-laender-arbeitsgruppe-erarbeitet-duengungs-empfehlungen.html (Stand: 18.01.2013)

[180] Thünen-Institut (November 2012): Evaluierung der Düngeverordnung – Ergebnisse und Optionen zur Weiterentwicklung. Abschlussbericht. Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Düngeverordnung. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Braunschweig, im November 2012. http://www.ti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/vTI/Bilder/Aktuelles/Downloads_2011/121217_Bericht_Evaluierung_D%C3%BCV.pdf (Stand: 18.01.2013)

[181] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Februar 2013): Tierschutz verbessert. Artikel vom 01.02.2013. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/05/2012-05-23-novelle-tierschutzgesetz.html (Stand: 22.02.2013)

[182] Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Dezember 2012): Jahresbericht 2012. S. 7. www.lksh.de > Presse > Publikationen (Stand 28.01.2013).

[183] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Juli 2012): Obstbaubetriebe erhalten Hilfen bei Feuerbrand. Pressemitteilung vom 17.07.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300016.de (Stand: 21.03.2013)

[184] Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (September 2012): Hintergrundpapier zur neuen Strukturfondsperiode 2014-2020. Herausforderungen und europapolitische Grundlagen. www.bbsr.bund.de > Programme > MORO > Forschungsfelder > Konsultationsprozess zur Erstellung neuer INTERREG-Programme (Stand: 29.01.2013)

[185] Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (o.J.): EU-Strukturfonds ab 2014 > Wie geht es weiter? www.berlin.de > Politik, Verwaltung, Bürger > Senatsverwaltungen > Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung > Europäische Strukturfonds > Strukturfonds ab 2014 (Stand: 29.01.2013)

[186] Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (April 2012): Abschluss der Agrarministerkonferenz in Konstanz. Artikel vom 27.04.2012. www.agrarministerkonferenz.de > Presse > Archiv (Stand 30.01.2013)

[187] Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (April 2012): Agrarministerkonferenz am 27. April 2012 in Konstanz. Ergebnisprotokoll. www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente > Ergebnisniederschrift AMK 27.04.2012 (Stand: 30.01.2013)

[188] Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (September 2012): Agrarministerkonferenz: Volle Tagesordnung, schwierige Themen. Artikel vom 28.09.2012. www.agrarheute.com (Stand 30.01.2013)

[189] Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (September 2012): Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal. Ergebnisprotokoll. www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente > Ergebnisniederschrift AMK 28.09.2012 (Stand: 30.01.2013)

[190] Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Dezember 2012): Sonder-Agrarministerkonferenz am 12. Dezember 2012 in Berlin. Ergebnisprotokoll. www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente > Ergebnisniederschrift Sonder-AMK 12.12.2012 (Stand: 30.01.2013)

[191] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Dezember 2012): Sonderkonferenz in Berlin zur Reform der europäischen Agrarpolitik: Vogelsänger begrüßt gemeinsamen Beschluss. Pressemitteilung vom 12.12.2012. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.316864.de (Stand: 21.03.2013)

[192] Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): Greening kommt vielleicht erst 2015. Artikel vom 10.12.2012. www.agrarheute.com (Stand: 31.01.2013)

[193] Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): EU-Sprecher bestätigt Übergangsjahr. Artikel vom 18.01.2013.
www.agrarheute.com (Stand: 05.02.2013)

[194] - Eröffnungsveranstaltung sowie zahlreiche Begleitveranstaltungen des 5. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin am 25.01.2012
- Tagung von DVS und BMELV „Weiterentwicklung der GAK-Maßnahmen“ am 08. und 09.02.2012 in Göttingen
- Agrarpolitische Konferenz zum Thema „GAP nach 2013 – Wie regionale Spezialitäten auf globalen Märkten vermarkten?“ im Rahmen der Messe BioFach 2012 am 15.02.2012
- Workshop zu „Interventionslogik ELER 2014 bis 2020“ des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) für Verwaltungsbehörden und Evaluatoren am 13.03.2012

[195] Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“
http://curia.europa.eu

[196] Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.

Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).

[197] Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24)